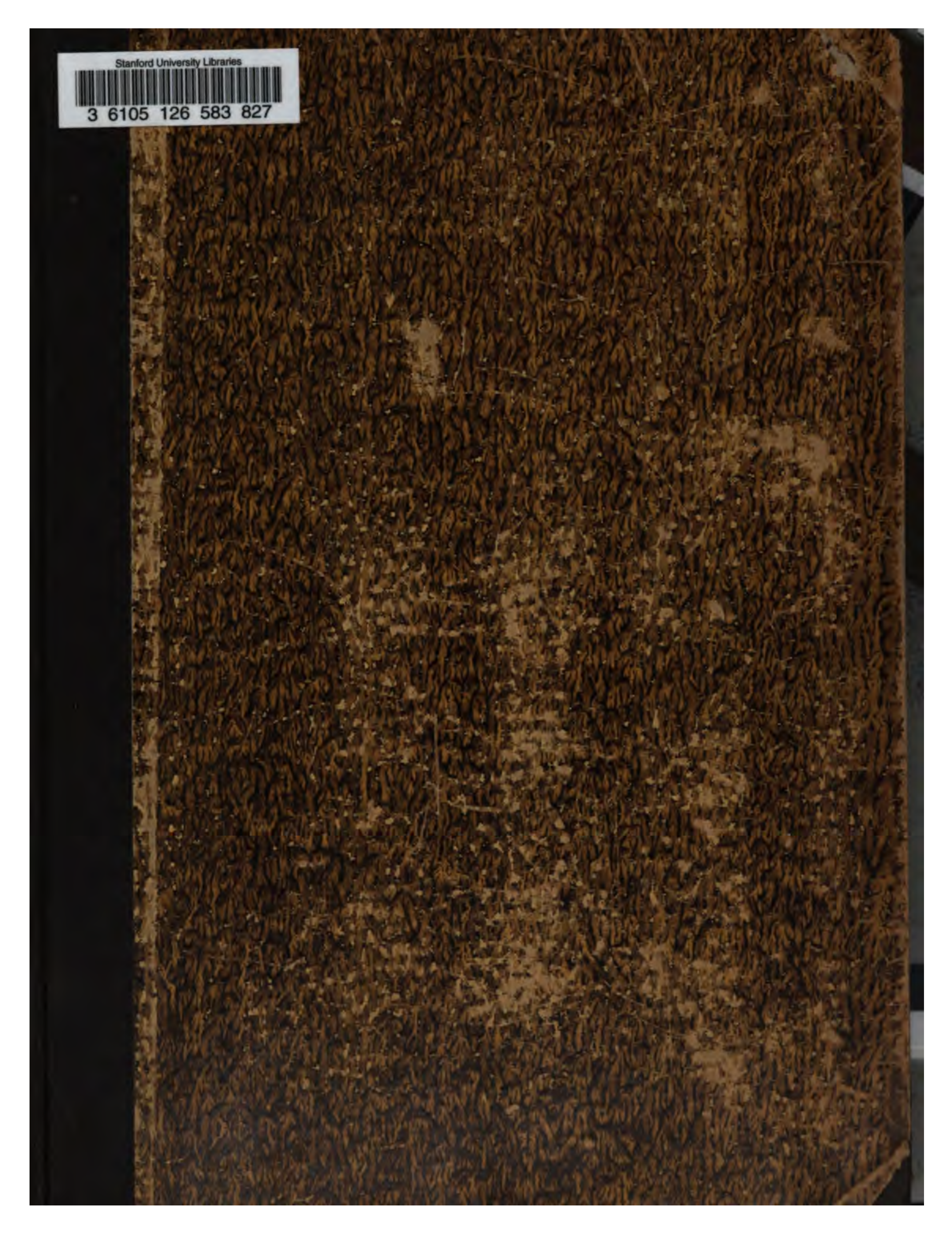








Verordnungsblatt

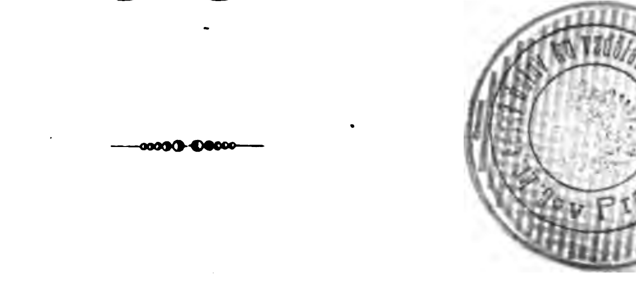
für den

Dienstbereich

des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Jahrgang 1878.



Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Wien.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht.

1878.

Druck von Karl Gorischek in Wien.

Chronologisches Normalien-Register.

Datum des Normale	Gegenstand	Nummer des Normale	Seite
1877 25. October	Gesetz, wirksam für das Herzogthum Salzburg, womit die §§. 6 und 7 des Landesgesetzes vom 17. Jänner 1870 zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an den öffentlichen Volksschulen des Herzogthumes Salzburg abgeändert werden	9	23
12. Dezember	Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht an die Landesschulräthe für Böhmen, Bukowina, Galizien, Görz und Gradiska, Istrien, Kärnthen, Krain, Mähren, Niederösterreich, Salzburg und Schlesien betreffend die grundbücherliche Eintragung der Schulgebäude .	1	2
24. Dezember	Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht an die Landesschulbehörden, betreffend die Evidenzhaltung der vom Schuldienste entlassenen Lehrpersonen der Volksschulen	2	5
31. Dezember	Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht an alle Landesschulbehörden betreffend die Veranschlagung des im Jahre 1879 zu gewärtigenden besonderen Erfordernisses im Titel: Mittelschulen a) Gymnasien und Realgymnasien, b) Realschulen, und im Titel: Volksschulen §. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	3	6
31. Dezember	Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht, im Einvernehmen mit dem Minister des Innern betreffend die Besorgung der Angelegenheiten der katholischen Pfarrgemeinden durch die Ortsgemeinde-Vertretungen	4	11
1878. 4. Jänner	Verordnung der Minister für Cultus und Unterricht und der Finanzen zur Ergänzung der Bestimmungen der §§. 4 und 34 der Vollzugsvorschrift vom 25. März 1875 (R.-G.-Bl. Nr. 39) zum Gesetze vom 7. Mai 1874 (R.-G.-Bl. Nr. 51) über die Religionsfondsbeiträge	5	12
21. Jänner	Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht an alle Landeschefs, betreffend den Vorgang bei Regelung der Congrua-Ergänzungen aus öffentlichen Fonden anlässlich von Veränderungen in der Substanz des Pfründen- und Stiftungs-Vermögens.	7	19
24. Jänner	Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht an alle unterstehenden Behörden, Institute und Anstalten betreffend die Anwendung der Vorschriften über die Überschreibung der Stempelmarken und den Vorgang beim Vorkommen stempelgebrechlicher Quittungen	6	12

Alphabetisches Register

zu den

Normalien und Kundmachungen.

U.

V.

W.

Z.

Alphabetisches Verzeichnis

über

Lehrbücher und Lehrmittel.

Jahrgang 1878. **Stück I.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigirt im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. Jänner 1878.

Kundmachung.

Mit 1. Jänner 1878 beginnt der zehnte Jahrgang des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht, dessen Inhalt die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Kundmachungen, dann Verfügungen betreffend Lehrbücher und Lehrmittel, Personalnachrichten und schliesslich Concurs-Ausschreibungen zum Zwecke der Besetzung von Dienststellen bilden.

Zum Abnehmen desselben sind die Landesschulbehörden, beziehungsweise Statthaltereien und Landesregierungen, die Bezirksschulbehörden, beziehungsweise Bezirkshauptmannschaften, die Universitäten, die ausser dem Verbande mit letzteren stehenden theologischen Facultäten, die höheren Fachschulen, in soweit sie dem Unterrichtsministerium unterstehen, die Universitäts- und Studienbibliotheken, die sonstigen dem genannten Ministerium unterstehenden Institute, dann die Mittelschulen und die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten verpflichtet.

Ein vollständiges Exemplar desselben kostet loco Wien für das Jahr 1878 2 fl. 30 kr., nach auswärts mit Postzusendung 2 fl. 50 kr.

Die Pränumerationen werden vom Expedite des Ministeriums für Cultus und Unterricht entgegen genommen, wohin die frankirten und mit dem Pränumerationsbetrage versehenen Briefe, beziehungsweise Postanweisungen, unmittelbar zu richten sind.

Nr. 1.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 12. Dezember 1877, Z. 19603,

an die Landesschulräthe für Böhmen, Bukowina, Galizien, Görz und Gradisca, Istrien, Kärnthen, Krain, Mähren, Niederösterreich, Salzburg und Schlesien.

Bei wiederholten Anlässen ist zu meiner Kenntniss gelangt, dass bei Durchführung der Gesetze über die Neuanlegung oder Ergänzung der Grundbücher in den Fällen, wo es sich um die grundbücherliche Eintragung der Schulgebäude handelt, seitens der mit der Vertretung der Schule betrauten Organe nicht durchwegs ein gleichförmiger Vorgang beobachtet wird.

Ich finde daher dem k. k. Landesschulrathe als Richtschnur für solche Fälle Folgendes zu bemerken:

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass, wo nicht specielle Umstände eine besondere Ausnahme begründen, die öffentliche Volksschule selbst als juristische Person das Rechtssubject des gesammten zur Schule gewidmeten Vermögens, mithin auch der Schulgebäude und Schulgrundstücke bildet, und dass daher die Schule als im Eigenthume und im Besitze dieser Schulgebäude und Schulgrundstücke befindlich anzusehen ist. Mit Rücksicht hierauf erscheinen die zur Vertretung der Interessen der Schule berufenen Organe in allen vorkommenden Fällen berechtigt und verpflichtet, den Anspruch zu erheben, dass die Schule als Eigenthümer in das neu anzulegende oder zu ergänzende Grundbuch eingetragen wird.

Nur wo derzeit zwar nicht die Schule selbst, aber doch „die Schulgemeinde“, oder „der Ortsschulfond“ als Eigenthümer eingetragen erscheint, ist gegen eine solche, allerdings nicht ganz correcte Formel keine Einsprache zu erheben, da hiermit die bleibende Widmung für den Schulzweck genügend bezeichnet, und daher aus einer solchen Eintragung irgend welcher Nachtheil für die Schule nicht zu besorgen ist.

In diesem Sinne wolle der k. k. Landesschulrath die geeigneten Weisungen an die unterstehenden Bezirksschulräthe gelangen lassen und denselben hierbei zugleich bemerken, dass sie keineswegs abzuwarten haben, bis sie im amtlichen Wege zur Kenntniss einer solchen im Zuge befindlichen Verhandlung gelangen, sondern dass sie von Amtswegen kraft ihres Rechtes zur Aufsicht über die gesammten Schulangelegenheiten ihres Bezirkes sich von den vorkommenden Eintragungen der Schulgebäude und Schulgrundstücke die Überzeugung zu verschaffen und dieselben in Evidenz zu halten haben, und dass sie ferner im Einvernehmen mit den Ortsschulräthen, welchen die ausschliessliche Ingerenz in dieser Sache keinesfalls überlassen werden darf, auf die Eintragung in dem oben bezeichneten Sinne hinzuwirken, und falls die Eintragung in einer anderen Weise bereits stattgefunden hat, gegebenen Falles innerhalb der gesetzlichen Frist den vorgeschriebenen Weg zu betreten haben, um die Rectificirung der Einlage zu bewirken.

Sollten sich diessfalls Schwierigkeiten ergeben, so wird die Unterstützung der Finanzprocuratur in Anspruch zu nehmen sein.

Über das in Gemässheit des vorstehenden Erlasses Verfügte wolle mir der k. k. Landesschulrath Bericht erstatten.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

Für Mittelschulen.

Reichel, Dr. Carl, Mittelhochdeutsches Lesebuch mit Glossar für Gymnasien. 3. Auflage, besorgt von Rudolf Reichel. Wien 1877. Gerold. Preis, brosch. 1 fl. 40 kr.

wird neben der 2. Auflage zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 22. Dezember 1877, Z. 21171.)

Gindely Anton, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die oberen Classen der Gymnasien, Real- und Handelsschulen. 3. Band: Die Neuzeit. 4. verbesserte Auflage. Prag 1876. Tempsky. Preis, brosch. 1 fl. 20 kr.,

wird neben der dritten Auflage zum Lehrgebrauche an den Schulen der bezeichneten Kategorie mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 20. Dezember 1877, Z. 20201.)

Kundmachungen.

Die von dem Domänenbesitzer Franz **Horsky** Ritter von **Horskysfeld** zu Kolin letztwillig gegründete Stipendien-Stiftung für Studierende aus seiner Verwandtschaft, eventuell für fürstlich Joh. A. Schwarzenberg'sche Beamtensöhne ist mit einem Capitale von 1400 fl. activirt worden.

(Stiftsbrief vom 24. November 1877. —— Minist.-Act Z. 20427 vom Jahre 1877.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der israelitischen Privat-Volksschule zu Ober-Ročow in Böhmen das Öffentlichkeitsrecht ertheilt.

(Ministerial-Erlass vom 18. Dezember 1877, Z. 18084.)



Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Carl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1878. **Stück I.**

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. Dezember v. J. dem Fürstbischofe von Laibach, Dr. Johann Chrysostomus **Pogačar**, in Anerkennung seines berufseifrigen und verdienstvollen Wirkens das Commandeurkreuz des Leopold-Ordens taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. Dezember v. J. dem Pfarrer rit. latin. in Sanok, Franz **Czaszyński**, in Anerkennung seines vieljährigen, berufstreuen und gemeinnützigen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. Dezember v. J. dem ordentlichen Professor an der technischen Hochschule in Lemberg, Julian **Zacharlewicz**, in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung und insbesondere seiner verdienstvollen Thätigkeit bei dem Neubaue der technischen Hochschule in Lemberg, den Orden der eisernen Krone III. Classe taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Dezember v. J. den Domherrn am Cathedralcapitel zu Laibach, Georg **Volc**, zum Domdechant dieses Capitels a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Dezember v. J. den Privatdocenten Dr. Emil **Strohal**, zum ausserordentlichen Professor des österreichischen Civilrechtes an der k. k. Universität Graz a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat aus dem für das Jahr 1877 zu Künstlerunterstützungen zur Verfügung stehenden Credite in Anerkennung künstlerischer Leistungen eine Anzahl von Pensionsbeträgen, ferner dem Dichter Ludwig **Anzengruber**, eine Ehrengabe, endlich den nachbenannten Künstlern Stipendien, beziehungsweise Kunstaufträge zugewendet, und zwar:

I. Stipendien:

1. dem Tonkünstler Anton **Dwořak**,
2. dem Maler Anton **Hlavaček**,
3. dem Maler Adalbert **Hynais**,
4. dem Dichter Siegfried **Lipiner**,
5. der Malerin Maria **Mayer**,
6. dem Tonkünstler Eusebius **Mandyczewski**,
7. dem Dichter Stefan von **Milow**,
8. dem Dichter Franz **Nissel**,
9. dem Tonkünstler Richard von **Perger**,
10. der Malerin Marianne **Preindlsberger**,
11. dem Tonkünstler Hugo **Reinhold**,
12. dem Schriftsteller Peter **Rosegger**,
13. dem Maler Heinrich **Tentschert**,
14. dem Bildhauer Johann **Unterkalmsteiner**,
15. dem Maler Franz **Zenischek**.

II. Kunstaufträge:

1. dem Maler Rudolf **Alt**,
2. dem Maler Christian **Griepenkerl**,
3. dem Maler George **Mayer**,
4. dem Maler Ludwig **Mayer**,
5. dem Bildhauer Victor **Tilgner**.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Beschluss des Professoren-Collegiums der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät in Lemberg

auf Zulassung

des Dr. Stanislaus **Szachowski**, als Privatdocent des römischen Rechtes an der genannten Facultät bestätigt.

Concurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. technischen Hochschule zu Wien** ist die Lehrstelle für Modelliren, mit welcher der Bezug einer Jahresremuneration von 600 fl. verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das k. k. Ministerium für Cultus und Untericht zu richtenden, mit einer 50 kr.- Stempelmarke versehenen Gesuche mit den Belegen über Alter, zurückgelegte Studien, vorzugsweise im Gebiete der ornamentalen Plastik, sowie über ihre bisherige Verwendung bis längstens 16. Jänner d. J. in der Rectoratskanzlei der technischen Hochschule zu überreichen.

An der **k. k. Studienbibliothek in Salzburg** ist die Stelle eines Scriptors in Erledigung gekommen, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 800 fl., der Bezug von zwei Quinquennalzulagen à 150 fl. und eine Activitätszulage jährlicher 250 fl. verbunden ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Taufscheine und mit der Nachweisung eines zurückgelegten academischen Trienniums, sowie der allfälligen, an Bibliotheken geleisteten Dienste belegten Gesuche, und zwar die bereits Angestellten im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, bis längstens Ende Jänner d. J. bei der k. k. Landesregierung in Salzburg einzureichen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Troppau** ist die Stelle des Directors zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die durch die Gesetze vom 19. März 1872 (R.-G.-Bl. Nr. 29) und vom 15. April 1873 (R.-G. Bl. Nr. 48) systemisirten Bezüge verbunden sind, haben ihre mit den vorgeschriebenen Belegen, namentlich solchen, aus denen sich ihre Eignung zur pädagogisch-didaktischen und administrativen Leitung einer Lehrerbildungsanstalt erkennen lässt, versehenen Gesuche bis längstens Ende Jänner d. J. bei dem k. k. schlesischen Landesschulrathe in Troppau im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzureichen.



Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Carl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1878. **Stück II.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigirt im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. Jänner 1878.

Nr. 2.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 24. Dezember 1877, Z. 15497,

an die Landesschulbehörden,

betreffend die Evidenzhaltung der vom Schuldienste entlassenen Lehrpersonen der Volksschulen.

Anlässlich des vorgekommenen Falles, dass ein in Folge strafgerichtlicher Verurtheilung wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit vom Schuldienste entlassenes Individuum des Lehrstandes ungeachtet der Verlautbarung seiner Entlassung im hierämtlichen Verordnungsblatte von einer Bezirksschulbehörde aus Versehen in provisorische Verwendung an einer Volksschule genommen wurde und sich hierauf neuerlich des vorbezeichneten Verbrechens schuldig machte, empfehle ich der k. k. Landes-Schulbehörde, erforderlichen Falles nach den im hieramtlichen Verordnungsblatte enthaltenen Verlautbarungen ein Verzeichniss der vom Schuldienste entlassenen und zur Wiederanstellung unfähigen Lehrindividuen zusammenstellen zu lassen und dasselbe den Bezirksschulbehörden mit dem Auftrage mitzutheilen, dasselbe genau fortzuführen und in zweifelhaften Fällen zu Rathe zu ziehen.

Nr. 3.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 31. Dezember 1877, Z. $\frac{690}{C.U.M.}$,

an alle Landesschulbehörden,

betreffend die Veranschlagung des im Jahre 1879 zu gewärtigenden besonderen Erfordernisses im Titel: Mittelschulen a) Gymnasien und Realgymnasien, b) Realschulen, und im Titel: Volksschulen §. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

In Gemässheit meines Erlasses vom 21. November 1877, Z. $\frac{631}{C.U.M.}$ *) sind von den Directionen der k. k. Mittelschulen, sowie der Lehrer - und Lehrerinnen-Bildungsanstalten die im Jahre 1879 zu gewärtigenden besonderen oder Mehrerfordernisse, welche behufs ihrer Einstellbarkeit in den vom k. k. Landesschulrathe vorzulegenden Voranschlagsentwurf einer besonderen Genehmigung bedürfen, rechtzeitig wahrzunehmen und auszuweisen.

---

*) Dieser an die Chefs der politischen Landesstellen gerichtete Erlass lautet:

Mit dem Erlasse vom 12. Februar l. J., Z. 745 wurden . . . . unter Bekanntgabe des genehmigten Voranschlages für das Jahr 1877 mit Rücksicht auf die Lage der Finanzen und die erforderliche Einhaltung des Finanzgesetzes auf das Dringendste ersucht, streng darauf zu sehen, dass

1) die nach den Titeln und Paragraphen präliminirten ordentlichen Gesammtausgabs-Credite nicht überschritten werden und die veranschlagten Einnahmen rechtzeitig einfliessen.

2) bei Anträgen auf Geldbewilligungen die Bestimmungen des Finanzgesetzes vor Augen gehalten und von Fall zu Fall sich über die vorhandene Bedeckung geäussert werde.

Dieselben Weisungen waren bereits mit meinem Erlasse vom 10. Februar 1876, Z. 884 bei Hinausgabe des genehmigten Voranschlages für das Jahr 1876 ertheilt. Demungeachtet haben sich in mehreren Königreichen und Ländern laut des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1876 Überschreitungen in verschiedenen Titeln, beziehungsweise Paragraphen des Voranschlages ergeben und sind auch im laufenden Jahre zu besorgen.

Ich beehre mich demnach, ... neuerlich zu ersuchen, mit aller Strenge darauf zu dringen, dass die genehmigten Voranschläge als unüberschreitbare Richtschnur für die finanzielle Gebahrung des betreffenden Jahres festgehalten und alle Massnahmen darnach eingerichtet, Anträge auf Bewilligung von Creditsüberschreitungen aber nur in absolut unabweisbaren Fällen mit entsprechender Motivirung gestellt werden.

Es erscheint ferner dringend nothwendig, dass bei Verfassung der Voranschläge mit noch grösserer Umsicht und Genauigkeit als bisher vorgegangen werde, dass insbesondere die betreffenden Lehranstalten und Organe die in dem Voranschlagsjahre zu gewärtigenden besonderen Erfordernisse rechtzeitig wahrnehmen, und dass die bezüglichen Verhandlungen immer noch vor Abschluss des Voranschlages, längstens aber bis Ende März des kommenden Jahres zum Austrage gebracht werden.

Nach Bekanntgabe der genehmigten Voranschläge aber sind die zur genauen Einhaltung derselben erforderlichen Verfügungen sofort entweder im eigenen Wirkungskreise zu treffen oder die geeigneten Anträge zu stellen, die genehmigten Budgetpositionen aber jedenfalls den betreffenden Lehranstalten und Organen zur Darnachachtung bekannt zu geben und dieselben für jede ohne vorausgegangene Ermächtigung oder in Folge nicht rechtzeitiger Präliminirung verursachte Creditsüberschreitung verantwortlich zu machen.

Schliesslich ersuche ich, hievon den Landesschulrath sofort entsprechend zu verständigen und bemerke nur noch, dass ich für die stricte Ausführung dieser Weisungen die hierbei betheiligten Amtsorgane persönlich verantwortlich machen muss.

Diess gilt namentlich von den Unterrichtserfordernissen der Mittelschulen, für welche nur der zu den bezüglichen eigenen Einnahmen etwa nöthige Zuschuss beantragt werden kann.

Ebenso ist hinsichtlich des Erfordernisses für Parallelabtheilungen der anzunehmende Bestand derselben nach Classen detaillirt anzuführen.

Ferner sind die freien Lehrgegenstände, deren Abtheilungen und das entfallende Honorar mit aller Umsicht und unter Beschränkung auf das strengste Bedürfniss zu veranschlagen.

Den Directionen ist für ihre diessfälligen Anträge ein entsprechender, genau einzuhaltender Termin festzustellen.

Die bezüglichen gehörig zu motivirenden Anträge sind von dem k. k. Landesschulrathe zu sammeln, nach den betreffenden Budget-Titeln und Paragraphen zu ordnen und zusammenzustellen, mit Rücksicht auf die durch die Lage der Finanzen gebotene Sparsamkeit einer genauen Würdigung zu unterziehen und mit den eigenen Anträgen bis längstens Ende März vorzulegen.

Da das hiernach für sämmtliche im Reichsrathe vertretene Königreiche und Länder sich ergebende Gesammterforderniss den Masstab abgeben wird, inwieweit die Einzelnansprüche bewilligt werden können, kann auf verspätet einlangende Eingaben keine Rücksicht genommen werden.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Volks- und Bürgerschulen.

Heinrich Josef, Lese- und Sprachbuch für Elementar- und Fortbildungsschulen. Dritter abschliessender Theil. 5. Auflage. Prag 1878. Verlag von F. Tempsky. Preis eines gebundenen Exemplars 85 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 3. Jänner 1878, Z. 20802.)

Rothe, Dr. Carl, Naturgeschichte für die oberen Classen der Volks- und Bürgerschulen und verwandten Lehranstalten. 3. Stufe. Wien 1878. Verlag von A. Pichler's Witwe und Sohn. Preis 70 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 24. Dezember 1877, Z. 18354.)

Krejčí Jos., Zeměpis pro školy obecné a měšťanské. První stupeň: Pro 6. třídu. Prag 1877. Tempsky. Preis 30 kr.

Dieses Lehrbuch der Erdbeschreibung (erste Stufe) wird zum Unterrichtsgebrauche in der 6. Classe der Volks- und Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 31. Dezember 1877, Z. 17537.)

Matiasiewicz Chr., Legendariŭ saŭ Carte de ecsercitiĭ la gramatica germînae. Wien 1877. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis eines Exemplars 36 kr.

Dieses zu der „Gramatica Germînae“ gehörige romanisch-deutsche Lesebuch ist im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 23. November 1869 Z. 3495 Absatz 1 *) zum Lehrgebrauche in den Volksschulen als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 27. Dezember 1877, Z. 21079.)

b) Für Mittelschulen.

Fischer Fr. X., Arithmetika pro nižší třídy středních škol. II. Theil. 3. Auflage. Prag 1878. Selbstverlag. Preis, broschirt 1 fl. 30 kr.,

wird zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 5. Jänner 1878, Z. 103.)

c) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Fischer, Dr. Franz, Katholische Religionslehre für höhere Lehranstalten. 9. Auflage. Wien 1876. Verlag von Mayer und Comp. Preis 50 kr.

Dieses Lehrbuch, welches vom fürsterzbischöflichen Ordinariate Wien für zulässig erklärt wurde, kann beim Unterrichte in den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten innerhalb der Erzdiöcese Wien gebraucht werden.

Die Verwendung dieses Buches an den gleichen Lehranstalten in anderen Diöcesen wird unter der Voraussetzung genehmigt, dass dasselbe von den betreffenden Ordinariaten für zulässig erklärt wird.

(Ministerial-Erlass vom 5. Jänner 1878, Z. 20340.)

Lehrmittel.

Bei der mit der hierortigen Verordnung vom 8. März 1877 Z. 2123 **) eingeführten Sammlung plastischer Lehrmittel und Anschauungsbehelfe für den Zeichenunterricht ist hinsichtlich der in dieser Verordnung angeführten Holzmodelle vom 1. Jänner 1878 angefangen die aus dem nachstehenden Verzeichnisse ersichtliche Preisermässigung eingetreten:

Figur-Nr.	Gegenstand	Ermässigter Preis		Früherer Preis		Grösse
		fl.	kr.	fl.	kr.	
	C. Elementar-Holzmodelle (der ersten Serie).					
29	ein voller Würfel	3	20	3	30	S. 45 cm
30	ein hohler Würfel	3	50	3	80	S. 45 cm
31	ein volles Parallelopiped	2	60	2	80	60/30 cm
32	ein hohles Parallelopiped	2	80	3	—	60/30 cm

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1869.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1877, Seite 27.

Figur-Nr.	Gegenstand	Ermässigter Preis		Früherer Preis		Grösse
		fl.	kr.	fl.	kr.	
33	ein voller Cylinder	4	—	4	50	60/30 cm
34	ein hohler Halbcylinder	2	80	3	10	60/30 cm
35	ein sechsseitiges Prisma	—	—	3	—	60/19½ cm
36	eine volle vierseitige Pyramide	2	70	3	—	55/35 cm
37	ein hohler Pyramidenstutz	2	50	2	80	35/35 cm
38	ein voller Kegel	—	—	4	—	55/38 cm
39	ein hohler Kegel	4	50	5	—	40/25 cm
40	eine volle Kugel.	6	50	7	—	40 cm
41	eine hohle Halbkugel	5	—	6	—	40 cm
42	eine quadratische Platte	1	80	1	90	40/9 cm
43	eine kreisrunde Platte mit kleiner Öffnung	—	—	2	40	40/9 cm
44	eine quadratische Platte mit kreisförmigem Ausschnitt	—	—	2	50	40/9 cm
45	eine achteckige Platte mit quadratischem Ausschnitt	—	—	2	50	40/9 cm
46	eine Combination des hohlen Halbcylinders sammt einem Stäbchen	2	60	2	80	50/20 cm
	II. Serie. Architectonische Elementarformen (Holzmodelle).					
1	ein vierseitiger Pfeiler mit quadratischer Deckplatte	3	40	3	70	54 cm h.
2	ein vierseitiger Pfeiler mit elementarem Sockel	3	70	4	—	54 cm h.
3	ein Pylon	4	60	5	—	60 cm h.
4	ein gothischer Sockel	4	40	4	60	54 cm h.
5	ein vierseitiger Pfeiler mit einfach gegliederter Simsplatte	3	80	4	—	54 cm h.
6	ein einfach gegliederter Sockel	5	50	5	90	54 cm h.
7	ein cylindrischer Schaft mit kreisrunder Deckplatte	—	—	3	60	51 cm h.
8	eine cylindrische Nische mit Abschluss und Sockel	5	50	5	80	73 cm h.
9	ein prismatisches Doppelkreuz mit Stufen, zerlegbar	6	50	7	—	70 cm h.
10	ein cannelirtes Säulenstück mit quadratischer Deckplatte	5	50	5	90	54 cm h.
11	ein Säulenstück mit Rundstäben und quadratischer Deckplatte	5	50	5	90	54 cm h.
12	eine archtectonische Combination	6	—	6	50	60 cm h.
13	das Tonnengewölbe	—	—	5	—	40 cm h.
14	das römische Kreuzgewölbe	7	50	7	80	45 cm h.
15	das gothische Kreuzgewölbe	7	50	7	80	45 cm h.
16	die Kuppel	10	—	10	60	45 cm h.

(Ministerial-Erlass vom 4. Jänner 1878, Z. 147.)

Kiepert Heinrich, Physikalische Wandkarten. Berlin. Dietrich Reimer, u. z.:

Nr. 1 und 2. Östlicher und westlicher Planiglob. 10 Blätter in Farbendruck. Auf Leinwand in Mappe, Preis 18 Mark,

Nr. 3. Europa. 9 Blätter Auf Leinwand in Mappe, Preis 16 Mark,

Nr. 4. Asien. 9 Blätter. Auf Leinwand in Mappe, Preis 19 Mark,

Nr. 5. Afrika. 6 Blätter. Auf Leinwand in Mappe, Preis 14 Mark,

Nr. 6. Nord-Amerika. 5 Blätter. Auf Leinwand in Mappe, Preis 12 Mark,

Nr. 7. Süd-Amerika. 4 Blätter. Auf Leinwand in Mappe, Preis 10 Mark,

Nr. 8. der grosse Ocean (Australien und Polynesien). 8 Blätter. Auf Leinwand in Mappe. Preis 20 Mark,

werden zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 22. Dezember 1877, Z. 21159.)

Von dem Vorlagewerke: „Das polychrome Flachornament", zweiter Theil der ornamentalen Formenlehre von Professor Anton Anděl, (vergleiche Ministerial-Erlass vom 2. Dezember 1876, Z. 17624 *), sind soeben das I. und II. Heft erschienen.

Das ganze, 12 Hefte enthaltende Werk wird im Laufe von 2—3 Jahren vollendet werden und kann für österreichische Lehranstalten gegen Einsendung des ermässigten Preises von 2 Gulden pr. Heft bei dem k. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie in Wien bezogen werden.

Das Erscheinen der einzelnen Hefte wird jedesmal im hierortigen Verordnungsblatte publicirt werden. Näheres enthält der dem 1. Hefte beigegebene Prospect.

(Ministerial-Erlass vom 12. Dezember 1877, Z. 17970.)

Kundmachungen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der evangelischen Privat-Volksschule in Laibach das Öffentlichkeitsrecht ertheilt.

(Ministerial-Erlass vom 28. Dezember 1877, Z. 20812.)

Vom Schuldienste wurden entlassen:

Carl **Payer,** zuletzt Volksschullehrer zu Benatek in Böhmen,

(Ministerial-Erlass vom 25. Dezember 1877, Z. 21228.)

Johann **Simanek,** zuletzt provisorischer Unterlehrer an der Volksschule zu Jaispitz in Mähren,

(Ministerial-Erlass vom 3. Jänner 1878, Z. 21686.)

Von J. **Storck's** kunstgewerblichen Vorlageblättern ist die XI. Lieferung erschienen, welche gleich den früheren Lieferungen für Landes-, Communal- und Privat-Lehranstalten, gegen Einsendung des ermässigten Preises von 4 fl. per Lieferung bei dem k. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie in Wien bezogen werden kann.

(Ministerial-Erlass vom 19. November 1877, Z. 18331.)

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1877, Seite 8.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Carl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1878. **Stück II.**

Beilage zum Verordnungsblatte
für den
Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. Jänner d. J. dem ordentlichen Professor des römischen Rechtes und Prorector der k. k. Universität Prag, Dr. Carl **Czyhlarz**, in Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens, den Orden der eisernen Krone III. Classe taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. Jänner d. J. dem ordentlichen Professor des deutschen polytechnischen Institutes zu Prag, Dr. Carl **Kořistka**, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen im Lehramte und auf wissenschaftlich-practischem Gebiete den Orden der eisernen Krone III. Classe und dem ordentlichen Professor derselben Anstalt, Dr. Adalbert von **Waltenhofen**, in Anerkennung seiner verdienstvollen lehramtlichen und wissenschaftlichen Thätigkeit den Titel und Character eines Regierungsrathes, beiden mit Nachsicht der Taxen a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. Jänner d. J. dem Director der Staats-Oberrealschule in der Leopoldstadt zu Wien, Dr. Julius **Spaengler**, in Anerkennung vorzüglicher Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. Jänner d. J. dem Pfarrer in Aurolsmünster, Carl **Lindemayr**, in Anerkennung seines vieljährigen, berufstreuen und verdienstlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. December d. J. dem Lehrer und Cantor der deutschen evangelischen Gemeinde in Prag, Heinrich **Schmidt**, in Anerkennung seines fünfzigjährigen verdienstlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zu Mitgliedern der k. k. Prüfungs-Commission für das Lehramt der Musik an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Wien
für das Triennium 1877/78—1879/80

zum Vorsitzenden:
der Landesschulinspector Vincenz **Adam**;

zu Fachexaminatoren:
für Gesang der Professor am Conservatorium Dr. Josef **Gänsbacher**,
für Violine der Professor am Conservatorium Carl **Heissler**,
für Orgel- und Harmonielehre der Professor am Conservatorium Franz **Krenn**,

für Klavier der Professor am Conservatorium Joseph **Dachs,**

für Geschichte der Musik der Universitätsprofessor, Regierungsrath Dr. Eduard **Hanslik** und der Bibliothecar und Archivar des Conservatoriums C. F. **Pohl.**

Als Examinator bezüglich der allgemeinen und pädagogischen Bildung der Candidaten wird der Vorsitzende fungiren.

zum Bezirksschulinspector

für den Schulbezirk Hermagor in Kärnten der Oberlehrer in Hermagor, Christian **Kreuzer,**

zum provisorischen Bezirksschulinspector

für die Stadt Triest der Realschulprofessor Heinrich **Zavagna,**

zum katholischen Religionslehrer

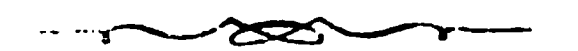
am Staats-Untergymnasium in Złoczow der supplirende Religionslehrer daselbst Anton **Hooheker.**

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

mit der Inspection der deutschen Volksschulen im Schulbezirke Schlan den Bezirksschulinspector, Universitätsprofessor Dr. Friedrich **Rulf,** ferner

mit der Inspection der deutschen Volksschulen im Schulbezirke Konitz in Mähren den Bezirksschulinspector Franz **Klima** betraut, — und

die Inspection der Volksschulen im Territorium von Triest dem provisorischen Bezirksschulinspector Dr. Johann **Loser** zugewiesen.



Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Carl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1878. **Stück III.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigirt im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. Februar 1878.

Nr. 4.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht, im Einvernehmen mit dem Minister des Innern vom 31. Dezember 1877, Z. 21.540 *),

betreffend die Besorgung der Angelegenheiten der katholischen Pfarrgemeinden durch die Ortsgemeinde-Vertretungen.

Bis zum Zustandekommen des im §. 37 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 **), (R.-G.-Bl. Nr. 50) in Aussicht gestellten Gesetzes über die Constituirung und Vertretung der Pfarrgemeinden, dann über die Besorgung der Angelegenheiten derselben, sind die Angelegenheiten der katholischen Pfarrgemeinden wie bisher von den Ortsgemeinde-Vertretungen zu besorgen.

Dieselben haben daher auch fortan über die, die Pfarrgemeinden treffenden, oder von denselben zu übernehmenden Beitragsleistungen zu katholischen Cultuszwecken zu beschliessen und für deren Bedeckung und Einbringung vorzusorgen.

Der Wirkungskreis der in einzelnen Königreichen und Ländern nach besonderen Landesgesetzen bestehenden Kirchenconcurrenzausschüsse (Comité's, Bauausschüsse) wird durch die gegenwärtige Verordnung nicht berührt.

Lasser m./p. **Stremayr** m./p.

*) Reichsgesetzblatt vom Jahre 1878, Nr. 5, Seite 5.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1874, Nr. 22, Seite 65.

Nr. 5.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht und des Finanzministers vom 4. Jänner 1878, Z. 16.173 *),

zur Ergänzung der Bestimmungen der §§. 4 und 34 der Vollzugsvorschrift vom 25. März 1875 **) (R.-G.-Bl. Nr. 39) zum Gesetze vom 7. Mai 1874 *) (R.-G.-Bl. Nr. 51) über die Religionsfondsbeiträge.**

In Ergänzung der Bestimmungen der §§. 4 und 34 der Vollzugsvorschrift vom 25. März 1875 (R.-G.-Bl. Nr. 39), zum Gesetze vom 7. Mai 1874, (R.-G.-Bl. Nr. 51) über die Religionsfondsbeiträge wird verordnet:

Das von einer beitragspflichtigen Partei, welche eine Schmälerung ihrer Competenz durch den ihr bemessenen Religionsfondsbeitrag behauptet, vorzulegende Einbekenntniss über den Stand der Einnahmen und Ausgaben ist längstens binnen 6 Wochen vom Tage der Zustellung des Zahlungsauftrages der bemessenden Landesbehörde zu überreichen, widrigens die Herabsetzung des Beitrags aus dem Grunde einer Competenzschmälerung nur bei Nachweisung später eingetretener Änderungen in dem Stande der Einnahmen und Ausgaben in Anspruch genommen werden kann. Desgleichen hat die Anzeige solcher Veränderungen am Einkommen im Sinne des §. 34 der Vollzugsvorschrift unter der nämlichen Rechtsfolge längstens binnen 3 Monaten nach Eintritt der Veränderung zu geschehen.

Diese Verordnung tritt sofort in Wirksamkeit und sind in allen Fällen, wo vor ihrer Kundmachung bereits ein Zahlungsauftrag hinausgegeben wurde, die obigen Fristen vom Eintritte der Wirksamkeit der gegenwärtigen Verordnung zu berechnen.

Stremayr m./p. **Pretis** m./p.

Nr. 6.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 24. Jänner 1878, Z. 19982,

an alle unterstehenden Behörden, Institute und Anstalten,

betreffend die Anwendung der Vorschriften über die Überschreibung der Stempelmarken und den Vorgang beim Vorkommen stempelgebrechlicher Quittungen.

Über Anfrage einer Finanz-Landes-Direction hat das k. k. Finanzministerium in Betreff der Anwendung der Vorschriften über die Überschreibung der Stempelmarken, sowie in Betreff des Vorganges beim Vorkommen stempelgebrechlicher Quittungen unterm 26. November 1877, Z. 26442 folgende Bestimmungen erlassen, welche im Nachhange zu der hierortigen Verordnung vom 28. Februar 1877

*) Reichsgesetzblatt vom Jahre 1878, Nr. 7, Seite 6. — Kund gemacht am 22. Jänner 1878.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1875, Nr. 22, Seite 96.

***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1874, Nr. 22, Seite 65.

Z. 21091 *), enthaltend den Finanz-Ministerial-Erlass vom 22. Dezember 1876, Z. 19930, verlautbart werden:

Nach §. 3 der Verordnung vom 28. März 1854 **) über die Einführung von Stempelmarken hat bei Urkunden und Schriften, welche nicht unter die im §. 4 dieser Verordnung bezeichneten gehören, die Überschreibung der Stempelmarken derart stattzufinden, dass von der Schrift wenigstens eine Zeile über die Marke unter dem Stempelzeichen im farbigen Felde in gerader Linie fortläuft. In den Worten: „wenigstens eine Zeile" liegt schon offenbar die Bestimmung, dass nicht bloss Eine Zeile, sondern auch mehrere über den Raum unter dem Stempelzeichen geschrieben werden können.

Bei den Marken der Emissionen in den Jahren 1854 bis 1870 befand sich das Stempelzeichen in einem farbigen, durch Naturdruck mit einer Zeichnung versehenen Felde im oberen Theile der Marke und erst im Jahre 1865 wurde noch die Beidrückung des Geldbetrages bei den Marken unter Einem Gulden und im Jahre 1870 die weitere Beisetzung der Jahreszahl bei allen Marken in dem Raume unter dem Stempelzeichen angeordnet. Seit dem Jahre 1875 ist an die Stelle des Feldes mit dem Stempelzeichen das Bildniss Sr. Majestät in Medaillonform getreten, an dessen beiden Seiten die Stempelwerthe ersichtlich gemacht sind.

Es muss daher gegenwärtig jener Theil der Marke, auf dem sich das Bildniss Seiner Majestät befindet, da er nebst dem Hauptbilde noch die anderen wesentlichen Merkmale enthält, nämlich den Stempelwerth und die Unterscheidung der Stempelclasse durch den verschiedenen Farbendruck als das eigentliche Stempelzeichen betrachtet werden, während die Beisetzung des Geldbetrages und die Jahreszahl im unteren Theile der Marke nur zur grösseren Deutlichkeit dient, daher dieser Theil nur ein nebensächliches Kriterium repräsentirt.

Demzufolge ist der obere Theil der Marke mit dem Hauptbilde (als eigentliches Stempelzeichen) von der Überschreibung freizuhalten, da die Marken an dieser Stelle später entweder durchzuschlagen oder zu durchkreuzen sind, dagegen können in dem Raume unter dem Stempelzeichen so viele Zeilen geschrieben werden, als im Zusammenhange mit dem übrigen Texte der Urkunde ordnungsmässig Platz finden.

Man findet es übrigens bei der Anordnung des Erlasses vom 10. März 1855 (Finanz-Ministerial-Verordnungsblatt Nr. 16) zu belassen, wornach, sobald die Marke im unteren Felde vorschriftsmässig überschrieben ist, deshalb, weil etwa eine weitere Zeile des Textes über das Stempelzeichen geschrieben erscheint, wenn sonst kein Bedenken obwaltet, die Marke als vorschriftswidrig verwendet nicht zu betrachten ist.

Was nun den Vorgang beim Vorkommen stempelgebrechlicher Quittungen anbelangt, so ist zu unterscheiden, ob das Stempelgebrechen

a) in einer factischen oder beabsichtigten Verkürzung des Stempelgefälles (als in der Entrichtung einer zu geringen Gebühr oder in der gänzlichen Unterlassung der Gebührenentrichtung, Verwendung von unechten oder doppelt gebrauchten Marken etc.), oder

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1877, Nr. 5, Seite 25.

**) Reichsgesetzblatt vom Jahre 1854, Nr. 70, Seite 275.

b) bloss in einer Ausserachtlassung der Vorschriften über die Art und Weise der Befestigung und Überschreibung der Stempelmarken besteht.

Ist das Erstere der Fall, so ist nach §. 92 des Gebührengesetzes und den Erlässen vom 21. August 1866 *) und 22. Dezember 1876 die Aufnahme eines Befundes das Folgerichtige.

Was nun den zweiten Punct anbelangt, so bestimmt der §. 14 der Verordnung vom 28. März 1854 die Fälle, in welchen die Stempelmarken als nicht vorhanden, die Urkunden somit als nicht gestempelt zu betrachten sind.

Nachdem über eine nicht gestempelte Urkunde der Befund aufzunehmen wäre, müsste diess auch in den vorerwähnten Fällen stattfinden.

In den unter Punct 1—5 des §. 14 bezeichneten Fällen hat indess in der That eine Stempelentrichtung stattgefunden. Dass dieselbe nicht in der vorgeschriebenen Weise geschah, hat seinen Grund gewöhnlich nicht in einer böswilligen Absicht, als vielmehr in der Unkenntniss oder Fahrlässigkeit des Publikums, die zwar allerdings eine strafbare Handlungsweise, aber doch nicht auf gleiche Stufe mit einer eigentlichen Gefällsverkürzung zu stellen ist.

Von dieser Anschauung wurde daher auch bei den Erlässen vom 10. März 1855, Z. 10362 (Finanz-Ministerial-Verordnungsblatt Nr. 16) und vom 15. März 1865, Z. 1235 (Finanz-Ministerial-Verordnungsblatt Nr. 12) ausgegangen und darin angeordnet, dass trotz vorschriftswidriger Überschreibung einer Stempelmarke von der nochmaligen Forderung der ordentlichen Gebühr abzugehen ist, wenn sonst keine Bedenken oder Verdachtsgründe obwalten.

Die Bemerkung der Finanz-Landes-Direction, dass das Stempelgebrechen einer Quittung für sich allein die Verweigerung der Liquidirung nicht begründen könne, wäre wohl richtig, wenn die Nichtliquidirung mit einer gänzlichen Aufhebung des Rechtsanspruches gleichbedeutend wäre. Aber bei den hier in Rede stehenden Fällen trifft dies nicht zu, indem die Erfüllung des Rechtsanspruches nicht aufgehoben, sondern nur bis zu dem Zeitpuncte verschoben wird, wo auch der Form in Absicht auf den diessfalls zu verwendenden Stempel Genüge geleistet wird.

In Beziehung auf die bei den Cassen zur Liquidirung producirten Quittungen und anderen derartigen Documente wird daher mit Rücksicht auf die vorbezogenen Vorschriften, dann den §. 19 der Zusammenstellung der Cassenmanipulations-Vorschriften, ferner behufs Vereinfachung und Beschleunigung des Liquidationsgeschäftes analog mit dem im §. 81 des Gebührengesetzes für Eingaben vorgezeichneten Vorgange gestattet, dass beim Vorkommen stempelgebrechlicher, d. h. solcher Quittungen, welche zu gering gestempelt sind, oder zwar mit unbedenklichen Stempelmarken im classenmässigen Betrage, jedoch ohne vorschriftsmässige Überschreibung versehen erscheinen, derartige Quittungen nicht zu liquidiren, sondern den Parteien nach vorheriger vorschriftsmässiger Durchstreichung der Stempelmarken und Beisetzung der Anmerkung:

„Nicht liquidirt wegen . . . .

(zu gering oder vorschriftswidrig entrichteter Stempelgebühr u. s. w.) mit der entsprechenden Belehrung zurückzustellen sind.

*) Reichsgesetzblatt vom Jahre 1866, Nr. 98, Seite 238.

Diese Anmerkung hat zum Zwecke, dass bei dem allfälligen späteren Ansuchen der Partei um Auswechslung der auf der nicht liquidirten Quittung befindlichen Stempelmarken Anhaltspuncte über die Zulässigkeit derselben vorhanden sind.

Sollte eine Partei aber auf der Liquidirung solcher Quittungen bestehen, so ist dieselbe, wenn sonst kein anderes Bedenken obwaltet, nicht zu verweigern, gleichzeitig aber der Befund nach der im Erlasse vom 22. Dezember 1876, Z. 19930 enthaltenen Vorschrift aufzunehmen, und darin das Ansuchen der Partei kurz anzumerken.

Wird eine stempelgebrechliche Quittung nicht zurückgestossen, sondern ohne Befundaufnahme liquidirt und diess erst nachträglich bei der Censur entdeckt, so ist ein Anstand im Wege des Rechnungsprocesses zu erheben und es fällt dem schuldtragenden liquidirenden Beamten der Ersatz zur Last.

Wenn jedoch hinsichtlich der Stempelmarken-Verwendung der Verdacht wiederholten Gebrauches derselben oder einer anderen Gefällsverkürzung oder strafbaren Handlung entsteht, so ist im Sinne des Erlasses vom 22. Dezember 1876, Z. 19930 vorzugehen, beziehungsweise unter Anschluss der Quittung die Anzeige zu erstatten.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Volks- und Bürgerschulen.

Močnik, Dr. Franz R. v., Fünftes Rechenbuch für Volksschulen. Dasselbe ist im k. k. Schulbücher-Verlage in einer dreifachen, nach den Categorien der Volksschulen eingerichteten Ausgabe erschienen, und zwar:

Fünftes Rechenbuch für ein-, zwei- und dreiclassige Volksschulen (Rechnungsaufgaben für die letzteren Schuljahre). Preis 22 kr.

Fünftes Rechenbuch für vier- und fünfclassige Volksschulen (Rechnungsaufgaben für die letzteren Schuljahre). Preis 25 kr.

Fünftes Rechenbuch für sechs-, sieben- und achtclassige Volksschulen (Rechnungsaufgaben für die letzteren Schuljahre). Preis 40 kr.

(Ministerial-Erlass vom 11. Jänner 1878, Z. 414.)

b) Für Mittelschulen.

Schiller Carl, Deutsche Grammatik für Mittelschulen. 6. unveränderte Auflage. Wien (ohne Jahreszahl). Hölder. Preis, broschirt 1 fl. 20 kr.

Die bezüglich der 3.—5. Auflage dieses Buches ausgesprochene allgemeine Zulassung zum Lehrgebrauche an deutschen Mittelschulen *) wird auch auf die gegenwärtige 6. unveränderte Auflage ausgedehnt.

(Ministerial-Erlass vom 15. Jänner 1878, Z. 367.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1876, Seite 37.

Wilmann, Dr. W., Deutsche Grammatik für die Unter- und Mittelclassen höherer Lehranstalten. Nebst Regeln und Wörterverzeichniss für die deutsche Orthographie. Berlin 1877. Wiegandt, Hempel und Parey. Preis, brosch. 2 Mark,

wird zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 23. Jänner 1878, Z. 856.)

Im Wiener k. k. Schulbücher-Verlage ist das Handbuch der Reichsgesetze und Ministerial-Verordnungen über das Volksschulwesen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, in einer den Zeitraum seit Erlassung des geänderten Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. Dezember 1867 bis Ende 1877 umfassenden Ausgabe erschienen und kann das Exemplar zu dem Preise von 90 kr. daselbst bezogen werden.

(Ministerial-Erlass vom 8. Jänner 1878, Z. 295.)

Kundmachungen.

Frau Johanna **Bischoff** von Altenstern in Weinhaus bei Wien hat mit einem Capitale von 1200 fl. eine Stiftung zur Pflege des Gesanges in und ausserhalb der Schule in Hallstadt gegründet und ist diese Stiftung bereits ins Leben getreten.

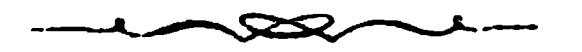
(Stiftsbrief vom 8. Jänner 1878. —— Minist.-Act Z. 539 vom Jahre 1878.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der einclassigen evangelischen Privat-Volksschule zu Ustron in Schlesien das Öffentlichkeitsrecht verliehen, und

(Ministerial-Erlass vom 21. Jänner 1878, Z. 21602.)

das der Communal-Unterrealschule zu Jičín bisher zugestandene Öffentlichkeitsrecht vorläufig auf die Dauer des laufenden Schuljahres weiter erstreckt.

(Ministerial-Erlass vom 9. Jänner 1878, Z. 212.)



Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Carl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1878. **Stück III.**

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. Jänner d. J. den Universitätsprofessor in Prag, Dr. Otto **Willmann**, zum Mitgliede des Landesschulrathes für Böhmen für den Rest der gesetzlichen Functionsdauer a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. Jänner d. J. den Director des Staatsgymnasiums in Bozen, Theodor **Pantke**, zum Director des Staats-Gymnasiums in Görz und zum fachmännischen Mitgliede des Landesschulrathes für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zu Bezirksschulinspectoren

für den Schulbezirk Drohobycz der Realschulprofessor in Jaroslau, Erasmus **Fanger**,

für den Schulbezirk Tarnopol der Realschullehrer in Tarnopol, Emil **Michalowski**, — und

für den Schulbezirk Gorlice der Oberlehrer in Mielec, Roman **Andrusikiewicz**,

zum Director

an der k. k. Lehrerbildungsansalt in Komotau der Professor und provisoriche Leiter daselbst, Adam **Werner**,

zum katholischen Religionslehrer

an der böhmischen k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Prag der Katechet an der Bürgerschule zu Raudnitz, Carl **Tippmann**,

zum Unterlehrer

an der Übungsschule der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Troppau der Supplent Alois **Müller**.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Beschluss des philosophischen Professoren-Collegiums der Universität in Innsbruck

auf Zulassung

des regulirten Chorherrn zu St. Florian in Oberösterreich, Dr. Engelbert **Mühlbacher**, als Privatdocenten für historische Hilfswissenschaften: Diplomatie, Palaeographie und Chronologie bestätigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Dienstpostentausch zwischen den beiden Gymnasiallehrern, Valentin von **Aichinger** in Bozen und Hermann **Kravogl** in Feldkirch angeordnet.

Concurs-Ausschreibungen.

An der **böhmischen k. k. Lehrerbildungsanstalt in Soběslau** ist die Hauptlehrerstelle für das Freihand-, das geometrische Zeichnen und Arithmetik in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle ist ein jährlicher Gehalt von 1000 fl., die Activitätszulage von 200 fl., sowie das Anrecht auf Quinquennalzulagen à 200 fl. verbunden.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre mit den Ausweisen über ihre unter Gebrauch der böhmischen Unterrichtssprache erlangte Lehrbefähigung, ihre Studien, ihr Alter, ihren Stand und die bisherige Verwendung belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis längstens 31. März d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzureichen; wobei bemerkt wird, dass diejenigen bevorzugt werden, welche auch in der Musik oder in einem anderen Lehrgegenstande Unterricht ertheilen können.

An der **böhmischen k. k. Lehrerbildungsanstalt in Příbram** kommt mit Beginn des Schuljahres 1878/9 die Stelle eines Übungsschullehrers zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist der Jahresgehalt von 800 fl., die Activitätszulage von 200 fl. und der Anspruch auf Quinquennalzulagen von 100 fl. verbunden.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde bis längstens 11. März d. J. an den k. k. Landesschulrath in Prag zu richten, wobei bemerkt wird, dass die Befähigung zum Gesang und Musikunterrichte an der Bildungsanstalt unter sonst gleichen Umständen den Vorzug begründet.

An der **steiermärkischen Landes-Oberrealschule und dem Realgymnasium zu Leoben** mit deutscher Unterrichtssprache ist eine Lehrstelle für deutsche und englische Sprache mit dem Jahresgehalte von 1000 fl., dem Anspruche auf 5 Quinquennalzulagen à 200 fl., und auf eine in den Ruhegehalt nicht einrechenbare Activitätszulage jährlicher 200 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche, und zwar, wenn sie bereits angestellt sind, im Wege der vorgesetzten Behörde, bis längstens 10. Februar d. J. bei der Direction der genannten Anstalten zu überreichen.

Die definitive Bestätigung im Lehramte kann erst nach zurückgelegter dreijähriger Dienstzeit erfolgen.

An dem **Mariahilfer Communal-Real- und Obergymnasium in Wien** ist mit Beginn des Schuljahres 1878/9 eine Lehrstelle für classische Philologie zu besetzen.

Lehrbefähigung für den Umfang des ganzen Gymnasiums unter Gebrauch der deutschen Unterrichtssprache.

Gehalt 1350 fl., Quartiergeld 300 fl., sowie Quinquennalzulagen.

Gesuche sind bis längstens 28. Februar d. J. bei dem Wiener Magistrate zu überreichen.

Näheres im Amtsblatte der Wiener Zeitung.



Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Carl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1878. **Stück IV.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigirt im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. Februar 1878.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrmittel.

Lehmann Ad., Zoologischer Atlas, nach grossen Aquarellen von Leutemann. 24 Tafeln. Verlag von F. E. Wachsmuth in Leipzig, Debit für Österreich bei Carl Reichenecker in Prag. Preis sämmtlicher Tafeln auf Cartonpapier mit Leinwandschutzrand und Ösen für den Schulgebrauch fertig hergestellt 20 Gulden, und als Supplement zu dem zoologischen Atlas: Die Menschenrassen in fünf Characterköpfen auf 1 Tafel. Preis 1 fl. 25 kr.

Diese Lehrmittel werden zum Unterrichtsgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 29. Jänner 1878, Z. 517.)

Ahles, Dr., Unsere wichtigeren Giftgewächse mit ihren pflanzlichen Zergliederungen und erläuterndem Texte zum Gebrauche in Schule und Haus. Esslingen. J. F. Schreiber. 1874 und 1876.

I. Theil. Samenpflanzen. 19 Tafeln.

II. Theil. Pilze (Schwämme). 30 Tafeln.

Preis eines jeden Theiles gebunden mit Text in Folio 5.50 Mark, auf je 3 Tafeln auf Leinwand gezogen, lackirt, mit Stäben 10.40 Mark. Text zu den Wandtafeln à 1 Mark.

Dieses Lehrmittel wird zum Lehrgebrauche an Volks-, Bürger- und Mittelschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 27. Jänner 1878, Z. 802.)

Kundmachungen.

Ihre Excellenz Frau Therese von **Pipitz**, Frau Caroline von **Savinschegg**, geborne von **Pipitz**, und Herr Ritter von **Savinschegg**, k. k. Truchsess, haben die aus dem Nachlasse Sr. Excellenz des Bankgouverneurs Josef Ritter von **Pipitz** herrührenden Bücher und Broschüren — 1175 an der Zahl — dem Ministerium für Cultus und Unterricht für die k. k. Universitäts-Bibliothek in Czernowitz zur Verfügung gestellt.

Der Unterrichtsminister hat dieses Geschenk angenommen und den Geschenkgebern hiefür den wärmsten Dank ausgesprochen.

(Ministerial-Erlass vom 11. Februar 1878, Z. 1552.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der israelitischen Privat-Volksschule zu Michle in Böhmen das Öffentlichkeitsrecht ertheilt.

(Ministerial-Erlass vom 29. Jänner 1878, Z. 19424.)

Vom Schuldienste wurden entlassen:

Carl **Redl**, zuletzt Volksschullehrer zu Kallham in Oberösterreich,
(Ministerial-Erlass vom 28. Jänner 1878, Z. 1148.)

Wenzel **Fleischer**, zuletzt Lehrer an der Volksschule zu Rudolfsthal in Böhmen,
(Ministerial-Erlass vom 28. Jänner 1878, Z. 47.)

Franz **Kolář**, zuletzt Lehrer an der Volksschule zu Rosenberg in Böhmen,
(Ministerial-Erlass vom 7. Februar 1878, Z. 1896.)



Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Carl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1878. **Stück IV.**

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Jänner d. J. den Domherrn des Cathedralcapitels in Sebenico, Josef **Merkizza**, zum Domdechant, den Erzpriester, Ehrendomherrn und Pfarrer in Scardona, Anton **Martinović**, und den Ehrendomherrn, Vicedechant und Pfarrer in Vodisze, Johann **Vidović**, zu Domherren, ferner den Vicedechant und Pfarrer in Sebenico, Johann **Carminatti**, den Pfarrer zu Morter, Johann Bapt. **Sisgoreo**, und den Pfarrer von Zuri, Matthäus **Mialić**, zu Ehrendomherren bei dem Cathedralcapitel in Sebenico a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 31. Jänner d. J. an dem Cathedralcapitel rit. lat. zu Přzemysl den Domscholaster Josef **Ziemiański** zum Domdechant und den Domherrn Martin **Skwierczynski** zum Domscholaster a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. Jänner d. J. den Erzpriester und Pfarrer zu Butschowitz, Carl **Čech**, dann den Religionsprofessor am deutschen Obergymnasium zu Brünn, Mathias **Prohászka**, zu Ehrendomherren des Brünner Domcapitels a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. Jänner d. J. dem fürstlich Liechtenstein'schen Gutsverwalter in Feldsberg, Johann **Protivinski**, in Anerkennung seines gemeinnützigen und schulfreundlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Jänner d. J. dem Kaufmanne und Hausbesitzer in Leibnitz, Bernhard **Seredinsky**, in Anerkennung seiner unermüdeten und erfolgreichen Wirksamkeit als Ortsschulaufseher, das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zu Mitgliedern der Commission zur Vornahme der strengen Prüfungen behufs Erlangung eines Diploms aus den Gegenständen der Fachschule für Strassen- und Wasserbau am böhmischen polytechnischen Institute zu Prag

für das Studienjahr 1877/8

die Professoren dieser Lehranstalt:

Vincenz **Haussmann**,
Wilhelm **Bukowsky**,
Franz **Tilšer**,
Carl **Zenger**,
Johann **Krejči**, derzeit Rector,
Franz **Müller**,
Georg **Pacold**,
Dr. Gabriel **Blažek**,
Josef **Solin**,
Eduard **Weyr**,

ferner die ausser dem Verbande des Institutes stehenden Fachmänner:
Johann **Poliwka**, Oberinspector der Buschtěhrader Eisenbahn, und
Eduard **Bazika**, Bauinspector der k. k. priv. Staatseisenbahn-Gesellschaft;

zu Mitgliedern der k. k. Prüfungs-Commission für das Lehramt der Musik an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Prag
für das Triennium 1877/8—1879/80

zum Vorsitzenden:
der Statthaltereirath Gregor **Smolařz**,

zu Fachexaminatoren:
für Gesang der Capellmeister an der Domkirche in Prag, Johann Nep. **Škraup**,
für Violine Eduard **Wittich**,
für Orgel der Professor am Conservatorium in Prag, Josef **Förster**,
für Clavier und für Geschichte der Musik der Landesadvokat und Universitätsprofessor Dr. Eduard **Gundling**,
für Harmonielehre, dann für die Lehre vom Contrapunct und von der Fuge der Director der Orgelschule in Prag, Franz **Skuherský**.

Als Examinator bezüglich der allgemeinen und pädagogischen Bildung der Candidaten wird Director **Skuherský** fungiren.

zum Mitgliede
der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungs-Commission in Innsbruck der Statthaltereirath Alexander Freiherr von **Reden**,

zur Lehrerin
für die Übungsschule an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Görz die provisorische Übungsschullehrerin Elodia Rosa **Waller**,

zum Unterlehrer
für die Übungsschule an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Olmütz der Unterlehrer August **Petyrek**.

Der Curator der k. k. Theresianischen Academie hat den Gymnasialprofessor in Krems, Franz **Würzner**, zum Professor, und den Gymnasiallehrer in Hernals, Franz **Zöchbauer**, zum wirklichen Gymnasiallehrer am Gymnasium dieser Academie ernannt, und der Minister für Cultus und Unterricht hat diese Ernennungen bestätigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Versetzung des Professors Josef **John**, von der Staatsrealschule zu Pilsen in gleicher Eigenschaft an das Staats-Realgymnasium zu Prachatitz verfügt.

Concurs-Ausschreibung.

An der **k. k. Marine-Academie zu Fiume** ist die Assistentenstelle der Physik zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 600 fl. und das Quartiergeld von 120 fl. jährlich verbunden.

Die Ernennung erfolgt auf zwei Jahre und kann auf weitere zwei Jahre verlängert werden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den Belegen über Alter, zurückgelegte Studien und ihre bisherige Verwendung bis längstens 25. Februar d. J. an das Reichs-Kriegsministerium (Marine-Section) in Wien einzusenden.

Dem Neuernannten werden die Kosten für die Übersiedlung nach Fiume nach dem Militär-Tarife vergütet.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Carl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1878. **Stück V.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigirt im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. März 1878.

Nr. 7.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 21. Jänner 1878, Z. 1120,

an alle Landeschefs,

betreffend den Vorgang bei Regelung der Congrua-Ergänzungen aus öffentlichen Fonden anlässlich von Veränderungen in der Substanz des Pfründen- und Stiftungs-Vermögens.

Im §. 49 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 *), R.-G.-Bl. Nr. 50 ist verordnet, dass erhebliche Veränderungen in der Substanz des Kirchen- sowie des Pfründen- und Stiftungs-Vermögens sofort der staatlichen Cultus-Verwaltung anzuzeigen sind.

In näherer Ausführung dieser Bestimmung ersuche ich Eure . . . . über eine derart einlangende Anzeige, welche eine Vermehrung des Pfründeneinkommens erkennen lässt, stets auch in Erwägung zu nehmen, ob hienach nicht die gänzliche oder theilweise Einstellung der aus öffentlichen Fonden an die betreffende Pfründe geleisteten Zuschüsse zu veranlassen sein wird, und nach Umständen das Erforderliche zu verfügen.

In derselben Weise ist vorzugehen, wenn die staatliche Cultus-Verwaltung auf einem anderen als dem im §. 49 cit. vorgesehenen Wege (z. B. durch die Verhandlung wegen des landesfürstlichen Consenses zur Veräusserung oder erheblichen Belastung von Kirchen- und Pfründen-Vermögen oder durch die den Kirchenrechnungs-Extracten beigeschlossenen Nachweise über die Veränderungen im Pfründengute) in die Kenntniss einer solchen die Vermehrung der Pfründeneinkünfte bedingenden Änderung im kirchlichen Vermögensstande gelangt.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1874, Nr. 22, Seite 65.

In beiden Fällen ist die Einstellung der gedachten Zuschüsse aus öffentlichen Fonden in dem Masse zu verfügen, in welchem durch den Zuwachs an der Substanz des Vermögens oder die sonstige vorgefallene Änderung das stabile Pfründeneinkommen vermehrt ist und es sich nicht um ein Einkommen handelt, welches nach speciellen Anordnungen bei Bemessung der Congrua-Ergänzung oder der sonst in Frage stehenden Zuschüsse aus öffentlichen Fonds nicht einzurechnen kommt.

Hienach erhält insbesondere die Bestimmung der Ministerial-Verordnung vom 27. Dezember 1866 Z. 3563, wonach eine Schmälerung an den einmal angewiesenen Bezügen kirchlicher Pfründner aus dem Religionsfonde ausser dem Falle einer Personal-Veränderung nur dann stattfinden kann, wenn durch die erfolgte Verlosung der der Pfründe angehörigen Obligationen der älteren Staatsschuld das Pfründen-Einkommen sich erhöht hat, die entsprechende Modification *).

Nr. 8.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 7. Februar 1878, Z. 21502,

an alle Landesschulbehörden,

womit ein Formular zu den Verzeichnissen der reprobirten Lehramts-Candidaten für Volksschulen vorgeschrieben wird.

Um den k. k. Prüfungs-Commissionen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen die Evidenzhaltung der reprobirten Prüfungs-Candidaten zu erleichtern, finde ich anzuordnen, dass die Verzeichnisse der reprobirten Prüflinge, welche nach dem Ministerial-Erlasse vom 4. Juni 1872, Z. 6303 **), der Landesschulbehörde zuzusenden und von dieser allen übrigen Prüfungs-Commissionen mitzutheilen sind, nach dem folgenden Formulare verfasst werden.

Verzeichniss

der bei der k. k. Prüfungs-Commission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in . . . . Termin 18 . . reprobirten Candidaten.

Namen der Prüflinge	Geburts-			Dienst-		Reprobirt für	
	Tag	Ort	Land	Eigenschaft	Ort	Volks-schulen	Bürger-schulen

*) Anmerkung. Der letzte Absatz kommt in dem Erlasse an den Statthalter von Dalmatien nicht vor, weil auch die Ministerial-Verordnung vom 27. Dezember 1866 Z. 3563 nicht nach Dalmatien publicirt worden ist.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1872, Nr. 47, Seite 271.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

Für Mittelschulen.

Wallentin, Dr. Franz, Methodisch-geordnete Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der Algebra und allgemeinen Arithmetik für die Mittelschulen etc. 1. Theil 1 fl. 20 kr., 2. Theil 1 fl. 60 kr. Wien 1878. Gerold,

wird zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 8. Februar 1878, Z. 1922.)

Jahn Jiljí V., Stručna chemie pro nižší třídy českých gymnasií a reálných gymnasií. Prag 1878. Fr. A. Urbánek. Preis, broschirt 80 kr.,

wird zum Lehrgebrauche an Gymnasien, Realgymnasien und Lehrerbildungsanstalten mit czechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 18. Februar 1878, Z. 2159.)

Lehrmittel.

Kiepert Heinrich, Wandkarte des deutschen Reiches, zum Schulgebrauche etc. 5. vollständig berichtigte Auflage. 9 Blätter. Massstab: 1:750.000. Berlin 1878. D. Reimer.

Unaufgezogen . . . . 10 Mark.
Aufgezogen in Mappe . . . . 18 „
„ mit Stäben . . . . 20 „

wird zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen *).

(Ministerial-Erlass vom 12. Februar 1878, Z. 2092.)

---

*) Vergl. Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1876, Seite 131.

Kundmachungen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat das **Öffentlichkeitsrecht** ertheilt:

der von den Frauen vom guten Hirten geleiteten Privat-Mädchenvolksschule zu Baumgartenberg in Oberösterreich,

(Ministerial-Erlass vom 13. Februar 1878, Z. 19883.)

der von der israelitischen Cultusgemeinde erhaltenen Privat-Volksschule zu Neubenatek in Böhmen,

(Ministerial-Erlass vom 14. Februar 1878, Z. 15253.)

der Privat-Volksschule am Bahnhofe zu Prerau, und

(Ministerial-Erlass vom 15. Februar 1878, Z. 14598.)

der vom Fürsten und Altgrafen Hugo Carl zu **Salm-Reifferscheidt** erhaltenen Privat-Volksschule zu Salmowetz in Schlesien.

(Ministerial-Erlass vom 16. Februar 1878, Z. 14844.)



Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Carl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1878. **Stück V.**

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. Februar d. J. dem Pfarrer in Dobersberg, Consistorialrathe Josef **Pruckner**, in Anerkennung seines vieljährigen, berufseifrigen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. Februar d. J. dem Dechant und Pfarrer in Tasswitz, Anton **Kasparek**, in Anerkennung seines vieljährigen, berufseifrigen und verdienstlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. Februar d. J. dem ordentlichen Professor an der Universität in Wien, Regierungsrathe Dr. Eduard **Fenzl**, bei seinem bevorstehenden Übertritte in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner im Lehramte und auf wissenschaftlichem Gebiete erworbenen Verdienste den Titel und Character eines Hofrathes mit Nachsicht der Taxen a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. Februar d. J. den Director des Staatsgymnasiums zu Iglau, Dr. Mathias **Drbal**, und den Director der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen zu Linz, Josef **Berger**, zu Landes-Schulinspectoren a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. Februar d. J. den Professor am Staatsgymnasium in Feldkirch, Josef **Rohrmoser**, zum wirklichen Director des Staatsgymnasiums in Bozen a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zu Mitgliedern der Commission zur Vornahme der Diplomsprüfung aus den Gegenständen der Hochbauschule an der technischen Hochschule zu Wien

für das Studienjahr 1877/8

die Professoren dieser Lehranstalt:

Anton **Beyer**, k. k. Oberbaurath,
Wilhelm Ritter von **Doderer**, derzeit Prorector,
Heinrich Ritter von **Ferstel**, k. k. Oberbaurath.
Dr. Ferdinand von **Hochstetter**, k. k. Hofrath,

Carl **Jenny**, k. k. Bergrath,
Carl **König**,
Dr. Carl von **Lützow**,
Johann **Radinger**,
Dr. Georg **Rebhann**, k. k. Baurath,
Simon **Spitzer**,
Dr. Rudolf **Staudigl**,
Dr. Wilhelm **Tinter**, und
Moriz **Wappler**, derzeit Decan;

ferner die ausser dem Verbande der Hochschule stehenden Fachmänner:
Hermann **Bergmann**, k. k. Oberbaurath im Ministerium des Innern und
August Ritter **Schwendenwein** von Lanauberg, k. k. Oberbaurath und Hof-Architect;

zu Mitgliedern der gleichen Prüfungs-Commission für die Maschinenbauschule

die Professoren dieser Anstalt:
Anton **Beyer**, k. k. Oberbaurath,
Wilhelm Ritter von **Doderer**, derzeit Prorector,
Leopold **Hauffe**, derzeit Decan,
Dr. Ignaz **Heger**, derzeit Rector,
Carl **Jenny**, k. k. Bergrath,
Dr. Josef **Kolbe**,
Dr. Victor **Pierre**,
Johann **Radinger**,
Dr. Georg **Rebhann**, k. k. Baurath,
Simon **Spitzer**,
Dr. Rudolf **Staudigl**,
Dr. Wilhelm **Tinter**,
Dr. Anton **Winckler**;

dann die ausser dem Verbande der Hochschule stehenden Fachmänner:
Ludwig **Becker**, Central-Inspector der k. k. a. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn, und
Adam Freiherr von **Burg**, k. k. Hofrath und Mitglied des Herrenhauses.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Landesschulinspector Dr. Mathias **Drbal** zur Dienstleistung dem Landesschulrathe für Mähren mit dem Amtssitze in Brünn und den Landesschulinspector Josef **Berger** dem Landesschulrathe für Oberösterreich mit dem Amtssitze in Linz zugewiesen und ersterem vorläufig die Inspection der deutschen Mittelschulen in Mähren von humanistischer Seite, letzterem die Inspection der Volksschulen und der Lehrerbildungsanstalten in Oberösterreich übertragen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Beschluss des Professoren-Collegiums der philosophischen Fakultät in Prag

auf Zulassung

des Dr. Friedrich **Schubert**, als Privatdocent für klassische Philologie an der Universität in Prag bestätigt.

Concurs-Ausschreibungen.

An der **böhmischen k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Prag** ist die Directorstelle zu besetzen.

Mit derselben sind die auf Grundlage der Gesetze vom 19. März 1872 und vom 15. April 1873 systemisirten Bezüge verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre durch den Nachweis der pädagogischen und wissenschaftlichen Befähigung und der sonstigen Eignung für diese Stelle, sowie durch Belege über ihre bisherige Dienstleistung instruirten Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörde bis längstens 31. März d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Bielitz** mit deutscher Unterrichtssprache ist zu Beginn des Schuljahres 1878/9 die Religionslehrerstelle für den evangelischen Religionsunterricht mit den Rechten und Pflichten eines wirklichen Mittelschullehrers und mit der Verpflichtung zu besetzen, den Religionsunterricht in allen Classen nicht nur der Staats-Realschule sondern auch des in demselben Gebäude befindlichen Staats-Gymnasiums, jedoch für jede Anstalt gesondert zu ertheilen. Behufs Verminderung des Ausmasses der Verwendung des evangelischen Religionslehrers, welcher für die das Verpflichtungsmass übersteigenden Mehrleistungen den Anspruch auf die normalmässige Remuneration hat, ist die Contrahirung von zwei Classen in je eine Lehrabtheilung gestattet.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre gestempelten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten, mit den Nachweisungen über Alter, Studien und Lehrbefähigung belegten Gesuche und zwar wenn sie bereits gegenwärtig in öffentlichen Diensten stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde, sonst unmittelbar bis längstens Ende April d. J. bei dem k. k. schlesischen Landesschulrathe in Troppau einzubringen.

An dem **Staats-Real- und Obergymnasium in Nikolsburg** mit deutscher Unterrichtssprache sind mit dem Beginne des Schuljahres 1878/9 zwei Lehrstellen zu besetzen, und zwar:

a) eine Lehrstelle für deutsche, lateinische und griechische Sprache, und

b) eine Lehrstelle für lateinische und griechische Sprache.

Bewerber um diese Stellen, mit denen die durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisirten Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche bis längstens 30. April d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.



Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Carl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1878. **Stück VI.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigirt im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. März 1878.

Nr. 9.

Gesetz vom 25. October 1877 *),

wirksam für das Herzogthum Salzburg,

womit die §§. 6 und 7 des Landesgesetzes vom 17. Jänner 1870 **) zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an den öffentlichen Volksschulen des Herzogthumes Salzburg abgeändert werden.

Über Antrag und mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Salzburg finde ich anzuordnen, wie folgt:

I.

Die §§. 6 und 7 des Landesgesetzes vom 17. Jänner 1870 zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an den öffentlichen Volksschulen des Herzogthumes Salzburg werden hiemit in ihrer gegenwärtigen Fassung aufgehoben und haben künftig zu lauten, wie folgt:

§. 6. Das Präsentations- (Ernennungs-) Recht steht bei Schulen unter landesfürstlichem Patronate dem Landesfürsten und bei Schulen unter einem Privatpatronate dem Privatpatrone zu.

Für alle übrigen Schulen präsentirt (ernennt) der Landesausschuss Namens des Landesschulfondes, insoferne aus diesem im Sinne des §. 37 des Landesgesetzes vom 10. Jänner 1870 ***) zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen, sowohl alle sachlichen Bedürfnisse der Schule, als auch die Bezüge des Lehrpersonales bestritten werden.

*) Am 3. Dezember 1877 in Wirksamkeit getreten.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1870, Nr. 17, Seite 44.

***) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1870, Nr. 16, Seite 38.

Wird in diesem Sinne eine Schule nicht vom Landesschulfonde erhalten, so steht demjenigen, welcher sie erhält, das Präsentations- (Ernennungs-) Recht zu.

§. 7. Ein Präsentations- (Ernennungs-) Recht, welches Einzelnen, Corporationen oder Gemeinden ohne Verpflichtung zur Tragung der Patronatslasten zustand, erlischt mit Beginn des gegenwärtigen Gesetzes und geht dasselbe in gleicher Weise auf den Landesausschuss über.

II.

Das gegenwärtige Gesetz tritt sogleich nach dessen Kundmachung in Wirksamkeit.

III.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist der Minister für Cultus und Unterricht beauftragt.

Budapest, am 25. October 1877.

Franz Joseph m./p.

Stremayr m./p.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

Für Volks- und Bürgerschulen.

Frühwirth Ant. und **Fellner** Al., Fibel nach der analytisch-synthetischen Lesemethode. 27. Auflage. Wien. Pichler's Witwe und Sohn. Preis, gebunden 20 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 19. Februar 1878, Z. 1684.)

Rothe, Dr. Carl, Naturgeschichte für die oberen Classen der Volksschulen, Bürgerschulen etc. II. Stufe. 2. Auflage. Wien. A. Pichler's Witwe und Sohn. Preis 60 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 19. Februar 1878, Z. 904.)

Mair Franz, Practische Singlehre. 14. Auflage. Wien 1878. A. Pichler's Witwe und Sohn. 1. Heft 12 kr., 2. Heft 15 kr., 3. Heft 12 kr.

Dieses Gesangbuch wird zum Lehrgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 28. Februar 1878, Z. 2628.)

Kundmachungen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat das **Öffentlichkeitsrecht** ertheilt:

der evangelischen Privat-Volksschule zu Mitterbach in Niederösterreich,

(Ministerial-Erlass vom 18. Februar 1878, Z. 2187.)

der Mädchen-Privat-Volksschule der Friederike **Schrittwieser** zu Baden in Niederösterreich, und

(Ministerial-Erlass vom 19. Februar 1878, Z. 20725.)

dem Communal-Realgymnasium zu Rokycan, unter Anerkennung des Fortbestandes der Reciprocität für das Schuljahr 1877/8.

(Ministerial-Erlass vom 6. März 1878, Z. 2429.)

Victor **Schuhmacher,** zuletzt Lehrer an der Knaben-Volksschule, III., Erdbergerstrasse Nr. 88 zu Wien, wurde vom Schuldienste entlassen.

(Ministerial-Erlass vom 21. Februar 1878, Z. 2186.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Carl Gorischek in Wien.

Beilage zum Verordnungsblatte
für den
Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. Februar d. J. dem Organisten der Hof- und Domkirche in Graz, Ludwig Carl **Seydler**, in Anerkennung seines vieljährigen, berufseifrigen und verdienstvollen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. Februar d J. den Architecten August **Prokop** zum ordentlichen Professor des Hochbaues an der k. k. technischen Hochschule zu Brünn a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zu Mitgliedern der Commission zur Vornahme der strengen Prüfungen behufs Erlangung eines Diploms aus den Gegenständen der Ingenieurschule an der technischen Hochschule zu Wien

für das Studienjahr 1877/8

die Professoren dieser Lehranstalt:

Anton **Beyer**, k. k. Oberbaurath,
Wilhelm Ritter von **Doderer**, derzeit Prorector,
Dr. Josef **Herr**, k. k. Ministerialrath,
Dr. Ferdinand von **Hochstetter**, k. k. Hofrath,
Carl **Jenny**, k. k. Bergrath,
Dr. Josef **Kolbe**,
Dr. Victor **Pierre**,
Johann **Rodinger**,
Dr. Georg **Rebhann**, k. k. Baurath, derzeit Decan der Ingenieurschule,
Dr. Rudolf **Staudigl**,
Dr. Wilhelm **Tinter**,
Moriz **Wappler** und
Dr. Anton **Winckler**,

ferner die ausser dem Verbande der technischen Hochschule stehenden Fachmänner:

Wilhelm Freiherr von **Engerth**, k. k. Hofrath und Generaldirector-Stellvertreter der österr. Staatsbahn-Gesellschaft, und

Mathias Ritter von **Pischof**, k. k. Hofrath und Generalinspector der österreichischen Eisenbahnen,

zum Amanuensis

an der Universitätsbibliothek in Innsbruck der absolvirte Zögling des Institutes für österreichische Geschichtsforschung, Josef **Herbert**,

zu Bezirksschulinspectoren

für die deutschen Volksschulen in den Bezirkshauptmannschaften Trient, Roveredo, Borgo, Cles und Cavalese, sowie in der Stadt Trient der Professor an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Roveredo, Peter **Moser,**

für die Gerichtsbezirke Neumarkt und Kaltern des politischen Bezirkes Bozen und für den Stadtbezirk Bozen mit Ausnahme der Übungsschule der Professor an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Bozen, Carl **Fink,**

für den Stadtschulbezirk Lemberg der k. k. Professor und Bezirksschulinspector des Landschulbezirkes Lemberg Boleslaus **Baranowski,** für den Landschulbezirk Lemberg der Übungsschullehrer in Lemberg, Josef **Kerekjarto,** und für den Schulbezirk Jasło der Übungsschullehrer in Rzeszow, Adolf **Szostkiewicz,**

zum katholischen Religionslehrer

am Staatsgymnasium in Rzeszow der Weltpriester Stanislaus **Gryziecki,**

zum Lehrer

für das Staatsgymnasium in Ried der Supplent Johann Georg **Berger.**

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Inspection im Schulbezirke Ampezzo-Buchenstein dem Bezirksschulinspector des Gerichtsbezirkes Enneberg Anton **Zangerle** übertragen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Beschluss des Professoren-Collegiums der philosophischen Facultät an der Universität in Innsbruck

auf Zulassung

des Dr. Vincenz **Knauer,** als Privatdocent der Philosophie an der genannten Universität bestätigt.

Concurs-Ausschreibungen.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat aus dem den evangelischen Glaubensgenossen augsburgischer und helvetischer Confession innerhalb des Amtsbereiches des evangelischen Oberkirchenrathes mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 22. Juli 1867 **bewilligten Staats-Unterstützungspauschale pro 1877** den Betrag von 1200 fl. zu zwei Stipendien à 600 fl. für Candidaten des evangelischen Kirchen- und Schuldienstes bestimmt, welche zum Zwecke ihrer weiteren wissenschaftlichen Ausbildung ausländische Hochschulen und Seminare besuchen.

Diese Stipendien werden einem Candidaten augsburgischer Confession und einem Candidaten helvetischer Confession auf die Dauer eines Jahres vom zweiten Semster des laufenden Studienjahres angefangen, unmittelbar durch das Ministerium für Cultus und Unterricht verliehen.

Diejenigen Candidaten, welche sich um eines dieser Stipendien bewerben wollen, können ihre Gesuche entweder im Wege ihrer zuständigen Superintendentur oder der academischen Behörde jener Lehranstalt, an welcher sie studieren oder auch unmittelbar bei diesem Ministerium einbringen.

Die Bewerber haben ihre Gesuche mit a) dem Taufscheine, b) den Schul- und Studienzeugnissen, c) einem in lateinischer oder deutscher Sprache verfassten curriculum vitae zu belegen.

Die bezüglichen Gesuche haben bis längstens 31. März d. J. an das Ministerium zu gelangen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Linz** ist die Stelle des Directors erledigt, mit welcher bis auf weiteres auch die Leitung der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt verbunden ist.

Der Director geniesst ausser dem normalmässigen Gehalte und der freien Wohnung im Anstaltsgebäude die Directionszulage von 300 fl., die Activitätszulage von 175 fl. und für die Dauer der Leitung der Lehrerinnenbildungsanstalt eine Remuneration von 300 fl. jährlich.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis längstens 15. April d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Oberösterreich in Linz einzubringen.

An der **k. k. deutschen Lehrerbildungsanstalt in Komotau** kommt mit Beginn des Schuljahres 1878/9 eine Hauptlehrerstelle für deutsche Sprache als Haupt-, Geographie und Geschichte als Nebenfach zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist der systemmässige Gehalt von 1000 fl., die Activitätszulage von 200 fl. und der Anspruch auf Quinquennalzulagen von 200 fl. verbunden.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten, mit den Nachweisen ihrer Befähigung und der bisherigen Dienstleistung versehenen Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis längstens 20. April d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

An dem **k. k. Obergymnasium in Iglau** mit deutscher Unterrichtssprache ist die Directorsstelle zu besetzen.

Bewerber um diesen Posten, mit welchem der Gehalt von 1000 fl., die Functionsgebühr von 300 fl., die halbe Activitätszulage von 175 fl. und das Quartiergeld von 200 fl. nebst dem Anspruche auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen verbunden sind, haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche bis längstens 5. April d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

An dem **k. k. deutschen Obergymnasium in Brünn** sind mit dem Beginne des Schuljahres 1878/9 zwei Lehrstellen zu besetzen, und zwar:

a) eine Lehrstelle für die classischen Sprachen,
b) eine Lehrstelle für Geschichte und Geographie.

Bewerber um diese Stellen, mit denen die durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisirten Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche bis längstens 15. Mai d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **k. k. Staats-Obergymnasium zu Mitterburg** mit deutscher Unterrichtssprache sind mit Beginn des Schuljahres 1878/9 vier Lehrstellen zu besetzen, und zwar:

1) eine Lehrstelle für Latein und Griechisch,
2) eine Lehrstelle für deutsche Sprache,
3) eine Lehrstelle für italienische Sprache,
4) eine Lehrstelle für illyrische Sprache,

(2–4:) verbunden mit Latein und Griechisch.

Von den Bewerbern um diese Stellen, mit welchen die durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisirten Bezüge verbunden sind, erhalten diejenigen, welche die Nebenbefähigung für philosophische Propädeutik nachweisen, den Vorzug.

Die mit den erforderlichen Documenten belegten Gesuche sind im ordnungsmässigen Wege bis längstens Ende April d. J. an das Präsidium des k. k. Landesschulrathes für Istrien in Triest einzusenden.

An den **Staats-Mittelschulen Schlesiens** kommen mit Beginn des Schuljahres 1878/9 folgende Lehrstellen zur Besetzung:

1) An dem Staatsgymnasium in Troppau:

eine Lehrstelle für deutsche Sprache als Haupt-, Geographie und Geschichte als Nebenfach.

2) An dem Staatsgymnasium in Bielitz:

eine Lehrstelle für classische Philologie,
eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Haupt-, deutsche Sprache als Nebenfach,
eine Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach.

Bei der zweiten und dritten Lehrstelle begründet die Verwendbarkeit in der philosophischen Propädeutik einen Vorzug.

3) **An dem Staats-Real- und Obergymnasium in Weidenau:**

eine Lehrstelle für classische Philologie.

Die Verwendbarkeit für philosophische Propädeutik begründet einen Vorzug.

4) **An der Staats-Realschule in Teschen:**

eine Lehrstelle für französische Sprache als Hauptfach,

eine Lehrstelle für darstellende Geometrie und Mathematik.

5) **An der Staats-Realschule in Bielitz:**

eine Lehrstelle für französische Sprache als Hauptfach,

eine Lehrstelle für deutsche Sprache als Haupt-, Geographie und Geschichte als Nebenfach.

6) **An der Staats-Realschule in Jägerndorf:**

eine Lehrstelle für französische Sprache als Hauptfach,

eine Lehrstelle für darstellende Geometrie und Mathematik.

An allen diesen Anstalten ist die deutsche Sprache Unterrichtssprache.

Mit jeder der genannten Lehrstellen sind die im Gesetze vom 15. April 1873 systemisirten Bezüge und Ansprüche verbunden.

Bewerber haben ihre gestempelten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht in Wien gerichteten, mit den Nachweisen über Alter, Studien, Lehrbefähigung und bisherige Verwendung versehenen Gesuche, wenn sie zur Zeit in einem öffentlichen Dienste stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde, sonst unmittelbar bis längstens 15. April d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Schlesien in Troppau einzubringen.

Diejenigen Bewerber, welche um mehrere dieser Stellen ansuchen, haben für jede ein besonderes Gesuch mit einer beglaubigten Abschrift ihres Lehrbefähigungszeugnisses zu überreichen.

Am **Staats-Real- und Obergymnasium in Brünn** ist eine Lehrstelle für classische Philologie zu besetzen, mit der ein Gehalt von 1000 fl., eine Activitätszulage von 300 fl. und der Anspruch auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen verbunden ist.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörden bis längstens Ende April d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **k. k. Staats-Oberrealschule in Triest** ist eine Lehrstelle für geometrisches Zeichnen, darstellende Geometrie und Mathematik zu besetzen. Die Unterrichtssprache ist die deutsche.

Die Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmässigen Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftsgemäss belegten Gesuche bis längstens 15. April d. J. bei der k. k. Statthalterei in Triest einzureichen.

An der **k. k. Staats-Oberrealschule in Salzburg** ist eine Lehrstelle für französische Sprache als Hauptfach erledigt.

Bewerber um diesen Posten, mit welchem ein Gehalt von 1000 fl., die der IX. Rangclasse entsprechende Activitätszulage und der Anspruch auf Quinquennalzulagen bei zufriedenstellender Dienstleistung verbunden sind, wollen ihre mit Befähigungs- und Verwendungs-Zeugnissen versehenen Gesuche im Wege der vorgesetzten Schulbehörden bis längstens 30. April d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Salzburg einreichen.



Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Carl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1878. **Stück VII.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigirt im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. April 1878.

Nr. 10.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 19. März 1878, Z. 20.346 ex 1877,

an alle Landesschulbehörden,

mit welcher für den Unterricht im Orgelspiel an den Lehrerbildungsanstalten ein Lehrplan eingeführt wird.

Für den im §. 32 des Organisations-Statutes der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen (Ministerial-Verordnung vom 26. Mai 1874, Z. 7114 *) bestimmten Unterricht im Orgelspiel an den Lehrerbildungsanstalten hat der nachstehende Lehrplan in Anwendung zu kommen:

Lehrplan für den Unterricht im Orgelspiel an den Lehrerbildungsanstalten.

(Wöchentlich 6 Stunden für alle 4 Jahrgänge. Die Zöglinge werden in 3 Gruppen getheilt.)

Ziel: Eingehende Kenntniss der musikalischen Elementarlehre, Verständniss der Grundzüge der Harmonielehre und des Generalbassspieles; Erwerbung der Fähigkeit, den kirchlichen Volksgesang auf eine dem Wesen desselben zusagende, mustergiltige Weise zu begleiten; Erreichung der Fertigkeit, kurze Präludien ordentlich vortragen und den einfachsten Anforderungen in Bezug auf Modulation entsprechen zu können; Kenntniss der inneren Einrichtung einer Orgel.

Lehrgang. I. Gruppe (2 Stunden wöchentlich).

Musikalische Elementarlehre. Von den Noten; von den Schlüsseln; die Noten nach ihrem Werthe; die Pausen; vom Takte; ganzer Ton; halber Ton; die Ver-

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1874, Nr. 31, Seite 119.

setzungszeichen; die Tonleitern; die Tonarten; Lehre von den Intervallen; über das Tempo; die Vortragszeichen; besondere Abkürzungen und Zeichen in der Notenschrift.

Hier und auf jeder Stufe alles Theoretische in steter Verbindung mit dem practischen Spiele.

Fingerübungen mit stillstehender Hand; Übungen mit fortrückender Hand; ununterbrochen planmässig geordnete Übungen im Notenlesen; die Tonleitern; Vortrag einfacher Übungsstücke stufenweise geordnet und ausgewählt mit besonderer Berücksichtigung der Fälle bei der Fingersetzung.

II. Gruppe (2 Stunden wöchentlich).

Wiederholung und Vervollständigung der Lehre von den Intervallen; Lehre von den Accorden; der Dreiklang; seine Umkehrungen (Sextaccord, Quartsextaccord); der Septimenaccord; seine Umkehrungen (Quintsextaccord, Terzquartaccord, Sekundaccord); über die Bezifferung des Basses; Grundgesetze der harmonischen Verbindung.

Das Anschlagen einzelner Accorde; Einüben kurzer Beispiele harmonischer Gliederung von Accorden; Beginn des Spieles auf dem Pedale; Vortrag ausgedehnterer Übungsstücke.

III. Gruppe (2 Stunden wöchentlich).

Erweiterung der Accordlehre (der Nonenaccord, Berücksichtigung des übermässigen Sextaccordes); eingehende Wiederholung und Vervollständigung der Lehre von den Tonarten (Parallelität, Verwandtschaft, Quinten- und Quartenzirkel); harmoniefreie Töne (Durchgänge und Vorhalte); Übertragung kurzer Beispiele aus einer Tonart in die andere; Grundzüge der freien Modulation durch allmälige und durch plötzliche Ausweichung.

Freie Bildung einfacher Cadenzen und ganz kurzer Präludien; Handhabung der Register.

Bekanntmachung mit der inneren Einrichtung einer Orgel.

Fleissiges Üben zur fortwährenden Vermehrung der Fertigkeit und zur Gewinnung der auf diesem Instrumente so nöthigen Sicherheit.

Den Stoff bieten klassische und sonstige anerkannte Musterbeispiele und Orgelstücke, stets mit Rücksicht auf die erlangte Fähigkeit des einzelnen Schülers stufenmässig geordnet.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

Für Mittelschulen.

Pospichal Eduard, Deutsches Lesebuch für Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache. I. Band, 1. Abtheilung für die 3. Classe; I. Band, 2. Abtheilung für die 4. Classe. 2. Auflage. Prag 1877. Mourek. Preis einer jeden Abtheilung 1 fl. 36 kr.,

wird zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Der gleichzeitige Gebrauch der ersten und zweiten Auflage ist unstatthaft.

(Ministerial-Erlass vom 18. März 1878, Z. 3861.)

Lehrmittel.

Stieler Ad., Schulatlas über alle Theile der Erde und über das Weltgebäude. 58. Auflage, verbessert und vermehrt von Herm. Berghaus. Ausgabe für die österreichisch-ungarische Monarchie in 37 color. Karten in Kupferstich. Gotha und Wien 1878. Perthes. Preis geheftet 4 Mark, gebunden 5 Mark.

Die bezüglich der Ausgabe vom Jahre 1877 der 58. Auflage ausgesprochene allgemeine Zulassung *) wird auf die gegenwärtige Ausgabe ausgedehnt.

Die neuen Blätter der gegenwärtigen Ausgabe (Nr. 5 Europa und Nr. 23 Asia, physisch, Nr. 14 das deutsche Reich, politisch) werden auch besonders ausgegeben, das Blatt zu 10 kr. ö. W.

(Ministerial-Erlass vom 16. März 1878, Z. 3747.)

Kundmachungen.

Die auf Grund testamentarischer Verfügung des Wundarztes Florian **Bott** in Sarleinsbach mit einem Gesammtcapitale von 7216 fl. 7 kr. errichteten Stiftungen für Zöglinge des k. k. Taubstummen- und des Blindeninstituts in Linz zunächst aus der Stadt Salzburg sind mit dem Ausfertigungstage der Stiftsbriefe ins Leben getreten.

(Stiftsbrief vom 3. Jänner, bezüglich 11. März 1878. —— Minist.-Act Z. 4097 vom Jahre 1878.)

Die unter dem Namen Nicolaus **Kopernicus** beim Staats-Gymnasium in Wadowice mit einem Capitale von 1120 fl. 78 kr. errichtete und für mittellose Schüler der höheren Classen des genannten Gymnasiums bestimmte Stipendienstiftung ist mit dem Datum des Stiftsbriefes ins Leben getreten.

(Stiftsbrief vom 28. Februar 1878. —— Minist.-Act Z. 4014 vom Jahre 1878.)

Die von Vincenz **Dekert** mit einem Capitale von 417 fl. 19 kr. gegründete Schulstiftung, deren Erträgniss zum Ankaufe von Kleidern für mittellose Schüler der höheren Volksschule in Brody bestimmt ist, trat mit dem Datum des Stiftsbriefes in Wirksamkeit.

(Stiftsbrief vom 2. März 1878. —— Minist.-Act Z. 4138 vom Jahre 1878.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Communal-Realgymnasium zu Raudnitz das Recht der Öffentlichkeit auf die Dauer dreier Jahre, vom Schuljahre 1877/8 an gerechnet, verliehen und den Bestand des Verhältnisses der Reciprocität hinsichtlich der Anrechnung der Dienstzeit der Directoren und Professoren zwischen dieser Lehranstalt einerseits und den Mittelschulen des Staates andererseits im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 46 gleichzeitig anerkannt.

(Ministerial-Erlass vom 11. März 1878, Z. 2697.)

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1877, Seite 71.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat das **Öffentlichkeitsrecht** ertheilt:

der Privat-Mädchen-Volksschule der Ursulinerinnen zu Bruneck,

(Ministerial-Erlass vom 11. März 1878, Z. 3285.)

der Privat-Volksschule der israelitischen Cultusgemeinde zu Blowitz in Böhmen,

(Ministerial-Erlass vom 13. März 1878, Z. 1304.)

der evangelischen Privat-Volksschule (Augsburger Confession) zu Humpoletz in Böhmen.

(Ministerial-Erlass vom 17. März 1878, Z. 3766.)

Die im Verordnungsblatte vom Jahre 1878 Nr. IV, Seite 18, kundgemachte Entlassung des Volksschullehrers Carl **Redl** vom Schuldienste wurde im Gnadenwege behoben.

(Ministerial-Erlass vom 21. März 1878, Z. 4038.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Carl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1878. **Stück VII.**

Beilage zum Verordnungsblatte
für den
Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. März d. J. dem Messner bei der Pfarrkirche zu St. Sebastian und Rochus auf der Landstrasse in Wien, Johann **Lininger**, in Anerkennung seiner vieljährigen stets pflichteifrigen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. März d. J. dem Rechnungs-Revidenten der Direction für administrative Statistik Franz **Bruckner** in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Thätigkeit aus Anlass seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Titel und Character eines Rechnungsrathes mit Nachsicht der Taxen a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. März d. J. den Domscholaster und Consistorialkanzler Dr. Jakob **Reitshammer** zum Domdechant am Linzer Domcapitel und den Domcapitular Friedrich **Baumgarten** zum Domscholaster ebendaselbst und Stadtpfarrer in Linz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. März d. J. den Pfarrer rit. arm. in Horodenka, Dominik **Osadca**, zum Ehrendomherrn des Lemberger Domcapitels rit. arm. a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. März d. J. den Subdirector des fürsterzbischöflichen Priesterhauses in Salzburg und Docenten der Fundamentaltheologie an der dortigen theologischen Facultät Dr. Anton **Auer** zum ordentlichen Professor der Moraltheologie an der genannten Facultät a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. März d. J. den ausserordentlichen Professor Dr. Paul **Steinlechner** zum ordentlichen Professor des österreichischen und römischen Civilrechtes an der Universität Innsbruck a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zu Mitgliedern der Commission zur Vornahme der strengen Prüfungen behufs Erlangung eines Diploms aus den Gegenständen der Ingenieurschule an der technischen Hochschule zu Brünn

für das Studienjahr 1877/8

die Professoren dieser Lehranstalt:

Friedrich **Arzberger**, k. k. Regierungsrath,
Johann **Brick**, derzeit Prorector,
Dr. Robert **Felgel**,
Carl **Hellmer**,
Alexander **Makowsky**,
Gustav **Niessl** von Mayendorf, derzeit Rector,
Dr. Gustav **Peschka**,
Carl **Prentner**,

August **Prokop,**

Johann **Schön,** derzeit Vorstand der Ingenieurschule,

Dr. Theodor **Weiss,**

Georg **Wellner;**

ferner die ausser dem Verbande der Hochschule stehenden Fachmänner:

Mathias Ritter von **Pischof,** k. k. Hofrath und General-Inspector der österreichischen Eisenbahnen, und

Heinrich **Schmidt,** General-Inspector der k. k. priv. österr. Staatseisenbahn-Gesellschaft;

zu Mitgliedern der judiciellen Staatsprüfungs-Commission in Graz:

der Rath des k. k. steiermärkischen Oberlandesgerichtes Franz **Schmid** und

der ordentliche öffentliche Professor des Staatsrechtes und der Statistik an der Universität in Graz, Dr. Hermann **Bidermann;**

zum Lehrer

für die Staatsrealschule in Linz der Supplent an derselben Anstalt Michael **Mayr.**

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Oberlehrer an der Volksschule zu Jamnitz in Mähren, Mathias **Žiwny,** den Directorstitel verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund der Beschlüsse der betreffenden Professoren-Collegien

die Zulassung

des Dr. Hermann **Haas** als Privatdocenten für specielle medicinische Pathologie und Therapie

an der medicinischen Fakultät der Prager Universität, und

des Dr. Arthur Ritter von **Heider,** als Privatdocenten für Zoologie, vergleichende Anatomie und vergleichende Entwicklungsgeschichte

an der philosophischen Fakultät der Grazer Universität bestätigt.

Concurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. technischen Hochschule in Wien** ist eine Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für höhere Geodäsie und sphärische Astronomie mit einer Jahresremuneration von 700 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das Professoren-Collegium gerichteten mit einer 50 kr. Stempelmarke vorschriftsmässig versehenen, documentirten Gesuche unter Anschluss eines curriculum vitae bis längstens 20. April d. J. in der Rectoratskanzlei der k. k. technischen Hochschule einzubringen.

An dem **k. k. Civil-Mädchen-Pensionate in Wien** kommt mit Beginn des Schuljahres 1878/9 die Stelle einer Untervorsteherin zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist der Rang einer Übungsschullehrerin und der Anspruch auf die diesem Range entsprechenden gesetzlichen Bezüge mit Ausnahme der Activitätszulage verbunden. Statt der letzteren erhält die Untervorsteherin im Pensionate Wohnung mit Beheizung und Beleuchtung, die Kost, Wäschereinigung und Bedienung, sowie die ärztliche Pflege durch die Institutsärzte.

Für die Anstellung als Untervorsteherin wird der Nachweis der Lehrbefähigungsprüfung mindestens für allgemeine Volksschulen und der Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche wenigstens einer fremden, insbesondere der französischen Sprache gefordert.

Im Übrigen wird auf das Statut für das k. k. Civil-Mädchen-Pensionat vom Jahre 1875 *) hingewiesen und bemerkt, dass die gehörig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis längstens 20. April d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Niederösterreich in Wien einzubringen sind.

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1875, Seite 309.

An **nachbenannten Staatsgymnasien Niederösterreichs** kommen mit Beginn des Schuljahres 1878/9 folgende Lehrstellen zu besetzen, und zwar:

a) am Staats-Gymnasium in der innern Stadt Wien (Hegelgasse)
eine Lehrstelle für classische Philologie,
1200 fl. Gehalt, 500 fl. Activitätszulage;

b) am Staats-Untergymnasium im II. Wiener Bezirke
eine Lehrstelle für classische Philologie,
1200 fl. Gehalt, 500 fl. Activitätszulage;

c) am Staats Gymnasium im III. Wiener Bezirke
eine Lehrstelle für classische Philologie,
1200 fl. Gehalt, 500 fl. Activitätszulage;

d) am Staats-Gymnasium in Krems
eine Lehrstelle für classische Philologie,
1000 fl. Gehalt, 200 fl. Activitätszulage;

e) am Staats-Real- und Obergymnasium in Oberhollabrunn
eine Lehrstelle für das Freihandzeichnen,
1000 fl. Gehalt, 200 fl. Activitätszulage;

f) am Staats-Untergymnasium in Hernals
eine Lehrstelle für classische Philologie,
1000 fl. Gehalt, 300 fl. Activitätszulage, und
eine katholische Religionslehrer-Stelle,
525 fl. Gehalt, 300 fl. Activitätszulage.

Die Bewerber um eine dieser Lehrstellen wollen ihre, mit den erforderlichen Documenten versehenen Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis längstens Ende April d. J. an den k. k. n. ö. Landesschulrath in Wien einsenden.

Am **Staats-Obergymnasium in Linz** ist eine Lehrstelle für classische Philologie erledigt.

Bewerber um diese Stelle, für welche überdies die Befähigung für den Unterricht im Deutschen erwünscht erscheint, und mit welcher ein Gehalt von 1000 fl., die der IX. Rangsclasse entsprechende Activitätszulage und der Anspruch auf Quinquennalzulagen bei zufriedenstellender Dienstleistung verbunden ist, wollen ihre mit Lehrbefähigungs- und Verwendungs-Zeugnissen versehenen Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörden bis längstens 30. April d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Oberösterreich in Linz überreichen.

Am **Staats-Gymnasium in Cilli** kommen zu Anfang des Schuljahres 1878/9 zwei Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

eine Lehrstelle für classische Philologie am ganzen Gymnasium und
eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte in Verbindung mit dem deutschen Sprachfache und der Qualification für das ganze Gymnasium, wenigstens bezüglich eines dieser beiden Fächer.

Von den Bewerbern um die erstere Stelle erhalten bei sonst gleicher Qualification jene den Vorzug, welche zugleich für den slovenischen Sprachunterricht verwendbar sind.

Mit jeder dieser zwei Stellen ist ein Gehalt von 1000 fl., eine Activitätszulage von 200 fl. und der Anspruch auf Quinquennalzulagen von jährlichen 200 fl. verbunden.

Bewerber haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde bis längstens Ende April d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Steiermark in Graz einzubringen.

Am **Staats-Untergymnasium in Gottschee** ist eine Lehrstelle für classische Philologie zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Gehalt von 1000 fl., eine Activitätszulage von 200 fl. und der Anspruch auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen verbunden ist, haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis längstens Ende April d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Krain in Laibach einzubringen.

Am **Staats-Real- und Obergymnasium in Mies,** dessen Unterrichtssprache die deutsche ist, kommt mit Beginn des Schuljahres 1878/9 die Lehrstelle des Zeichnens zur Besetzung, wobei die Verwendbarkeit für Arithmetik in den unteren Classen unter übrigens gleichen Umständen den Vorzug begründen wird.

Mit dieser Stelle ist der Bezug des Jahresgehaltes von 1000 fl. und der Activitätszulage von 200 fl. verbunden.

Bewerber haben die gehörig instruirten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege bis längstens 10. Mai d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzureichen.

Am **Staats-Real- und Obergymnasium in Rudolfswerth** ist mit Beginn des Schuljahres 1878/9 eine Lehrstelle für classische Philologie mit subsidiarischer Verwendung im italienischen Sprachunterrichte zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit der ein Gehalt von 1000 fl. und eine Activitätszulage von 200 fl. nebst dem Anspruche auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen verbunden ist, haben ihre vorschriftsmässig documentirten Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörde bis längstens Ende April d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Krain in Laibach einzubringen.

An den **nachbenannten deutschen Staats-Realschulen Böhmens** kommen mit Beginn des Schuljahres 1878/9 folgende Lehrstellen mit den gesetzlich normirten Bezügen zur Besetzung:

a) **in Budweis**
eine Lehrstelle für deutsche Sprache, und
eine Lehrstelle für französische Sprache als Hauptfach,

b) **in Karolinenthal** (Unterrealschule)
eine Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach.

c) **in Pilsen**
eine Lehrstelle für französische Sprache als Hauptfach,
eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte,
eine Lehrstelle für darstellende Geometrie und Mathematik,
eine Lehrstelle für Naturgeschichte als Haupt-, Mathematik als Nebenfach und
eine Lehrstelle für Freihandzeichnen.

d) **in Trautenau**
eine Lehrstelle für deutsche Sprache und
eine Lehrstelle für französische Sprache als Hauptfach, dann
eine Lehrstelle für darstellende Geometrie als Haupt-, und Mathematik als Nebenfach.

Bewerber haben ihre gehörig documentirten, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche unter Nachweis ihrer mit Anwendung der deutschen Unterrichtssprache erworbenen Lehrbefähigung im vorgeschriebenen Wege bis längstens 30. April d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Später einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt werden.

Diejenigen, welche um mehrere dieser Stellen ansuchen, haben für jede ein besonderes, mit einer beglaubigten Abschrift ihres Lehrbefähigungszeugnisses belegtes Gesuch zu überreichen.

An der **Staats-Realschule zu Görz** ist eine Lehrstelle für Mathematik und Physik mit den durch das Gesetz vom 15. April 1873 normirten Bezügen zu besetzen.

Bewerber haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche bis längstens Ende April d. J. beim Präsidium des k. k. Landesschulrathes für Görz und Gradisca in Triest einzubringen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Carl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1878. **Stück VIII.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigirt im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. April 1878.

Nr. 11.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 5. April 1878, Z. 5316,

an alle Landesschulbehörden,

betreffend die Förderung des Sprachunterrichtes in den Volks- und Bürgerschulen.

Mehrseitig werden Klagen über geringe Erfolge des Volksschulunterrichtes laut, insbesondere wird Beschwerde geführt, dass die sogenannten Realien (Geographie, Geschichte, Naturgeschichte und Naturlehre) vorzeitig in den Kreis der Lehrgegenstände treten, wodurch die Erfolge in den für die Schüler der Volksschule nothwendigsten Unterrichtsgegenständen, insbesondere in der Unterrichtssprache beeinträchtigt werden.

Der in dieser Frage massgebende Standpunkt ist in den Normal-Lehrplänen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen (Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1874, Z. 6549 *) klar dargelegt. In diesen Lehrplänen ist an dem Grundsatze festgehalten, dass auf den unteren und mittleren Stufen des Volksschulunterrichtes unter sämmtlichen Lehrgegenständen der Unterrichtssprache die überwiegende Mehrzahl von Lehrstunden zuzuwenden ist und dass die Realien erst auf den oberen Unterrichtsstufen zu einer eingehenderen Behandlung zu gelangen haben; im Besonderen wurde darin angeordnet, dass an den sechsclassigen Volksschulen in der 3. Classe von 23 wöchentlichen Lehrstunden nur zwei, in der 4. Classe von 25 wöchent-

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1874, Nr. 32, Seite 187.

lichen Lehrstunden nur drei dem Unterrichte in den Realien zu widmen sind und dass an den achtclassigen Volks- und Bürgerschulen der Unterricht in den Realien noch später als in den Schulen niederer Kategorie, nämlich erst von der 6. Classe an erhöhte Bedeutung erlangen soll. In den wenigen Stunden, welche auf den mittleren Stufen des Volksschulunterrichtes den Realien wöchentlich zu widmen sind, sollen nach den Normal-Lehrplänen nur einzelne naturgeschichtliche Individuen auf Grundlage der Anschauung und mit Benützung des Lesebuches behandelt und aus der Naturlehre in gleicher Weise nur die einfachsten Kenntnisse vermittelt werden; auch sollen Bilder aus der Geographie und Geschichte, insbesondere der Heimat und des Vaterlandes, dem Kinde vorgeführt werden. Durch einen so begrenzten, der Fassungskraft der Kinder angepassten, realistischen Unterricht werden nicht nur allgemein wichtige pädagogisch-didaktische Vortheile erreicht, insbesondere die erforderliche erfrischende Abwechslung in den Lehrgang gebracht, sondern wird auch dem Sprachunterrichte eine wesentliche Unterstützung geboten werden können.

Da die Landesschulbehörden bei der Feststellung der Lehrpläne für die allgemeinen Volksschulen ihres Verwaltungsgebietes an diesen Grundsätzen festgehalten haben, so kann die Ursache minder günstiger Unterrichtserfolge in den dermalen bestehenden Lehrplänen nicht gesucht werden, zumal diese in den einzelnen Ländern erst seit kurzer Zeit in Wirksamkeit stehen. Es muss vielmehr zunächst dahin gestrebt werden, den bestehenden Anordnungen überall eine sinngemässe Ausführung zu sichern. In dieser Richtung muss ich die vollste und unausgesetzte Thätigkeit der k. k. Landesschulbehörde in Anspruch nehmen. Wenngleich die Wahl der zum Ziele führenden Mittel bei den so mannigfaltigen Verhältnissen und Bedürfnissen in jedem einzelnen Falle dem wohlerwogenen Ermessen der k. k. Landesschulbehörde überlassen werden muss, so finde ich doch anlässlich der Eingangs erwähnten Klagen hinsichtlich des Unterrichtes in der Unterrichtssprache, welchem in der Volksschule eine ganz besondere Pflege zugewendet werden muss, noch Folgendes anzuordnen:

1. Für die mehrclassigen Schulen ist, wofern es noch nicht geschehen, ein genauer, den vorgeschriebenen Lehrplan ausführender Lehrgang nach Classen und Abtheilungen aufzustellen und ist dieser nach den zu sammelnden Erfahrungen von Zeit zu Zeit einer sorgfältigen Revision und etwa erforderlichen Verbesserung zu unterziehen.

2. Die für den Unterricht in der Unterrichtssprache lehrplanmässig bestimmten Lehrstunden sind ausschliesslich diesem Lehrgegenstande zu widmen und weitgehende vom Gegenstande ablenkende sachliche Erklärungen sorgfältig zu vermeiden.

3. Wenn Lesestücke aus den Realien in den Sprachunterrichtsstunden behandelt werden sollen, so dürfen nur solche Lesestücke gewählt werden, deren Inhalt durch eine sachgemässe Behandlung in den für die Realien bestimmten Lehrstunden den Schülern schon erklärt worden ist.

4. Auf den mittleren Stufen des Volksschulunterrichtes, insbesondere in der 3., 4. und 5. Classe der höher organisirten Schulen, ist eine ganz besondere Pflege

der Kenntniss der Formen und dem Verständnisse des Baues des einfachen Satzes der Unterrichtssprache zuzuwenden, indem ein besonderer angemessener Unterricht in der Grammatik als Mittel zur Förderung sprachlicher Bildung auch in der Volksschule nicht entbehrt werden kann, und Fertigkeit im Erkennen und Unterscheiden der Formen sowie Einsicht in die Elemente des Satzbaues der Unterrichtssprache von jedem Schüler, der zum erfolgreichen Besuche einer Mittelschule geeignet sein soll, unbedingt gefordert werden muss, ein gegenseitiges Ineinandergreifen der Unterrichtsanstalten verschiedener Kategorien aber die Grundbedingung eines gesunden Schulorganismus ist.

5. Soll der Sprachunterricht in den Volksschulen entsprechende Erfolge erzielen, so erscheint es ferner als unerlässlich, demselben auch an den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten innerhalb der durch das Organisationsstatut vom 26. Mai 1874, Z. 7114 *) gezogenen Grenzen die sorgsamste Pflege zuzuwenden. Zur Förderung dieses Lehrgegenstandes, sowie überhaupt der thunlichsten practischen Ausbildung der Zöglinge in der Unterrichtsertheilung in denjenigen Lehrgegenständen, durch welche die für die Schüler der Volksschule nach §. 21 des Reichs-Volksschulgesetzes nothwendigsten Kenntnisse vermittelt werden sollen, wolle die k. k. Landesschulbehörde nach Anhörung der Lehrkörper für jede einzelne Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt das Verhältniss der Zahl der practischen Übungen, welche in den einzelnen Unterrichtsgegenständen alljährlich zu halten sind, bestimmen und dabei als Grundsatz festhalten, dass die Zahl der Lehrversuche in der Unterrichtssprache und im Rechnen, die Zahl der Lehrübungen in den Realien weitaus überrage.

Ich ersuche die k. k. Landesschulbehörde demgemäss das Weitere zu verfügen, den Bezirks- und Landesschulinspectoren die sorgfältigste Durchführung und Überwachung der voranstehenden Anordnungen nachdrücklichst zu empfehlen und in den über das Volksschulwesen alljährlich zu erstattenden Berichten insbesondere auch den Stand des Sprachunterrichtes eingehend zu schildern.

Nr. 12.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 6. April 1878, Z. 18.408 ex 1877,

an alle Landesschulbehörden, mit Ausnahme jener von Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg und Böhmen,

betreffend die Prüfung aus der deutschen Sprache bei den Lehrbefähigungsprüfungen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen.

Nach den §§. 20 und 36 des Organisationsstatutes vom 26. Mai 1874, Z. 7114 *), ist an Lehrer- und Lehrerinnen - Bildungsanstalten mit nichtdeutscher Unterrichtssprache die deutsche Sprache ein obligater Lehrgegenstand und sie bildet nach §. 66 dieses Statutes einen Gegenstand der Reifeprüfung für sämmtliche Zöglinge.

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1874, Nr. 31, Seite 119.

Soll diese Einrichtung für Schule und Leben fruchtbringend werden, so ist erforderlich, dass der Lehramtscandidat nach Ablegung der Reifeprüfung auch in dieser Richtung sich fortbilde und bei der Lehrbefähigungsprüfung hierüber Rechenschaft gebe.

Ich finde demnach anzuordnen, dass Candidaten und Candidatinnen, welche bei einer der k. k. Landesschulbehörde unterstehenden k. k. Prüfungs-Commission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen gemäss der Ministerial-Verordnung vom 5. April 1872; Z. 2845 *) die Lehrbefähigung für Volks- oder Bürgerschulen mit nichtdeutscher Unterrichtssprache erwerben wollen, auch eine schriftliche und mündliche Prüfung aus der deutschen Sprache abzulegen haben.

Bei diesen Prüfungen haben die Candidaten für das Lehramt an allgemeinen Volks- und an Bürgerschulen denjenigen Anforderungen zu entsprechen, welche bei den Reifeprüfungen für das Lehramt an Volksschulen mit nichtdeutscher Unterrichtssprache an den der k. k. Landesschulbehörde unterstehenden Lehrerbildungsanstalten lehrplanmässig zu stellen sind und ausserdem unter specieller Angabe der Werke den Nachweis zu liefern, dass sie seit Ablegung der Reifeprüfung auch einige deutsche Bücher zu ihrer Fortbildung mit Erfolg benützt haben.

Diese Anordnung tritt mit dem Solarjahre 1879 in Kraft; die k. k. Prüfungs-Commissionen werden jedoch ermächtigt, innerhalb des Trienniums 1879—1882 bei der Prüfung von Candidaten, welche eine Lehrerbildungsanstalt nach den jetzt bestehenden Einrichtungen nicht besucht haben, die oben angeführten normalmässigen Anforderungen nach Erforderniss zu ermässigen.

Ich ersuche die k. k. Landesschulbehörde, von dieser Anordnung die unterstehenden k. k. Prüfungs-Commissionen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen, die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten und die Bezirksschulbehörden behufs Verständigung der Lehramtscandidaten und Unterlehrer in Kenntniss zu setzen.

Nr. 13.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 7. April 1878, Z. 5416,

an sämmtliche Landesschulbehörden,

betreffend die Aufnahme von Schülern in die unterste Classe einer Mittelschule.

In Absicht auf die Prüfung, welcher sich gemäss der Verordnung vom 14. März 1870, Z. 2370 **), jeder die Aufnahme in die unterste Classe einer Mittelschule Nachsuchende unterziehen muss, hat sich das Bedürfniss herausgestellt, zur Beurtheilung der Kenntnisse und Fertigkeiten, welche die Aufzunehmenden aus dem Elementar-Unterrichte mitbringen, vermehrte Anhaltspuncte zu gewinnen.

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1872, Nr. 28, Seite 144.
**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1870, Nr. 47, Seite 173.

Zu diesem Ende finde ich zu verordnen, dass fortan jedem Schüler, der aus einer öffentlichen Volksschule austritt um in eine Mittelschule einzutreten, ein (Frequentations-) Zeugniss verabfolgt werde, welches im Sinne des §. 36 der Schul- und Unterrichtsordnung (Ministerial-Verordnung vom 20. August 1870, Z. 7648 *), unter ausdrücklicher Bezeichnung seines Zweckes die Noten aus der Religionslehre, der Unterrichtssprache und dem Rechnen zu enthalten hat, und dass vom Schuljahre 1878/9 ab, ein solches Zeugniss bei der Meldung zur Aufnahme in die unterste Classe einer Mittelschule von Seite der betreffenden Direction gefordert werde.

Massgebend bei der Entscheidung über die Aufnahme bleibt die mit allem Ernste vorzunehmende Aufnahmsprüfung, sowohl für die aus einer öffentlichen Volksschule Kommenden, als auch für die privat Unterrichteten, zumal letztere ein Zeugniss der Volksschule vorzuweisen insgesammt nicht in der Lage sind.

Das Zeugniss der Volksschule hat als informirender Behelf zu gelten.

Die Ergebnisse der Aufnahmsprüfung sind sammt den einschlägigen Noten der Volksschulzeugnisse in ein besonderes Verzeichniss einzutragen, dessen Form hier beigefügt ist.

Die Verzeichnisse werden der k. k. Landesschulbehörde bald nach Abschluss der Prüfungen vorgelegt und von derselben nach genommener Einsicht der Lehranstalt zurückgestellt.

Ich ersuche die k. k. Landesschulbehörde, hiernach die weiteren Verfügungen zu treffen.

(Formulare.)

Lehranstalt . . . . .

Ergebniss der Aufnahmsprüfung

für die 1. Classe bei Beginn des Schuljahres 18 . .

Nr.	Name des Schülers, Tag und Jahr der Geburt	Schulclasse und Name der Lehranstalt, welche der Schüler zuletzt besucht hat	Prüfungsnote (P.) Zeugnissnote (Z.)			Aufgenommen oder zurückgewiesen
			Religionslehre	Unterrichtssprache	Rechnen	
			P.	P.	P.	
			Z.	Z.	Z.	

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1870, Nr. 119, Seite 501.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Mittelschulen.

Janker Carl und Noë Heinrich, Deutsches Lesebuch für die oberen Classen der Realschulen. II. Theil. 1. Abtheilung, broschiert 1 fl. 40 kr., 2. Abtheilung, broschiert 1 fl. 20 kr. Wien 1878. Gräser,

wird zum Lehrgebrauche an den Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen *).

(Ministerial-Erlass vom 8. April 1878, Z. 4941.)

Jarolímek Čeněk, Deskriptivní geometrie pro vyšší školy realné. 3. Theil. Prag 1877. Verlag des Vereines böhmischer Mathematiker. Preis, vom Vereine 1 fl. 10 kr., durch den Buchhandel 1 fl. 30 kr.,

wird zum Lehrgebrauche an den Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 25. März 1878, Z. 3952.)

Ellendt, Dr. Fr., Lateinische Grammatik, bearbeitet von Dr. Moriz Seyffert. 19. verbesserte Auflage von Dr. M. A. Seyffert und Professor H. Busch. Berlin 1878. Weidmann. Preis, broschiert 2 Mark 40 Pf.,

wird neben der 15.—18. Auflage zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 31. März 1878, Z. 4515.)

b) Für Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Stumpfl Anna, Poduk o ženskih ročnih delih za učiteljice, učiteljske pripravnice in gospodinje. V Trstu 1877. Preis 80 kr.

Diese Belehrung über weibliche Handarbeiten wird zum Unterrichtsgebrauche in den Arbeitslehrerinnen-Bildungscursen mit slovenischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 30. März 1878, Z. 4104.)

---

*) Approbation des I. Theiles siehe Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1877, Seite 100.

Lehrmittel.

Chavanne, Dr. Josef, Physikalische Wandkarte von Afrika. Masstab 1 : 8,000.000. 4 Blatt in Farbendruck, nebst einem Texthefte. Wien. Hölzel. Preis, unaufgezogen 6 fl., aufgezogen in Mappe 8 fl., mit Stäben 9 fl.,

wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 11. April 1878, Z. 5022.)

Leukart, Dr. R. und **Nitsche**, Dr. H., Zoologische Wandtafeln zum Gebrauche an Universitäten und Schulen. Cassel, Verlag von Theodor Fischer. Erscheint in Lieferungen zu je 3 Tafeln.

Dass dieses Lehrmittel an Mittelschulen gebraucht und auf Rechnung der Lehrmittelfonde angeschafft werde, unterliegt keinem Anstande.

(Ministerial-Erlass vom 25. März 1878, Z. 4248.)

Kundmachungen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat das **Öffentlichkeitsrecht** ertheilt:

der Volksschule an der vom Vereine von Kinderfreunden in Wien erhaltenen Findlings-Colonie zu Zillingsdorf bei Wiener-Neustadt,

(Ministerial-Erlass vom 29. März 1878, Z. 3991.)

der evangelisch-helvetischen Privat-Volksschule zu Libice in Böhmen,

(Ministerial-Erlass vom 29. März 1878, Z. 4153.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Carl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1878. **Stück VIII.**

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. März d. J. dem in den Ruhestand getretenen Pfarrer in Wigstadtl, Carl **Knapp**, in Anerkennung seines vieljährigen berufseifrigen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. März d. J. dem Consenior und Pfarrer augsburgischer Confession zu Golleschau, Paul **Terlitza**, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. März d. J. a. g. zu genehmigen geruht, dass dem Statthaltereirathe Carl **Heyss** anlässlich der von ihm erbetenen Enthebung von der Stelle eines Referenten für die administrativen und öconomischen Schulangelegenheiten beim Landesschulrathe in Oberösterreich, in Anerkennung seiner eifrigen Dienstleistung die Allerhöchste Zufriedenheit ausgedrückt werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. März d. J. dem ordentlichen Professor an der k. k. Universität in Innsbruck, Dr. Anton **Baumgarten**, aus Anlass der von ihm nachgesuchten Übernahme in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste im Lehramte den Titel eines Regierungsrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 31. März d. J. dem kaiserlichen Rathe und Rechtsconsulenten der Staats-Eisenbahngesellschaft Dr. Ferdinand **Schuster** in Anerkennung seiner sehr verdienstlichen Wirksamkeit den Titel eines Regierungsrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. März d. J. den Statthaltereirath Theodor **Altwirth** zum Referenten für die administrativen und öconomischen Schulangelegenheiten beim Landesschulrathe in Oberösterreich a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. März d. J. den Privatdocenten an der Innsbrucker Universität Dr. Michael **Dietl** zum ausserordentlichen Professor für experimentelle Pathologie an der genannten Hochschule a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Examinator

für Physik bei der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungs-Commission in Prag der Privatdocent an der k. k. Universität daselbst, Dr. August **Seydler**,

zu Mitgliedern

der k. k. Prüfungs-Commission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Leitmeritz der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt daselbst, Josef **Novak**,

der k. k. Prüfungs-Commission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Capodistria die Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt daselbst, Alois **Spinčič** und Julius Edler von **Kleinmayer**,

zum Adjuncten

der Rectoratskanzlei der Wiener technischen Hochschule der Concipist der k. k. n. ö. Postdirection Dr. Johann **Sontag**,

zum Director

der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Troppau der Gymnasialprofessor und Bezirksschulinspector Dr. Josef **Mich**,

zum Hauptlehrer

an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Bozen der Supplent Heinrich **Schreiner**,

zu katholischen Religionslehrern

für das Staats-Gymnasium in Triest der supplirende Religionslehrer daselbst, Weltpriester Johann **Legat**,

für das Staats-Real- und Obergymnasium in Brünn der Religionslehrer an der Landes-Unterrealschule in Auspitz, Wilhelm **Schmid**,

zu Lehrern

für das I. Staats-Gymnasium (zu St. Anna) in Krakau die Supplenten derselben Anstalt Titus **Swiderski** und Julian **Miklaszewski**, sowie der Lehrer am Franz Josefs-Gymnasium in Lemberg, Anton **Soświński**,

für das Staats-Gymnasium in Bielitz der Supplent an der Staats-Realschule in Troppau, Oswald **Kaiser**,

für die Staats-Realschule zu Pirano der Supplent an der Staats-Realschule in Triest, Anton **Brumatti**.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Inspection der deutschen Volksschulen im Schulbezirke Münchengrätz dem Bezirksschulinspector P. Franz **Dornaus** in Dauba übertragen.

Concurs-Ausschreibungen.

Am **deutschen Staats-Gymnasium auf der Kleinseite zu Prag** kommt mit Beginn des Schuljahres 1878/9 eine Lehrstelle für Latein und Griechisch zur Besetzung, mit welcher der Bezug des Jahresgehaltes von 1000 fl. und der Activitätszulage jährlicher 300 fl. verbunden ist.

Bewerber haben die gehörig instruirten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege bis längstens 15. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzureichen.

An dem **deutschen Staats-Gymnasium in Olmütz** gelangen mit dem Beginne des Schuljahres 1878/9 zwei Lehrstellen zur Besetzung und zwar:

eine Lehrstelle für classische Philologie mit subsidiarischer Verwendung für deutsche Sprache oder philosophische Propädeutik und

eine Lehrstelle für Geschichte, Geographie und das deutsche Sprachfach.

Bewerber um diese Stellen, mit denen die durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisirten Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche bis längstens 20. Mai d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Obergymnasium in Klagenfurt** kommt mit Beginn des Schuljahres 1878/9 eine Lehrstelle für classische Philologie zu besetzen, für welche jene Competenten den Vorzug haben, welche für slovenisch und deutsch geprüft sind.

Bewerber um diese Lehrstelle, mit welcher die im Gesetze vom 15. April 1873 angegebenen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig documentirten Gesuche und zwar falls sie im öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis längstens 15. Mai d. J. an den k. k. Landesschulrath für Kärnten zu Klagenfurt einzusenden.

Am **Staats-Realgymnasium in Prachatitz**, dessen Unterrichtssprache die deutsche ist, kommt mit Beginn des Schuljahres 1878/9 eine Lehrstelle für Latein und Griechisch mit subsidiarischer Verwendung im französischen Sprachfache zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist der Jahresgehalt von 1000 fl. und die Activitätszulage jährlicher 200 fl. verbunden.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege bis längstens 15. Mai d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzureichen.

Am **Communal-Real-Gymnasium zu Raudnitz a. d. Elbe** kommen zu Anfang des Schuljahres 1878/9 zwei Lehrstellen zur Besetzung und zwar:

eine Lehrstelle für classische Philologie, und

eine Lehrstelle für Freihandzeichnen mit böhmischer Unterrichtssprache.

Die Verwendbarkeit für die französische Sprache bei der ersten Lehrstelle und für die Arithmetik bei der letzteren, wird bei der Besetzung den Vorzug begründen.

Bewerber um eine dieser Lehrstellen, mit deren jeder ein Gehalt von 1000 fl., eine Activitätszulage von 200 fl. und der Anspruch auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen verbunden ist, haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis längstens 20. Mai d. J. bei dem Stadtrathe in Raudnitz a. d. E. einzubringen.

Hiebei wird bemerkt, dass mit Ministerial-Erlass vom 11. März 1878, Z. 2697 der Anstalt das Recht der Öffentlichkeit verliehen und zugleich der Bestand des Verhältnisses der Reciprocität anerkannt wurde.

An der **Staats-Unterrealschule im II. Wiener Bezirke** ist mit Beginn des Schuljahres 1878/9 eine Lehrstelle für französische Sprache, in Verbindung mit einem Nebenfache zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle, mit welcher die gesetzlich normirten Bezüge verbunden sind, wollen ihre gehörig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis längstens 10. Mai d. J. an den k. k. Landesschulrath für Niederösterreich in Wien einsenden.

An der **Landes-Oberrealschule in Iglau** ist eine Lehrstelle für das französische und englische Sprachfach zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 1000 fl., die Activitätszulage von 250 fl. und Quinquennalzulagen nach den gesetzlichen Bestimmungen verbunden sind, haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche bis längstens 20. Mai d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

In Ermanglung anstellungsfähiger Bewerber wird dieser Posten durch eine entsprechend qualificierte Lehrkraft suppletorisch besetzt werden.

An der **Landes-Unterrealschule in Mährisch-Ostrau** mit deutscher Unterrichtssprache sind mit dem Beginne des Schuljahres 1878/9 zwei Lehrstellen zu besetzen und zwar:

eine Lehrstelle für deutsche oder französische Sprache, je in Verbindung mit einem anderen humanistischen Gegenstande und

eine Lehrstelle für geometrisches und Freihandzeichnen.

Bewerber um diese Stellen, mit denen die durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisirten Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche bis längstens 15. Mai d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Communal-Oberrealschule in Leitmeritz,** welche mit den Staats-Mittelschulen in Reciprocität steht, sind mit Beginn des Schuljahres 1878/9 drei Lehrstellen zu besetzen, und zwar:

eine Lehrstelle für Freihandzeichnen als Hauptfach,

eine Lehrstelle für französische Sprache als Haupt- und deutsche Sprache als Nebenfach,

eine Lehrstelle für englische Sprache als Haupt- und französische Sprache als Nebenfach.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen der Gehalt von 1000 fl., die Activitätszulage von 250 fl. und der Anspruch auf Quinquennalzulagen per 200 fl. verbunden ist, haben ihre im Sinne des Erlasses des k. k. Landesschulrathes für Böhmen vom 3. Februar 1874, Z. 2806 gehörig instruirten Gesuche bis längstens 30. Mai d. J. beim Stadtrathe in Leitmeritz einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Graz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1878/9 eine Hauptlehrstelle für deutsche Sprache mit subsidiarischer Verwendung für das Fach der Erziehungs- und Unterrichtslehre zu besetzen.

Bewerber um diese Lehrstelle, mit welcher die systemmässigen Bezüge verbunden sind, haben ihre mit den erforderlichen Documenten belegten Gesuche bis längstens 15. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Steiermark in Graz einzubringen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Carl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1878. **Stück IX.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigirt im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. Mai 1878.

Nr. 13.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 23. März 1878, Z. 3622,

an den k. k. evangelischen Oberkirchenrath Augsburgischer und Helvetischer Confession in Wien,

betreffend die Führung der Matriken seitens der evangelischen Pfarrämter in zwei übereinstimmenden Originalien.

Nachdem seitens der evangelischen Pfarrämter bei Führung der Tauf-, Trau- und Sterbematriken ein ungleichmässiger Vorgang eingehalten wird, indem diese Matriken nicht überall in zwei übereinstimmenden Originalien geführt werden, so wird unter Einem von dem k. k. Ministerium des Innern im hierortigen Einvernehmen in Übereinstimmung mit dem von dem k. k. evangelischen Oberkirchenrathe gestellten Antrage zur Erzielung eines gleichartigen Vorganges angeordnet, dass die evangelischen Seelsorger überall die Tauf-, Trau- und Sterbematriken in zwei übereinstimmenden Originalien in der Weise, wie es im Punkte 2 der mit dem Hofkanzleidecrete vom 28. November 1829, Z. 27.801 kundgemachten Allerhöchsten Entschliessung vom 20. November 1829 vorgeschrieben ist, zu führen haben, von denen das nach der eben bezogenen Vorschrift zu führende Duplicat zur Einsendung an den k. k. Oberkirchenrath bestimmt ist.

Dort, wo die Matriken bisher nur in einem Originale geführt und an den Oberkirchenrath lediglich Abschriften eingesendet wurden, hat die Führung der Matriken in zwei übereinstimmenden Originalien mit dem Jahre 1879 zu beginnen.

Diese Anordnung ist mittelst Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom . . . . an alle Landeschefs ergangen, welche dieselbe den unteren politischen Behörden kundzumachen, sowie den betreffenden Oberlandesgerichten behufs Verständigung der Gerichte mitzutheilen haben.

Ich ersuche den k. k. evangelischen Oberkirchenrath die vorstehende, alle evangelischen Seelsorger Augsburgischer und Helvetischer Confession verpflichtende Anordnung im Amtsbereiche des k. k. evangelischen Oberkirchenrathes entsprechend zu verlautbaren und insbesondere die Superintendenten und Senioren in Anbetracht der Wichtigkeit der diesfälligen Amtsführung zu beauftragen, sich bei ihren kirchlichen Visitationen von der strengen Befolgung dieser Anordnung, sowie überhaupt der in Betreff der Matrikenführung geltenden Vorschriften jedesmal zu überzeugen.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Volks- und Bürgerschulen.

Villicus Franz, Rechenbuch für Bürgerschulen. Wien bei L. W. Seidel und Sohn. 1877. 1. Theil 3. Auflage Preis 50 kr.; 3. Theil 2. Auflage Preis 60 kr.

Diese Bücher werden zum Lehrgebrauche in der 6. respective 8. Classe der achtclassigen Volks- und Bürgerschulen und in der 1. respective 3. Classe der dreiclassigen Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 16. April 1878, Z. 4516.)

Seibert A. E., Schul-Geographie. 3. Theil. Wien 1877 bei Alfred Hölder. Preis 30 kr.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche in der 8. Classe der achtclassigen Volks- und Bürgerschulen und in der 3. Classe der dreiclassigen Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 26. Jänner 1878, Z. 21541.)

Fuchs Rudolf, Die Thora und die Sprache. Hebräisches Lehr- und Lesebuch. Wien bei Alfred Hölder. 4. Stufe 1878, Preis 80 kr.; 5. Stufe 1877, Preis 84 kr.

Diese Bücher, welche von der israelitischen Cultusgemeinde in Wien für zulässig erklärt wurden, können, die Zulässigkeitserklärung von Seite der betreffenden israelitischen Cultusgemeinde vorausgesetzt, zum Lehrgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für Schüler mosaischer Religion verwendet werden.

(Ministerial-Erlass vom 16. April 1878, Z. 5226.)

b) Für Mittelschulen.

Wolf, Dr. G., Kurzgefasste Religions- und Sittenlehre für die israelitische Jugend. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Wien 1877. A. Hölder. Preis, broschiert 20 kr.,

wird zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der Mittelschulen Oberösterreichs allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 17. April 1878, Z. 5066.)

Kauer, Dr. A., Elemente der Chemie (gemäss den neueren Ansichten) für die unteren Classen der Mittelschulen. 5. Auflage. Wien bei A. Hölder. 1878. Preis 1 fl. 20 kr.,

wird zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 11. April 1878, Z. 5265.)

Matković, Dr. Petar, Zemljopis za niže razrede srednjih učilištah. 2. verbesserte und theilweise umgearbeitete Auflage. Agram 1878. Verlag der Landesregierung. Preis, gebunden 1 fl.

Die bezüglich der 1. Auflage dieses Lehrbuches ausgesprochene Zulassung *) wird auf die vorliegende 2. Auflage ausgedehnt.

(Ministerial-Erlass vom 11. April 1878, Z. 3376.)

Lehrmittel.

Kozenn B., Wandkarte von Palästina in italienischer Sprache. Preis, aufgespannt 5 fl. 40 kr.

— — in böhmischer Sprache. Preis, aufgespannt 5 fl. 40 kr.

— — in croatischer Sprache. Preis, aufgespannt 5 fl. 40 kr.

— Wschodnia - zachodnia polkula (Planigloben in polnischer Sprache). Preis, aufgespannt 4 fl. 80 kr.

— Mapa scienna Europy (Karte von Europa in polnischer Sprache). Preis, aufgespannt 5 fl. 80 kr.

— L' Europa (Karte von Europa in italienischer Sprache). Preis, aufgespannt 5 fl. 80 kr.

Diese Wandkarten werden zum Lehrgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 16. April 1878, Z. 4421.)

Kundmachungen.

Die im Jahre 1871 in Wien verstorbene Hof- und Gerichtsadvokatens-Witwe Maria **Dierl** hat letztwillig ein Capital von 4000 fl. in Silberrente zur Gründung einer Stiftung für zwei in bedrängter Lage befindliche brave Schullehrer des Landbezirks Steyr, ferner ein Capital von 20.000 fl. in Notenrente zur Gründung von zwei Stipendien à 300 fl. für Studierende des Obergymnasiums oder der juridischen Facultät aus den Städten Steyr und Linz gewidmet.

Diese zwei Stiftungen, welche den Namen „Dr. Leopold Anton und Maria Dierl'sche Stipendien" zu führen haben, sind mit dem Datum des Stiftsbriefes ins Leben getreten.

(Stiftsbrief vom 1. April 1878. —— Minist.-Act Z. 5404 vom Jahre 1878.)

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1877, Seite 15.

Die von Josef **Swoboda** in Trebitsch testamentarisch mit einem Capitale von 1000 fl. gegründete Stipendien-Stiftung für einen dürftigen Studierenden des Trebitscher Gymnasiums katholischer Religion ist mit dem Datum des Stiftsbriefes ins Leben getreten.

(Stiftsbrief vom 5. April 1878. — Minist.-Act Z. 5614 vom Jahre 1878.)

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. September v. J. a. g. zu genehmigen geruht, dass der Gehalt des Archimandriten beim griechisch-orientalischen Consistorium in Zara auf vierzehnhundert (1400) Gulden jährlich festgesetzt werde. Die Stelle eines Presbyters bei diesem Consistorium hat beim Eintritte der nächsten Vacanz eines der Mitgliederposten zu entfallen. Von den übrigen zwei Mitgliedern dieses Consistoriums, sowie von jenen des Consistoriums in Cattaro, hat das seiner Ernennung nach ältere einen Jahresgehalt von zwölfhundert (1200) Gulden, das zweite einen solchen von Eintausend (1000) Gulden zu beziehen, welch' letzterer Bezug bis zum obgedachten Zeitpuncte auch dem Consistorial-Presbyter in Zara a. g. bewilligt wurde.

Bei gleichem Dienstalter der wirklichen Mitglieder des Consistoriums hat für den Bezug der höheren Gehaltsstufe der früher innegehabte höhere kirchliche Rang, und bei gleichem Range das höhere Dienstalter in demselben massgebend zu sein.

Ferner haben Seine k. und k. Apostolische Majestät a. g. zu genehmigen geruht, dass der Jahresgehalt für den Consistorial-Kanzlisten in Zara, sowie für jenen in Cattaro auf sechshundert (600) Gulden erhöht werde.

Die erwähnten Gehaltserhöhungen haben vom 1. Jänner d. J. an in Kraft zu treten.

Durch diese Regelung der Bezüge wird an der Stellung der Consistorial-Mitglieder als Beneficiaten nichts geändert, sowie auch die Kanzlistenstellen als Staatsanstellungen nicht zu betrachten sind, wornach die bezüglich des Gehaltes der Staatsbeamten geltenden Normen auf alle obgenannten Functionäre keine Anwendung finden.

(Ministerial-Erlass vom 16. April 1878, Z. 15274.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der Privat-Mädchen-Volksschule der Schulschwestern zu Persenbeug das Öffentlichkeitsrecht ertheilt.

(Ministerial-Erlass vom 13. April 1878, Z. 5367.)



Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Carl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1878. **Stück IX.**

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. April d. J. dem Pfarrer in Friedersbach, Consistorialrathe Franz **Luber**, in Anerkennung seines vieljährigen berufstreuen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. April d. J. dem Pfarrer von Moosbrunn Josef **Knell**, in Anerkennung seines vieljährigen berufseifrigen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. April d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, dass dem Director des I. Grazer Staats-Gymnasiums, Regierungsrathe Dr. Richard **Peinlich** anlässlich der von ihm angesuchten Übernahme in den Ruhestand die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen, ausgezeichneten Wirksamkeit bekannt gegeben werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. April d. J. dem ordentlichen Professor des römischen Rechtes an der Universität Graz, Dr. Gustav **Demelius**, in Anerkennung seiner lehramtlichen und wissenschaftlichen Leistungen den Titel eines Regierungsrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. April d. J. dem im Präsidialbureau des Ministeriums für Cultus und Unterricht in Verwendung stehenden Ministerialconcipisten dieses Ministeriums Dr. Paul **Gautsch** von Frankenthurn in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung den Titel und Charakter eines Ministerial-Vicesecretärs a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. April d. J. den Director des Staats-Gymnasiums in Eger, Franz **Pauly**, zum Director des I. Staats-Gymnasiums in Graz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. April d. J. den Director des Staats-Untergymnasiums in Strassnitz, Adalbert **Kotsmich**, zum Director des slavischen Gymnasiums in Olmütz a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den niederösterreichischen Statthalterei-Conceptspracticanten Michael Freiherrn von **Pidoll**, zum Ministerial-Concipisten im Ministerium für Cultus und Unterricht ernannt.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Scriptor

der Studienbibliothek in Salzburg der Scriptor an der Bibliothek der technischen Hochschule in Brünn, Georg **Jurmann**,

zum Lehrer

für das Staats-Gymnasium in Wadowice der Supplent Michael **Trąckiewicz**.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund der Beschlüsse der betreffenden Professoren-Collegien

die venia legendi

des Privatdocenten für allgemeines Staatsrecht an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Universität in Graz, Dr. Ludwig **Gumplowicz**, auf das Gebiet des österreichischen Staatsrechtes zu erweitern befunden und

die Zulassung

des Advocaten Dr. Gabriel **Fiorentini** als Privatdocent für römisches Recht mit italienischer Vortragssprache

an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Universität in Innsbruck und

des Dr. Casimir von **Morawski** als Privatdocent für classische Philologie an der philosophischen Facultät der Universität in Krakau, — bestätigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Oberlehrer in Pottendorf, Josef **Schöppl**, aus Anlass seiner Versetzung in den Ruhestand den Directortitel verliehen.

Concurs-Ausschreibungen.

Am **k. k. deutschen polytechnischen Institute in Prag** kommt die neu errichtete zweite ordentliche Lehrkanzel für Ingenieurwissenschaft zur Besetzung.

Mit dieser ordentlichen Professur ist nach dem Gesetze vom 30. Juli 1877 die VI. Rangsclasse und der systemmässige Gehalt von 2000 fl., ferner der Anspruch auf die im Gesetze vom 17. März 1872 festgesetzten Quinquennalzulagen von je 200 fl. und endlich eine (bei der Pensionirung entfallende) Activitätszulage von 480 fl. verbunden.

Bei der Zuerkennung von Quinquennalzulagen werden die in der Eigenschaft eines ordentlichen Professors an einer österreichischen technischen Hochschule oder Universität zugebrachten Dienstjahre (bis einschliesslich zum 25. Jahre einer solchen Dienstleistung) angerechnet.

Bewerber um diese Professur haben ihre an das Ministerium für Cultus und Unterricht stylisirten Gesuche, unter Angabe und Nachweisung ihres Alters, ihrer gegenwärtigen Stellung und bisherigen wissenschaftlichen und lehramtlichen Thätigkeit bis längstens Ende Mai d. J. dem Rectorate des k. k. deutschen polytechnischen Institutes in Prag zu übermitteln.

Am **k. k. academischen Gymnasium in Wien** kommt mit Beginn des Schuljahres 1878/9 eine Lehrstelle für Latein und Griechisch zu besetzen.

Die weitere Qualification für das deutsche Sprachfach bedingt unter sonst gleichen Umständen den Vorzug.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Gehalt von 1200 fl., Quinquennalzulagen von je 200 fl. und eine Activitätszulage von 500 fl. verbunden sind, haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis längstens 31. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Saaz** mit deutscher Unterrichtssprache kommen mit Beginn des Schuljahres 1878/9 zwei Lehrstellen, und zwar:

eine Lehrstelle für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte, und
eine Lehrstelle für classische Philologie zur Besetzung.

Mit jeder derselben ist der Jahresgehalt von 1000 fl. und die Activitätszulage jährlicher 200 fl. verbunden.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege bis längstens 8. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzureichen.

Nach diesem Termine einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt werden.

Am **Staats-Gymnasium in Bozen** kommt mit Beginn des Schuljahres 1878/9 eine Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach verbunden mit Latein und Griechisch zu besetzen.

Mit derselben sind die gesetzlich normirten Bezüge verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche und zwar, wenn sie bereits angestellt sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis längstens Ende Mai d. J. beim k. k. provisorischen Landesschulrathe für Tirol in Innsbruck einzubringen.

Am **Staats-Untergymnasium in Arnau** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1878/9 eine Lehrstelle für classische Philologie zur Besetzung, mit welcher der Jahresgehalt von 1000 fl. und die Activitätszulage jährlicher 200 fl. verbunden ist.

Bewerber haben die gehörig instruirten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege bis längstens 31. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzureichen.

Am **Staats-Real- und Obergymnasium in Ungarisch-Hradisch** kommen mit dem Beginne des Schuljahres 1878/9 zwei Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

eine Lehrstelle für deutsche, lateinische und griechische Sprache und
eine Lehrstelle für classische Philologie.

Bewerber um diese Stellen, mit denen die durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisirten Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche bis längstens 31. Mai d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Realgymnasium in Wittingau** mit böhmischer Unterrichtssprache kommen zwei Lehrstellen zu besetzen, und zwar:

eine Lehrstelle für das Freihand- und geometrische Zeichnen mit subsidiarischer Verwendbarkeit für den kalligraphischen Unterricht, und

eine Lehrstelle für Mathematik und Physik mit subsidiarischer Verwendbarkeit entweder für den geographisch-historischen oder für den deutschen Sprachunterricht,

wobei bemerkt wird, dass die fernere Verwendbarkeit für den Turnunterricht bei sonst gleichen Umständen den Vorzug begründen würde.

Mit jeder dieser Lehrstellen ist ein Jahresgehalt von 1000 fl. nebst der Activitätszulage von 200 fl., sowie der Anspruch auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen von 200 fl. verbunden.

Die Bewerber haben ihre gehörig instruirten, an das Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche, unter Nachweisung ihrer Lehrbefähigung und bisherigen Dienstleistung im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis längstens 25. Mai d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Oberrealschule in Brünn** mit deutscher Unterrichtssprache kommt mit dem Beginne des Schuljahres 1878/9 eine Lehrstelle für deutsche Sprache als Haupt- und für englische oder französische Sprache als Nebenfach zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisirten Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche bis längstens 10. Juni d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Staats-Unterrealschule in Imst** kommen mit Beginn des Schuljahres 1878/9 zwei Lehrstellen, und zwar:

eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Haupt-, und für deutsche Sprache als Nebenfach, und

eine Lehrstelle für italienische Sprache

zu besetzen.

Hinsichtlich der zweiten Stelle wird bemerkt, dass nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche die Lehrbefähigung gemäss der Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 8. August 1869 *) erworben haben.

Mit diesen Stellen sind die gesetzlich normirten Bezüge verbunden.

Bewerber um diese Stellen wollen ihre gehörig belegten Gesuche, und zwar, wenn sie bereits angestellt sind, im Wege der vorgesetzten Behörde bis längstens Ende Mai d. J. bei dem k. k. provisorischen Landesschulrathe für Tirol in Innsbruck einbringen.

An der **Staats-Unterrealschule in Imst** kommt mit Beginn des Schuljahres 1878/9 eine Lehrstelle für geometrisches und Freihandzeichnen, mit welcher die gesetzlich normirten Bezüge verbunden sind, zu besetzen. Nur solche Bewerber können berücksichtigt werden, welche sich die Lehrbefähigung in vorschriftsmässiger Weise erworben haben.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre gehörig belegten Gesuche, und zwar, wenn sie bereits angestellt sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, bis längstens 10. Juni d. J. bei dem k. k. provisorischen Landesschulrathe für Tirol in Innsbruck einbringen.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1869, Nr. 81, Seite 268 (CCXIX).

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Carl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1878. Stück X.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigirt im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. Mai 1878.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Volks- und Bürgerschulen.

Waibl Josef, Religionsunterricht für kleine Kinder. 2. Auflage. Innsbruck 1878. Rauch'sche Buchhandlung. Preis, gebunden 25 kr.

Es wird genehmigt, dass dieses Buch, welches von dem fürstbischöflichen Ordinariate Brixen für zulässig erklärt worden ist, in den in der Diöcese Brixen befindlichen Volks- und Bürgerschulen als Lehrbuch verwendet werde.

Dieses Religionslehrbuch kann auch in anderen Volks- und Bürgerschulen verwendet werden, sobald dasselbe von den betreffenden confessionellen Oberbehörden für zulässig erklärt worden ist.

(Ministerial-Erlass vom 4. Mai 1878, Z. 5910.)

Wolf, Dr. G., Kurzgefasste Religions- und Sittenlehre für die israelitische Jugend. Wien 1877. Alfred Hölder's Verlag. Preis 20 kr.

Es wird genehmigt, dass dieses Religionslehrbuch, welches von der Brünner israelitischen Cultusgemeinde für zulässig erklärt wurde, zum Unterrichte für israelitische Schüler an den Volks- und Bürgerschulen in Brünn gebraucht werde.

Dieses Religionslehrbuch kann auch an anderen Volks- und Bürgerschulen zum Unterrichte für israelitische Schüler verwendet werden, sobald dasselbe von der betreffenden israelitischen Cultusgemeinde für zulässig erklärt worden ist.

(Ministerial-Erlass vom 5. Mai 1878, Z. 5518.)

Außer dem im k. k. Schulbücher-Verlage bereits erschienenen achttheiligen Lesebuche für österreichische Volks- und Bürgerschulen wurden für diesen Verlag auch zwei Ausgaben eines deutschen Lesebuches für allgemeine Volksschulen, die eine in fünf, die andere in drei Theilen, veranstaltet.

Von diesen Ausgaben sind bereits erschienen:

Lesebuch für österreichische Volksschulen (Ausgabe in fünf Theilen).

1. Theil von Dr. Georg Ullrich, J. Vogl und Franz Branky. Preis, gebunden 20 kr.
2. Theil. Preis, gebunden 28 kr. und
3. Theil. Preis, gebunden 36 kr. Beide Theile von Dr. Georg Ullrich, W. Ernst und Franz Branky.

Lesebuch für österreichische Volksschulen (Ausgabe in drei Theilen).

1. Theil von Dr. Georg Ullrich, J. Vogl und Franz Branky. Preis, gebunden 20 kr.

Diese Lesebücher sind gemäss der Ministerial-Verordnung vom 23. November 1869, Z. 3495 *) als zulässig erklärt.

(Die übrigen Theile beider Ausgaben werden voraussichtlich bis zum Beginne des nächsten Schuljahres erscheinen.)

Ein viertheiliges deutsches Sprachbuch für österreichische Volks- und Bürgerschulen von Josef Lehmann ist beim k. k. Schulbücher-Verlage unter der Presse und wird demnächst erscheinen.

(Ministerial-Erlass vom 13. Mai 1878, Z. 7278.)

Heinrich Josef, Lese- und Sprachbuch für Elementarschulen. 1. Theil. 35. Auflage. Prag 1878 bei F. Tempsky. Preis eines gebundenen Exemplars 43 kr.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 4. Mai 1878, Z. 5644.)

Seibert A. F., Leitfaden der Geographie, bearbeitet nach dem Lehrplane für vier-, fünf- und sechsclassige österreichische Volksschulen. Wien 1878 bei Alfred Hölder. Preis 30 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in allgemeinen Volksschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 5. Mai 1878, Z. 5499.)

Panýrek Jan D., Přírodozpyt, to jest fysika a chemie. Pro školy obecné a měšťanské. Prvý stupeň. S 89 obrazci. Prag 1878. Tempsky. Preis eines Exemplars broschiert 44 kr.

Dieser erste Theil des Lehrbuchs der Naturlehre wird zum Lehrgebrauche in der 6. Classe der achtclassigen Volks- und Bürgerschulen, beziehungsweise in der 1. Classe der dreiclassigen Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 27. April 1878, Z. 1096.)

Lieder für die österreichische Jugend. Herausgegeben vom Lehrerverein „Volksschule.“ Wien 1878. In Commission bei Carl Graeser. 1. und 2. Heft je 12 kr.; 3. Heft 15 kr.

Diese Liedersammlung wird zum Lehrgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 3. Mai 1878, Z. 6358.)

b) Für Mittelschulen.

Cobenzl Gius., Corso completo (teorico-pratico) della lingua serbo-croata. Ragusa 1878. Pretner. Preis, broschiert 2 fl.,

wird zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit italienischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 24. April 1878, Z. 5714.)

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1869, Nr. 95, Seite 327.

Casagrande Alb., Raccolta di esercizi greci ad uso dei licei e ginnasi superiori. Turin 1878. Löscher. Preis, broschiert 3 lire ital.,

wird zum Lehrgebrauche an den Gymnasien mit italienischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 26. April 1878, Z. 5355.)

Masařík Josef, Böhmische Schulgrammatik für deutsche Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. Prag 1878. Tempsky. Preis, broschiert 1 fl. 60 kr.,

wird zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 28. April 1878, Z. 4942.)

Novotného Fr. Ot., Latinská cvičebná kniha pro II. gymnasialní třídu. K druhému vydání upravil Fr. Patočka. Prag 1878. Th. Mourek. Preis, brosch. 1 fl. 12 kr.,

wird zum Lehrgebrauche an den Gymnasien und Realgymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Der gleichzeitige Gebrauch der ersten Auflage ist unstatthaft.

(Ministerial-Erlass vom 27. April 1878, Z. 5734.)

Škoda Jak., Grammatika francouzská pro střední školy. 2. Auflage. Prag 1878. Urbanek. Preis, broschiert 70 kr.

— — Francouzská cvičebná kniha pro nižší školy realné a pro realná gymnasia. 2. Auflage. Prag 1878. Urbanek. Preis, broschiert 1 fl. 30 kr.

Die bezüglich dieser beiden Bücher mit dem Ministerial-Erlasse vom 20. Juni 1874 Z. 7312 *) ausgesprochene Zulassung zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der Realschulen und Realgymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache wird auf die 2. Auflage ausgedehnt.

(Ministerial-Erlass vom 27. April 1878, Z. 4744.)

Lehrmittel.

Putzger F. W., Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neuen Geschichte in 27 Haupt- und 48 Nebenkarten. Für die Unterrichtsanstalten Österreich-Ungarns. Wien 1878. Pichler. Preis, broschiert 1 fl.,

wird zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 20. April 1878, Z. 3804.)

Im Wiener k. k. Schulbücher-Verlage ist ein in Farbendruck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei hergestelltes Tableau, darstellend das Reichs- und die Landeswappen der österreichisch-ungarischen Monarchie nebst den Fahnen und Flaggen erschienen.

Dieses Tableau wird als ein geeignetes Lehrmittel zum Unterrichte in der Vaterlands- und Heimatskunde in den Volks- und Bürgerschulen, Lehrerbildungsanstalten und Mittelschulen bezeichnet.

Preis eines Exemplars, gefirnisst, im Commissions-Verschleisse der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien, 5 fl.

(Ministerial-Erlass vom 4. Mai 1878, Z. 6541.)

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1874, Seite 298.

Baur C. F., La Monarchia Austro-Ungarica. Verlag von E. Hölzel in Wien. Preis eines Exemplars auf Leinwand in Mappe 9 fl., auf Leinwand mit Stäben 10 fl. 20 kr.

Diese Schulwandkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie wird zum Lehrgebrauche in Volks- und Bürgerschulen mit italienischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 4. Mai 1878, Z. 5641.)

Kundmachungen.

Der zu Schönstein in Steiermark am 2. October 1874 verstorbene k. k. Kanzlist Ludwig **Anger** hat sein Nachlassvermögen von 6120 fl. letztwillig zur Gründung von vier Stipendien für Söhne vermögensloser Beamten der Bezirksgerichte im Cillier Kreisgerichtssprengel, sowie für Söhne vermögensloser Professoren der beiden Gymnasien in Cilli und Marburg bestimmt. Diese unterm 29. März 1878 genehmigte Stiftung führt den Namen „Ludwig Anger'sche Studentenstiftung“ und ist mit dem Ausfertigungstage des Stiftsbriefes activiert worden.

(Stiftsbrief vom 29. März 1878. —— Minist.-Act Z. 6561 vom Jahre 1878.)

Der im Jahre 1873 in Wien verstorbene jubilierte Polizei-Obercommissär Johann **Kraus** hat mit einem Capitale von 15000 fl. fünf Stipendien à 100 fl. und fünf andere à 50 fl. für die am Staats-Realgymnasium in Mährisch-Trübau studierenden Schüler, ferner mit einem Capitale von 5200 fl. eine Stiftung zur Errichtung eines Asyls zur Unterbringung und Verpflegung von Schülern aus der Umgebung von Mährisch-Trübau, welche die Schulen in Mährisch-Trübau besuchen, errichtet und sind diese beiden Stiftungen mit dem Tage des Stiftsbriefes activiert worden.

(Stiftsbrief vom 7. April 1878. —— Minist.-Act Z. 6207 vom Jahre 1878.)

Die vom k. k. privilegierten Großhändler Gustav **Figdor** in Wien zum Andenken an seine verstorbene Tochter Josefine mit einem Capitale von 2500 fl. in Notenrente gegründete Stipendien-Stiftung zu Gunsten unbemittelter, in Wien geborener Zöglinge der Staats-Lehrerinnenbildungsanstalt bei St. Anna in Wien hat die stiftungsbehördliche Genehmigung erhalten und wird dieselbe den Namen „Josefine Figdor'sches Stipendium“ führen.

(Stiftsbrief vom 22. April 1878. —— Minist.-Act Z. 6642 vom Jahre 1878.)

Um in der Geschäftsführung des **k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie zu Wien** und der mit demselben verbundenen Institute (Bibliothek, Kupferstichsammlung, photographische Anstalt, Gypsgiesserei, chemisch-technische Versuchsanstalt für Keramik, Glas und Email), insbesondere der Kunstgewerbeschule die erwünschte Einheit und Übersicht zu gewinnen, werden sämmtliche Schulbehörden und Schulleitungen ersucht, die für diese Institute bestimmten amtlichen Zuschriften stets nur an den Director des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien zu richten, welcher auch in dem Aufsichtsrathe der Kunstgewerbeschule den Vorsitz führt.

(Ministerial-Erlass vom 2. Mai 1878 Z. 10441.)



Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Carl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1878. **Stück X.**

Beilage zum Verordnungsblatte
für den
Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. April d. J. dem Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Teschen, Anton **Peter**, in Anerkennung seiner verdienstvollen Wirksamkeit im Lehramte taxfrei den Titel eines Schulrathes a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. April d. J. den ordentlichen Professor an der Universität zu Lüttich, Dr. Carl **Gussenbauer**, zum ordentlichen Professor der II. Lehrkanzel für specielle chirurgische Pathologie, Therapie und chirurgische Klinik an der Universität zu Prag a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Ministerial-Concipisten im Ministerium für Cultus und Unterricht, Dr. Carl **Zeller**, zum Ministerial-Vicesecretär ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat an der Kunstgewerbeschule des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien den Docenten Oscar **Beyer** zum Professor an der Fachschule für Architectur, den Assistenten Ludwig **Minnigerode** zum Professor und Vorstande und die Docenten Professor Alois **Hauser** und Ludwig **Hrachowina** zu Professoren der Vorbereitungsschule ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund der Beschlüsse der betreffenden Professoren-Collegien

die Zulassung

des Hugo **Weidl** als Privatdocent der Chemie und

des Dr. Alexius Ritter von **Meinong** als Privatdocent für Philosophie

an der philosophischen Facultät der Universität in Wien,

des Bohuslaw **Raymann** und des Dr. Milan **Nevole** als Privatdocenten für organische Chemie und zwar des Ersteren für die Gruppe der aromatischen Verbindungen und des Letzteren für die Gruppe der fetten Stoffe

am böhmischen polytechnischen Institute zu Prag und

des Dr. Anton **Wierzejski** als Privatdocent der Zoologie und vergleichenden Anatomie

an der philosophischen Facultät der Universität in Krakau, bestätigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Oberlehrer an der Volksschule zu Proschwitz in Böhmen, Anton **Appelt**, den Directortitel verliehen.

Concurs-Ausschreibungen.

An der **Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in Brünn** ist die systemisirte Scriptorstelle in der IX. Rangsclasse mit den systemmässigen Bezügen, d. i. dem Gehalte jährlicher 800 fl. und der Activitätszulage jährlicher 300 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre instruirten Gesuche bis längstens 15. Juni d. J. bei dem Rectorate der genannten Hochschule einzubringen.

Am **Staats-Real- und Obergymnasium in Villach** mit deutscher Unterrichtssprache gelangen mit Beginn des Schuljahres 1878/9 zur definitiven Besetzung:

eine Lehrstelle für classische Philologie und
eine Lehrstelle für deutsche Sprache.

Bewerber, welche zugleich die Qualification für philosophische Propädeutik oder für Geschichte und Geographie nachweisen, erhalten den Vorzug.

Mit jeder dieser Stellen ist ein Jahresgehalt von 1000 fl., eine Activitätszulage von jährlichen 200 fl. und der Anspruch auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen verbunden.

Die gehörig instruirten Gesuche sind im Wege der vorgesetzten Unterrichtsbehörden bis längstens Ende Mai d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Kärnten in Klagenfurt einzubringen.

Am **Staats-Obergymnasium in Salzburg** ist eine Lehrstelle für classische Philologie zu besetzen.

Bewerber um diesen Posten, mit welchem ein Gehalt von 1000 fl., eine Activitätszulage von 250 fl. und der Anspruch auf Quinquennalzulagen von 200 fl. bei zufriedenstellender Dienstleistung verbunden ist, wollen ihre mit Lehrbefähigungs- und Verwendungs-Zeugnissen versehenen Gesuche bis längstens 8. Juni d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe in Salzburg einbringen.

Am **Staats-Obergymnasium in Capodistria** mit italienischer Unterrichtssprache sind drei Lehrstellen zu besetzen, und zwar:

zwei Lehrstellen für classische Philologie und
eine Lehrstelle für deutsche Sprache in Verbindung mit classischer Philologie.

Bewerber um eine dieser Lehrstellen, mit deren jeder die durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisirten Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis längstens 15. Juni d. J. bei dem Präsidium des k. k. Landesschulrathes für Istrien in Triest einzureichen.

Am **deutschen Staats-Gymnasium in Budweis** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1878/9 eine Lehrstelle für classische Philologie zur Besetzung, mit welcher der Jahresgehalt von 1000 fl. und die Activitätszulage jährlicher 250 fl. verbunden ist.

Bewerber haben die gehörig instruirten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis längstens 15. Juni d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium zu Landskron** mit deutscher Unterrichtssprache kommen mit Beginn des Schuljahres 1878/9 zwei Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

eine Lehrstelle für classische Philologie und
eine Lehrstelle für Naturgeschichte, Mathematik und Physik.

Bewerber haben die gehörig instruirten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis längstens 15. Juni d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzureichen.

Am **Staats-Untergymnasium in Strassnitz** mit deutscher Unterrichtssprache kommt die Stelle des Directors mit den durch das Gesetz vom 15. April 1873 normirten Bezügen zur Besetzung.

Bewerber haben ihre mit den erforderlichen Documenten instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis längstens 1. Juni d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzureichen.

An der **Staats-Oberrealschule in Innsbruck** kommt mit Beginn des Schuljahres 1878/9 eine Lehrstelle für italienische Sprache als Hauptfach zu besetzen.

Mit dieser Stelle sind die gesetzlich normirten Bezüge verbunden.

Es werden jedoch nur die Gesuche solcher Bewerber berücksichtigt, welche ihre bezügliche Lehrbefähigung gemäss der Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 8. August 1869 *) erworben haben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche und zwar, wenn sie bereits angestellt sind oder in Verwendung stehen, im Wege der vorgesetzten Behörde bis längstens 20. Juni d. J. bei dem k. k. provisorischen Landesschulrathe für Tirol in Innsbruck einzureichen.

An der **Landes-Oberrealschule in Prossnitz** mit deutscher Unterrichtsprache ist mit dem Beginne des Schuljahres 1878/9 eine Lehrstelle für französische und englische Sprache zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisirten Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche bis längstens 15. Juni d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien** kommt mit Beginn des Schuljahres 1878/9 eine Hauptlehrerstelle für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte zu besetzen.

Bewerber um diese Lehrstelle, mit welcher die systemmässigen Bezüge verbunden sind, haben ihre mit den erforderlichen Documenten belegten Gesuche bis längstens 31. Mai d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Niederösterreich in Wien einzubringen.

An den **k. k. Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen in Laibach** mit deutscher Unterrichtssprache kommt für den Beginn des Schuljahres 1878/9 die Stelle eines Hauptlehrers für deutsche Sprache und subsidiarisch für Pädagogik zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher der Gehalt jährlicher 1000 fl. und die Activitätszulage jährlicher 250 fl. nebst dem Anspruche auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen verbunden sind, haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche und zwar, sofern sie bereits angestellt sind, im Dienstwege, sonst aber unmittelbar bis längstens 15. Juni d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Krain in Laibach einzubringen.

An der **slavischen k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Brünn** kommt mit Beginn des Schuljahres 1878/9 eine Hauptlehrerstelle für das deutsche und böhmische Sprachfach zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 1000 fl., die Activitätszulage nach der IX. Rangsclasse von 300 fl. und der Anspruch auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen von 200 fl. verbunden.

Der Nachweis der subsidiarischen Verwendbarkeit für den Unterricht in der Geographie und Geschichte begründet unter übrigens gleichen Umständen den Vorzug.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörde bis längstens 10. Juni d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1869, Nr. 81, Seite 268.

Am **k. k. Offizierstöchter-Erziehungs-Institute zu Hernals** kommen mit Beginn des Schuljahres 1878/9

zwei Lehrerinnen- (Untervorsteherinnen-) Stellen und
eine Clavier- und Gesangs-Lehrer- (Lehrerinnen-) Stelle

zu besetzen.

Mit jeder der zwei ersteren Stellen ist ein Jahresgehalt von 800 fl. nebst dem Vorrückungsrechte in 1000 fl., der Anspruch auf Quinquennalzulagen von 80 fl., beziehungsweise 100 fl., dann freie Wohnung, unentgeldliche Kost, Beheizung, ärztliche Pflege und Bedienung verbunden.

Bewerberinnen um diese beiden Stellen haben die Lehrbefähigung für Volks- und Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache nachzuweisen, müssen der französischen oder englischen Sprache mächtig sein und diess durch ein Probe-Dienstjahr darthun. Sie müssen ledig oder Witwen ohne unversorgte Kinder sein.

Mit der letztgenannten Stelle ist eine Remuneration von jährlichen 900 fl. verbunden.

Von den Bewerberinnen beziehungsweise Bewerbern um eine der drei Stellen sind die gehörig documentierten Gesuche, und zwar sofern sie bereits im öffentlichen Dienste stehen, durch die vorgesetzte Behörde, sonst directe bis längstens 30. Juni d. J. bei dem Reichs-Kriegsministerium einzureichen.

An der **Übungsschule der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien** ist die Stelle eines Übungsschul-Unterlehrers mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. und der Activitätszulage jährlicher 300 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche im vorgezeichneten Dienstwege bis längstens 31. Mai d. J. an den k. k. Landesschulrath für Niederösterreich in Wien einsenden, wobei bemerkt wird, dass insbesondere auf solche Bewerber Rücksicht genommen werden wird, welche auch zur Ertheilung des Violinunterrichtes an die Zöglinge der Lehrerbildungsanstalt verwendet werden können.

An den **k. k. Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen in Czernowitz** ist mit Beginn des Schuljahres 1878/9 die Musiklehrerstelle zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle, mit welcher der Rang, die Bezüge und die Verpflichtung eines Übungsschullehrers verbunden ist, haben insbesondere den Nachweis der im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 21. August 1871, Z. 5602 *) erworbenen Lehrbefähigung beizubringen.

Die gehörig instruierten Gesuche sind bis längstens 30. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrathe für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1871, Nr. 48, Seite 209.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Carl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1878. Stück XI.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigirt im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. Juni 1878.

Nr. 15.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 6. Mai 1878, Z. 5385,

an die Rectorate sämmtlicher Universitäten,

betreffend die Zulassung von Frauen zu Universitäts-Vorlesungen.

Es sind wiederholt Anfragen Seitens der akademischen Behörden anher gerichtet worden, wie sich mit Zulassung von Frauen zu den Universitäts-Vorlesungen zu verhalten sei.

Ich habe in dieser Angelegenheit auch bereits an einige Universitäten Weisungen erlassen und finde mich dermalen bestimmt, um einen gleichmäßigen Vorgang zu erzielen, nachfolgende allgemeine Grundsätze für alle Universitäten vorzuschreiben.

Von einer allgemeinen Zulassung der Frauen zu dem akademischen Studium kann im Geiste der bestehenden Normen zweifellos nicht die Rede sein, da es ein durchgreifender Grundsatz unseres Unterrichtswesens ist, dass mindestens der höhere Unterricht stets unter Trennung der beiden Geschlechter ertheilt wird.

Hiernach kann die Zulassung von Frauen zu Universitäts-Vorlesungen nur ganz ausnahmsweise und nur bei besonderen im einzelnen Falle zu würdigenden Umständen Platz greifen.

Eine solche Ausnahme wird zunächst in der Weise möglich sein, dass ausschliesslich für Frauen bestimmte Vorlesungen abgehalten werden (Ministerial-Verordnung vom 5. Februar 1849, Z. 974), falls sich diess irgendwie als ganz unbedenklich und durch besondere Gründe gerechtfertigt darstellen sollte.

Auch dann aber müsste in jedem einzelnen Falle vor Abhaltung solcher Vorlesungen erst die hierortige Genehmigung eingeholt werden.

Dagegen wird der Zutritt von Frauen zu den regelmäßigen für die männliche Jugend bestimmten Universitäts-Vorlesungen nur in ganz seltenen Fällen zu gestatten sein. Die Entscheidung aber, ob ein solcher Fall vorhanden ist, wird zunächst die Facultät im Einverständnisse mit dem Docenten zu treffen haben, dergestalt, dass, falls eine Einigung zwischen der Facultät und dem Docenten nicht erzielt wird, die Zulassung nicht stattfinden kann.

Immer wird ferner auch dem akademischen Senate zustehen, durch eigenen Beschluss den Besuch der Vorlesungen durch Frauen an der ganzen Universität vollständig auszuschließen.

Alle über eine derartige Frage getroffenen Bestimmungen sind in den Sitzungsprotokollen der Professoren-Collegien und des Senates, unter Ersichtlichmachung der für die Anordnung maßgebend gewesenen Gründe anzumerken, und ich behalte mir vor, anlässlich der Einsicht in diese Protokolle auch meinerseits die mir angemessen erscheinende Anordnung zu treffen.

Selbst aber in jenen Ausnahmsfällen, wo der Besuch von Vorlesungen den Frauen gestattet wird, sind dieselben weder zu immatriculieren, noch als außerordentliche Hörerinnen aufzunehmen, sondern es ist denselben lediglich die factische Frequenz (das Hospitieren) und immer nur für einzelne, bestimmt bezeichnete Vorlesungen zu gestatten.

Selbstverständlich ist denselben daher auch kein ämtliches Document über die Zulassung zu der Vorlesung und keine ämtliche Bestätigung des Besuches derselben auszufertigen.

Nr. 16.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 22. Mai 1878, Z. 3477,

an alle Landesschulbehörden,

betreffend die Veröffentlichung eines Verzeichnisses der zum Lehrgebrauche in Volks- und Bürgerschulen allgemein zugelassenen Lehrbücher und Lehrmittel.

Zur Sicherung genauer Befolgung der den Gebrauch der Lehrbücher betreffenden Vorschriften habe ich die Anordnung getroffen, dass alljährlich ein Verzeichnis der Lehrbücher und Lehrmittel, welche zum Lehrgebrauche in den Volks- und Bürgerschulen allgemein zugelassen sind, durch das Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht veröffentlicht werde.

Indem ich die k. k. Landesschulbehörde auf das nachfolgende diesjährige Verzeichnis aufmerksam mache, bemerke ich, dass bisher allgemein zugelassene Lehrbücher, welche in dem Verzeichnisse nicht enthalten sind, vom nächsten Schuljahre an in den Schulen nur in dem Falle gebraucht werden dürfen, wenn sie bis dahin durch eine neuerliche Entscheidung zum Lehrgebrauche für zulässig erklärt werden.

Verzeichnis *)

der zum Lehrgebrauche in den Volks- und Bürgerschulen allgemein zugelassenen

Lehrbücher.

(Geschlossen am 15. Mai 1878.)

A.

In deutscher Sprache.

1. Für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen.

Religionsbücher **).

a) Für katholische Religionslehre.

Kleiner Katechismus. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. In Umschlag broschiert 7 kr.

Kleiner Katechismus in Fragen und Antworten. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 6 kr.

Katechismus für katholische Volksschulen. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 25 kr.

Auszug aus dem großen Katechismus. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 16 kr., gebunden 20 kr.

Auszug aus dem großen Katechismus in Fragen und Antworten. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 12 kr., gebunden 16 kr.

Auszug aus dem großen Katechismus. (Ausgabe in Fragen und Antworten mit beweisenden Stellen.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 23 kr.

Großer Katechismus. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 27 kr.

Großer Katechismus. Wien. (Ausgabe in Fragen und Antworten.) K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 34 kr.

Großer Katechismus für die Volksschulen. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 27 kr.

---

*) Separatabdrücke (Preis 10 kr.) sind im k. k. Schulbücherverlage erschienen.

**) Die Verwendung der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionslehrbücher ist unter der Voraussetzung gestattet, dass sie von der bezüglichen confessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind. (§. 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

Erster Katechismus der katholischen Religion für Volksschulen. Von A. Skočdopole. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 12 kr.

Zweiter Katechismus der christkatholischen Religion für die Volksschulen. Von A. Skočdopole. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 30 kr.

Die biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes von Dr. Schuster, illustriert mit 114 Abbildungen und einer Karte von Palästina. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 44 kr.

Die Evangelien, Lectionen und Episteln auf alle Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahres. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 41 kr., Prag 38 kr.

Fischer Franz, Die Ceremonien der katholischen Kirche. Wien bei Mayer und Comp. 1872. Gebunden 40 kr.

Marquard, Dr., Pichler's Ausgabe des großen Katechismus von Carl Moser. Innsbruck bei C. Rauch. 1877. 4. Auflage. Gebunden 27 kr.

Mösmer Josef, Lesebüchlein zum ersten Schulunterrichte von Gott. 4. Auflage. Innsbruck bei Wagner. 1875. Gebunden 28 kr.

Religionsgeschichte des alten und neuen Testaments. Wien 1872. Verlag der Wiener Oberlehrer-Witwen-Societät. Gebunden 70 kr.

Ricker, Dr. Anselm, Die katholische Kirche in ihren Gebräuchen. 7. Auflage. Wien bei Mayer und Comp. 32 kr.

Schuster, Dr., Kurze biblische Geschichte. Freiburg bei Herder. 1876. 25 Pfennige.

Wagner Ferdinand, Erzählungen aus der Kirchengeschichte und die Ceremonien der katholischen Kirche. Zweite Ausgabe. Prag 1878, bei F. Tempsky. 50 kr.

— — Erzählungen aus der Kirchengeschichte. (Besondere Ausgabe aus dem oben genannten Buche.) Prag 1878, bei F. Tempsky. 30 kr.

Waibl Josef, Religionsunterricht für kleine Kinder, oder: Der kleine Katechismus in Fragen und Antworten. 2. Auflage. Innsbruck 1878, bei Rauch. Gebunden 25 kr.

b) Für mosaische Religionslehre.

Anfangsunterricht in der mosaischen Religion. K. k. Schulbücher-Verlag. In Umschlag broschiert 9 kr.

Mosaische Religionslehre. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 33 kr.

Biblische Geschichte zum Gebrauche der israelitischen Schüler der Volksschulen. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 38 kr.

Hoff E., Biblische Geschichte für die israelitischen Volksschulen. Wien bei A. Hölder. 1. Theil. 3. Auflage 50 kr.; 2. Theil 50 kr.

Levy, Dr. M. A., Biblische Geschichte. Herausgegeben von Dr. B. Badt. 5. Auflage. 1875. Preis 60 kr.

Wolf, Dr. G., Kurzgefasste Religions- und Sittenlehre für die israelitische Jugend: Wien 1877 bei A. Hölder. 20 kr.

(Bezüglich der Lehrbücher zur Erlernung des Hebräischen: Siehe Abschnitt M. des Verzeichnisses.)

Lesebücher.

Lesebuch für österreichische Volks- und Bürgerschulen, von Dr. Georg Ullrich, J. Vogl und Franz Branky. K. k. Schulbücher-Verlag. 1. Theil (Fibel). $4^{5}/_{8}$ Bogen gr. 8°, gebunden in Leinwand-Rücken 20 kr.

Lesebuch für österreichische Volks- und Bürgerschulen, von Dr. Georg Ullrich, W. Ernst und Franz Branky. K. k. Schulbücher-Verlag. 2. Theil. $6^{1}/_{2}$ Bogen gr. 8°, geb. in Leinwand-Rücken 28 kr.

— — — 3. Theil. 9 Bogen gr. 8°, geb. in Leinwand-Rücken 36 kr.
— — — 4. Theil. 12 Bogen gr. 8°, geb. in Leinwand-Rücken 46 kr.
— — — 5. Theil. $12^{1}/_{2}$ Bogen gr. 8°, geb. in Leinwand-Rücken 50 kr.
— — — 6. Theil. $13^{1}/_{2}$ Bogen gr. 8°, geb. in Leinwand-Rücken 54 kr.
— — — 7. Theil. 14 Bogen gr. 8°, geb. in Leinwand-Rücken 56 kr.
— — — 8. Theil. $13^{3}/_{4}$ Bogen gr. 8°, geb. in Leinwand-Rücken 56 kr.

Ambros Josef, Schreib-Lese-Fibel. Ausgabe A (ohne Bilder). 33. Aufl.; geb. 20 kr. Ausgabe B (mit 50 Illustrationen). 29. Auflage. Wien bei A. Pichler's Witwe und Sohn; geb. 20 kr.

Brandl, Dr. Josef, Fibel und erstes Lesebuch für die Volksschulen Kärntens. 5. Auflage. Klagenfurt bei Kleinmayr; gebunden 26 kr.

Frühwirth und **Fellner**, Fibel nach der analytisch-synthetischen Lesemethode. 27. Auflage. Wien 1878, bei A. Pichler's Witwe und Sohn; geb. 20 kr.

Gruber Franz, Fibel. 6. Auflage. Wien bei Carl Gräser; geb. 20 kr.

Heinrich Josef, Schreiblesefibel. Prag bei F. Tempsky. 161. Auflage. Geb. 26 kr.

Jacobi, Dr. Alfred und **Mehl** Hermann, Deutsches Lesebuch für Bürgerschulen. Wien bei C. A. Müller. 2. Theil. 4. Auflage, geb. 42 kr.; 3. Theil. 3. Auflage, geb. 55 kr.; 4. Theil. 3. Auflage, geb. 72 kr.; 5. Theil. 3. Auflage, geb. 80 kr.; 6. Theil. 2. Auflage, geb. 80 kr.; 7. Theil. 2. Auflage, geb. 90 kr.; 8. Theil. 2. Auflage, geb. 1 fl. 10 kr.

Kretschmeyer, Dr. F. J., Deutsches Lesebuch für die 6., 7. und 8. Classe der Mädchen-Bürgerschulen. Brünn bei Griessmeyer und Glück. 2. Auflage. 1. Theil, geb. 60 kr.; 2. Theil, geb. 60 kr.; 3. Theil, geb. 1 fl. 20 kr.

Mair Franz, Lesebuch für die Volks- und Bürgerschulen Österreichs. Wien bei Carl Gräser. 1. Theil. 7. Auflage, geb. 32 kr.; 2. Theil. 7. Aufl., geb. 44 kr.; 3. Theil. 5. Aufl., geb. 54 kr.; 4. Theil. 4. Aufl., geb. 76 kr.; 5. Theil. 4. Aufl., geb. 84 kr.; 6. Theil. 2. Aufl., geb. 84 kr.; 7. Theil, neue Ausgabe, geb. 84 kr.; Ausgabe für Mädchen: 7. Theil, neue Ausgabe, geb. 84 kr.

Niedergesäss R., Deutsches Lesebuch für Volks- und Bürgerschulen. Wien bei A. Pichler's Witwe und Sohn. 2. Schuljahr, 25. Aufl., geb. 28 kr.; 3. Schulj., 21. Aufl., geb. 36 kr.; 4. Schulj., 19. Aufl., geb. 46 kr.; 5. Schulj., 24. Aufl., geb. 52 kr.; 6. Schulj., 10. Aufl., geb. 60 kr.; 7. Schulj., 5. Aufl., geb. 58 kr.; 8. Schulj., 4. Aufl., geb. 60 kr.; Ausgabe für Mädchenschulen: 4. Schulj., 19. Aufl., geb. 46 kr.; 5. Schulj., 24. Aufl., geb. 52 kr.; 6. Schulj., 10. Aufl., geb. 60 kr.

Schubert Carl, Deutsches Lesebuch für Volks- und Bürgerschulen. Wien bei Alfred Hölder. 1. Theil, 2. Auflage, geb. 28 kr.; 2. Theil, 2. Aufl., geb. 36 kr.; 3. Theil, 2. Aufl., geb. 46 kr.; 4. Theil, 2. Aufl., geb. 50 kr.; 5. Theil, 2. Aufl., geb. 80 kr.

Fibel und Erstes Lesebuch für Blinde. Von Fr. Entlicher. I. und II. Theil. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 4 fl. 80 kr.

Zweites Lesebuch für Blinde. Von Fr. Entlicher. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 5 fl.

Sprachlehrbücher.

Drittes Sprachbuch. K. k. Schulbücher-Verlag. 5 Bogen gr. 8°, broschiert 11 kr.

Viertes Sprachbuch, in Verbindung mit einer Anleitung zu Briefen und Geschäftsaufsätzen für Volksschulen. K. k. Schulbücher-Verlag. 9¾ Bogen, geb. in Leinwand-Rücken 26 kr.

Sprachbuch für österreichische Volks- und Bürgerschulen von Josef Lehmann; vier Theile. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. (Dieses Sprachbuch ist unter der Presse und wird demnächst erscheinen.)

Niedergesäss R., Deutsches Sprachbuch für Bürgerschulen und die Oberclassen der erweiterten Volksschule. Wien bei Alfred Hölder. 3. Auflage. 96 kr.

Stein M., **Weiner** B. und **Wraný** W., Deutsche Sprachschule. Wien bei J. Klinkhardt. 1. und 2. Heft je 15 kr.; 3. und 4. Heft je 20 kr.; 5., 6., 7. Heft und Ergänzungsheft je 25 kr.

Rechenbücher und Lehrbücher für Geometrie.

Erstes Rechenbuch für Volksschulen, von Dr. Franz Ritter von Močnik. K. k. Schulbücher-Verlag. 11. Auflage, 10 kr.

Zweites Rechenbuch für Volksschulen, von Dr. Franz Ritter von Močnik. K. k. Schulbücher-Verlag. 12. Aufl., 15 kr.

Drittes Rechenbuch für Volksschulen, von Dr. Franz Ritter von Močnik. K. k. Schulbücher-Verlag. 9. Aufl., 15 kr.

Viertes Rechenbuch für Volksschulen, von Dr. Franz Ritter von Močnik. K. k. Schulbücher-Verlag. 10. Aufl., 18 kr.

Fünftes Rechenbuch für sechs-, sieben- und achtclassige Volksschulen, von Dr. Franz Ritter von Močnik. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 40 kr.

Ernst G., **Fellner** A., **Frühwirth** A., **Rucker** J., Rechnungsaufgaben für Schüler der Volks- und Bürgerschulen. Wien bei A. Pichler's Witwe und Sohn. 1. Heft. 2. Schuljahr, 15 kr.; 2. Heft 12 kr.; 3. Heft 20 kr.; 4. Heft 30 kr.

Močnik, Dr. Franz, Ritter v., Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik für Bürgerschulen. Prag bei F. Tempsky. 1. Heft 50 kr.; 2. Heft, 2. Auflage, 40 kr.

— — Angewandte Arithmetik und einfache gewerbliche Buchführung für Bürgerschulen. Prag bei F. Tempsky. 5. Auflage, 60 kr.

— — Geometrie in Verbindung mit dem Zeichnen. Prag bei F. Tempsky. 2. Auflage, 75 kr.

Nagel Johann. Aufgaben für das schriftliche Rechnen. Prag bei F. Tempsky. 1877. Das 2., 3., 4. und 5. Heft à 10 kr.

Pape Paul, Sammlung von Rechenaufgaben für achtclassige Volks- und Bürgerschulen. Wien bei Carl Gräser. 1. Heft 20 kr.; 2. Heft 24 kr.; 3. Heft 24 kr.; 4. Heft 24 kr.; 5. Heft 24 kr.

Schubert Carl, Aufgaben zum Unterrichte in der Arithmetik. Wien bei Dirnböck. 3 Bändchen, für die 6., 7. und 8. Classe der Volks- und Bürgerschulen; jedes Bändchen 40 kr.

Villicus Franz, Rechenbuch für Bürgerschulen. Wien bei L. W. Seidel und Sohn. 1. Theil. 3. Auflage, 50 kr.; 2. Theil. 2. Aufl., 60 kr.; 3. Theil, 2. Aufl., 60 kr.

Lehrbücher für Geographie und Geschichte.

Erzählungen aus der Geschichte, mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Geschichte. Von Dr. Heinrich Ritter v. Zeissberg. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Für die 6., 7. und 8. Classe, je 36 kr.

Gindely Anton, Lehrbuch der Geschichte für Volks- und Bürgerschulen. Prag bei F. Tempsky. 1. Theil. 3. Auflage, 50 kr.; 2. Theil. 2. Auflage, 50 kr.; 3. Theil, 2. Auflage, 50 kr.

Rothaug J. G., Lehrbuch der Geographie für Volks- und Bürgerschulen. Prag bei F. Tempsky. 1. Stufe. 2. Auflage, 44 kr.

Schmued Ludwig, Leitfaden für den geschichtlichen Unterricht, zunächst für die 6. Classe der Bürgerschulen und für die oberen Classen der Volksschulen. Wien bei A. Pichler's Witwe und Sohn, 50 kr.

Seibert A. E., Schulgeographie. Wien bei Alfred Hölder. 1. Theil 36 kr.; 2. Theil 48 kr.; 3. Theil 30 kr.

Lehrbücher der Naturgeschichte und Naturlehre.

Netoliczka E., Lehrbuch der Physik und Chemie für Bürgerschulen und die Oberclassen der Volksschulen. 1. Stufe. 9. Auflage, 30 kr.; 2. Stufe. 7. Auflage, 35 kr.; 3. Stufe. 5. Auflage, 35 kr.

Pokorny, Dr. Alois, Naturgeschichte für Volks- und Bürgerschulen. Prag bei F. Tempsky. 1. Stufe. 4. Auflage, 60 kr.; 2. Stufe. 2. Auflage, 70 kr.; 3. Stufe. 2. Auflage, 70 kr.

Rothe, Dr. Carl, Naturgeschichte für die oberen Classen der Volks- und Bürgerschulen und verwandten Lehranstalten. Wien bei A. Pichler's Witwe und Sohn. 1. Stufe. 3. Auflage, 50 kr.; 2. Stufe. 2. Auflage, 60 kr.; 3. Stufe. 1878. 70 kr.

Gesangsbücher.

Jessen A. Chr., Kleiner Liederborn. Wien 1876. A. Pichler's Witwe und Sohn. 11. Auflage, 15 kr.

— — Liederborn. Wien bei A. Pichler's Witwe und Sohn. 1. Heft. 53. Auflage, 8 kr.; 2. Heft. 33. Auflage, 12 kr.; 3. Heft. 34. Auflage, 8 kr.; 4. Heft. 32. Auflage, 8 kr.

Lieder für die österreichische Jugend. Herausgegeben vom Lehrerverein „Volksschule." Wien 1878. In Commission bei Carl Graeser. 1. und 2. Heft je 12 kr.; 3. Heft 15 kr.

Roller Joh. E., Liederschatz. Ein- und zweistimmige Lieder. Wien bei J. Klinkhardt. 1. Heft. 10 kr.; 2. Heft. 2. Aufl., 12 kr.; 3. Heft. 2. Aufl., 12 kr. 4. Heft. 2. Aufl., 16 kr.

Mair Franz, Practische Singlehre. Wien bei A. Pichler's Witwe und Sohn. 1. Heft. 14. Aufl., 12 kr.; 2. Heft. 14. Aufl., 15 kr.; 3. Heft. 14. Aufl., 12 kr.

Proschko Adalbert und **Pammer** Franz. Liederquelle. Linz bei M. Quirein. 1. Heft. 52. Aufl. 10 kr.; 2. Heft. 54. Aufl. 10 kr.; 3. Heft. 56. Aufl. 12 kr.; 4. Heft. 35. Aufl. 15 kr.

Weinwurm Rudolf, Elementar-Gesangbuch. Wien bei A. Pichler's Witwe und Sohn. 2. Auflage, 25 kr.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Böhmisches Sprachbuch für deutsche Schulen. I. Stufe. K. k. Schulbücher-Verlag. Wien und Prag. Broschiert 12 kr.

— II. Stufe 22 kr.

Elementarz polski dla dzieci niemieckich (Polnische Fibel für Deutsche.) K. k. Schulbücher-Verlag. Wien. Broschiert 12 kr.

Alnaider Modeste, Französischer Conversations-Lehrgang. Wien bei Rudolf Lechner. 4. Auflage, 80 kr.

Plötz Carl, Elementarbuch der französischen Sprache. Berlin 1871 bei Herbig. 7½ Sgr.

Ricard, Erster Unterricht im Französischen. Prag bei Kosmack und Neugebauer. 2. Auflage. Gebunden 90 kr.

---

2. Für allgemeine Volksschulen.

Lesebücher.

Lesebuch für österreichische Volksschulen (Ausgabe in drei Theilen). 1. Theil (Fibel mit einem Anhange in Antiqua-Druck) von Dr. Georg Ullrich, J. Vogl und Franz Branky. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden in Leinwandrücken 20 kr. (Der 2. und 3. Theil dieser Ausgabe werden voraussichtlich bis zum Beginne des nächsten Schuljahres erscheinen.)

Zweites Sprach- und Lesebuch für Volksschulen auf dem Lande. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 11 Bogen, geb. in Leinwand-Rücken 28 kr.

Lesebuch für die Oberclasse der Landschulen. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 20¾ Bogen gr. 8°, mit der Karte von Österreich-Ungarn und Europa. Gebunden in Leinwand-Rücken 58 kr.

Lesebuch für österreichische Volksschulen (Ausgabe in fünf Theilen). 1. Theil (Fibel mit einem Anhange in Antiqua-Druck) von Dr. Georg Ullrich, J. Vogl und Franz Branky. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden in Leinwand-

rücken 20 kr.; 2. Theil, gebunden 28 kr.; 3. Theil, gebunden 36 kr. Beide Theile von Dr. Georg Ullrich, W. Ernst und Franz Branky. (Der 4. und 5. Theil dieser Ausgabe werden voraussichtlich bis zum Beginne des nächsten Schuljahres erscheinen.)

Heinrich Josef, Lese- und Sprachbuch für Elementar- und Fortbildungsschulen. Prag bei F. Tempsky. 1. Theil. 35. Auflage, geb. 43 kr., 2. Theil. 19. Auflage, geb. 70 kr., 3. Theil. 5. Auflage, geb. 85 kr.

Jessen, A. Chr., Lesebuch für die oberen Classen (beziehungsweise Abtheilungen) der Landschulen. 4. Auflage. Wien 1875, bei A. Pichler's Witwe und Sohn. geb. 70 kr.

Niedergesäss R., Deutsches Lesebuch für ein-, zwei-, drei- und vierclassige Volksschulen. 1. Theil, 2. Auflage, geb. 24 kr.; 2. Theil, 2. Aufl., geb. 32 kr.; 3. Theil, 2. Aufl., geb. 43 kr.; 4. Theil. geb. 34 kr.; 5. Theil, 2. Aufl., geb. 34 kr.; 6. Theil, 2. Aufl., geb. 52 kr.

Rechenbücher.

Rechenbuch für Volksschulen von Dr. Franz R. v. Močnik. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Das 1., 2., 3. und 4. Rechenbuch ist zum Lehrgebrauche in Volks- und Bürgerschulen zulässig (Siehe oben unter Rechenbücher für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen).

Fünftes Rechenbuch für ein-, zwei- und dreiclassige Volksschulen, von Dr. Franz Ritter von Močnik. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 22 kr.

Fünftes Rechenbuch für vier- und fünfclassige Volksschulen, von Dr. Franz Ritter von Močnik. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 25 kr.

Nagel Johann, Aufgaben für das schriftliche Rechnen. Prag bei Tempsky. Das 2., 3., 4. und 5. Heft dieser Aufgaben-Sammlung ist zum Lehrgebrauche in Volks- und Bürgerschulen zulässig (Siehe oben unter Rechenbücher für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen), das 6. Heft (Schlussheft) ist nur in den oberen Abtheilungen ein- bis fünfclassiger Volksschulen zulässig.

Lehrbücher für Geographie.

Kozenn B., Erdbeschreibung für Volksschulen. 10. Auflage, von Dr. C. F. Baur. Wien 1876, bei E. Hölzel. 24 kr.

Seibert A. E., Leitfaden der Geographie, bearbeitet nach dem Lehrplane für vier-, fünf- und sechsclassige österreichische Volksschulen. Wien 1878 bei Alfred Hölder. Preis 30 kr.

B.

In italienischer Sprache.

Religionsbücher.

Il catechismo piccolo (Der kleine Katechismus.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 7 kr.

Piccolo catechismo con dimande e risposte per le scuole elementari della diocesi di Cattaro. (Kleiner Katechismus für die Diöcese Cattaro.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 6 kr.

Compendio del catechismo grande ad uso delle scuole popolari. (Auszug aus dem großen Katechismus.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 21 kr.

Il catechismo grande ad uso delle scuole popolari cattoliche. (Großer Katechismus zum Gebrauche der katholischen Volksschulen.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 26 kr.

Il catechismo grande ad uso delle scuole popolari cattoliche. (Edizione in domande e risposte.) Großer Katechismus. (Ausgabe in Fragen und Antworten.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 34 kr.

Lezioni, epistole e vangeli delle domeniche e feste di tutto l'anno. Die Evangelien, Lectionen und Episteln auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 31 kr.

Storia sacra del vecchio e del nuovo Testamento ad uso delle scuole elementari cattoliche. (Biblische Geschichte von Dr. Schuster, illustriert, mit der Karte von Palästina.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 60 kr.

Lesebücher.

Sillabario per la prima classe delle scuole elementari. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 10 kr.

Letture per la prima classe delle scuole elementari. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 10 kr.

Sillabario e letture per la prima classe delle scuole elementari (Fibel.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 21 kr.

Letture accompagnate da esercizj grammaticali per la seconda classe delle scuole elementari. (Sprach- und Lesebuch für die zweite Classe.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 32 kr.

Letture per la terza classe delle scuole elementari. (Lesebuch für die dritte Classe.) Mit der Karte von Österreich-Ungarn. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 40 kr.

Letture per la quarta classe delle scuole elementari maggiori. (Lesebuch für die vierte Classe der Hauptschulen.) Mit der Karte von Europa. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 70 kr.

Sprachlehrbücher.

Esercizi della lingua, grammatica e comporre. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 21 kr.

Grammatica elementare della lingua italiana ad uso delle scuole elementari. (Italienische Sprachlehre für die Volksschulen von Dr. Fortunato Demattio.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 60 kr.

Guida al comporre e all' estendere le scritture più occorrevoli nella civile società. (Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 45 kr.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Esercizi elementari per imparare il tedesco. (Fibel, italienisch-deutsch.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 30 kr.

Avviamento ad imparare il tedesco. (Anleitung zum Erlernen der deutschen Sprache.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 40 kr.

Rechenbücher.

Primo libro d' Aritmetica per le scuole popolari del Cav. Dtt. Fr. de Močnik. (Erstes Rechenbuch.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 10 kr.

Secondo libro d' Aritmetica per le scuole popolari del Cav. Dtt. Fr. de Močnik. (Zweites Rechenbuch.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 15 kr.

Terzo libro d' Aritmetica per le scuole popolari del Cav. Dtt. Fr. de Močnik. (Drittes Rechenbuch.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 15 kr.

Quarto libro d' Aritmetica per le scuole popolari del Cav. Dtt. Fr. de Močnik. (Viertes Rechenbuch.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 18 kr.

Quinto libro d' Aritmetica ad uso delle scuole popolari di sei, sette ed otto classi del Cav. Dtt. Fr. de Močnik. (Fünftes Rechenbuch.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 45 kr.

Lehrbücher für Geographie und Geschichte.

Giovanelli G., Compendio popolare di geografia ad uso delle scuole reali e popolari. Trient 1874. Monauni. 24 kr.

Gesangsbücher.

Lira del popolo. Parte prima. (Inni sacri.) (Gesänge für Volksschulen. I. Theil.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 16 kr.

Lira del popolo. Parte seconda. (Canzoni popolari.) (Gesänge für Volksschulen. II. Theil.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 13 kr.

Lira del popolo. Parte terza. (Metodo teorico-pratico di canto elementare.) (Theoretisch-practische Gesanglehre für Volksschulen. III. Theil.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 37 kr.

Zingerle Fran. G., Metodo di canto pei fanciulli delle scuole elementari. Trieste presso l' editore; 28 kr.

— — Canzoniere ad uso dei fanciulli. Trieste presso l' editore; 50 kr.

— — Esercizi progressivi. Trieste presso l' editore; 26 kr.

C.

In böhmischer Sprache.

Religionsbücher.

a) Für katholische Religionslehre.

Malý katechismus pro katolické žáky obecných škol. (Kleiner Katechismus.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 6 kr.

Výtah z velikého katechismu pro katolické žáky obecných škol. (Auszug aus dem großen Katechismus.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 19 kr.

Veliký katechismus s otázkami a odpovědmi. (Großer Katechismus in Fragen und Antworten.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 32 kr.

Katechismus čili Výklad náboženství katolického (Katechismus). Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 25 kr.

První katechismus náboženství katolického pro školy obecné. Sepsal A. Skočdopole. (Erster Katechismus). Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 12 kr.

Druhý katechismus náboženství katolického pro školy obecné. Sepsal A. Skočdopole. (Zweiter Katechismus). Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 30 kr.

Malý katechismus (Kleiner Katechismus). Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 6 kr.

Velký katechismus (Großer Katechismus). Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 27 kr.

Perikopy čili Řeči, Epištoly a Evangelia. (Evangelien und Episteln.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 52 kr. Prag. Gebunden 35 kr.

Dra. J. Schustera Biblický dějepis starého i nového zákona pro obecné školy. (Biblische Geschichte von Dr. Schuster, illustriert, mit 112 Abbildungen und der Karte von Palästina.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 55 kr. Prag.

Fischer-Poimon, Obřady katolické církve (Ceremonien der katholischen Kirche). Olmütz 1871.

b) Für evangelische Religionslehre.

Biblická dějeprava starého i nového zákona pro první třídu evangelických škol. (Biblische Geschichte für die erste Classe evangelischer Schulen.) Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 10 kr.

Lesebücher.

První čítanka pro obecné školy. (Lesebuch für die erste Classe.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 14 kr.

Druhá Čítanka a mluvnice pro obecné školy. (Sprach- und Lesebuch für die zweite Classe.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 24 kr.

Třetí Čítanka a mluvnice pro obecné školy (se třemi mapami.) (Lese- und Sprachbuch für die dritte Classe.) Mit 3 Kärtchen, als: Österreich-Ungarn, Böhmen, Mähren und Schlesien. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 55 kr.

Čtvrtá Čítanka pro obecné školy. (Lesebuch für die vierte Classe.) Mit der Karte von Europa.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 42 kr.

Čítanka pro první třídu obecných škol dle methody analyticko-synthetické. Spolu se cvičeními v německé řeči. (Fibel für Schlesien, von Hradecký.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 30 kr.

Sprachlehrbücher.

Třetí mluvnice česká pro obecné školy. (Sprachlehre für die dritte Classe.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 21 kr.

Čtvrtá mluvnice česká spolu s naukou o skládání listův a písemností jednacích pro obecné školy. (Viertes Sprachbuch für die oberen Classen, in Verbindung mit einer Anleitung zu Briefen und Geschäftsaufsätzen). Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 34 kr.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Počátkové německé mluvnice pro obecné školy. (Anfangsgründe der deutschen Sprache für böhmische Volksschulen.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 21 kr.

První čítanka německá. (Erstes deutsches Lesebuch für die böhmischen Volksschulen.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 20 kr.

Druhá mluvnice a čítanka německá. (Zweites deutsches Sprach- und Lesebuch für die böhmischen Volksschulen.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 40 kr.

Třetí mluvnice a čítanka německá. (Drittes deutsches Sprach- und Lesebüch für die böhmischen Volksschulen.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Geb. 48 kr.

Auštěcký Jos., Učebná i cvičebná kniha jazyka německého. Prag 1873. Otto. Preis 90 kr.

Sokol Jos., Počátkové mluvení jazykem německým (Deutsches Elementarbuch). Prag 1877. Styblo. Preis 36 kr.

Rechenbücher.

První početnice pro obecné školy. (Erstes Rechenbuch für Volksschulen von Dr. Fr. R. v. Močnik.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 10 kr.

Druhá početnice pro obecné školy. (Zweites Rechenbuch für Volksschulen von Dr. Fr. R. v. Močnik.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 15 kr.

Třetí početnice pro obecné školy. (Drittes Rechenbuch für Volksschulen von Dr. Fr. R. v. Močnik.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 15 kr.

Čtvrtá početnice pro obecné školy. (Viertes Rechenbuch für Volksschulen von Dr. Fr. R. v. Močnik.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 18 kr.

Pátá početnice pro obecné školy. (Fünftes Rechenbuch für Volksschulen von Dr. Fr. R. v. Močnik.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 40 kr.

Lehrbücher für Geographie und Geschichte.

Gindely A., Dějepis pro školy obecné a měšťanské (Geschichte). Prag. Tempsky. I. Theil 50 kr., II. Theil 60 kr., III. Theil 60 kr.

Krejčí Jos., Zeměpis pro školy obecné a měšťanské. (Geogrophie. Erste Stufe.) Pro 6. třídu. Prag 1877. Tempsky. Preis 30 kr.

Lepař J., Popis mocnárství rakousko-uherského (Geographie der österr.-ungarischen Monarchie). Prag. Kober. 1 fl. 40 kr.

Naturgeschichte und Naturlehre.

Majer Ant., Fysika pro obecné školy (Naturlehre). Prag 1875. Selbstverlag. Preis 60 kr.

Panýrek Jan D., Přírodozpyt to jest fysika a chemie (Naturlehre). Erste Stufe. Prag 1878. Tempsky. Preis 44 kr.

Pokorny Al., Jehlička P., Přírodopis pro školy obecné a měšťanské (Naturgeschichte). Prag. Tempsky.

Erste Stufe. Mit 178 Abbildungen. 1875. Preis 60 kr.
Zweite Stufe. Mit 313 Abbildungen. 1875. Preis 80 kr.
Dritte Stufe. Mit 201 Abbildungen. 1876. Preis 80 kr.

Stoklas Ed., Stručná fysika k potřebě mládeže škol obecných (Naturlehre). 2. Auflage. Prag 1875. Urbanek. Preis 48 kr.

— — Fysika pro občanské školy chlapecké i dívčí (Naturlehre). 2. Auflage. Prag 1874. Urbanek. Preis 80 kr.

Gesangsbücher.

Bergmann J. A., Drubek F., Výbor písní školních (Schulgesänge). 5 Hefte. Prag. Ausgabe mit Noten à 15 kr., Ausgabe ohne Noten à 5 kr.

Macháček V., Písně pro školní mládež (Schulgesänge). 1. Theil für das 1. und 2. Schuljahr. Prag 1877. Mikuláš & Knapp. Preis 24 kr.

D.

In polnischer Sprache.

(Für die Volksschulen außerhalb des Amtsbereiches des galizischen Landesschulrathes.)

Religionsbücher.

Mały katechizm (Kleiner Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Brosch. 6 kr.

Wielki katechizm w pytaniach i odpowiedziach (Großer Katechismus in Fragen und Antworten). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 32 kr.

Ewangielie, Lekcye i Listy na wszystkie niedziele i uroczystości całego roku, z dodatkiem męki Zbawiciela naszego (Evangelien.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 34 kr.

Dzieje biblijne starego i nowego przymierza dla katolickich szkół ludowych. Z 112 obrazkami i mapą (Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes von Dr. Schuster. Illustriert und mit der Karte von Palästina). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 50 kr.

Lesebücher.

Elementarz podług metody analityczno-syntetycznéj (Fibel von A. Rusch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 22 kr.

Piérwsza książka do nauki i czytania dla szkół ludowych z dodatkiem nauki języka niemieckiego (Erstes Sprach- und Lesebuch von Rusch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 50 kr.

Elementarz dla szkół ludowych (Fibel). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 33 kr.

Pierwsza książka do czytania (Erstes Sprach- und Lesebuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 40 kr.

Rechenbücher.

Piérwsza książka rachunkowa (Erstes Rechenbuch für Volksschulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 12 kr.

Druga książka rachunkowa (Zweites Rechenbuch für Volksschulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 20 kr.

E.

In ruthenischer Sprache.

(Für die ruthenischen Volksschulen in der Bukowina.)

Religionsbücher.

Катихисїсъ малый для православного юношества школъ народныхъ въ Буковинѣ (Kleiner Katechismus für griech.-orientalische Schulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 7 kr.

Lesebücher.

Букварь для школъ народныхъ (Fibel). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 17 kr.

Руска пéрвша языкоучéбна Читанка (Erstes Sprachlesebuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 27 kr.

Руска втора Читанка. Упражненія граматични до рускои второи Читанки (Zweites Sprachlesebuch). Gebunden 69 kr.

F.

In kroatischer Sprache.

Religionsbücher.

Katekizam mali s upitivanjim i s odgovorim za pučke učionice u Dalmacii (Kleiner Katechismus für Dalmatien). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 6 kr.

Mali katekizam va upitih i odgovorih za katoličke pučke učionice (Kleiner Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 6 kr.

Izvadak iz veloga katekizma za katoličke pučke učionice (Auszug aus dem großen Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 24 kr.

Veli katekizam za katoličke pučke učionice (Großer Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 27 kr.

Poslanice ili Epistole i Blagověsti ili Evangjelja za sve nedělje i blagdane crkvenoga godišta (Evangelienbuch mit Erklärungen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 32 kr.

Biblička pověstnica staroga i novoga zakona za katoličke pučke učione. Sa 112 slikah i sa zemljovidom (Biblische Geschichte von Dr. Schuster). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 54 kr.

Rubetić C., Kratka poviest crkve Isusove (Kurze Kirchengeschichte). Agram 1873. Preis 60 kr.

Lesebücher.

Hrvatska početnica za prvi razred pučkih učionah. Dio prvi. Za prvo polulětje prvoga razreda (Lautübungen der Fibel). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 15 kr.

Hrvatska početnica za prvi razred pučkih učionah. Dio drugi. Za drugo polulětje prvoga razreda (Lesestücke der Fibel). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 12 kr.

Hrvatska početnica za pučke učione (Fibel für die kathol. Volksschulen). Illustriert. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 25 kr.

Prva slovnička čitanka za pučke učione (Erstes Sprach- und Lesebuch für die katholischen Volksschulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 30 kr.

Druga slovnička čitanka (Zweites Sprach- und Lesebuch). Mit der Karte von Österreich-Ungarn). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 54 kr.

Četvrta čitanka za pučke učione (Lesebuch für die vierte Classe). Mit der Karte von Europa). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 65 kr.

Smičiklas T., Čitanka za 1. gimn. razred (Lesebuch). Agram 1875. Gaj.

Sprachlehrbücher.

Slovnica hrvatska i pismovnik za pučke učione (Sprachlehre in Verbindung mit den schriftlichen Aufsätzen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 48 kr.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Němačka početnica (Deutsche Fibel). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 7 kr.

Praktična slovnica němačkoga jezika. Dio I. (Deutsches Sprachlehrbuch für Volksschulen. I. Theil). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 22 kr.

Němačka čitanka. Dio I. (Deutsches Lesebuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 28 kr.

Druga praktična slovnica němačkoga jezika (Zweites deutsches Sprachlehrbuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 30 kr.

Druga němačka čitanka (Deutsches Lesebuch in Verbindung mit dem kroatisch-deutschen Wörterverzeichnisse). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 32 kr.

Rechenbücher.

Prva Računica za hrvatske pučke učione (Erstes Rechenbuch für Volksschulen von Dr. Fr. R. v. Močnik). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 10 kr.

Druga Računica za hrvatske pučke učione (Zweites Rechenbuch für Volksschulen von Dr. Fr. R. v. Močnik). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 15 kr.

Treća Računica za hrvatske pučke učione (Drittes Rechenbuch für Volksschulen von Dr. Fr. R. v. Močnik). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 15 kr.

Četvrta Računica za hrvatske pučke učione (Viertes Rechenbuch für Volksschulen von Dr. Fr. R. v. Močnik). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 18 kr.

Peta Računica za hrvatske pučke učione (Fünftes Rechenbuch für Volksschulen von Dr. Fr. R. v. Močnik). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 40 kr.

Lehrbücher für Geographie und Geschichte.

Klaić V., Kratak sveobći zemljopis (Kurze allgemeine Erdbeschreibung). Agram 1875. Župan. Preis 40 kr.

Mařík V. Z., Sveobći zemljepis (Allgemeine Erdbeschreibung). Agram 1872. Hartmann. Preis 40 kr.

G.

In kirchen-slavischer Sprache.

Religionsbücher.

Церко́вное пѣ́ніе въ недѣ́лныѧ и҆ пра́зничныѧ дни̑ на ве́сь го́дъ. За ᲂу҆потребле́ніе се́рбскихъ наро́дныхъ ᲂу҆чи́лищъ (Gesangbuch für serbische Schulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 13 kr.

Изъ Ѱалти́рѧ. Первонача́лное ᲂу҆пражне́ніе въ чте́ніи свѧще́нныхъ кни́гъ къ ᲂу҆потребле́нію въ славе́носе́рбскихъ наро́дныхъ ᲂу҆чи́лищахъ (Psalter für serbische Schulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 27 kr.

Изъ Часосло́ва. Первонача́лное ᲂу҆пражне́ніе въ чте́ніи свѧще́нныхъ кни́гъ къ ᲂу҆потребле́нію въ славе́носе́рбскихъ наро́дныхъ ᲂу҆чи́лищахъ (Kirchenslavisches Lesebuch für serbische Schulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 9 kr.

Катихи́сісъ ма́лый ѿ неѹ҆ні́тскагѡ Сѵ́нода въ Карловцѣ 1774 (Kleiner Katechismus der Karlowitzer Synode). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 10 kr.

H.

In serbischer Sprache.

Religionsbücher.

Малый Катихисисъ (Kleiner Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 5 kr.

Срѣдный Катихисисъ (Mittlerer Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 9 kr.

Восточнаго вѣроисповѣданія Катихисисъ (Großer Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 23 kr.

Кратка свештена исторія за србска народна училишта (Kleine biblische Geschichte). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 6 kr.

Училиштна и домашня Библіа. Старый завѣтъ (Biblische Geschichte des alten Testamentes). Nichtillustriert. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 70 kr.

— — Новый завѣтъ (Biblische Geschichte des neuen Testamentes). Illustriert. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 fl. 5 kr.

— — Nichtillustriert. Gebunden 70 kr.

Lesebücher.

Букваръ и прва читанка за србска училишта (Fibel und erstes Lesebuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 15 kr.

Друга езыкословна читанка за србска народна училишта (Zweites Sprach- und Lesebuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 26 kr.

Треħа езыкословна читанка за србска народна училишта (Drittes Sprach- und Lesebuch). Mit der Karte von Österreich-Ungarn. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebundan 54 kr.

Четврта читанка за србска народна училишта (Lesebuch für die vierte Classe). Mit der Karte von Europa. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 45 kr.

Sprachlehrbücher.

Нѣмачкый Букваръ (Deutsche Fibel für serbische Volksschulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 9 kr.

Практично Езыкословіе нѣмачко и нѣмачка Цитанка. I. дѣо (Serbisch-deutsche Sprachlehre, I. Theil). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 36 kr.

Практично Езыкословіе нѣмачко и нѣмачка Читанка. II. дѣо. (Serbisch-deutsche Sprachlehre, II. Theil). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 50 kr.

Нѣмачко-србскій и србско-нѣмачкій Рѣчникъ къ нѣмачкой Читанки и практичномъ Езыкословію нѣмачкомъ. I. и II. дѣо (d. i. das Wörterverzeichnis allein). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 21 kr.

I.

In slovenischer Sprache.

Religionsbücher.

Mali katekizem (Kleiner Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 8 kr.

Keršćanski katolški nauk, okrajšan spisek iz velikega katekizma v prašanjih in odgovorih (Auszug aus dem großen Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 27 kr.

Mali katekizem v vprašanjih in odgovorih za katoliške ljudske šole (Kleiner Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 7 kr.

Keršanski nauk v vprašanjih i odgovorih za četerti razred začetnih šol (Christenlehre). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 33 kr.

Veliki katekizem za katoliške ljudske šole (Großer Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 30 kr.

Sveti listi, berila in evangelji za nedelje in praznike celega leta in vse dni svetega posta (Evangelien). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 52 kr.

Zgodbe svetega pisma stare in nove zaveze. Za katoliške ljudske šole. S. 112 podobšinami in 1 zemljovidom (Biblische Geschichte von Dr. Schuster.) Mit der Karte von Palästina). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 55 kr.

Lesebücher.

Abecednik za pervi razred ljudskih šol (Slovenische Fibel). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 17 kr.

Slovensko-nemški abecednik (Slovenisch-deutsche Fibel). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 24 kr.

Pervo berilo in slovnica za drugi razred slovenskih šol s pesemsko prilogo (Erstes Lesebuch mit Lieder-Anhang). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 34 kr.

Drugo berilo za tretji razred slovenskih šol s pesemsko prilogo (Zweites Lesebuch mit Lieder-Anhang). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 41 kr.

Sprachlehrbücher.

Slovenska slovnica z naukom, kako se pišejo pisma in opravilni sestavki (Slovenisches Sprachbuch für die oberen Classen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 34 kr.

Praprotnik, Spisje za slovensko mladino (Geschäftsaufsätze). Laibach 1873. Preis 33 kr.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Perva nemška slovnica za slovenske ljudske šole (Erstes deutsches Sprach- und Lesebuch für slovenische Volksschulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 26 kr.

Druga nemška slovnica za slovenske ljudske šole (Zweites deutsches Sprach- und Lesebuch für slovenische Volksschulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 40 kr.

Tretja nemška slovnica za slovenske ljudske šole (Drittes deutsches Sprachbuch für slovenische Volksschulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 33 kr.

Rechenbücher.

Perva računica za slovenske ljudske šole (Erstes Rechenbuch von Dr. Fr. R. von Močnik). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 10 kr.

Druga računica za slovenske ljudske šole (Zweites Rechenbuch von Dr. Fr. R. von Močnik). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 15 kr.

Tretja računica za slovenske ljudske šole (Drittes Rechenbuch von Dr. Fr. R. von Močnik). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 15 kr.

Četerta računica za slovenske ljudske šole (Viertes Rechenbuch von Dr. Fr. R. von Močnik). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 18 kr.

K.

In ungarischer Sprache.

Religionsbücher.

Ó- és újszövetségi Biblia Történetek. A katholikus népiskolák számára. 112ábrávla és egy térképpel (Biblische Geschichte von Dr. Schuster, illustriert). Mit der Karte von Palästina. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 54 kr.

Lesebücher.

ABC- és olvasó-könyv (Fibel), mit 46 Holzschnitten illustriert. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 20 kr.

Első nyelvgyakorló- és olvasókönyv (Erstes Sprach- und Lesebuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 27 kr.

L.

In romanischer Sprache.

Religionsbücher.

Катеxісm mік пентрȣ тіnepimea ортодоксъ а скоалелор naціонале din Бȣковіna (Kleiner Katechismus für die 1. und 2. Classe der griechisch-orientalischen Volksschulen der Bukowina). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 6 kr.

Прескѹртаре din Історіеа свѫнтъ а тестаментѹлѹї векїѹ ші челѹї ноѹ (Kurze biblische Geschichte für die 2. Classe der griechisch-orientalischen Volksschulen der Bukowina). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 17 kr.

Мікѹл катіхіс (Kleiner Katechismus für die 3. Classe der griechisch-orientalischen Volksschulen der Bukowina). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 16 kr.

Епістолеле ші Еванґеліїле пе тоате dѹмінічееl ші сервъторіле (Evangelienbuch für die 3. Classe der griechisch-orientalischen Volksschulen der Bukowina). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 26 kr.

Історіеа свѫнтъ а тестаментѹлѹї векїѹ ші челѹї ноѹ (Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes für die 4. Classe der griechisch-orientalischen Volksschulen der Bukowina). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 40 kr.

Кърті чікъ de рѹгъчїѹні (Gebetbüchlein der griechisch-orientalischen Volksschulen der Bukowina). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 6 kr.

Lesebücher.

Elementariŭ pentru clasa primæ a scoalelor populare. Compus de Jon Drogli. (Fibel). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 26 kr.

Carte de cetire seaŭ Lecturariŭ romînesc pentru a doaŭa clasæ din scoalele poporale (Lesebuch für die 2. Classe). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 18 kr.

Carte de cetire seaŭ Lecturariŭ romînesc pentru a treĭa clasæ din scoalele poporale (Lesebuch für die 3. Classe, mit der Karte von Österreich-Ungarn). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 25 kr.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Eleminte de gramaticæ germîne pentru usol claselor mijloçie din scoalele poporale (Elementarbuch zur Erlernung der deutschen Sprache für romanische Volksschulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 20 kr.

Gramatica germînæ pentru usul scoalelor poporale (Romanisch-deutsche Sprachlehre). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 33 kr.

Legendariŭ saŭ carte de ecserciţiĭ la gramatica germînae pentru usul scoalelor poporale (Erstes romanisch-deutsches Lesebuch.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 26 kr.

Rechenbücher.

Întîĭa carte de comput pentru scoalele poporale (Erstes Rechenbuch von Dr. Fr. R. v. Močnik). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 7 kr.

A doaŭa carte de comput pentru scoalele poporale (Zweites Rechenbuch von Dr. Fr. R. v. Močnik). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 10 kr.

A treĭa carte de comput pentru scoalele peporale (Drittes Rechenbuch von Dr. Fr. R. v. Močnik). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 13 kr.

A patra carte de comput pentru scoalele poporale (Viertes Rechenbuch von Dr. Fr. R. v. Močnik). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 14 kr.

M.

In hebräischer Sprache.

תורת הלשון והמקרא (Hebräisches Sprach- und Lesebuch für den ersten Unterricht in den israelitischen Volksschulen von J. Redlich. Wien. K.k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 16 kr.

ראשית למודים (Erstes Lese- und Sprachbuch — Fibel — zum Schul- und Privatunterrichte), von Rudolf Fuchs. 1. Theil. Seite 1—28. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 16 kr.

ראשית למודים — — 2. Theil. Seite 29—80. Gebunden 20 kr.

התורה והלשון (Die Thora und die Sprache). 1. Theil. Hebräisches Lesebuch für die 2. Classe der israelitischen Volksschulen, von Rudolf Fuchs. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 53 kr.

התורה והלשון — — 2. Theil Hebräisches Lesebuch für die 3. Classe der israelitischen Volksschulen, von Rudolf Fuchs. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 56 kr.

Fuchs Rudolf, Hebräisches Lehr- und Lesebuch. Wien bei A. Hölder. 4. Stufe, 1878; Preis 80 kr.

— — Hebräisches Lehr- und Lesebuch. Wien bei A. Hölder. 5. Stufe, 1877; Preis 84 kr.

Pentateuch (Lesebuch für Israeliten). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 30 kr.

Hebräische Fibel für Blinde. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 2 fl. 20 kr.

Verzeichnis

der zum Lehrgebrauche in den Volks- und Bürgerschulen allgemein zugelassenen

Lehrmittel.

(Geschlossen am 15. Mai 1878.)

Zum Anschauungsunterricht.

Anschauungsunterricht in Bildern. Schulausgabe, bestehend aus 86 colorierten Tafeln. Prag. Tempsky. Preis 6 fl. 66 kr.

— — Dasselbe Werk in böhmischer Ausgabe.

— — Dasselbe Werk in polnischer Ausgabe.

Tomšič J., Nazorni nauk za slovensko mladost (Anschauungsunterricht mit slovenischen Erklärungen). Laibach 1872. Giontini. Preis 3 fl. 50 kr.

Zum Unterrichte im Lesen.

Ambros J., Wandfibel. Wien bei A. Pichler's Witwe & Sohn. 20 Tafeln. Preis unaufgezogen 3 fl.

Deutsche Wandfibel in 10 Blättern. K. k. Schulbücher-Verlag. Ungebunden 89 kr.

Italienische Wandfibel in 12 Blättern. K. k. Schulbücher-Verlag. Ungebunden 1 fl. 15 kr., gebunden in Buchform 2 fl. 20 kr.

Böhmische Wandfibel in 10 Blättern. K. k. Schulbücher-Verlag. Ungebunden 1 fl. 40 kr.

Polnische Wandfibel. K. k. Schulbücher-Verlag. Ungebunden 45 kr., gebunden in Buchform 1 fl. 20 kr.

Kroatische Wandfibel in 12 Blättern. K. k. Schulbücher-Verlag. Ungebunden 1 fl. 15 kr., gebunden 2 fl. 20 kr.

Slovenische Wandfibel in 12 Tafeln. K. k. Schulbücher-Verlag. Ungebunden 1 fl. 40 kr., gebunden 2 fl. 40 kr.

Romanische Wandfibel in 12 Tafeln. K. k. Schulbücher-Verlag. Ungebunden 1 fl. 15 kr., gebunden 2 fl. 20 kr.

Hebräische Wandfibel in 14 Tafeln. K. k. Schulbücher-Verlag. Ungebunden 1 fl. 30 kr., gebunden 2 fl. 40 kr.

Zum Unterrichte im Schreiben.

Fuchs Ig., Schreibhefte mit Abbildungen auf dem Umschlage. 12 an der Zahl. Prag.

Greiner M., Schreibhefte mit bildlichen Darstellungen österreichischer Landschafts-objecte und der neuen Maße und Gewichte auf der Vorder- und Rückseite des Umschlages, und zwar: Schönschreibtheke, Rechentheke, Dictandotheke. Preis pr. Ries = 240 Stück 3 fl., pr. Stück 2 kr.

— Schreibhefte für Volksschulen mit deutschen Vorschriftzeilen.

— " mit Vorschriftzeilen in böhmischer Ausgabe.

— " " " in kroatischer Ausgabe.

— " " " in polnischer Ausgabe (Zeszyty).

Musil's Schreibhefte mit bildlichen Darstellungen auf der Vorder- und je einem Kärtchen auf der Rückseite des Umschlages. Schreibtheken, Aufgaben- (Dictando-) Hefte, Rechenhefte. Ries = 240 Exemplare 3 fl. 60 kr.

Pollak D. K. & Sohn. Schreibhefte mit Darstellungen des neuen Masses, des Einmaleins oder einer Karte der österr.-ungarischen Monarchie auf der Rückseite des Umschlages, und zwar: Schönschreibbuch, Dictandobuch, Rechenbuch, à Heft 2 kr.

Zum Unterrichte in Geographie und Geschichte.

Baumgardten Max v., Das Herzogthum Bukowina (Wandkarte). Wien bei Hölzel, auf Leinwand 6 fl.

Baur C. F., Elementar-Schulatlas für Volksschulen 10 Karten. Wien bei Hölzel. 40 kr.

— Zeměpisný atlas (Geographischer Atlas für Volksschulen in 10 Karten). Wien bei Hölzel. Preis 40 kr.

— Österreichisch-ungar. Monarchie (Wandkarte), auf Leinwand 8 fl. 40 kr.

— Visecí mapa Rakousko-uherského mocnářství (Wandkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie mit böhmischer Nomenclatur). Wien bei Hölzel. Preis 8 fl. 40 kr.

— Austro-ugarska monarhija (Wandkarte der österr.-ungarischen Monarchie mit kroatischer Nomenclatur). Wien bei Hölzel; auf Leinwand gespannt 9 fl.

— La Monarchia Austro-Ungarica (Wandkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie mit italienischer Nomenclatur). Wien bei Hölzel; auf Leinwand gespannt 9 fl.

— Schulwandkarte vom Königreich Böhmen. Nach Zdeněk's Situationsentwurf und Dr. Kořistka's Höhenschichtenkarte. Wien bei Hölzel; auf Leinwand 5 fl. 40 kr.

— Schulwandkarte des Herzogthums Salzburg. Wien bei Hölzel. In Mappe 6 fl.

Berger Fr., Plan von Wien. Verlag Lehrerverein Volksschule in Wien. 35 kr.

Berghaus H., Physikalische Wandkarte der Erde in Mercators Projection; bei Perthes. 8 fl. 40 kr.

Biblische Bilder für den Unterricht in der Volksschule. Wien, bei Hölzel; ein Bild aufgespannt 1 fl.

Doležal A., Schulwandkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Gotha und Wien. Perthes. 7 fl. 50 kr.

Felkl J. F. und Sohn, Erdglobus. Durchmesser 8″ = 21^{cm}. (Bezeichnung B. Nr. 5.) Prag. Preis 5 fl. 30 kr.

— Durchmesser 8″ = 21^{cm}. (Bezeichnung A. Nr. 5.) Preis 12 fl. 60 kr.

— Tellurium. Preis 15 fl., Planetarium 30 fl.

Hartinger, Bilder aus der Geschichte für Schule und Haus. In Heften zu 4 Blättern. Heft I—III. Jede Lieferung 6 fl., jedes Blatt einzeln 2 fl.

Kozenn B., Atlas der österreichisch-ungarischen Monarchie. 90 kr.

— Geographischer Schulatlas. (Ausgabe in 12 Karten.) 50 kr.

— Geographischer Schulatlas für Bürgerschulen 2. Auflage. Preis 2 fl.

— Kleiner geographischer Atlas in 18 Karten. 75 kr.

— Schulatlas der österr.-ung. Monarchie in 12 Bl. 90 kr.

— Handkarte der österr.-ungar. Monarchie. 50 kr.

— Höhenschichtenkarte von Oberösterreich und Salzburg. 40 kr.

— Wandkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie. 5 fl.

— Wandkarte der Planiglobien, Ausgabe I, auf Leinwand aufgespannt 3 fl.

— Wandkarte der Planiglobien, Ausgabe II, mit Mercators Projection aufgespannt 4 fl.

— Wandkarte von Europa, aufgespannt 5 fl.

— „ „ „ in italienischer Sprache, aufgespannt 5 fl. 40 kr.

— Wandkarte von Kärnten, auf Leinwand gespannt 4 fl. 80 kr.

— Wandkarte von Palästina, aufgespannt 5 fl.

— „ „ „ in italienischer Sprache, aufgespannt 5 fl. 40 kr.

— „ „ „ in böhmischer Sprache, aufgespannt 5 fl. 40 kr.

— „ „ „ in kroatischer Sprache, aufgespannt 5 fl. 40 kr.

— „ „ „ in serbischer Sprache, aufgespannt 5 fl. 40 kr.

— Wandkarte von Steiermark, auf Leinwand gespannt 7 fl. 40 kr.

— Zeměpisný atlas (Geographischer Atlas für Bürgerschulen), böhmisch von M. R. Kovář. Ausgabe in 12 Karten, geheftet 72 kr.

— — — „ „ 18 „ „ 1 fl. 12 kr.

— — — „ „ 18 „ gebunden 1 fl. 60 kr.

— Geograficzny atlas szkolny (Geographischer Schulatlas), polnisch von S. E. Stöger. Ausgabe in 12 Karten, geheftet 72 kr.

— — — „ „ 18 „ „ 1 fl. 16 kr.

— — — „ „ 18 „ gebunden 1 fl. 60 kr.

— Visecí mapa zeměkoulí (Wandkarte der Planiglobien mit böhmischer Terminologie),
Ausgabe I, aufgespannt 3 fl. 20 kr.
Ausgabe II, mit Mercators Projection, aufgespannt 4 fl. 80 kr.

— Visecí mapa Evropy (Wandkarte von Europa), aufgespannt 5 fl. 40 kr.

— Visecí mapa království českého (Wandkarte des Königreichs Böhmen), aufgespannt 10 fl.

Kozenn B., Wschodnia-zachodnia polkula (Planiglobien in polnischer Sprache), aufgespannt 4 fl. 80 kr.

— Mapa ścienna Europy (Karte von Europa in polnischer Sprache), aufgespannt 5 fl. 80 kr.

(Sämmtlich in Hölzel's Verlag in Wien.)

Křížek V., Školní závěsná mapa království českého (Schulwandkarte von Böhmen). Jansky in Tábor. Preis, aufgespannt 5 fl. 50 kr., unaufgespannt 4 fl.

Masera Fr., Specialkarte von Südtirol (für die Volksschulen in Tirol mit italienischer Unterrichtssprache).

Melichar J., Visecí mapa království českého (Wandkarte von Böhmen). Prag. Urbanek. Preis, aufgespannt 5 fl. 20 kr., unaufgespannt 3 fl. 50 kr.

Schäffer, Die Länder der heiligen Schrift. Verlag von Issleib & Rietzschel in Gera. Preis eines Exemplares in Farbendruck 1 Rthlr.

Schönninger Fr., Erdglobus mit 12″ Durchmesser. Preis sammt Verpackung 11 fl.

Steinhauser Ant., Wandkarte des Erzherzogthums Österreich (Land unter der Enns und Land ob der Enns). Wien bei Artaria & Comp. 5 fl.

Stülpnagel, Wandkarte von Europa zur Übersicht der staatlichen Verhältnisse. 2. Auflage. Gotha bei Perthes. 4 fl. 80 kr.

Sydow, Erdkarte in zwei grossen Planiglobien. 4. Auflage. Gotha. Perthes. 6 fl.

Tomšić J., Zemlja (Erdglobus mit slovenischer Nomenclatur). Laibach. Giontini. Preis 5 fl. 30 kr.

Vodopivec Fr., Carta geografica della Contea principesca di Gorizia e Gradisca col Territorio di Trieste. Görz. Verlag des Landesausschusses. 2 fl.

Wappentableau der österreichischen Monarchie, darstellend das Reichs- und die Länderwappen, die Fahnen und Flaggen. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 5 fl.

Zdeněk Jarosl., Školní mapa království Českého (Schul-Wandkarte von Böhmen), aufgespannt 5 fl. 40 kr.

Hierzu 2 Ausgaben:

Školní mapa horo- i vodopisná (Orohydrographische Schul-Wandkarte), aufgespannt 4 fl.

Školní mapa vodo- i místopisná (Hydro-topographische Schul-Wandkarte), aufgespannt 4 fl.

Alle 3 Ausgaben zusammen, aufgespannt 12 fl. Wien. Hölzel.

Zum Unterrichte in der Naturgeschichte und Naturlehre.

Ahles, Dr., Unsere wichtigeren Giftgewächse mit ihren pflanzlichen Zergliederungen mit erläuterndem Text. I. Theil Samenpflanzen, II. Theil Pilze. Preis eines Theiles geb. mit Text 5.5 Mark. Esslingen bei J. F. Schreiber.

Geiszler, Atlas der landwirthschaftlich schädlichen und nützlichen Thiere Mitteleuropa's (2 Tafel mit erklärendem Text.) Nürnberg u. Salzburg. Preis einer jeden Tafel 5 fl.

Grefe C., Lehrtafeln zum Anschauungsunterricht für Schule und Haus. Wien bei Leopold Sommer. 1 Blatt 40 kr.

Hartinger, Die essbaren und giftigen Schwämme in ihren wichtigsten Formen. 12 Tafeln in Farbendruck 12 fl.

— Österreichs und Deutschlands wildwachsende oder in Gärten gezogene Giftpflanzen. 14 Tafeln in Farbendruck 12 fl.

— Landwirthschaftliche Tafeln. I. Serie: Tafel 1—16, II. Serie: Tafel 17—30. Preis einer jeden einzelnen Tafel 1 fl.

— Anatomische Wandtafeln. Mit erläuterndem Text von Dr. Hans Kundrat. 5 Tafeln. 7 fl. 50 kr.

Hochstetter, v. Ferd., Geologische Bilder der Vorwelt und der Jetztwelt. 24 Bilder. Esslingen bei Schreiber. 5 fl. 70 kr.

Hromadko Fr., Zwölf physikalische Wandtafeln in Farbendruck ausgeführt nebst einem Handbuche für den Lehrer von Carl Nečasek. Tabor bei C. Janský. Preis eines unaufgespannten Exemplars 7 fl. 50 kr.

— Ausgabe mit böhmischer Terminologie. Preis 7 fl. 50 kr.

Lacher, v. Ed., Tableau, darstellend die äussere Gestalt der Biene; aufgespannt 6 fl.

— Brutstadien der Biene. Preis 5 fl.

Lehmann Ad., Zoologischer Atlas nach grossen Aquarellen von Leutemann. 24 Tafeln. Leipzig bei F. E. Wachsmuth; Debit für Österreich Prag bei C. Reichenecker. Auf Cartonpapier und mit Ösen 20 fl. Supplement hiezu: Die Menschenrassen in fünf Charakterköpfen auf einer Tafel. 1 fl. 25 kr.

Lorinser, Dr. Fr. W., Die wichtigsten essbaren, verdächtigen und giftigen Schwämme in 12 Tafeln. Wien bei Hölzel. 5 fl.

— Ausgabe mit böhmischem Texte von Dr. Čelakovský. Preis 5 fl. 60 kr.

Müller H., Die nützlichen Vögel der Landwirthschaft. Stuttgart. 1 Thlr. 22½ Ngr.

Patek Joh., 4 Giftpflanzen-Tafeln (Schulwandtafeln Nr. 5, 6, 7, 8). Coloriert und aufgespannt. Prag. Tempsky. 4 fl. 80 kr.

Schreiber's grosse colorierte Wandtafeln der Naturgeschichte der drei Reiche. I. Theil Säugethiere; auf Leinwand in Mappe 6 fl. 48 kr. II. Theil Vögel. 6 fl. 48 kr. III. Theil. Amphibien, Fische, Weich- und Schalenthiere. 6 fl. 48 kr. IV. Theil Pflanzen. 6 fl. V. Theil geologische Bilder. 6 fl. 48 kr. Esslingen bei Schreiber.

Schubert, v. Dr. G. H., Naturgeschichte des Pflanzenreichs. 53 Tafeln. Esslingen bei Schreiber. 8 fl. 70 kr.

Schubert, v O. G. H., Naturgeschichte des Thierreichs. 3 Theile. à 3 fl. 90 kr. Esslingen bei Schreiber.

Vier colorierte Wandtafeln, landwirthschaftlich nützlicher und schädlicher Thiere. Esslingen bei Schreiber. 7 fl. 38 kr.

— Ausgabe mit böhmischer Erklärung von W. Křížek. Verlag von Jansky in Tábor. Preis, unaufgespannt 4 fl.

Zum Unterrichte in Arithmetik, Geometrie und geometrischer Formenlehre.

Günter Mich., Das metrische Maß, seine Theile und deren gegenseitige Werthe in ihren Beziehungen zum Wiener Maß. 2. Auflage. Wien, Pichler. 1 fl. 80 kr.

— Modelle der metrischen Maße und Gewichte. Wien. Pichler. Grössere Sammlung (46 Modelle) 36 fl., kleinere Sammlung (16 Modelle) 10 fl.

Knorr Wilh., Quadratmeter. Wien bei Sallmayer & Comp. 60 kr.

Matthey-Guenet Ernst, Das neue österreichische Maß und Gewicht. Graz. Selbstverlag. 80 kr.

Schrotter J., Die neuen österreichischen Maße und Gewichte (Wandtafel). Wien bei A. Hölder. 2. Auflage 70 kr.

Swoboda K., Die fünf Maßeinheiten des metrischen Systems. Wien. Hartinger & Sohn. 1 fl. 40 kr.

Villicus Franz, Die neuen Maße und Gewichte in der österreichischen Monarchie. Mit einer Maß- und Gewichtstabelle in Farbendruck. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Wien. Seidel. 1 fl.

Zum Unterrichte im Zeichnen.

Grandauer, Elementar-Zeichenschule. 120 Blätter in Folio. K. k. Schulbücher-Verlag. 12 Lieferungen à 40 kr.

— — Erläuterungen dazu 20 kr.

Herdtle, Die Elemente des Zeichnens in 60 Blättern. Stuttgart bei Nitzschke. 5 Hefte à 40 kr.

— Blätter, Blumen und Ornamente auf Grundlage einfacher geometrischer Formen. 68 Vorlagen. Stuttgart bei O. Kisch. 4 fl. 40 kr.

— Vorlagewerk für den Elementarunterricht im Freihandzeichnen. 60 Blätter.

Knapek, Formensammlung für das geometrische Zeichnen an den allgemeinen Volksschulen. Wien bei Seidel. 40 kr.

Roller, Systematische Anleitung für den Elementarunterricht im freien Zeichnen. Brünn 1866. 80 kr.

Tretau, Der kleine Zeichner. Leipzig bei Klinkhardt. 2. Auflage. 87 kr.

Verzeichnis von Gipsabgüssen des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie in Wien für Bürgerschulen:

Nr. 249 Kyma und Astragal von der Innenseite des Epistyls am Erechtheion in Athen. 5. Jahrhundert vor Christi. Preis 1 fl.

„ 255 Gesims mit Kyma und Astragal, antik. Orig. Marmor. Preis 1 fl. 50 kr.

„ 420 Ornamentleiste, Orig. von Marmor, antik-griechisch. Preis 50 kr.

„ 421 „ „ mit Palmette „ „ Preis 50 kr.

„ 422 „ . . . . Preis 50 kr.

„ 423 Architectonisches Ornament in Form einer Palmetten-gezierten Bekrönung. Preis 50 kr.

„ 474 Architectonisches Ornament als Flechtwerk gedacht. Original von Marmor. Antik. Preis 40 kr.

„ 200 Reliefornament. Original von Terracotta, antik-römisch. Preis 60 kr.

„ 212 Füllungsornament. Original von Marmor, antik-römisch. Preis 70 kr.

„ 502 Ionisches Capitäl. Antik. Preis 2 fl. 50 kr.

Nr.		Gegenstand	fl.	kr.
Nr.	307	Gothisches Blattornament vom Dom in Cöln, 13. Jahrh. Preis	— fl.	70 kr.
„	309	„ „ „ „ „ „ „	— „	70 „
„	310	„ „ „ „ „ „ „	— „	70 „
„	312	„ „ „ „ „ „ „	— „	50 „
„	315	„ „ „ „ „ „ „	— „	50 „
„	317	„ „ „ „ „ „ „	1 „	80 „
„	318	„ „ „ „ „ „ „	1 „	80 „
„	325	„ „ „ „ „ „ „	1 „	— „
„	326	„ „ „ „ „ „ „	1 „	— „
„	330	„ „ „ „ „ „ „	1 „	80 „
„	481	„ „ „ „ „ „ „	— „	70 „
„	482	„ „ „ „ „ „ „	— „	70 „
„	483	„ „ „ „ „ „ „	— „	70 „
„	484	„ „ „ „ „ „ „	1 „	— „
„	485	„ „ „ „ „ „ „	1 „	— „
„	486	„ „ „ „ „ „ „	1 „	80 „

„ 437 Flaches Renaissance-Ornament von der Antoniuskirche in Padua, 16. Jahrhundert. Preis 80 kr.

„ 156 Flaches Renaissance-Ornament von der Antoniuskirche in Padua, 16. Jahrhundert. Preis 1 fl. 50 kr.

„ 157 Flaches Renaissance-Ornament von der Antoniuskirche in Padua, 16. Jahrhundert. Preis 1 fl. 50 kr.

„ 130 Ornament, Theil vom Sarkophag in Santa Croce in Florenz von Desiderio da Settignano, 15. Jahrhundert. Preis 80 kr.

Zum Unterrichte im Gesange.

Niernberger, Wandtafeln für den Gesangunterricht, 12 an der Zahl. Wien. Pichler 3 fl.

Renner'sche Gesangwandtafeln, 12 an der Zahl. Regensburg. Pichler. Wien. Meyer & Comp. 5 fl. 40 kr.

Zum Unterrichte in den weiblichen Handarbeiten.

Drahan E., Stickmuster. Wien bei Hartinger & Sohn. 30 Blätter. 2 fl. 88 kr.

Hand-Book of Manuscript, Missal and Monumental-Alphabets. London 1871. Newbery. 3 fl.

Hanocq Ch., Album de Chiffres et Couronnes pour Broderie. Paris. 49 Tafeln. 8 fl.

Original-Stickmuster der Renaissance; herausgegeben vom k. k. österr. Museum. Wien im k. k. österr. Museum. 3 fl.

Schnittmusterbuch. Anleitung zum Wäschezuschneiden; herausgegeben vom Wiener Frauen-Erwerbverein, 1877. Wien bei R. v. Waldheim. 65 kr.

Sibmacher H., Stick- und Spitzenmusterbuch; herausgegeben vom k. k. österr. Museum.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

Für Mittelschulen.

Jauker Carl und **Noë** Heinrich, Mittelhochdeutsches Lesebuch für Oberrealschulen. Wien 1878. Graeser, broschiert 80 kr.,

wird zum Lehrgebrauche an den Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 10. Mai 1878, Z. 7708.)

Heinrich Ant., Grammatik der neuhochdeutschen Sprache für Mittelschulen und verwandte Anstalten, besonders in mehrsprachigen Ländern. 4. Auflage. Laibach 1876. Kleinmayr und Bamberg, broschiert 1 fl. 10 kr.,

wird neben der 2. und 3. Auflage zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache in mehrsprachigen Ländern allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 19. Mai 1878, Z. 7417.)

Faulmann Carl, Stenographische Anthologie. Lehrbuch zur Einübung der stenographischen Schrift für Mittelschulen. 4. Auflage. Wien 1878. Bermann und Altmann, broschiert 1 fl.,

wird neben der 3. Auflage zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 6. Mai 1878, Z. 6675.)

Lehrmittel.

Technologische Wandtafeln, unter Mitwirkung von Professoren und Technologen des In- und Auslandes herausgegeben von Lenoir und Forster. Wien. Die Tafeln, von welchen bisher 6 erschienen, sind im Formate von 170 zu 125 cm in Farbendruck ausgeführt.

Preis einer Tafel sammt Text in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache 5 fl. in Gold.

Es wird gestattet, dass diese Tafeln, soweit der lehrplanmäßige Unterricht derartiger Lehrmittel bedarf, zum Lehrgebrauche an Realschulen verwendet werden.

(Ministerial-Erlass vom 20. Mai 1878, Z. 5099.)

Kundmachungen.

Der Amtsdiener Franz **Nesbeda** hat letztwillig eine Stiftung zu Gunsten der Schulkinder zu Eisgrub in Mähren in der Art errichtet, dass die Interessen des Stiftungscapitales von 300 fl. jährlich zur Betheilung fleißiger Knaben und Mädchen mit je einem Sparcassabuch von 5 fl. zu verwenden seien.

Diese Stiftung ist mit dem Tage des Stiftsbriefes activiert worden.

(Stiftsbrief vom 8. Mai 1878. — Minist.-Act Z. 7729 vom Jahre 1878.)

Die von dem Trembowla'er röm.-kathol. Pfarrer Johann **Kucharski** letztwillig mit einem Capitale von 5457 fl. 51 kr. gegründete, für einen Zögling der agronomischen Schule in Dublany bestimmte Stipendienstiftung ist mit dem Tage des Stiftsbriefes ins Leben getreten.

(Stiftsbrief vom 11. Mai 1878. — Minist.-Act Z. 7841 vom Jahre 1878.)

Der gewesene Kaufmann und Handelskammerrath Franz **Kraus** in Wien hat dem mineralogischen Museum der Wiener Universität, eine werthvolle, von ihm selbst gesammelte topographische Suite von circa 200 Mineralien zum Geschenke gemacht.

Der Unterrichts-Minister hat diese Schenkung angenommen und dem Spender seinen Dank ausgesprochen.

(Ministerial-Erlass vom 21. Mai 1878, Z. 4666.)

Der Pächter und Leiter des Curortes Teplitz bei Mährisch-Weisskirchen, Herr Med.-Dr. Georg **Hadinger,** hat sich erbötig gemacht, Professoren und Supplenten der Mittelschulen in Niederösterreich, Mähren und Schlesien auch in der heurigen Saison für den Fall des nothwendig gewordenen Molkencur- oder Bädergebrauches in diesem Curorte nebst der freien Wohnung und unentgeltlichen ärztlichen Behandlung auch die Befreiung von der Zahlung der Curtaxe in der Weise einzuräumen, dass 4 Herren für den Monat Juni, 4 Herren für den Monat Juli, ferner 4 Herren für den Monat August und allenfalls bis 15. September von diesem Beneficium Gebrauch machen können.

Hierauf bezügliche Wünsche mögen direct an Herrn Dr. Hadinger gerichtet werden.



Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Carl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1878. **Stück XI.**

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Mai d. J. dem Amtsdiener des k. k. Schulbücher-Verlages in Wien, Franz **Wisshofer**, in Anerkennung seiner vieljährigen belobten Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. Mai d. J. dem ungarischen Präfecten der Theresianischen Akademie Dr. Dionys **Dezsö** anlässlich der Ernennung zum wirklichen Lehrer an der Akademie den Titel eines Professors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. Mai d. J. den Dechant in Počatek, Consistorialrath Dr. Augustin **Swoboda**, zum Ehrendomherrn des Budweiser Cathedral-Capitels a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. Mai d. J. den Pfarrer in Słocina Daniel **Sulikowski**, zum Ehrendomherrn bei dem Domcapitel rit. lat. in Przemýsl a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. Mai d. J. den Privatdocenten an der Universität in Krakau, Dr. Moriz Ritter von **Straszewski**, zum außerordentlichen Professor der Philosophie an dieser Universität a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Mai d. J. den Director der Staats-Realschule in Linz, Carl **Kiekler**, zum fachmännischen Mitgliede des Landesschulrathes in Oberösterreich für den Rest der gesetzlichen Functionsdauer a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. Mai d. J. die von der Akademie der Wissenschaften in Krakau getroffenen Wahlen des Privatdocenten Dr. Josef **Rostafiński** und des practischen Arztes Dr. Isidor **Kopernicki** zu correspondierenden Mitgliedern dieser Akademie a. g. zu bestätigen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Bildhauer Rudolf **Weyr** zum Lehrer des Modellierens an der technischen Hochschule in Wien bestellt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund der Beschlüsse der betreffenden Professoren-Collegien

die Zulassung

des k. k. Regimentsarztes und Prosectors Dr. Anton **Weichselbaum** als Privatdocent für pathologische Anatomie

an der medicinischen Facultät der Universität in Wien,

des k. k. Auscultanten Dr. Johann **Vorhauser** als Privatdocent für österreichisches Strafrecht und Strafprocessrecht

an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Universität in Innsbruck,

des Dr. Isidor **Kopernicki** als Privatdocent für Anthropologie

an der medicinischen Facultät der Universität in Krakau, und

des Dr. Bronislaus **Kruczkiewicz** als Privatdocent für classische Philologie

an der philosophischen Facultät der Universität in Krakau, bestätigt.

Concurs-Ausschreibungen.

Am **I. böhmischen Staats-Real-Obergymnasium in Prag** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1878/9 die Stelle eines Lehrers der classischen Philologie zur Besetzung, mit welcher die gesetzlich normierten Bezüge, nämlich 1000 fl. Gehalt und 300 fl. Activitätszulage mit dem Anspruche auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen verbunden sind. Subsidiarische Verwendbarkeit im deutschen oder böhmischen Sprachfache sichert dem Bewerber die Bevorzugung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruierten, besonders mit dem Nachweise über ihre Lehrbefähigung aus der classischen Philologie für das Obergymnasium belegten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege bis längstens 30. Juni d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzureichen.

Am **deutschen Staats-Obergymnasium in Olmütz** kommt mit dem Beginne des Schuljahres 1878/9 eine Lehrstelle für classische Philologie zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisierten Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftsmäßig instruierten Gesuche bis längstens 26. Juni d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen und anzugeben, ob sie auch für das böhmische Sprachfach zu verwenden seien.

Am **Staats-Gymnasium zu Eger** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1878/9 die Stelle des Directors zur Besetzung, mit welcher die gesetzlich normierten Bezüge verbunden sind.

Bewerber haben die gehörig instruierten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege bis längstens 30. Juni d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzureichen.

An der **Staats-Mittelschule in Prerau** mit slavischer Unterrichtssprache ist mit dem Beginne des Schuljahres 1878/9 die Stelle eines katholischen Religionslehrers zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisierten Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftsmäßig instruierten Gesuche bis längstens 30. Juni d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Oberrealschule in Kremsier** mit deutscher Unterrichtssprache ist mit dem Beginne des Schuljahres 1878/9 eine Lehrstelle für englische Sprache als Hauptfach in Verbindung mit einem humanistischen Gegenstande als Nebenfach zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisierten Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftsmäßig instruierten Gesuche bis längstens 30. Juni d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

In Ermanglung gesetzlich befähigter Bewerber kann diese Stelle gegen die normalmäßige Substitutionsgebür auch solchen Candidaten interimistisch verliehen werden, welche die erforderlichen Vorstudien nachzuweisen im Stande sind.

An der **Landes-Unterrealschule in Auspitz** kommen mit Beginn des Schuljahres 1878/9 zwei Lehrstellen, und zwar:

eine Lehrstelle für katholische Religionslehre und
eine Lehrstelle für das französische Sprachfach,

beide in Verbindung mit einem humanistischen Fache zur Besetzung.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen die durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisierten Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftsmäßig instruierten Gesuche bis längstens 30. Juni d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

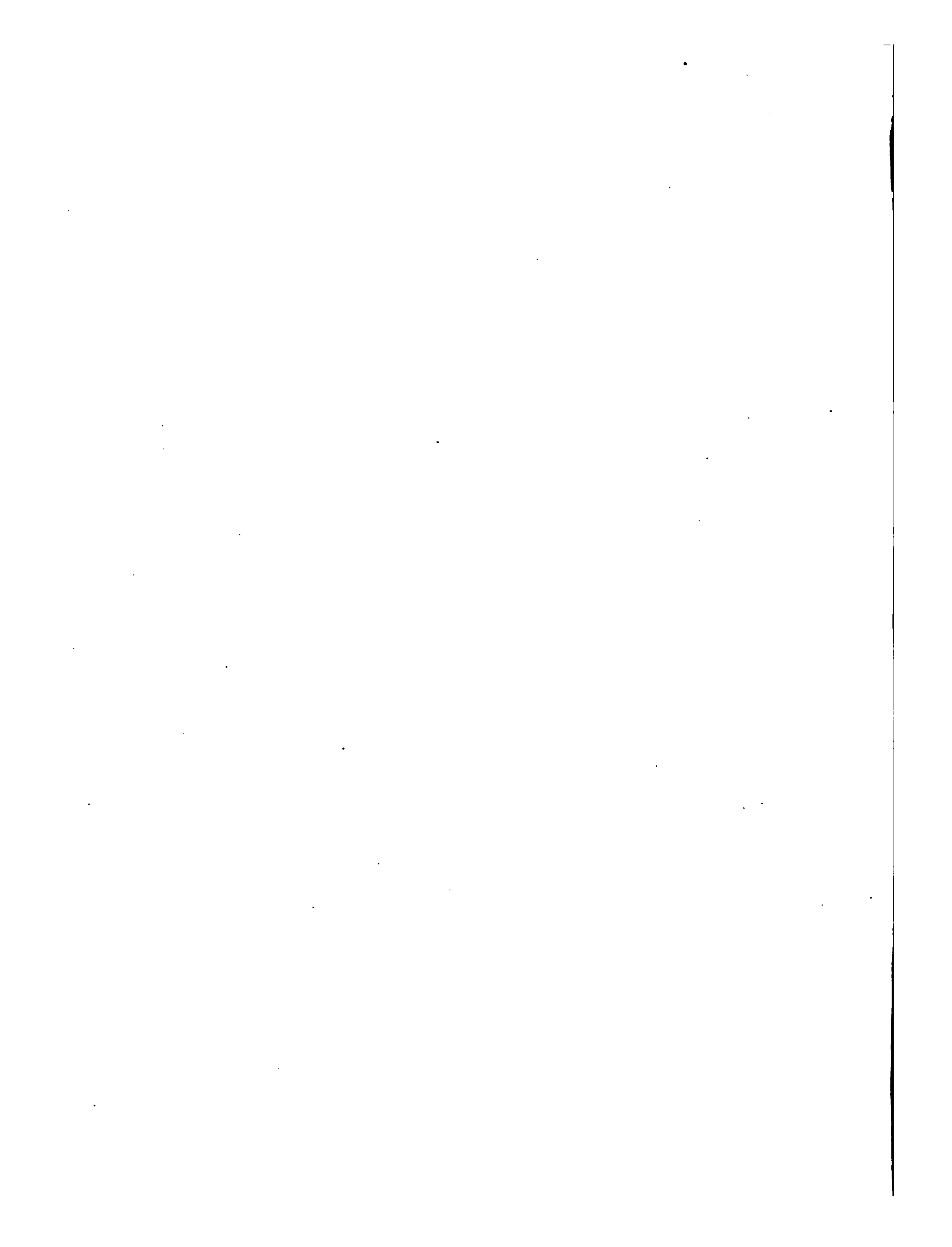
In Ermanglung doppelt qualificierter Bewerber für die erste Lehrstelle werden auch jene Bewerber, welche nur für die Religionslehre lehrbefähigt sind, gegen einen Jahresgehalt von 525 fl. und einer Activitätszulage von 200 fl. definitiv bestellt.

An der **k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1878/9 eine Hauptlehrerstelle für Mathematik und Physik zu besetzen.

Bewerber um diesen Lehrposten, mit welchem die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche bis längstens 30. Juni d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Steiermark in Graz einzureichen.



Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Carl Gorischek in Wien.



Jahrgang 1878. Stück XII.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigirt im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. Juni 1878.

Nr. 17.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 23. Mai 1878, Z. 7822,

an das Professoren-Collegium der k. k. evangelisch-theologischen Fakultät in Wien, betreffend eine Regulierung des Beneficienwesens an dieser Fakultät.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Mai d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, dass vom nächsten Studienjahre angefangen bis auf weitere Verfügung die an der evangelisch-theologischen Fakultät in Wien systemisierten 15 Staatsstipendien auf zehn, und zwar in der Weise reduciert werden, dass fünf Stipendien mit je zweihundert Gulden und ebenso fünf Stipendien mit je einhundert Gulden festgestellt werden, und dass die Zahl der Freitischstellen mit einem Kostenaufwande von je neunzig Gulden des Jahres auf fünfzehn herabgemindert wird.

Im Übrigen wird an den mit der Allerhöchsten Entschließung vom 15. October 1862 für die Verleihung der Beneficien allergnädigst genehmigten, mit dem Staatsministerial-Erlasse vom 6. Dezember 1862, Z. 12882, bekannt gegebenen Grundsätzen nichts geändert; desgleichen verbleibt es bei den mit dem nämlichen Erlasse getroffenen näheren Bestimmungen hinsichtlich der Verleihung der Stipendien und Freitische. Sollte sich künftig bei etwa gesteigerter Frequenz ein größeres Bedürfnis an der Fakultät herausstellen, so wäre eine Vermehrung der Beneficien nach Zulass der finanziellen Mittel nicht ausgeschlossen.

Die Einstellung eines besonderen Betrages in den jährlichen Staatsvoranschlag zum Zwecke der Bewilligung außerordentlicher Unterstützungen für Studierende an der evangelisch-theologischen Fakultät wird künftig nicht mehr stattfinden; es bleibt jedoch dem Professoren-Collegium unbenommen, in ganz besonders berücksichtigungswürdigen Fällen die Bewilligung solcher außerordentlicher Unterstützungen zu beantragen, da selbe auf Rechnung des allgemein für „Unterstützungen für Studierende an Hochschulen“ präliminierten Credites bewilligt werden können.

Nr. 18.

Mit Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 10. Mai 1878, Z. 6791 wurden folgende Lehrbücher-Verzeichnisse für Mittelschulen hinausgegeben:

A.

Verzeichnis der für Gymnasien allgemein zulässigen Lehrbücher in deutscher Sprache.

I. Lateinische Sprache.

Ellendt Friedr., Lateinische Grammatik, bearbeitet von M. Seyffert. (15., 16., 17., 18. und) 19. Aufl., bearbeitet von Dr. M. A. Seyffert und Professor H. Busch. Berlin 1878. Weidmann; brosch. 2 Mark 40 Pf.

Schmidt Karl, Lateinische Schulgrammatik. 4. berichtigte Aufl. Wien 1877. In Commission bei Hölder; brosch. 1 fl. 40 kr.

Schultz, Dr. Ferd., Kleine lateinische Sprachlehre (14. und) 15. verbesserte Aufl. Paderborn 1876. Schöningh; brosch. 1 Mark 75 Pf.

— — Übungsbuch zur lateinischen Sprachlehre, zunächst für die unteren Classen der Gymnasien. (10. und) 11. verbesserte und vermehrte Aufl. Paderborn 1876. Schöningh; brosch. 2 Mark.

— — Aufgabensammlung zur Einübung der lateinischen Syntax, zunächst für die mittlere Stufe der Gymnasien. (6. und) 7. berichtigte Aufl. Paderborn 1876. Schöningh; brosch. 2 Mark 50 Pf.

Hauler, Dr. J., Lateinisches Übungsbuch für die zwei untersten Classen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten. Wien. Bermann und Altmann.

1. Abtheil. für die I. Classe. (4., 5. und) 6. Aufl. 1878; brosch. 66 kr.
2. Abtheil. für die II. Classe. (4. und) 5. Aufl. 1876; brosch. 88 kr.

— — Aufgaben zur Einübung der lateinischen Syntax. Wien. Hölder.

I. Theil. Casuslehre. (1. und) 2. Aufl. 1878; brosch. 65 kr.
II. Theil. Moduslehre. 1875; brosch. 75 kr.

Rožek J. A., Lateinisches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien. Wien. Gerold.

I. Theil. (4. und) 5. Aufl. 1878; brosch. 45 kr.
II. Theil. (3. und) 4. Aufl. 1877; brosch. 60 kr.

Rożek J. A., Wörterverzeichnis zum lateinischen Lesebuche.
I. Theil. (4. und) 5. Aufl. 1878; brosch. 45 kr.
II. Theil. (3. und) 4. Aufl. 1877; brosch. 40 kr.

— — Beispiel- und Aufgabensammlung zur Einübung der lateinischen Syntax. Wien. Gerold.
I. Theil. Für die III. Classe der Gymnasien. 1875; brosch. 80 kr.
II. Theil. Für die IV. Classe. Verbesserte Aufl. des Übungsbuches 1878; brosch. 80 kr.

Vielhaber Leop., Übungsbuch zur Einübung der Formenlehre und der Elementar-Syntax. Wien. Hölder.
I. Heft. Für die erste Gymnasial-Classe. 2. Aufl. 1875; brosch. 60 kr.
II. Heft. Für die zweite Gymnasial-Classe; brosch. 80 kr.

— — Aufgaben zum Übersetzen in's Lateinische zur Einübung der Syntax. Wien. Hölder.
I. Heft. Casuslehre, für die dritte Gymnasial-Classe. (2. und) 3. Aufl., besorgt von Karl Schmidt. 1876; brosch. 80 kr.
II. Heft. Verbale Rection, für die vierte Classe der Gymnasien. (2. und) 3. Aufl., besorgt von Karl Schmidt. 1876; brosch. 72 kr.

Schinnagl M., Lateinisches Lese- und Übungsbuch für die zweite Gymnasial-Classe. 7. verbesserte Aufl., herausgegeben von Heinrich Maschek. Wien 1873. Fr. Beck; brosch. 1 fl.

Berger, Dr. Ernst, Stylistische Vorübungen der lateinischen Sprache für mittlere Gymnasial-Classen. (3. und) 4. Aufl. Coburg und Leipzig 1875. Karlowa; brosch. 1 fl. 33 kr.

Süpfle K. Fr., Aufgaben zu lateinischen Stylübungen. Karlsruhe. Groos.
I. Theil. 16. Aufl. 1874; brosch. 2 Mark 80 Pf.
II. Theil. (15. und) 16. Aufl. 1876; brosch. 3 Mark 40 Pf.
III. Theil. (6. und) 7. Aufl. 1874; brosch. 3 Mark 20 Pf.

Seyffert M., Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische für Secunda. (5., 6., 7. und) 8. Aufl. Leipzig 1864. Holtze.

— — Materialien zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. (2., 3., 4., 5. und) 6. Aufl. Leipzig 1874. Holtze; brosch. 60 kr.

Historiae antiquae usque ad Caesaris Augusti obitum Libri XII. Scholarum in usum edidit E. Hoffmann. Wien. Gerold; brosch. 65 kr.

Memorabilia Alexandri Magni et aliorum virorum illustrium. Phaedri fabulae selectae. Ed. C. Schmidt, O. Gehlen. (2. und) 3. Aufl. Wien 1877. Hölder; brosch. 1 fl.

Vogel Ferd., Nepos plenior. Lateinisches Lesebuch. Berlin 1873. Weidmann; brosch. 1 Mark 20 Pf.

Rožek J. A., Kurze Chrestomathie aus lateinischen Dichtern zusammengestellt und mit Anmerkungen versehen. Umgearbeitete und vermehrte Aufl. Hermannstadt 1860. Th. Steinhaussen; brosch. 32 kr.

P. Ovidii Nasonis Carmina selecta. In usum scholarum edidit J. C. Grysar. Wien. Gerold; brosch. 65 kr.

Ovidii Nasonis Metamorphoses. Auswahl für Schulen, mit erläuternden Anmerkungen und einem mythologisch-geographischen Register versehen von J. Siebelis. I. Heft, Buch I—IX und Einleitung enthaltend. Leipzig. Teubner; brosch. 15 Sgr.

— — II. Heft, Buch X—XV und das mythologisch-geographische Register enthaltend. Leipzig. Teubner; brosch. 15 Sgr.

P. Ovidii Nasonis Carmina selecta. Von Otto Gehlen. 2. Aufl. Wien 1874. Mayer; brosch. 70 kr.

T. Livii Ab urbe condita librorum partes selectae. In usum scholarum iterum edidit J. C. Grysar. Wien. Gerold.
Volumen prius; brosch. 90 kr.;
Volumen alterum; brosch. 90 kr.

P. Vergilii Maronis Aeneidos epitome. Accedit ex Georgicis et Bucolicis delectus. Scholarum in usum edidit E. Hoffmann. Wien. Gerold; brosch. 55 kr.

Cornelii Taciti Epitoma. In usum scholarum conc. Al. Capellmann. Germaniam, Agricolam, historias complectens. Wien. Gerold; brosch. 70 kr.

Cornelii Taciti Germaniae et Agricolae Epitoma. Conc. Al. Capellmann. Wien. Gerold; brosch. 20 kr.

Horatius Flaccus, scholarum in usum edidit G. Linkerus. Wien. Gerold; brosch. 1 fl.

II. Griechische Sprache.

Curtius G., Griechische Schulgrammatik. (10., 11. und) 12. Aufl. Prag 1878. Tempsky; brosch. 1 fl. 40 kr.

Hintner, Dr. Val., Griechisches Elementarbuch, zunächst für die dritte und vierte Classe der Gymnasien. Nach der Grammatik von Curtius bearbeitet. 2. verbesserte Aufl. Wien 1877. Hölder; brosch. 1 fl. 10 kr.
(Die 1. Aufl. kann neben der 2. nicht gebraucht werden.)

Schenkl K., Griechisches Elementarbuch nach den Grammatiken von Curtius und Kühner. 9. Aufl. Prag 1875. Tempsky; brosch. 1 fl.

— — Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen und Lateinischen in's Griechische. 3. Aufl. Prag 1874. Tempsky; brosch. 1 fl.

Schenkl Karl, Chrestomathie aus Xenophon, mit erklärenden Anmerkungen und einem Wörterbuche. (5. und) 6. verbesserte Aufl. Wien 1877. Gerold; brosch. 1 fl. 50 kr.

Homeri Iliados epitome. Ed. Fr. Hochegger. Wien. Gerold. Pars I. brosch. 45 kr.; Pars II. brosch. 65 kr.

Homeri Odysseae epitome. Ed. Dr. Fr. Pauly. Prag. Tempsky.
I. Band. 3. Aufl. 1872; brosch. 72 kr.
II. Band. 2. Aufl. 1861; brosch. 72 kr.

Herodoti De bello persico librorum epitome. Edidit And. Wilhelm. 4. Aufl. Wien. Gerold; brosch. 90 kr.

III. Deutsche Sprache.

Heyse J. C. A., Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der deutschen Sprache. 22. Auflage. Hannover 1872. Hahn; brosch. 10 Sgr.

Bauer Friedr., Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik. (14., 15., 16., 17. und) 18. Aufl. (Für Österreich bestimmte Ausgabe.) Nördlingen. Beck; brosch. 14 Sgr.

Hoffmann K. A. J., Neuhochdeutsche Elementar-Grammatik. 8. Aufl., besorgt von Dr. Chr. Schuster. Clausthal 1872. Grosse; brosch. 1 fl. 84 kr.

Gurcke G., Deutsche Schulgrammatik. (6. bis) 12. Aufl. Hamburg 1877. Meissner; brosch. 1 Mark.

Wilmanns, Dr. W., Deutsche Grammatik für die Unter- und Mittelclassen höherer Lehranstalten. Berlin 1877. Wiegandt und Comp.; brosch. 2 Mark.

Hermann Edw., Lehrbuch der deutschen Sprache. 5. abgekürzte und verbesserte Aufl. Wien 1875. Hölder; brosch. 1 fl. 30 kr.
(Die 6. Aufl. ist nicht zugelassen.)

Schiller K., Deutsche Grammatik für Mittelschulen. (3., 4., 5. und) 6. Aufl. Wien. Hölder; brosch. 1 fl. 20 kr.

Heinrich Ant., Grammatik der deutschen Sprache für Mittelschulen uud verwandte Anstalten. 2. Aufl. Laibach 1874. Kleinmayer und Bamberg; brosch. 1 fl. 10 kr. (Für Anstalten in mehrsprachigen Ländern.)

Mozart J., Deutsches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien.
I. Band. 20. Aufl. Wien 1873. Gerold; geb. 70 kr.
II. Band. 14. „ „ 1872. „ „ 90 „
III. Band. 12. „ „ 1874. „ „ 75 „
IV. Band. 9. „ „ 1870. „ „ 70 „

Pfannerer, Dr. Maurus, Deutsches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien. Wien. Rudolf Lechner.
I. Band. 3. Aufl. 1874; brosch. 85 kr.
II. Band. 3. Aufl. 1875; brosch. 85 kr.
III. Band. 2. verbesserte Aufl. 1873; brosch. 75 kr.
IV. Band. 2. Aufl. 1874; brosch. 85 kr.

Neumann Alois und **Gehlen** Otto, Deutsches Lesebuch für die erste Classe der Gymnasien und verwandten Anstalten. (5. und) 6. Aufl. Wien 1876. Bermann und Altmann; brosch. 1 fl.

Neumann Alois und **Gehlen** Otto, Deutsches Lesebuch für die zweite Classe. (5. und) 6. Aufl. Wien 1876. Bermann und Altmann; brosch. 1 fl.

— — Deutsches Lesebuch für die dritte Classe. (3., 4. und) 5. Aufl. Wien 1878. Hölder; brosch. 1 fl. 20 kr.

— — Deutsches Lesebuch für die vierte Classe. (2., 3. und) 4. Aufl. Wien 1877. Hölder; brosch. 1 fl. 20 kr.

Egger, Dr. Alois, Deutsches Lesebuch für die erste Classe österreichischer Mittelschulen. Wien 1877. Hölder; brosch. 90 kr.

Mozart J., Deutsches Lesebuch für die oberen Classen der Gymnasien.
I. Band. 9. Aufl. Wien 1869. Gerold; brosch. 1 fl. 30 kr.
II. Band. 10. „ „ 1873. „ „ 2 „ — „
III. Band. (3., 4. und) 5. Aufl. Wien 1877. Gerold; brosch. 1 fl. 50 kr.

Egger, Dr. Alois, Deutsches Lehr- und Lesebuch für höhere Lehranstalten. Wien. Hölder.
I. Theil. Einleitung in die Literaturkunde. (2., 3., 4. und) 5. Aufl. 1876; brosch. 1 fl. 50 kr.
II. Theil. Literaturkunde. 1. Band. (2., 3., 4. und) 5. Aufl. 1877; brosch. 2 fl. 20 kr.
2. Band. (2. und) 3. Aufl. 1877; brosch. 1 fl. 50 kr.

Reichel K., Mittelhochdeutsches Lesebuch mit Glossar für Gymnasien. (2. und) 3. Aufl., besorgt von R. Reichel. Wien 1877. Gerold; brosch. 1 fl. 40 kr.

Weinhold Karl, Mittelhochdeutsches Lesebuch mit einer kurzen Grammatik des Mittelhochdeutschen und einem Glossar. (2. und) 3. Aufl. Wien 1875. Braumüller; brosch. 1 fl. 50 kr.

IV. Geographie und Geschichte.

Kozenn B., Grundzüge der Geographie für die erste Classe der Mittelschulen. 5. Aufl. Wien 1871. Hölzel; brosch. 40 kr.

— — Leitfaden der Geographie für die Bürger- und Mittelschulen der österr.-ungarischen Monarchie. Umgearbeitet von Hil. Vogel. (4. und) 5. Aufl. Wien 1877. Hölzel; I. Abtheil., brosch. 50 kr. II. Abtheil., brosch. 1 fl. 30 kr., zusammen in einem Bande brosch. 1 fl. 80 kr.

Herr Gust., Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien, Realschulen und verwandten Lehranstalten. Wien. Graeser.
I. Cursus. Grundzüge für den ersten Unterricht in der Erdbeschreibung. (3., 4., 5. und) 6. Aufl. 1877; brosch. 60 kr.
II. Cursus. Länder- und Völkerkunde. (2. und) 3. Aufl. 1878; brosch. 1 fl. 40 kr.

Seydlitz E. v., Kleine Schulgeographie. (14., 15. und) 16. verbesserte und vermehrte Aufl. Breslau 1876. Hirt; cart. 2 Mark.

— — Schulgeographie, größere Ausgabe. (14., 15. und) 16. vervollkommnete und berichtigte Aufl. Breslau 1876. Hirt; cart. 3 Mark 75 Pf.

Supan, Dr. A. G., Lehrbuch der Geographie nach den Principien der neueren Wissenschaft. 2. Aufl. Laibach 1875. Kleinmayer und Bamberg; brosch. 1 fl. 40 kr.

Hannak, Dr. Emanuel, Österreichische Vaterlandskunde für die unteren Classen der Mittelschulen. (4. und) 5. durchgesehene Aufl. Wien 1877. Hölder; brosch. 80 kr.

Simony Fr., Kleiner Schulatlas für den Elementar-Unterricht. 2. Aufl. Wien 1867. Gerold; brosch. 90 kr.

Sydow E. v., Schulatlas in 42 Karten. (28. und) 29. Aufl. Gotha und Wien 1877. Perthes; geh. 4 Mark 50 Pf., geb. 5 Mark 60 Pf.

Stieler, Schulatlas der neuesten Erdkunde. 58. Aufl., verbessert und vermehrt von Herm. Berghaus. Ausgabe für die österreichisch-ungarische Monarchie in 37 color. Karten. Gotha und Wien 1878. Perthes; geh. 4 Mark, geb. 5 Mark.

Kozenn B., Geographischer Schulatlas für Gymnasien, Real- und Handelsschulen. (18., 19., 20., 21. und) 22. Aufl., revidiert von Professor Dr. Fr. Umlauft. Wien. Hölzel.

Ausgabe in 38 Karten; cart. 2 fl. 80 kr.

Ausgabe in 50 Karten; cart. 3 fl. 60 kr.

Steinhauser A., Atlas für die erste Stufe des geographischen Unterrichtes in den österreichisch-deutschen Schulen. 48 Karten und Text. Wien. Artaria; 4 fl. 60 kr.

— — Atlas für den Unterricht in Mittelschulen. 20 Blätter. Ebenda; 2 fl.

— — Atlas zum Unterrichte in der Vaterlandskunde. 12 Blätter. Ebenda; 1 fl. 50 kr.

— — Hypsometrische Karte der Alpen (in 4 verschiedenen Ausgaben). Ebenda.

Anmerkung. Aus

Steinhauser A., Gradnetzatlas, Repetitionsatlas, Orohydrographischer Atlas, Orographischer Atlas, Gerippkartenatlas. (Wien. Artaria)

und aus

Scheda J. R. v. und **Steinhauser** A., Handatlas der neuesten Geographie (Wien. Artaria)

dürfen einzelne Karten nach Maßgabe des Bedürfnisses zum Lehrgebrauche verwendet werden.

Gindely A., Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die unteren Classen der Mittelschulen. Prag. Tempsky.

I. Band. Das Alterthum. (4., 5. und) 6. Aufl. 1877; brosch. 60 kr.

II. Band. Das Mittelalter. (4. und) 5. Aufl. 1876; brosch. 60 kr.

III. Band. Die Neuzeit. (4. und) 5. Aufl. 1876; brosch. 60 kr.

Hannak, Dr. Emanuel, Lehrbuch der Geschichte für die unteren Classen der Mittelschulen. Wien 1878. Hölder.

Alterthum. (3., 4. und) 5. verbesserte und gekürzte Aufl.; brosch. 80 kr.

Mittelalter. (2., 3. und) 4. verbesserte Aufl.; brosch. 60 kr.

Neuzeit. (1., 2. und) 3. verbesserte und gekürzte Aufl.; brosch. 80 kr.

Pütz W., Grundriss der Geographie und Geschichte für die mittleren Classen höherer Lehranstalten.. (Lediglich der I. Band): Das Alterthum. 15. Aufl. Coblenz 1873. Bädeker; brosch. 1 Mark.

Gindely A., Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die oberen Classen der Gymnasien. Prag. Tempsky.

I. Band. Das Alterthum. (3. und) 4. Aufl. 1877; brosch. 1 fl. 50 kr.
II. Band. Das Mittelalter. (3. und) 4. Aufl. 1877; brosch. 1 fl. 20 kr.
III. Band. Die Neuzeit. (3. und) 4. Aufl. 1876; brosch. 1 fl. 20 kr.

Pütz W., Grundriss der Geographie und Geschichte für die oberen Classen höherer Lehranstalten. (Lediglich der I. Band): Das Alterthum. 14. Aufl. Coblenz 1873. Bädeker; brosch. 2 Mark 50 Pf.

Hannak, Dr. Emanuel, Lehrbuch der Geschichte des Alterthums (bis zum Untergange des weströmischen Reiches) für Oberclassen der Mittelschulen. Wien 1877. Hölder; brosch. 1 fl. 40 kr.

Steinhauser A., Geographie von Österreich-Ungarn. Mit 112 Holzschnitten. Prag 1872. Tempsky; brosch. 1 fl. 50 kr.
(Aus dem überreichen Stoffe ist die dem Lehrplane entsprechende Auswahl zu treffen.)

Tomek, Geschichte des österreichischen Kaiserstaates. 3. Aufl. Prag 1875. Tempsky; brosch. 60 kr.

Pölitz, Österreichische Geschichte. Neue Ausgabe von O. Lorenz. 2. Aufl. Wien 1871. Gerold; brosch. 1 fl. 50 kr.

Hannak, Dr. Em., Österreichische Vaterlandskunde für die höheren Classen der Mittelschulen. (4. und) 5. verbesserte Aufl. Wien 1876. Hölder; brosch. 96 kr.

Trampler Rich., Geographie und Statistik der österreichisch-ungarischen Monarchie. Wien 1874. Gerold; brosch. 80 kr.

Kiepert H., Historisch-geographischer Schulatlas der alten Welt. 16 Karten. Weimar. Geographisches Institut; brosch. 3 Mark 75 Pf.

— — Atlas antiquus. 12 Karten zur alten Geschichte. 6. neu bearbeitete Aufl. Berlin 1876. D. Reimer; geh. 5 Mark, geb. 6 Mark 5 Pf.

Menke Th., Orbis antiqui descriptio. 4. Aufl. Gotha 1865. Perthes; geh. 3 Mark 60 Pf., geb. 4 Mark 50 Pf.

Spruner, Dr. K. v., Historisch-geographischer Schulatlas (zur mittleren und neueren Geschichte). 22 colorierte Karten in Kupferstich. 8. Aufl. Gotha und Wien 1875. Perthes; geh. 7 Mark 60 Pf., geb. 8 Mark 60 Pf.

Putzger F. W., Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neuen Geschichte in 27 Haupt- und 48 Nebenkarten. Für die Unterrichtsanstalten Österreich-Ungarns. Wien 1878. Pichler; brosch. 1 fl.

Rhode C. E., Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neueren Geschichte. 9. Aufl. Glogau. Flemming; brosch. 2 fl. 40 kr.

Jausz Georg, Historisch-geographischer Schulatlas für Gymnasien, Realschulen und verwandte Lehranstalten. Wien. Hölzel.

I. Abtheil. Die alte Welt. 10 Karten mit Erläuterungen; brosch. 1 fl.

II. Abtheil. Das Mittelalter. 10 Karten mit Erläuterungen; brosch. 1 fl. 20 kr.

III. Abtheil. Die Neuzeit. 12 Karten mit Erläuterungen; brosch. 1 fl. 40 kr. Complet gebunden 4 fl.

V. Mathematik.

Heis, Dr. E., Rechenbuch für die Gymnasien in Österreich. (Für die I. und II. Classe.) 6. Aufl. Köln 1872. Dumont; brosch. 1 fl. 35 kr. (Wien. Gerold, Braumüller.)

Harms Christ., Die erste Stufe des mathematischen Unterrichtes. 1. Abtheil. Arithmetische Aufgaben. (Für die III. und IV. Classe.) 3. Aufl. Oldenburg, Stalling 1873.

Močnik, Dr. Franz R. v., Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien. Wien. Gerold.

I. Abtheil. Für die I. und II. Classe. (22. und) 23. Aufl. 1877; brosch. 90 kr.

II. Abtheil. Für die III. und IV. Classe. (16. und) 17. Aufl. 1877; brosch. 70 kr.

Schram Jos., Lehrbuch der Arithmetik für die zwei ersten Gymnasialclassen. Wien 1877. Hölder; brosch. 90 kr.

Wittstein, Dr. Theod., Lehrbuch der Elementar-Mathematik. Hannover 1872. Hahn.

I. Band. 1. Abtheil. Arithmetik. 5. Aufl.

III. Band. 1. Abtheil. Analysis.

(Die Auswahl des Stoffes ist nach den Bestimmungen des Lehrplanes zu treffen.)

Frischauf, Dr. Joh., Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik (Größenlehre). (2. und) 3. Aufl. Graz 1876. Leuschner und Lubensky; brosch. 1 fl. 20 kr.

Močnik, Dr. Franz R. v., Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für die oberen Classen der Mittelschulen. (13., 14., 15. und) 16. Aufl. Wien 1877. Gerold; brosch. 1 fl. 60 kr.

Heis, Dr. E., Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra. 38. Aufl. Köln 1874. Dumont; brosch. 3 Mark.

Thannabaur Jos., Geordnete Aufgaben-Sammlung (über 3000 algebraische Aufgaben über die vier Species und die Gleichungen des 1. Grades mit 1 und 2 Unbekannten.) 2. verbesserte Aufl. Olmütz 1877. Slawik; brosch. 1 fl.

Wallentin, Dr. Franz, Methodisch geordnete Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der Arithmetik für die unteren Classen der Mittelschulen. Wien 1877. Gerold; brosch. 1 fl. 50 kr.

— — Resultate zu den Beispielen und Aufgaben aus der Arithmetik. Ebenda 1877; brosch. 50 kr.

— — Methodisch geordnete Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der Algebra und allgemeinen Arithmetik. Wien 1878. Gerold; I. Theil brosch. 1 fl. 20 kr., II. Theil brosch. 1 fl. 60 kr.

Gernerth Aug., Grundlehren der ebenen Geometrie für die unteren Classen höherer Lehranstalten. 3. Aufl. Mit 6 Figurentafeln. (Für die erste bis dritte Classe.) Wien 1873. Gerold; brosch. 1 fl. 20 kr.

Močnik, Dr. Franz R. v., Geometrische Anschauungslehre für Untergymnasien. Wien. Gerold.

I. Abtheil. mit 126 Holzschnitten. (13., 14. und) 15. verbesserte Aufl. 1877; brosch. 55 kr.

II. Abtheil. mit 108 Holzschnitten. (9. und) 10. Aufl. 1876; brosch. 55 kr.

Wittstein, Dr. Theod., Lehrbuch der Elementar-Mathematik. Hannover 1873/4. Hahn.

I. Band, 2. Abtheil.: Planimetrie. 8. Aufl.

II. Band, 1. Abtheil.: Ebene Trigonometrie. 3. Aufl.

II. Band, 2. Abtheil.: Stereometrie. 3. Auflage.

Wiegand, Dr. Aug., Lehrbuch der Mathematik. Halle 1871—74. Schmidt.

a) Planimetrie. 1. Cursus. 10. durchgesehene Aufl. mit 107 Holzschnitten.
2. Cursus. 8. durchgesehene Aufl. mit Holzschnitten.

b) Lehrbuch der ebenen Trigonometrie für die oberen Classen höherer Lehranstalten. 6. Aufl. mit Holzschnitten.

c) Lehrbuch der Stereometrie und sphärischen Trigonometrie für die oberen Classen höherer Lehranstalten. 7. Aufl. mit 57 Holzschnitten.

Frischauf, Dr. Joh., Einleitung in die analytische Geometrie. Mit Holzschnitten. Graz 1871. Leuschner und Lubensky; brosch. 80 kr.

(Die Auswahl des Lehrstoffes ist nach den Bestimmungen des Lehrplanes zu treffen.)

VI. Naturgeschichte.

Pokorny, Dr. Alois, Illustrierte Naturgeschichte des Thierreiches. Für die unteren Classen der Mittelschulen. 13. verbesserte Aufl. mit 503 Abbildungen. Prag 1876, Tempsky; brosch. 1 fl.

Hayek, Dr. Gustav v., Illustrierter Leitfaden der Naturgeschichte des Thierreiches. Für die unteren Classen der Mittelschulen. Mit 470 Abbildungen. Wien 1876. Gerold; brosch. 1 fl.

Kukula Wilh., Naturgeschichte des Thierreiches. Für die unteren Classen der Realschulen und Gymnasien. 4. verbesserte und vermehrte Aufl. Mit 199 Holzschnitten. Wien 1875. Braumüller; brosch. 1 fl.

Pokorny, Dr. Alois, Illustrierte Naturgeschichte des Pflanzenreiches. Für die unteren Classen der Mittelschulen. 10. verbesserte Aufl. mit 350 Abbildungen. Prag 1875. Tempsky; brosch. 1 fl.

Kukula Wilh., Leitfaden der Naturgeschichte des Pflanzenreiches. 2. vermehrte Aufl. mit 105 Holzschnitten. Wien 1870. Braumüller; brosch. 1 fl.

Pokorny, Dr. Alois, Illustrierte Naturgeschichte des Mineralreiches. Für die unteren Classen der Mittelschulen. 9. verbesserte Aufl. mit 151 Abbildungen. Prag 1876. Tempsky; brosch. 60 kr.

Kenngott, Dr. A., Erster Unterricht in der Mineralogie. Darmstadt 1876. Diehl; brosch. 50 Pf.

Schmidt, Dr. Oscar, Leitfaden der Zoologie zum Gebrauche an Gymnasien und Realschulen. 3. Aufl. mit 192 Holzschnitten. Wien 1874. Gerold; brosch. 1 fl. 50 kr.

Woldřich, Dr. Joh., Leitfaden der Zoologie für den höheren Schulunterricht. 2. umgearbeitete Aufl. Mit 524 Abbildungen. Wien 1876. Hölder; brosch. 1 fl. 80 kr.

Bill, Dr. Joh. Georg, Grundriss der Botanik für Schulen. 6. Aufl., umgearbeitet von G. v. Hayek. Wien 1877. Gerold; brosch. 1 fl. 50 kr.

Wretschko, Dr. Math., Vorschule der Botanik für den Gebrauch an höheren Classen der Mittelschulen und verwandten Lehranstalten. 2. Aufl. Wien 1877. Gerold; brosch. 1 fl. 10 kr.

Kenngott, Dr. A., Lehrbuch der Mineralogie zum Gebrauche beim Unterricht an Schulen etc. 3. und 4. vermehrte und verbesserte Aufl. mit Abbildungen. Darmstadt 1875/6. Diehl; brosch. 2 Mark 10 Pf.

Hochstetter, Dr. Fr. v. und **Bisching,** Dr. A., Leitfaden der Mineralogie und Geologie für die oberen Classen an Mittelschulen. 1. und 2. Aufl. Wien 1876/7. Hölder; brosch. 1 fl. 20 kr.

(Aus dem 2. Theile — Geologie — ist der Lehrstoff genau nach den Bestimmungen des Lehrplanes auszuwählen.)

VII. Naturlehre.

Krist, Dr. Josef, Anfangsgründe der Naturlehre für die unteren Classen der Mittelschulen. (5., 6., 7. und) 8. Aufl. mit 310 Holzschnitten. Wien 1877. Braumüller; brosch. 2 fl.

Pick, Dr. Herm., Vorschule der Physik. Für die unteren Classen der Mittelschulen. 2. verbesserte Aufl. Mit 190 Holzschnitten. Wien 1873. Gerold; brosch. 1 fl. 30 kr.

Crüger, Dr. Johann, Grundzüge der Physik mit Rücksicht auf Chemie, als Leitfaden für die mittlere physikalische Lehrstufe bearbeitet. 17. verbesserte Aufl. Leipzig 1875. Körner; brosch. 2 Mark 10 Pf.

Handl, Dr. Alois, Lehrbuch der Physik für die oberen Classen der Mittelschulen. Mit 146 in den Text gedruckten Abbildungen. Wien 1877. Hölder; brosch. 1 fl. 30 kr.

Münch Peter, Lehrbuch der Physik. Mit 301 Abbildungen und einer Spectraltafel. (3. und) 4. vermehrte und verbesserte Aufl. Mit einem Anhange: Die Grundlehren der Chemie. Freiburg im Breisgau 1877. Herder; brosch. 4 Mark.

Trappe Albert, Schul-Physik. 6. und 7. verbesserte und vermehrte Aufl. Mit 250 Abbildungen. Breslau 1875. Hirt; brosch. 3 Mark.

VIII. Chemie (für Realgymnasien).

Lielegg Andr., Erster Unterricht aus der Chemie an Mittelschulen. Ausgabe für Realgymnasien. 2. verbesserte Aufl. Wien 1876. Hölder; brosch. 50 kr.

IX. Philosophische Propädeutik.

Drbal, Dr. M. A., Propädeutische Logik. 3. Aufl. mit 55 Holzschnitten. Wien 1874. Braumüller; brosch. 1 fl.

Lindner, Dr. G. A., Lehrbuch der formalen Logik. (3. und) 4. Aufl. Wien 1877. Gerold; brosch. 1 fl. 30 kr.

Konvalina, Dr., Leop. Lehrbuch der formalen Logik. Wien 1876. Hölder; brosch. 1 fl. 36 kr.

Lindner, Dr. G. A., Lehrbuch der empirischen Psychologie als inductiver Wissenschaft. (4. und) 5. Aufl. Wien 1877. Gerold; brosch. 1 fl. 40 kr.

Drbal, Dr. M. G., Lehrbuch der empirischen Psychologie. 2. umgearbeitete Aufl. Wien 1875. Braumüller; brosch. 2 fl.

Zimmermann, Dr. Robert, Philosophische Propädeutik. 3. Aufl. Wien 1867. Braumüller; brosch. 3 fl.

X. Stenographie.

Kurzgefasstes Lehrbuch der Gabelsberger'schen Stenographie. Preisschrift. 10. Aufl. 10. Abdruck. München 1875; brosch. 1 Mark 5 Pf.

Lesebuch zum kurzgefassten Lehrbuche der Gabelsberger'schen Stenographie. 40. Aufl. Dresden 1876. Dietze; brosch. 2 Mark.

Fischer Robert, Theoretisch-practischer Lehrgang der Gabelsberger'schen Stenographie. (17. und) 18. Aufl. Altenburg. Pierer.

Rätsch H., Kurzer Lehrgang der Stenographie nach Gabelsberger's System mit Berücksichtigung der auf dem Stenographentage zu Leipzig beschlossenen neuen Schreibweisen. 30. Aufl. Dresden 1875. Dietze; brosch. 1 Mark 30 Pf.

Kühnelt Anton, Lehrbuch der deutschen Stenographie nach Fr. X. Gabelsberger's System. 6. Aufl. Wien 1877. Braumüller; brosch. 1 fl. 50 kr.

Faulmann Karl, Gabelsberger's stenographisches Lehrgebäude für Schulen bearbeitet. 16. (Stereotyp-) Aufl. Wien 1877. Bermann und Altmann; brosch. 30 kr.

— — Die Schule der stenographischen Praxis. Anleitung zur Anwendung der Satzkürzung in der Praxis. 2. Aufl. Ebenda 1875; brosch. 2 fl.

Albrecht, Dr. Karl, Lehrbuch der Gabelsberger'schen Stenographie für Schul-, Privat- und Selbstunterricht. Gotha und Hamburg 1875. Händeke und Lehmkuhl.

I. Cursus. Vollständiger practischer Lehrgang. 28. Aufl. 1875; brosch. 1 Mark 60 Pf.

II. Cursus. Wissenschaftliche Darstellung des Lehrgebäudes. 7. Aufl. 1875; brosch. 2 Mark 40 Pf.

Engelhard Karl, Lesebuch für angehende Gabelsberger'sche Stenographen. Wien 1876. Hölder; brosch. 1 fl. 80 kr.

Faulmann Karl, Stenographische Anthologie. Lesebuch zur Einübung der stenographischen Schrift für Mittelschulen. (3. und) 4. Aufl. Wien 1876, 1878. Bermann und Altmann; brosch. 1 fl.

Fischer Robert, Stenographisches Schiller- und Goethe-Album. 3. Aufl. Altenburg. Pierer.

XI. Französische Sprache.

Ploetz, Dr. K., Elementar-Grammatik der französischen Sprache. (10. und) 11. Aufl. Berlin 1876. Herbig; brosch. 1 Mark.

Filek Edl. v. Wittinghausen, Dr. E., Elementarbuch der französischen Sprache. Wien 1877. Hölder; brosch. 85 Mark.

Magnin-Dillmann, Practischer Lehrgang zur Erlernung der französischen Sprache. 3 Theile. Wiesbaden. Bischkopff.

Ploetz, Dr. K., Schulgrammatik der französischen Sprache. (24. und) 25. Aufl. Berlin. Herbig; brosch. 2 Mark 25 Pf.

Benecke Alb., Französische Schulgrammatik. Potsdam. Stein.
I. Theil. (4, 5., 6. und) 7. Aufl. 1876; brosch. 2 Mark.
II. Theil. (4., 5. und) 6. Aufl. 1876; brosch. 3 Mark.

Ploetz Charles, Lectures choisies. Französische Chrestomathie mit Wörterbuch. (11. bis) 18. Aufl. Berlin. Herbig; brosch. 2 Mark.

Filek Edl. v. Wittinghausen, Dr. E., Französische Chrestomathie für höhere Lehranstalten. Mit sprachlichen und sachlichen Bemerkungen und einem vollständigen Wörterbuche. 2. Aufl. Wien 1877. Hölder; brosch. 1 fl. 50 kr. (Für die 2., 3., 4. Classe.)

Gruner und **Wildermuth,** Französische Chrestomathie für Real- und gelehrte Schulen. Stuttgart. Metzler.

Ricard Ans., Leçons françaises graduées etc., 2. édition augmentée d'un vocabulaire français-allemand. Prag 1877. Fuchs; brosch. 2 fl.

Ploetz Karl, Syntax und Formenlehre der neufranzösischen Sprache. (1., 2. und) 3. Aufl. Berlin. Herbig; brosch. 2 Mark 75 Pf.

— — Übungen zur Erlernung der französischen Syntax. (3., 4. und) 5. Aufl. Ebenda; brosch. 1 Mark.

— Charles, Nouvelle grammaire française basée sur le latin. 3. Aufl. Ebenda; brosch. 2 Mark 40 Pf.

— — Cours gradué et methodique de thèmes. 3. Aufl. Ebenda; brosch. 60 Pf.

XII. Wandkarten.

Wetzel Eduard, Wandkarte für den Unterricht in der mathematischen Geographie, in 9 Blättern mit erläuterndem Texte. (2. und) 3. verbesserte und vermehrte Aufl. Berlin 1876. D. Reimer; auf Leinwand in Mappe 20 Mark.

Sydow E. v., Europa, in 4 Farben lithographiert, nebst Begleitworten. 4. verbesserte Aufl. Gotha 1875. Perthes; aufgezogen in Mappe 10 Mark.

— — Asien, in 4 Farben lithographiert, nebst Begleitworten. 3. verbesserte Aufl. Ebenda. 1875; aufgezogen in Mappe 9 Mark 60 Pf.

— — Afrika, in 4 Farben lithographiert, nebst Begleitworten. 13. verbesserte Aufl. Ebenda. 1875; aufgezogen in Mappe 8 Mark.

— — Nord- und Süd-Amerika, in 4 Farben coloriert, nebst Begleitworten. 3. verbesserte Aufl. Ebenda. 1876; aufgezogen in Mappe 10 Mark.

— — Australien, in 4 Farben coloriert, nebst Begleitworten. Ebenda. 1875; aufgezogen in Mappe 8 Mark 60 Pf.

— — Erdkarte (12 Sectionen). 5. verbesserte Aufl. Ebenda. 1876; aufgezogen in Mappe 10 Mark 60 Pf.

Berghaus Herm., Wandkarte der Erde in Mercators Projection. Gotha 1874. Perthes; aufgezogen in Mappe 8 fl. 40 kr.

— — Chart of the world. 8. Aufl. Ebenda. 1876; aufgezogen in Mappe 17 Mark.

— — Physikalische Wandkarte von Europa (9 Sectionen). Ebenda. 1875; aufgezogen in Mappe 11 Mark.

Kiepert Heinr., Physikalische Wandkarten. Berlin. D. Reimer.

Östlicher und westlicher Planiglob. 10 Blätter in Farbendruck; auf Leinwand in Mappe 18 Mark.

Europa.	9	Blätter;	auf	Leinwand	in	Mappe	16	Mark.
Asien.	9	"	"	"	"	"	19	"
Afrika.	6	"	"	"	"	"	14	"
Nord-Amerika.	5	"	"	"	"	"	12	"
Süd-Amerika.	4	"	"	"	"	"	10	"

Der große Ocean (Australien und Polynesien). 8 Blätter; auf Leinwand in Mappe 20 Mark.

Physikalische Wandkarte von Afrika. Maßstab 1 : 8,000.000. 4 Blätter in Farbendruck, nebst einem Texthefte. Von Dr. Josef Chavanne. Wien. Hölzel; unaufgezogen 6 fl., aufgezogen in Mappe 8 fl., aufgezogen, mit Stäben 9 fl.

Steinhauser A., Die Alpen, in 9 Blättern. Wien. Artaria; aufgezogen auf Leinwand in Mappe 7 fl. 50 kr.

Streffleur, Steinhauser, Hauslab, Hypsometrische Übersichtskarte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag; auf Leinwand aufgezogen 4 fl. 60 kr.

Stülpnagel Fr. v., Europa, mit Angabe der politischen Eintheilung. (Schulwandkarte, 9 Blätter.) 2. Aufl., mit vollem Wassercolorit. Gotha 1875. Perthes; aufgezogen in Mappe 8 Mark.

Sydow E. v., Nord- und Süd-Amerika, nach der politischen Eintheilung coloriert, nebst Begleitworten. Ebenda. 1876; aufgezogen in Mappe 10 Mark.

Petermann, Dr. A., Wandkarte von Deutschland. 6. Aufl. Ebenda. 1876; aufgezogen in Mappe 6 fl. 40 kr.

Kiepert H., Wandkarte des deutschen Reiches. (4. und) 5. vollständig berichtigte Aufl., 9 Blätter. Maßstab 1 : 750.000. Berlin 1878. D. Reimer; unaufgezogen 10 Mark, aufgezogen in Mappe 18 Mark, mit Stäben 20 Mark.

Baur C. F., Wandkarke von Österreich-Ungarn, nach den statistischen Angaben von A. Doležal, gezeichnet von H. Ahrends, neu bearbeitet. Maßstab 1 : 700.000. 12 Blätter. Wien. Hölzel.

Kozenn B., Wandkarte von Böhmen (deutsche Ausgabe). Wien. Hölzel.

Steinhauser A., Österreich ob und unter der Enns, in 6 Blättern. Wien. Artaria; aufgezogen auf Leinwand in Mappe 5 fl.

(Nieder- und Ober-Österreich, separat in je 4 Blättern 4 fl.)

Czörnig, Karl Freih. v., Ethnographische Karte der österr.-ungarischen Monarchie (reduciert nach der Karte in 4 Blättern). Wien 1868.

Kiepert Heinr., Wandkarte der alten Welt in 6 Blättern. Berlin 1875. D. Reimer; auf Leinwand in Mappe 15 Mark.

— — Wandkarte von Alt-Griechenland in 9 Blättern. 3. verbesserte Aufl. Ebenda. 1875; auf Leinwand in Mappe 20 Mark.

— — Wandkarte von Alt-Italien in 6 Blättern. Ebenda. 1875; auf Leinwand in Mappe 15 Mark.

— — Wandkarte des römischen Reiches in 9 Blättern. Ebenda. 1876; auf Leinwand in Mappe 20 Mark.

— — Volksschul-Wandkarte von Palästina in 4 Blättern. Ebenda. 1875; auf Leinwand in Mappe 8 Mark.

— — Neue Wandkarte von Palästina für den Schulgebrauch. 4. ganz umgearbeitete Aufl. in 8 Blättern. Ebenda. 1876; auf Leinwand in Mappe 15 Mark.

Bretschneider C. A., Historisch-geographischer Wandatlas nach K. v. Spruner. 10 Karten, zur Geschichte Europas im Mittelalter bis auf die neueste Zeit. 2. Aufl. Gotha 1876/7. Perthes; auf Leinwand aufgezogen 57 fl.

Rheinhard Herm., Athenae. Stuttgart. C. Hoffmann; aufgezogen in Mappe 9 fl.

— — Roma vetus. Stuttgart. C. Hoffmann; aufgezogen in Mappe 9 fl.

XIII. Wandtafeln.

Ruprecht H. J., Wandatlas für den Unterricht in der Naturgeschichte aller drei Reiche. 3. Aufl. 40 Blätter. Dresden. C. C. Meinhold und Söhne; 24 Mark.

Voigtländer, Wandtafeln zu Ruprechts Wandatlas der Naturgeschichte aller drei Reiche. 8 Tafeln. Ebenda; 6 Mark.

Leukart, Dr. R. und **Nitsche**, Dr. H., Zoologische Wandtafeln zum Gebrauche an Universitäten und Schulen. Cassel. Theodor Fischer; (lieferungsweise).

Fiedler, Dr. A., Anatomische Wandtafeln für den Schulunterricht. 4 Tafeln. 5. Aufl. Dresden. C. C. Meinhold und Söhne; 9 Mark.

Blochwitz, Dr. J., Der Bau des menschlichen Körpers. (Text zu den anatomischen Wandtafeln von Dr. A. Fiedler.) 2. Aufl. Ebenda; brosch. 1 Mark 25 Pf.

Ahles, Dr., Unsere wichtigeren Giftgewächse mit ihrer Zergliederung und erläuterndem Texte. Esslingen 1874 und 1876. Schreiber.

I. Theil. Samenpflanzen. 19 Tafeln.

II. Theil. Pilze (Schwämme). 30 Tafeln.

Preis eines jeden Theiles gebunden mit Text in Folio 5 Mark 50 Pf.

Auf je drei Tafeln auf Leinwand gezogen, lackiert, mit Stäben 10 Mark 40 Pf.

Text zu den Wandtafeln 1 Mark.

Zippel Herm. und **Bollmann** Karl, Ausländische Culturpflanzen in bunten Wandtafeln mit erläuterndem Texte. Braunschweig 1876 und 1877. Vieweg.

2 Abtheilungen zu je 11 Tafeln mit Text je 12 Mark.

Text zu jeder Abtheilung (X 69 S., VI 90 S., 4°) auch für sich je 2 Mark.

Zepharovich, Dr Vict. R. v., Krystallographische Wandtafeln für Vorträge über Mineralogie. 70 Blätter groß Folio. Prag. 1877. Dominicus; in Umschlag 9 fl. 50 kr., aufgezogen auf Pappe 15 fl. 50 kr.

Langl Jos., Denkmäler der Kunst. Bilder zur Geschichte. Wien. Hölzel.

Launitz Ed. von der, Wandtafeln zur Veranschaulichung antiken Lebens und antiker Kunst. Cassel. Fischer.

Tafel 1—19. Ausgabe A. 200 Mark 50 Pf.

B. 148 Mark.

B.

Verzeichnis der für Realschulen allgemein zulässigen Lehrbücher in deutscher Sprache.

I. Deutsche Sprache.

Knappe, Grundzüge der Grammatik. Der 2. Aufl. 13. Abdruck. Wien 1873. Hölder; brosch. 48 kr.

Gurcke, Deutsche Schulgrammatik. (6. bis) 12. Aufl. Hamburg. Meissner; brosch. 1 Mark.

Schiller Karl, Deutsche Grammatik für Mittelschulen. (3., 4., 5. und) 6. Aufl. Wien. Hölder; brosch. 1 fl. 20 kr.

Heyse J. C. A., Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der deutschen Sprache. 22. Aufl. Hannover 1872. Hahn; brosch. 10 Sgr.

Bauer Friedr., Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik. 14. bis 18. Aufl. (für Österreich bestimmte Ausgabe). Nördlingen. Beck; brosch. 14 Sgr.

Hoffmann K. A. J., Neuhochdeutsche Elementar-Grammatik. 8. Aufl. Besorgt von Dr. Chr. Schuster. Clausthal 1872. Grosse; brosch. 1 fl. 84 kr.

Wilmanns, Dr. W., Deutsche Grammatik für die Unter- und Mittelclassen höherer Lehranstalten. Berlin 1877. Wiegandt und Comp.; brosch. 2 Mark.

Hermann Edw., Lehrbuch der deutschen Sprache. 5. abgekürzte und verbesserte Aufl. Wien 1875. Hölder; brosch. 1 fl. 20 kr.

(Die 6. Aufl. ist nicht zugelassen.)

Heinrich Anton, Grammatik der deutschen Sprache für Mittelschulen. 2. Aufl. Wien 1874. Kleinmayer und Bamberg; brosch. 1 fl. 10 kr. (Für Mittelschulen in mehrsprachigen Ländern.)

Egger, Dr. Al., Deutsches Lesebuch für die erste Classe österreichischer Mittelschulen. Wien 1877. Hölder; brosch. 90 kr.

Neumann Alois und **Gehlen** Otto, Deutsches Lesebuch für die erste Classe der Gymnasien und verwandten Anstalten. (5.) 6. Aufl. Wien 1876. Bermann und Altmann; brosch. 1 fl.

— — Deutsches Lesebuch für die zweite Classe. (5.) 6. Aufl. Wien 1876. Bermann und Altmann; brosch. 1 fl.

Neumann Alois und **Gehlen** Otto, Deutsches Lesebuch für die dritte Classe. (3., 4. und) 5. Aufl. Wien 1878. Hölder; brosch. 1 fl. 10 kr.

— — Deutsches Lesebuch für die vierte Classe. (2., 3. und) 4. Aufl. Wien 1877. Hölder; brosch. 1 fl. 20 kr.

Schiller und **Willomitzer**, Deutsches Lesebuch für Mittelschulen.
I. Band. 2. vermehrte und verbesserte Aufl. Wien 1877. Hügel; brosch. 90 kr.
II. Band. 2. vermehrte und verbesserte Aufl. Wien 1877. Pichler; brosch. 1 fl. 10 kr. (Die 1. Aufl. kann neben der 2. nicht gebraucht werden.)
III. Band. Wien 1875. Hügel; brosch. 1 fl. 50 kr.
IV. Band. Wien 1875. Hügel; brosch. 1 fl. 60 kr.

Scheiner P., Deutsches Lesebuch für Oberrealschulen. 2. gänzlich umgearbeitete Aufl. von Alb. Rille. I. Theil: Die Literatur der Griechen und Römer, nebst Anhang aus der neueren deutschen Literatur. Brünn 1875. Winiker; brosch. 1 fl.

Egger, Dr. Al., Deutsehes Lehr- und Lesebuch für höhere Lehranstalten. Wien. Hölder.
I. Theil: Einleitung in die Literaturkunde. Ausgabe für Realschulen. 1876; brosch. 1 fl. 50 kr.
II. Theil: Literaturkunde. 1. Band. (2., 3., 4. und) 5. Aufl. 1877; brosch. 2 fl. 20 kr.
II. Theil: Literaturkunde. 2. Band. (2. und) 3. Aufl. 1877; brosch. 1 fl. 50 kr.

Jauker K. und **Noë** H., Deutsches Lesebuch für die oberen Classen der Realschulen. Wien. Graeser.
I. Theil. 1877; brosch. 1 fl. 20 kr.
II. Theil, 1. Abtheil. 1878; brosch. 1 fl. 40 kr.
„ 2. „ 1878; brosch. 1 fl. 20 kr.

— — Mittelhochdeutsches Lesebuch für Oberrealschulen. Wien 1878. Graeser; brosch. 80 kr.

II. Französische Sprache.

Plötz, Dr. K., Elementar-Grammatik der französischen Sprache. (10. und) 11. Aufl. Berlin 1876. Herbig; brosch. 1 Mark.

Filek Edl. v. Wittinghausen, Dr. E., Elementarbuch der französischen Sprache. Wien 1877. Hölder; brosch. 85 kr.

Magnin-Dillmann, Praktischer Lehrgang zur Erlernung der französischen Sprache. 3 Theile. Wiesbaden. Bischkopff.

Plötz, Dr. K., Schulgrammatik der französischen Sprache. (24. und) 25. Aufl. Berlin. Herbig; brosch. 2 Mark 25 Pf.

Benecke Albert, Französische Schulgrammatik. Potsdam. Stein.
I. Theil. (4., 5., 6. und) 7. Aufl. 1876; brosch. 2 Mark.
II. Theil. (4., 5. und) 6. Aufl. 1876; brosch. 3 Mark.

Plötz Ch., Lectures choisies. Französische Chrestomathie mit Wörterbuch. 11. bis 18. Aufl. Berlin. Herbig; brosch. 2 Mark.

Filek Edl. v. Wittinghausen, Dr. E., Französische Chrestomathie für höhere Lehranstalten. Mit sprachlichen und sachlichen Bemerkungen und einem vollständigen Wörterbuche. 2. Aufl., Wien 1877. Hölder; brosch. 1 fl. 50 kr. (Für die II., III., IV. Classe.)

Gruner und **Wildermuth**, Französische Chrestomathie für Real- und gelehrte Schulen. Stuttgart. Metzler.

Ricard Ans., Leçons françaises graduées etc. 2e edition augmentée d' un vocabulaire français-allemand. Prag 1877. Fuchs; brosch. 2 fl.

III. Italienische Sprache.

Mussafia Adolf, Italienische Sprachlehre in Regeln und Beispielen für den ersten Unterricht. (9. und) 10. Aufl. Wien 1877/8. Braumüller; brosch. 1 fl. 50 kr.

IV. Geographie.

Kozenn B., Grundzüge der Geographie für die erste Classe der Mittelschulen. 5. Aufl. Wien 1871. Ed. Hölzel; brosch. 40 kr.

Herr Gust., Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung. Für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien, Realschulen und verwandten Lehranstalten. Wien. Graeser.

I. Cursus: Grundzüge für den ersten Unterricht in der Erdbeschreibung. (3. bis) 6. Aufl. 1877; brosch. 60 kr.

II. Cursus: Länder- und Völkerkunde. (2. und) 3. Aufl. 1878; brosch. 1 fl. 40 kr.

Kozenn B., Leitfaden der Geographie für die Bürger- und Mittelschulen der österr.-ungar. Monarchie. Umgearbeitet von Hil. Vogel. (4. und) 5. Aufl. Wien 1877. Hölzel. I. Abtheilung; brosch. 50 kr. II. Abtheilung; brosch. 1 fl. 30 kr.; zusammen in einem Bande 1 fl. 80 kr.

Seydlitz E. v., Kleine Schulgeographie. (14., 15. und) 16. verbesserte und vermehrte Aufl. Breslau 1876. Hirt; cart. 2 Mark.

— — Schulgeographie, größere Ausgabe. (14., 15. und) 16. vervollkommnete und berichtigte Aufl. Breslau 1876. Hirt; cart. 3 Mark 75 Pf.

Supan, Dr. A. G., Lehrbuch der Geographie nach den Principien der neueren Wissenschaft. 2. Aufl. Laibach 1875. Kleinmayer und Bamberg; brosch. 1 fl. 40 kr.

Kozenn B., Die österreichisch-ungarische Monarchie. Bearbeitet von Dr. Krautschneider. Wien 1872. Hölzel; 30 kr.

Steinhauser Ant., Geographie von Österreich-Ungarn. Mit 112 Holzschnitten. Prag 1872. Tempsky; brosch. 1 fl. 50 kr.

(Aus dem überreichen Stoffe ist die dem Lehrplane entsprechende Auswahl zu treffen.)

Simony Fr., Kleiner Schulatlas für den Elementarunterricht. 2. Aufl. Wien. Gerold. 90 kr.

Sydow E. v., Schulatlas in 42 Karten. (28. und) 29. Aufl. Gotha und Wien 1877. Perthes; geh. 4 Mark 50 Pf., geb. 5 Mark 60 Pf.

Stieler, Schulatlas der neuesten Erdkunde. 58. Aufl., verbessert und vermehrt von Herm. Berghaus. Ausgabe für die österr.-ungarische Monarchie, in 37 color. Karten. Gotha und Wien 1878. Perthes; geh. 4 Mark, geb. 5 Mark.

Kozenn B., Geographischer Schulatlas für Gymnasien, Real- und Handelsschulen. (18., 19., 20., 21. und) 22. Aufl., revidiert von Prof. Dr. Fr. Umlauft. Wien. Hölzel.

Ausgabe in 38 Karten cart. 2 fl. 80 kr.
„ „ 50 „ „ 3 fl. 60 kr.

Steinhauser A., Atlas für die erste Stufe des geographischen Unterrichtes in den österr.-deutschen Schulen. 48 Karten und Text. Wien. Artaria. 4 fl. 60 kr.

— — Atlas für den Unterricht in Mittelschulen. 20 Blätter. Ebenda. 2 fl.

— — Atlas für den Unterricht in der Vaterlandskunde. 12 Blätter. Ebenda. 1 fl. 50 kr.

— — Hypsometrische Karte der Alpen (in 4 verschiedenen Ausgaben). Ebenda.

Anmerkung. Aus

Steinhauser A., Gradnetzatlas, Repetitionsatlas, Orohydrographischer Atlas, Orographischer Atlas, Gerippkartenatlas. (Wien. Artaria)

und aus

Scheda J., R. v. und **Steinhauser** A., Handatlas der neuesten Geographie (Wien. Artaria)

dürfen einzelne Karten nach Maßgabe des Bedürfnisses zum Lehrgebrauche verwendet werden.

V. Geschichte.

Gindely Ant., Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die unteren Classen der Mittelschulen. Prag. Tempsky.

I. Band. Das Alterthum. (4., 5. und) 6. Aufl. 1877; brosch. 60 kr.
II. Band. Das Mittelalter. (4. und) 5. Aufl. 1876; brosch. 60 kr.
III. Band. Die Neuzeit. (4. und) 5. Aufl. 1876; brosch. 60 kr.

Hannak, Dr. Em., Lehrbuch der Geschichte für die unteren Classen der Mittelschulen. Wien 1878. Hölder.

Alterthum. (3., 4. und) 5. verbesserte und abgekürzte Aufl.; brosch. 80 kr.
Mittelalter. (2., 3. und) 4. verbesserte Aufl.; brosch. 60 kr.
Neuzeit. (1., 2. und) 3. verbesserte und gekürzte Aufl.; brosch. 80 kr.

— — Österreichische Vaterlandskunde für die unteren Classen der Mittelschulen. (4. und) 5. durchgesehene Aufl. Wien 1877. Hölder; brosch. 80 kr.

Gindely Ant., Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die oberen Classen der Real- und Handelsschulen. Prag. Tempsky.

I. Band. Das Alterthum. Ausgabe für Realschulen; brosch. 1 fl. 50 kr.
II. Band. Das Mittelalter. (3. und) 4. Aufl. 1877; brosch. 1 fl. 20 kr.
III. Band. Die Neuzeit. (3. und) 4. Aufl. 1876; brosch. 1 fl. 20 kr.

Hannak, Dr. Em., Lehrbuch der Geschichte des Alterthums (bis zum Untergange des weströmischen Reiches) für Oberclassen der Mittelschulen. Wien 1877. Hölder; brosch. 1 fl. 40 kr.

Tomek, Geschichte des österreichischen Kaiserstaates. 2. Aufl. Prag 1860. Tempsky; brosch. 44 kr.

Hannak, Dr. Em., Österreichische Vaterlandskunde für die höheren Classen der Mittelschulen. (4. und) 5. verbesserte Aufl. Wien 1876. Hölder; brosch. 96 kr.

Trampler Richard, Geographie und Statistik der österr.-ungarischen Monarchie. Wien 1874. Gerold; brosch. 80 kr.

Putzger F. W., Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neuen Geschichte in 27 Haupt- und 48 Nebenkarten. Für die Unterrichtsanstalten Österreich-Ungarns. Wien 1877. Pichler; brosch. 1 fl.

Rhode, Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neueren Geschichte. 9. Aufl. Glogau. Flemming; 2 fl. 40 kr.

Jausz Georg, Historisch-geographischer Schulatlas für Gymnasien, Realschulen und verwandte Anstalten. Wien. Hölzel.

I. Abtheil. Die alte Welt. 10 Karten mit Erläuterungen; brosch. 1 fl.
II. Abtheil. Das Mittelalter. 10 Karten mit Erläuterungen; brosch. 1 fl. 20 kr.
III. Abtheil. Die Neuzeit. 12 Karten mit Erläuterungen; brosch. 1 fl. 40 kr.
Complet geb. 4 fl.

Spruner K. v., Historisch-geographischer Schulatlas (zur mittleren und neueren Geschichte). 22 color. Karten in Kupferstich. 8. Aufl. Gotha und Wien 1875. Perthes; geh. 7 Mark 60 Pf., geb. 8 Mark 60 Pf.

VI. Mathematik.

Močnik, Dr. Fr. R. v., Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik für Unterrealschulen. 16. verbesserte Aufl. Prag 1877. Tempsky; brosch. 90 kr.

Villicus Franz, Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik für Unterrealschulen. Wien 1874—1876. Seidel.

I. Theil für die erste Classe. 5. Aufl.; brosch. 90 kr.
II. Theil für die zweite Classe. 4. Aufl.; brosch. 90 kr.
III. Theil für die dritte Classe. 3. Aufl.; brosch. 90 kr.
IV. Theil für die vierte Classe (Lehrbuch der Arithmetik und Algebra zum Gebrauche in Realschulen); brosch. 90 kr.

Teirich, Dr. Val., Schulrechenbuch für die unteren Classen der österreichischen Realschulen. Wien. Hölder.

I. Theil für die erste Classe. 2. erweiterte Aufl. 1874; brosch. 80 kr.
II. Theil für die zweite Classe. 2. verbesserte und erweiterte Ausgabe. 1876; brosch. 80 kr.

Wittstein, Dr. Theod., Lehrbuch der Elementar-Mathematik. Hannover. 1872. Hahn.

I. Band, 1. Abtheil.: Arithmetik. 5. Aufl.
III. Band, 1. Abtheil.: Analysis.

(Die Auswahl des Stoffes ist nach den Bestimmungen des Lehrplanes zu treffen.)

Frischauf, Dr. Joh., Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik (Größenlehre). 2. und 3. Aufl. Graz 1876. Leuschner und Lubensky; brosch. 1 fl. 20 kr.

Močnik, Dr. Fr. R. v., Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für die oberen Classen der Mittelschulen. (13., 14., 15. und) 16. Aufl. Wien 1877. Gerold; brosch. 1 fl. 60 kr.

Haberl Jos., Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik und Algebra. 2. verbesserte Aufl. Wien 1874. Braumüller; brosch. 2 fl. 60 kr.

Heis, Dr. E., Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra. 38. Aufl. Köln 1874. Du Mont; brosch. 3 Mark.

Rogner Joh., Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik und Algebra. 2. umgearbeitete Aufl. Wien 1865. Gerold; brosch. 3 fl. 80 kr.

Thannabaur Jos., Geordnete Aufgaben-Sammlung (über 3000 algebraische Aufgaben über die vier Species und die Gleichungen des 1. Grades mit 1 und 2 Unbekannten). 2. verbesserte Aufl. Olmütz 1877. Slawik; brosch. 1 fl.

Wallentin, Dr. Franz, Methodisch geordnete Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der Arithmetik für die unteren Classen der Mittelschulen. Wien 1877. Gerold; brosch. 1 fl. 60 kr.

— — Resultate zu den Beispielen und Aufgaben aus der Arithmetik. Ebenda; brosch. 50 kr.

— — Methodisch geordnete Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der Algebra und allgemeinen Arithmetik. Ebenda. 1878.

I. Theil. brosch. 1 fl. 20 kr.; II. Theil, brosch. 1 fl. 60 kr.

Močnik, Dr. Fr. R. v., Anfangsgründe der Geometrie in Verbindung mit dem Zeichnen für Unterrealschulen. 16. Aufl. Prag 1877. Tempsky; brosch. 70 kr.

Wittstein, Dr. Theodor, Lehrbuch der Elementar-Mathematik. Hannover 1873, 1874. Hahn.

I. Band, 2. Abtheil. Planimetrie. 8. Aufl.

II. Band, 1. Abtheil. Ebene Trigonometrie. 3. Aufl.

II. Band 2. Abtheil. Stereometrie. 3. Aufl.

Wiegand, Dr. Aug., Lehrbuch der Mathematik. Halle 1871—1874. Schmidt.

a) Planimetrie, I. Cursus. 10. durchgesehene Aufl. mit 108 Holzschnitten.
II. Cursus. 8. durchgesehene Aufl. mit Holzschnitten.

b) Lehrbuch der ebenen Trigonometrie für die oberen Classen höherer Lehranstalten. 6. Aufl. Mit Holzschnitten.

c) Lehrbuch der Stereometrie und sphärischen Trigonometrie für die oberen Classen höherer Lehranstalten. 7. Aufl. mit 57 Holzschnitten.

Frischauf, Dr. Joh., Einleitung in die analytische Geometrie. Graz 1871. Leuschner und Lubensky; brosch. 80 kr.

(Die Auswahl des Stoffes ist nach den Bestimmungen des Lehrplanes zu treffen.)

VII. Geometrisches Zeichnen und darstellende Geometrie.

Streissler Jos., Die geometrische Formenlehre. Triest 1877. Schimpff.
I. Abtheilung für die I. Realclasse (2., 3., 4. und) 5. Aufl. mit 122 Figuren und 3 Tafeln; brosch. 75 kr.
II. Abtheilung für die II., III. und IV. Realclasse. (2., 3. und) 4. Aufl. mit 109 Figuren und 1 Tafel; brosch. 90 kr.

— — Elemente der darstellenden Geometrie der ebenen und räumlichen Gebilde. Mit 324 Figuren und 8 Tafeln. Brünn 1876. Winiker; brosch. 1 fl. 70 kr.

Kreussel Irenäus, Lehrbuch der darstellenden Geometrie für Mittelschulen und zum Selbstunterrichte. Mit 398 in den Text gedruckten Abbildungen. Brünn 1876. Karafiat; brosch. 3 fl. 10 kr.

VIII. Naturgeschichte.

Pokorny, Dr. Alois, Illustrierte Naturgeschichte des Thierreiches. Für die unteren Classen der Mittelschulen. 13. verbesserte Aufl. mit 503 Abbildungen. Prag 1876. Tempsky; brosch. 1 fl.

Hayek, Dr. Gustav v., Illustrierter Leitfaden der Naturgeschichte des Thierreiches. Für die unteren Classen der Mittelschulen. Mit 470 Abbildungen. Wien 1876. Gerold; brosch. 1 fl.

Kukula Wilh., Naturgeschichte des Thierreiches. Für die unteren Classen der Realschulen und Gymnasien. 4. verbesserte und vermehrte Aufl. Mit 199 Holzschnitten. Wien 1875. Braumüller; brosch. 1 fl.

Pokorny, Dr. Alois, Illustrierte Naturgeschichte des Pflanzenreiches. Für die unteren Classen der Mittelschulen. 10. verbesserte Aufl. mit 350 Abbildungen. Prag 1875. Tempsky; brosch. 1 fl.

Kukula Wilh., Leitfaden der Naturgeschichte des Pflanzenreiches. 2. vermehrte Aufl. mit 105 Holzschnitten. Wien 1870. Braumüller; brosch. 1 fl.

Pokorny, Dr. Alois, Illustrierte Naturgeschichte des Mineralreiches. Für die unteren Classen der Mittelschulen. 9. verbesserte Aufl. mit 151 Abbildungen. Prag 1876. Tempsky; brosch. 60 kr.

Kenngott, Dr. A., Erster Unterricht in der Mineralogie. Darmstadt 1876. Diehl; brosch. 50 Pf.

Schmidt, Dr. Oscar, Leitfaden der Zoologie zum Gebrauche an Gymnasien und Realschulen. 3. Aufl. mit 192 Holzschnitten. Wien 1874. Gerold; brosch. 1 fl. 50 kr.

Woldřich, Dr. Joh., Leitfaden der Zoologie für den höheren Schulunterricht. 2. umgearbeitete Aufl. mit 524 Abbildungen. Wien 1876. Hölder; brosch. 1 fl. 80 kr.

Bill, Dr. Joh. G., Grundriss der Botanik für Schulen. 6. Aufl. Umgearbeitet von Gust. v. Hayek. Wien 1877. Gerold; brosch. 1 fl. 50 kr.

Wretschko, Dr. Math., Vorschule der Botanik für den Gebrauch an höheren Classen der Mittelschulen und verwandten Lehranstalten. Mit vielen Holzschnitten. 2. Aufl. Wien 1877. Gerold; brosch. 1 fl. 50 kr.

Kenngott, Dr. A., Lehrbuch der Mineralogie zum Gebrauche beim Unterricht an Schulen etc. 3. und 4. vermehrte und verbesserte Aufl. mit Abbildungen. Darmstadt 1875, 1876. Diehl; brosch. 2 Mark 10 Pf.

Hornstein, Dr. Ferd. Friedr., Kleines Lehrbuch der Mineralogie. Unter Zugrundelegung der neueren Ansichten in der Chemie für den Gebrauch an höheren Schulen bearbeitet. 2. vermehrte und verbesserte Aufl. mit 259 Abbildungen. Kassel 1875. Fischer; brosch. 1 fl. 50 kr.

Hochstetter, Dr. Fr. v. und **Bisching,** Dr. A., Leitfaden der Mineralogie und Geologie für die oberen Classen an Mittelschulen. 1. und 2. Aufl. Wien 1876, 1877. Hölder; brosch. 1 fl. 10 kr.

IX. Naturlehre.

Krist, Dr. Josef, Anfangsgründe der Naturlehre für die unteren Classen der Mittelschulen. (5., 6, 7. und) 8. Aufl. mit 310 Holzschnitten. Wien 1877. Braumüller; brosch. 2 fl.

Pick, Dr. Herm., Vorschule der Physik. Für die unteren Classen der Mittelschulen. 2. verbesserte Aufl. mit 190 Holzschnitten. Wien 1873. Gerold; brosch. 1 fl. 30 kr.

Crüger, Dr. Joh., Grundzüge der Physik mit Rücksicht auf Chemie, als Leitfaden für die mittlere physikalische Lehrstufe bearbeitet. 17. verbesserte Aufl. Leipzig 1875. Körner; brosch. 2 Mark 10 Pf.

Handl, Dr. Alois, Lehrbuch der Physik für die oberen Classen der Mittelschulen. Mit 146 in den Text gedruckten Abbildungen. Wien 1877. Hölder; brosch. 1 fl. 30 kr.

Münch Peter, Lehrbuch der Physik. Mit 301 Abbildungen und einer Spectraltafel. Mit einem Anhange: die Grundlehren der Chemie. (3. und) 4. vermehrte und verbesserte Aufl. Freiburg im Breisgau 1877. Herder; brosch. 4 Mark.

Trappe Albert, Schul-Physik. 6. und 7. vermehrte und verbesserte Aufl. mit 250 Abbildungen. Breslau 1875. Hirt; brosch. 3 Mark.

X. Chemie.

Lielegg Andr., Erster Unterricht aus der Chemie an Mittelschulen. Ausgabe für Realschulen. 2. verbesserte Aufl. Wien 1876. Hölder; brosch. 1 fl. 20 kr.

Kauer, Dr. A., Elemente der Chemie. (Gemäß den neueren Ansichten.) Für Realgymnasien und Unterrealschulen. 5. verbesserte Aufl. Wien 1878. Hölder; brosch. 1 fl. 20 kr.

Quadrat B. und **Badal** K. J., Elemente der reinen und angewandten Chemie für Realgymnasien und Unterrealschulen. 3. verbesserte Aufl. von Dr. A. Effenberger. Mit 87 Abbildungen. Brünn 1876. Winiker; brosch. 1 fl. 20 kr.

***Roscoe** H. E., Kurzes Lehrbuch der Chemie nach den neuesten Ansichten der Wissenschaft. Deutsche Ausgabe, bearbeitet von Karl Schorlemmer. 4. Aufl. Braunschweig. Vieweg; brosch. 5 Mark 50 Pf.

***Lorscheid,** Dr. J., Lehrbuch der anorganischen Chemie nach den neuesten Ansichten der Wissenschaft. Mit 160 Abbildungen. (4., 5. und) 6. verbesserte und vermehrte Aufl. Freiburg im Breisgau 1877. Herder; brosch. 3 Mark 60 Pf.

*— — Lehrbuch der organischen Chemie. Mit 73 Abbildungen. (1. und) 2. Aufl. Freiburg 1877. Herder; brosch. 3 Mark 60 Pf.

*) Aus dem allzureichen Stoffe ist eine sorgfältige Auswahl zu treffen.

XI. Stenographie.

Kurzgefasstes Lehrbuch der Gabelsberger'schen Stenographie. Preisschrift. 10. Aufl. 10. Abdruck. München 1875. brosch. 1 Mark 5 Pf.

Lesebuch zum kurzgefassten Lehrbuche der Gabelsberger'schen Stenographie. 40. Aufl. Dresden 1876. Dietze; brosch. 2 Mark.

Fischer Robert, Theoretisch-practischer Lehrgang der Gabelsberger'schen Stenographie. 17. und 18. Aufl. Altenburg. Pierer.

Rätsch H., Kurzer Lehrgang der Stenographie nach Gabelsberger's System mit Berücksichtigung der auf dem Stenographentage zu Leipzig beschlossenen neuen Schreibweisen. 30. Aufl. Dresden 1875. Dietze; brosch. 1 Mark 30 Pf.

Kühnelt Anton, Lehrbuch der deutschen Stenographie nach Fr. X. Gabelsberger's System. 6. Aufl. Wien 1877. Braumüller; brosch. 1 fl. 50 kr.

Faulmann Karl, Gabelsberger's stenographisches Lehrgebäude für Schulen bearbeitet. 16. (Stereotyp-) Aufl. Wien 1877. Bermann und Altmann; brosch. 30 kr.

Faulmann Karl, Die Schule der stenographischen Praxis. Anleitung zur Anwendung der Satzkürzung in der Praxis. 2. Aufl. Ebenda 1875. brosch. 2 fl.

Albrecht, Dr. Karl, Lehrbuch der Gabelsberger'schen Stenographie für Schul-, Privat- und Selbstunterricht. Gotha und Hamburg 1875. Händeke und Lehmkuhl.

I. Cursus. Vollständiger practischer Lehrgang. 28. Aufl. 1875. brosch. 1 Mark 60 Pf.

II. Cursus. Wissenschaftliche Darstellung des Lehrgebäudes. 7. Aufl. 1875. brosch. 2 Mark 40 Pf.

Engelhard Karl, Lesebuch für angehende Gabelsberger'sche Stenographen. Wien 1876. Hölder; brosch. 1 fl. 80 kr.

Faulmann Karl, Stenographische Anthologie. Lesebuch zur Einübung der stenographischen Schrift für Mittelschulen. 3. und 4. Aufl. Wien 1876, 1878. Bermann und Altmann; brosch. 1 fl.

Fischer Robert, Stenographisches Schiller- und Goethe-Album. 3. Aufl. Altenburg. Pierer.

XII. Wandkarten.

Wetzel Eduard, Wandkarte für den Unterricht in der mathematischen Geographie, in 9 Blättern mit erläuterndem Texte. (2. und) 3. verbesserte und vermehrte Aufl. Berlin 1876. D. Reimer; auf Leinwand in Mappe 20 Mark.

Sydow E. v., Europa, in 4 Farben lithographiert, nebst Begleitworten. 4. verbesserte Aufl. Gotha 1875. Perthes; aufgezogen in Mappe 10 Mark.

— — Asien, in 4 Farben lithographiert, nebst Begleitworten. 3. verbesserte Aufl. Ebenda. 1875; aufgezogen in Mappe 9 Mark 60 Pf.

— — Afrika, in 4 Farben lithographiert, nebst Begleitworten. 3. verbesserte Aufl. Ebenda. 1875; aufgezogen in Mappe 8 Mark.

— — Nord- und Süd-Amerika, in 4 Farben coloriert, nebst Begleitworten. 3. verbesserte Aufl. Ebenda. 1876; aufgezogen in Mappe 10 Mark.

— — Australien, in 4 Farben coloriert, nebst Begleitworten. Ebenda. 1875; aufgezogen in Mappe 8 Mark 60 Pf.

— — Erdkarte (12 Sectionen). 5. verbesserte Aufl. Ebenda. 1876; aufgezogen in Mappe 10 Mark 60 Pf.

Berghaus Herm., Wandkarte der Erde in Mercators Projection. Gotha 1874. Perthes; aufgezogen in Mappe 8 fl. 40 kr.

— — Chart of the world. 8. Aufl. Ebenda. 1876; aufgezogen in Mappe 17 Mark.

— — Physikalische Wandkarte von Europa (9 Sectionen). Ebenda. 1875; aufgezogen in Mappe 11 Mark.

Kiepert Heinr., Physikalische Wandkarten. Berlin. D. Reimer.

Östlicher und westlicher Planiglob. 10 Blätter in Farbendruck; auf Leinwand in Mappe 18 Mark.

Europa. 9 Blätter; auf Leinwand in Mappe 16 Mark.

Asien. 9 Blätter; „ „ „ „ 19 „

Afrika. 6 Blätter; „ „ „ „ 14 „

Nord-Amerika. 5 Blätter; „ „ „ 12 „

Süd-Amerika. 4 Blätter; „ „ „ 10 „

Der große Ocean (Australien und Polynesien). 8 Blätter; auf Leinwand in Mappe 20 Mark.

Physikalische Wandkarte von Afrika. Maßstab 1 : 8,000.000. 4 Blätter in Farbendruck, nebst einem Texthefte. Von Dr. Josef Chavanne. Wien. Hölzel; unaufgezogen 6 fl., aufgezogen in Mappe 8 fl., aufgezogen, mit Stäben 9 fl.

Steinhauser A., Die Alpen. 9 Blätter. Wien. Artaria; aufgezogen auf Leinwand in Mappe 7 fl. 50 kr.

Streffleur, Steinhauser, Hauslab, Hypsometrische Übersichtskarte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag; auf Leinwand aufgezogen 4 fl. 60 kr.

Stülpnagel Fr. v., Europa, mit Angabe der politischen Eintheilung. (Schulwandkarte, 9 Blätter.) 2. Aufl., mit vollem Wassercolorit. Gotha 1875. Perthes; aufgezogen in Mappe 8 Mark.

Sydow E. v. Nord- und Süd-Amerika, nach der politischen Eintheilung coloriert, nebst Begleitworten. Ebenda. 1876; aufgezogen in Mappe 10 Mark.

Petermann Dr. A., Wandkarte von Deutschland. 6. Aufl. Ebenda. 1876; aufgezogen in Mappe 6 fl. 40 kr.

Kiepert Heinr., Wandkarte des deutschen Reiches. (4. und) 5. vollständig berichtigte Aufl., 9 Blätter. Maßstab 1 : 750.000. Berlin 1878. D. Reimer; unaufgezogen 10 Mark, aufgezogen in Mappe 18 Mark, mit Stäben 20 Mark.

Baur C. F., Wandkarte von Österreich-Ungarn, nach den statistischen Angaben von A. Doležal, gezeichnet von H. Ahrends, neu bearbeitet. Maßstab 1 : 700.000. 12 Blätter. Wien. Hölzel.

Kozenn B., Wandkarte von Böhmen (deutsche Ausgabe). Wien. Hölzel.

Steinhauser A., Österreich ob und unter der Enns, in 6 Blättern. Wien. Artaria; aufgezogen auf Leinwand in Mappe 5 fl.
(Nieder- und Ober-Österreich, separat in je 4 Blättern 4 fl.)

Czörnig, Karl Freih. v., Ethnographische Karte der österr.-ungarischen Monarchie (reduciert nach der Karte in 4 Blättern). Wien 1868.

Kiepert Heinr., Wandkarte der alten Welt in 6 Blättern. Berlin 1875. D. Reimer; auf Leinwand in Mappe 15 Mark.

— — Wandkarte von Alt-Griechenland in 9 Blättern. 3. verbesserte Aufl. Ebenda. 1875; auf Leinwand in Mappe 20 Mark.

— — Wandkarte von Alt-Italien in 6 Blättern. Ebenda. 1875; auf Leinwand in Mappe 15 Mark.

— — Wandkarte des römischen Reiches in 9 Blättern. Ebenda. 1876; auf Leinwand in Mappe 20 Mark.

— — Volksschul-Wandkarte von Palästina in 4 Blättern. Ebenda. 1875; auf Leinwand in Mappe 8 Mark.

— — Neue Wandkarte von Palästina für den Schulgebrauch. 4. ganz umgearbeitete Aufl. in 8 Blättern. Ebenda. 1876; auf Leinwand in Mappe 15 Mark.

Bretschneider C. A., Historisch-geographischer Wandatlas nach K. v. Spruner. 10 Karten, zur Geschichte Europas im Mittelalter bis auf die neueste Zeit. 2. Aufl. Gotha 1876/7. Perthes; auf Leinwand aufgezogen 57 fl.

XIII. Wandtafeln.

Ruprecht H. J., Wandatlas für den Unterricht in der Naturgeschichte aller drei Reiche. 3. Aufl. 40 Blätter. Dresden. C. C. Meinhold und Söhne; 24 Mark.

Voigtländer, Wandtafeln zu Ruprechts Wandatlas der Naturgeschichte aller drei Reiche. 8 Tafeln. Ebenda; 6 Mark.

Leukart, Dr. R. und **Nitsche,** Dr. H., Zoologische Wandtafeln zum Gebrauche an Universitäten und Schulen. Cassel. Theodor Fischer; (lieferungsweise).

Fiedler, Dr. A., Anatomische Wandtafeln für den Schulunterricht. 4 Tafeln. 5. Aufl. Dresden. C. C. Meinhold und Söhne; 9 Mark.

Blochwitz, Dr. J., Der Bau des menschlichen Körpers. (Text zu den anatomischen Wandtafeln von Dr. A. Fiedler.) 2. Aufl. Ebenda; brosch. 1 Mark 25 Pf.

Ahles, Dr., Unsere wichtigeren Giftgewächse mit ihrer Zergliederung mit erläuterndem Texte. Esslingen 1874 und 1876. Schreiber.

I. Theil. Samenpflanzen. 19 Tafeln.

II. Theil. Pilze (Schwämme). 30 Tafeln.

Preis eines jeden Theiles gebunden mit Text in Folio 5 Mark 50 Pf.

Auf je drei Tafeln auf Leinwand gezogen, lackiert, mit Stäben 10 Mark 40 Pf.

Text zu den Wandtafeln 1 Mark.

Zippel Herm. und **Bollman** Karl, Ausländische Culturpflanzen in bunten Wandtafeln mit erläuterndem Texte. Braunschweig 1876 und 1877. Vieweg.

2 Abtheilungen zu je 11 Tafeln mit Text je 12 Mark.

Text zu jeder Abtheilung (X 69 S., VI 90 S. 4°) auch für sich je 2 Mark.

Zepharovich, Dr. Vict. R. v., Krystallographische Wandtafeln für Vorträge über Mineralogie. 70 Blätter groß Folio. Prag 1877. Dominicus; in Umschlag 9 fl. 50 kr., aufgezogen auf Pappe 15 fl. 50 kr.

Langl Jos., Denkmäler der Kunst. Bilder zur Geschichte. Wien. Hölzel.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Volks- und Bürgerschulen.

Močnik, Dr. Franz R. v., Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik für Bürgerschulen. I. Heft. 2. Auflage. Prag 1878. Verlag von F. Tempsky. Preis 44 kr.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche in der 6. Classe der achtclassigen Volks- und Bürgerschulen und in der 1. Classe der dreiclassigen Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 4. Juni 1878, Z. 7917.)

b) Für Mittelschulen.

Drechsl Alex. Wilh., Christliche Pflichten- und Sittenlehre. 2. verbesserte Auflage. Wien 1878. Kirsch. Preis, brosch. 70 kr.,

wird zum Lehrgebrauche in den Unterclassen der niederösterreichischen Realschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 25. Mai 1878, Z. 7875.)

Wappler, Dr. Anton, Lehrbuch der katholischen Religion für die oberen Classen der Gymnasien. II. Theil: Die katholische Glaubenslehre. 3. Auflage. Wien 1878. Braumüller. Preis, brosch. 1 fl. 50 kr.,

wird in derselben Weise wie die 2. Auflage *) und neben derselben zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 8. Mai 1878, Z. 1248.)

Hoffmann K. A. J., Neuhochdeutsche Elementar-Grammatik. Mit Rücksicht auf die Grundsätze der historischen Grammatik bearbeitet. 9. Auflage, besorgt von Dr. Albert Schuster. Clausthal 1875. Grosse. Preis, brosch. 1 Mark 80 Pf.,

wird neben der 8. Auflage zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 29. Mai 1878, Z. 8120.)

Schenkl, Dr. Karl, Griechisches Elementarbuch nach den Grammatiken von Curtius und Kühner. 10. verbesserte Auflage. Prag 1878. Tempsky. Preis, brosch. 1 fl.,

wird neben der 9. Auflage zum Lehrgebrauche an den Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 23. Mai 1878. Z. 7918.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1875, Seite 203.

Schultz, Dr. Ferd., Kleine lateinische Sprachlehre zunächst für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien. 16. verbesserte Auflage. Paderborn 1878. Schöningh. Preis, brosch. 1 Mark 75 Pf.,

wird wie die 14. und 15. Auflage *) und neben denselben zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 21. Mai 1878, Z. 7811.)

Lepař Frant., Řecká cvičební kníha pro gymnasia česká. 3. vydání opravené a rozmnožené. Prag 1878. Tempsky. Preis, brosch. 1 fl. 80 kr.,

wird zum Lehrgebrauche an den Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 30. Mai 1878, Z. 8331.)

Kundmachungen.

Herr Theophil **Zakluczyn Jordan** hat mit einem Capitale von 800 fl. in 5% Pfandbriefen der galizischen Bodencredit-Anstalt zu Gunsten dürftiger Schüler der Volksschule in Zbaraż eine Stipendien-Stiftung errichtet.

Dieselbe ist mit dem Genehmigungstage activiert worden.

(Stiftsbrief vom 28. August 1877. —— Minist.-Act Z. 8161 vom Jahre 1878.)

Der Patental-Invalide Gallus **Brusenbauch** in Dürnholz (Mähren) hat der Schule in Dürnholz 100 fl. mit der Bestimmung vermacht, dass aus den Interessen dieser Schulstiftung Kleidungsstücke für dürftige Schulkinder in Dürnholz vertheilt werden.

(Stiftsbrief vom 15. Mai 1878. —— Minist.-Act Z. 7979 vom Jahre 1878.)

Zur Unterstützung von Meister- und Arbeiter-Kindern der k. k. Saline Ischl behufs ihrer weiteren Ausbildung zum gewerblichen Lebensberuf ist mit einem Capitale von 1800 fl. in Notenrente eine Stiftung unter dem Namen „Erzherzog Franz Karl-Stiftung der Bruderlade der k. k. Saline Ischl“ gegründet worden.

Zu dem aus der Bruderlade bewilligten Capitale hat weiland Seine kaiserliche Hoheit Erzherzog Franz Karl einen Beitrag von 500 fl. gespendet.

Die Stiftung ist mit dem Datum des Stiftsbriefes ins Leben getreten.

(Stiftsbrief vom 15. Mai 1878. —— Minist.-Act Z. 8084 vom Jahre 1878.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1877, Seite 11.

Nach dem mit dem Finanzgesetze vom 30. März 1878 genehmigten Staatsvoranschlage für das Jahr 1878 beträgt der **Etat des Ministeriums für Cultus und Unterricht,** und zwar:

I. Theil. — Erfordernis.

Capitel	Titel	Paragraph	Ausgaben	Ausgaben: ordentliche	Ausgaben: ausserordentliche	Ausgaben: Summe
				Gulden in österreichischer Währung		
			A. *Central-Auslagen.*			
9	1		Central-Leitung	226.500	24.000	253.500
			Herstellungen am Ministerial-Gebäude	.....	3.000	
	2		Schulaufsicht	617.000	.....	617.000
	3		Academien der Wissenschaften	75.000	.....	77.000
			Druckauslagen der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der Academie der Wissenschaften in Wien	.....	2.000	
	4		Museum für Kunst und Industrie und chemisch-technische Versuchsanstalt:			
		1	Museum für Kunst und Industrie	80.000	.....	80.000
		2	Chemisch-technische Versuchsanstalt	7.450	.....	7.450
	5		Central-Commission und Direction der administrativen Statistik	74.800	.....	74.800
	6		Geologische Reichsanstalt	50.600	.....	52.600
			Einrichtungsstücke zur Aufstellung der technischen Sammlung	.....	2.000	
	7		Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus	22.100	.....	22.100
	8		Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale	9.000	.....	9.000
			Summe (Capitel 9, Titel 1—8)	1,162.450	31.000	1,193.450
			B. *Cultus.*			
	9		Erfordernis der Religionsfonde:			
			a) Ausgaben der Fonde:			
		1	Österreich unter der Enns	388.000	2.000	437.200
			Neubauten	.....	47.200	
		2	Österreich ob der Enns	107.000	.....	107.000
		3	Salzburg	65.000	.....	65.000
		4	Tirol	121.000	.....	121.000
		5	Vorarlberg	11.000	.....	11.000
		6	Steiermark	236.000	.....	236.000
		7	Kärnthen	74.000	.....	74.000
		8	Krain	107.000	.....	107.000
		9	Triest	50.000	.....	50.000
		10	Görz	75.000	.....	82.000
			Neubauten	.....	7.000	
		11	Istrien	64.500	.....	64.500
		12	Dalmatien	243.000	4.000	281.400
			Neubauten	.....	34.400	
		13	Böhmen	631.000	.....	677.900
			Neubauten	.....	43.400	
			Vorschuss gegen Ersatz	.....	3.500	
			Fürtrag	2,172.500	141.500	2,314.000

Capitel	Titel	Paragraph	Ausgaben	Ausgaben: ordentliche	Ausgaben: ausser-ordentliche	Ausgaben: Summe
				Gulden in österreichischer Währung		
			Übertrag .	2,172.500	141.500	2,314.000
9		14	Mähren	282.000	. . . . .	292.000
			Neubauten	. . . . .	10.000	
		15	Schlesien	66.500	. . . . .	68.500
			Neubauten	. . . . .	2.000	
		16	Galizien	896.000	. . . . .	896.000
		17	Krakau	14.000	. . . . .	14.000
		18	Bukowina	37.000	. . . . .	39.100
			Neubauten	. . . . .	2.100	
		19	Sämmtliche im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder:			
			Unterstützung katholischer Seelsorger . .	. . . . .	600.000	600.000
			Summe (Titel 9, §§. 1—19) .	3,468.000	755.600	4,223.600
		20	b) Ausgaben der Fonds, Forste und Domänen	264.000	. . . . .	316.000
			Neubauten und Realitäten-Ankauf . . .	. . . . .	36.500	
			Vermessungskosten und Servituts-Ablösung etc.	. . . . .	15.500	
			Summe (Capitel 9, Titel 9, §§. 1—20) .	3,732.000	807.600	4,539.600
	10		Stiftungen und Beiträge zu katholischen Cultus-Zwecken:			
		1	Stiftungen	37.800	. . . . .	37.800
		2	Beiträge	126.900	4.200	219.900
			Zur Restaurierung des St. Stefans-Domes in Wien	. . . . .	50.000	
			Patronatsbeitrag zur Wiederherstellung der durch Feuer zerstörten Pfarrkirche und des Pfarrhauses sammt Wirthschaftsgebäude in Dobersberg . . .	. . . . .	17.900	
			Zum Neubau des Gebäudes behufs Unterbringung der Chorvikare und Cooperatoren an der Metropolitankirche in Görz	. . . . .	5.900	
			Zur Restaurierung des monumentalen Domes in Spalato	. . . . .	5.000	
			Zum Ausbaue des Prager Domes . .	. . . . .	10.000	
			Summe (Titel 10, §§. 1 und 2) .	164.700	93.000	257.700
	11		Beiträge zu evangelischen Cultus-Zwecken:			
		1	Evangelischer Oberkirchenrath	27.500	. . . . .	27.500
		2	Unterstützungs-Pauschale der evangelischen Kirche Augsburger und Helvetischer Confession	75.000	. . . . .	75.500
			Summe (Titel 11, §§. 1 und 2) .	102.500	. . . . .	102.500
	12		Beiträge zu griechisch-orientalischen Cultus-Zwecken:			
			Dalmatien	62.000	. . . . .	70.750
			Neubauten	. . . . .	2.750	
			Unterstützungen des griechich-orientalischen Clerus	. . . . .	6.000	
			Summe (Titel 12) .	62.000	8.750	70.750
			Zusammen (Capitel 9, Titel 9—12) .	4,061.200	909.350	4,970.550

Capitel	Titel	Paragraph	Ausgaben	Ausgaben ordentliche	ausser-ordentliche	Summe
				Gulden in österreichischer Währung		
			C. *Unterricht.*			
9	13		Hochschulen.			
			a) Universitäten:			
		1	Universität in Wien	788.000	. . . . .	
			Einrichtung und Unterrichts-Erfordernisse .	. . . . .	4.500	
			Ausrüstung der Sternwarte, 4. und letzte Rate	. . . . .	23.700	
			Kosten des Transportes und der Aufstellung der Instrumente 2. Rate	. . . . .	15.500	
			Innere Einrichtung der Sternwarte 1. Rate	. . . . .	10.000	
			Bau des Hauptgebäudes d. Universität, 6. Rate	. . . . .	500.000	1,381.800
			Anlage einer Senkgrube und zweier Cisternen, Zuleitung von Gas und Wasser, Herstellung einer Umfriedungsmauer sammt Portiershäuschen und Regelung der das Sternwarte-Territorium begrenzenden vier Straßen, 2. und letzte Rate	. . . . .	35.000	
			Bepflanzung des gesammten Territoriums mit Gras, Bäumen und Sträuchern	. . . . .	5.000	
		2	Universität in Innsbruck	198.000	. . . . .	199.500
			Unterrichts-Erfordernisse	. . . . .	1.500	
		3	Universität in Gratz	258.000	. . . . .	
			Unterrichts-Erfordernisse	. . . . .	1.000	
			Apparate und Unterrichts-Erfordernisse für das chemische Institut, 2. und letzte Rate	. . . . .	7.000	276.000
			Einrichtung des chemischen Instituts-Gebäudes, 2. und letzte Rate	. . . . .	10.000	
		4	Universität in Prag	461.000	. . . . .	
			Unterrichts-Erfordernisse	. . . . .	5.000	
			Einrichtung und Ausstattung des chemischen Instituts-Gebäudes, 2. und letzte Rate .	. . . . .	30.000	
			Kaufschilling sammt Zinsen für das pathologisch-anatomische Instituts-Gebäude, 3. Rate	. . . . .	25.760	
			Neubau des anatomischen Institutes, 7. und letzte Rate	. . . . .	7.000	658.960
			Neubau des chemischen Institutes, 7. und letzte Rate	. . . . .	17.000	
			Bau des Gebäudes für die naturwissenschaftlichen Institute, 3. Rate	. . . . .	100.000	
			Herstellung eines Gewächshauses für das pflanzen-physiologische Institut	. . . . .	3.600	
			Bauherstellungen auf den Universitätsgütern Michle und Maleschitz, 2. und letzte Rate .	. . . . .	9.600	
		5	Universität in Lemberg	150.000	. . . . .	150.000
		6	Universität in Krakau	212.000	. . . . .	212.000
		7	Universität in Czernowitz	91.600	. . . . .	
			Anlegung und Einrichtung eines naturhistorischen Museums, chemischen Laboratoriums, physikalischen Cabinets und botanischen Gartens, 4. und letzte Rate	. . . . .	15.000	107.600
			Unterrichts-Erfordernisse für das mathematisch-physikalische Cabinet	. . . . .	1.000	
			Summe (Titel 13, §§. 1—7) .	2,158.600	827.160	2,985.760

Capitel	Titel	Paragraph	Ausgaben	Ausgaben ordentliche	ausser-ordentliche	Summe
				Gulden in österreichischer Währung		
			b) Theologische Facultäten außer dem Verbande mit einer Universität:			
		8	Katholisch-theologische Facultät in Salzburg .	14.200	. . . . .	14.200
		9	" " " " Olmütz .	15.000	. . . . .	15.000
		10	Evangelisch-theologische Facultät in Wien .	28.500	. . . . .	28.500
			Summe (Titel 13, §§. 8—10) .	57.700	. . . . .	57.700
			c) Technische Hochschulen.			
9	13	11	Technische Hochschule in Wien	245.000	. . . . .	245.000
		12	Technische Hochschule in Graz	95.000	. . . . .	95.000
		13	Technische Hochschulen in Prag	195.000	. . . . .	
			Diensttaxen	. . . . .	14.938	211.938
			Unterrichts-Erfordernisse	. . . . .	2.000	
		14	Technische Hochschule in Brünn	75.000	. . . . .	75.000
		15	Technische Academie in Lemberg	74.000	. . . . .	
			Innere Einrichtung des neuen Gebäudes, 2. und letzte Rate	. . . . .	45.000	119.000
		16	Hochschule für Bodencultur in Wien . . .	112.400	4.000	116.400
			Summe (Titel 13, §§. 11—16) . .	796.400	65.938	862.338
		17	d) Academie der bildenden Künste in Wien .	110.000	. . . . .	111.500
			Unterrichts-Erfordernisse 2. Rate	. . . . .	1.500	
		18	e) Zur Heranbildung von Lehrkräften an Hochschulen	. . . . .	38.000	38.000
		19	f) Unterstützungen für Studierende sämmtlicher Hochschulen	5.000	. . . . .	5.000
			Summe (Titel 13, §§. 1—19) .	3,127.700	932.598	4,060.298
			Mittelschulen.			
			a) Gymnasien und Real-Gymnasien:			
	14	1	Österreich unter der Enns	298.000	. . . . .	
			Unterrichts-Erfordernisse	. . . . .	4.400	327.400
			Bau des Staats-Real- und Ober-Gymnasiums im III. Bezirke in Wien, 4. und letzte Rate	. . . . .	25.000	
		2	Österreich ob der Enns	66.000	. . . . .	66.000
		3	Salzburg	27.300	. . . . .	27.300
		4	Tirol	95.000	. . . . .	95.000
		5	Vorarlberg	30.200	. . . . .	30.200
		6	Steiermark	106.000	. . . . .	106.000
		7	Kärnthen	39.000	. . . . .	39.000
		8	Krain	78.000	. . . . .	78.000
		9	Triest	27.300	. . . . .	27.300
		10	Görz	27.600	. . . . .	27.600
		11	Istrien	42.000	. . . . .	
			Kaufschillingsrest sammt Zinsen für das Schulgebäude des Staats-Obergymnasiums in Pisino, 3. Rate	. . . . .	2.240	44.240
		12	Dalmatien	86.000	. . . . .	86.000
			Fürtrag .	922.400	31.640	954.040

Capitel	Titel	Paragraph	Ausgaben	Ausgaben ordentliche	Ausgaben ausser-ordentliche	Summe
				Gulden in österreichischer Währung		
			Übertrag .	922.400	31.640	954.040
9		13	Böhmen	612.000	. . . .	
			Unterrichts-Erfordernisse und Einrichtung .	. . . . .	3.200	640.200
			Bau des Staats-Obergymnasiums in Leitmeritz, 5. Rate	. . . . .	25.000	
		14	Mähren	365.000	. . . . .	366.000
			Unterrichts-Erfordernisse	. . . . .	1.000	
		15	Schlesien	109.000	. . . . .	109.000
		16	Galizien	475.000	. . . . .	475.000
		17	Krakau	76.000	. . . . .	76.000
		18	Bukowina	42.500	. . . . .	42.500
			Summe (Titel 14, §§. 1—18) .	2,601.900	60.840	2,662.740
			b) Realschulen:			
	14	19	Österreich unter der Enns	214.000	. . . . .	
			Unterrichts-Erfordernisse	. . . . .	1.400	275.400
			Neubau der Staats-Unterrealschule in Sechshaus, 4. Rate	. . . . .	60.000	
		20	Österreich ob der Enns	48.900	. . . . .	48.900
		21	Salzburg	23.600	. . . . .	23.600
		22	Tirol	70.000	. . . . .	75.000
			Weiterer Beitrag zum Baue der Staats-Unterrealschule in Bruneck, 3. Rate . .	. . . . .	5.000	
		23	Steiermark	41.000	. . . . .	41.000
		24	Kärnthen	23.600	. . . . .	23.600
		25	Krain	24.600	. . . . .	24.600
		26	Triest	26.300	. . . . .	26.300
		27	Görz	24.700	. . . . .	24.700
		28	Istrien	18.800	. . . . .	18.800
		29	Dalmatien	29.500	. . . . .	29.500
		30	Böhmen	227.000	. . . . .	229.500
			Unterrichts-Erfordernisse.	. . . . .	2.500	
		31	Mähren	78.000	. . . . .	100.200
			Kaufschilling sammt Zinsen für die Realität zur Unterbringung der Abtheilung der Staats-Oberrealschulen in Brünn, 3. Rate	. . . . .	22.200	
		32	Schlesien	92.000	. . . . .	95.000
		33	Einrichtung und Unterrichts-Erfordernisse .	. . . . .	3.000	
		34	Galizien	126.500	. . . . .	126.500
			Krakau	50.000	. . . . .	50.000
		35	Bukowina	9.200	. . . . .	9.200
			Summe (Titel 14, §§. 19—35) .	1,127.700	94.100	1,221.800
		36	c) Prüfungscommissionen	24.200	. . . . .	24.200
		37	d) Verdienstzulagen der Professoren . .	6.400	. . . . .	6.400
		38	e) Unterstützungen für Lehramts-Candidaten.	50.000	. . . . .	50.000

Capitel	Titel	Paragraph	Ausgaben	Ausgaben ordentliche	ausser-ordentliche	Summe
				Gulden in österreichischer Währung		
			f) Nautische Schulen.			
		39	Istrien	4.000	. . . . .	4.000
		40	Dalmatien	10.600	. . . . .	10.600
			Summe (Titel 14, §§. 39 und 40) .	14.600	. . . . .	14.600
			Zusammen (Titel 14, §§. 1—40) .	3,824.800	154.940	3,979.740
	15		Studien-Bibliotheken	23.300	. . . . .	
			Reconstructions-Arbeiten im Bibliotheks-Gebäude zu Olmütz	. . . . .	2.500	25.800
9	16		Special-Lehranstalten.			
		1	Hebammen-Schulen	16.900	. . . . .	16.900
		2	Lehranstalt für orientalische Sprachen . . .	3.600	. . . . .	3.600
		3	Technisches Institut in Krakau	7.500	. . . . .	7.500
		4	Kunstschule in Krakau	15.800	. . . . .	15.800
		5	Zeichenschulen	23.000	. . . . .	23.000
		6	Kunstgewerbeschule in Wien	40.000	. . . . .	
			Herstellung eines eigenen Gebäudes, 6. und letzte Rate	. . . . .	64.645	104.645
		7	Gewerbliche Lehranstalten	264.000		
			Fortbildungs- und Vorbereitungs-Unterricht	. . . . .	10.000	
			Einrichtungs- und Unterrichts-Erfordernisse	. . . . .	30.000	
			Herstellung und Erwerbung von Lehr- und Hilfsmitteln gewerblicher Fachbildung .	. . . . .	14.000	318.000
		8	Commercielle Lehranstalten	47.500	1.000	50.500
			Subvention für commercielle Lehranstalten	. . . . .	2.000	
			Summe (Titel 16, §§. 1—8) .	418.300	121.645	539.945
	17		Volksschulen.			
		1	Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten .	1,194.000	. . . . .	
			Vervollständigung der Lehrmittelsammlungen	. . . . .	15.000	
			Bau der Lehrer-Bildungsanstalt im III. Bezirke in Wien, 2. und letzte Rate . . .	. . . . .	100.000	
			Zubau zum Civil-Mädchen-Pensionats-Gebäude, 3. Rate	. . . . .	30.000	
			Einrichtung des Gebäudes für die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Innsbruck, 2. und letzte Rate	. . . . .	5.000	
			Kaufschilling sammt Zinsen für das Gebäude der Privat-Kleinkinderbewahr-Anstalt bei St. Maria de Victoria in Prag zum Zwecke der deutschen Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Prag	. . . . .	5.000	1,404.300
			Neubau der slavischen Lehrer-Bildungsanstalt in Brünn, 2. Rate	. . . . .	50.000	
			Einführung der Gas- und Wasserleitung in das Gebäude der deutschen Lehrer-Bildungsanstalt in Brünn	. . . . .	1.000	
			Annuitäten und Passiv-Interessen vom Kaufschillinge für die Gebäude zur Unterbringung der slavischen Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Brünn, 1. Rate	. . . . .	4.300	
			Fürtrag .	1,194.000	210.300	1,404,300

Capitel	Titel	Paragraph	Ausgaben	Ausgaben ordentliche	Ausgaben ausser-ordentliche	Ausgaben Summe
				Gulden in österreichischer Währung		
			Übertrag .	1,194.000	210.300	1,404.300
9		2	Lehrcurse zur Heranbildung von Kindergärtnerinnen und Auslagen für Kindergärten .	18.450	. . . . .	18.450
		3	Stipendien für Lehramtszöglinge	220.000	. . . . .	220.000
		4	Verdienstzulagen für Lehrpersonen an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten . . .	3.000	. . . . .	3.000
		5	Staatszuschüsse zu Normal-Schulfonden . .	151.112	. . . . .	151.112
		6	Zur Hebung des Volksschulwesens:			
			Tirol	. . . . .	28.000	37.000
			Görz	. . . . .	2.000	
			Istrien	. . . . .	2.000	
			Dalmatien	. . . . .	5.000	
			Summe (Titel 17, §§. 1—6) .	1,586.562	247.300	1,833.862
	18		Stiftungen und Beiträge.			
		1	Stiftungen	40.269	. . . . .	40.269
		2	Beiträge	158.014	. . . . .	166.014
			Europäische Gradmessung	. . . . .	8.000	
			Summe (Titel 18, §§. 1—3) .	198.283	8.000	206.283
	19		Administration des Studienfondes:			
		1	a) Ausgaben des Fondes.	39.750	375	40.125
		2	b) Ausgaben der Fondsforste und Domänen .	19.600	. . . . .	19.600
			Summe (Titel 19, §§. 1 und 2) .	59.350	375	59.725
			Zusammen (Capitel 9, Titel 13—19) .	9,238.295	1,467.358	10,705.653
			Gesammt-Summe (Capitel 9, Titel 1—19) .	14,461.945	2,407.708	16,869.653

II. Theil. — Bedeckung.

Capitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Einnahmen ordentliche	Einnahmen ausser-ordentliche	Einnahmen Summe
				Gulden in österreichischer Währung		
9			A. *Central-Einnahmen.*			
	1		Museum für Kunst und Industrie	16.000	. . . . .	16.000
	2		Central-Commission und Direction der administrativen Statistik	1.500	. . . . .	1.500
	3		Geologische Reichsanstalt	1.300	. . . . .	1.500
			Summe (Capitel 9, Titel 1 und 3) .	18.800	. . . . .	18.800
			B. *Cultus.*			
	4		Einnahmen der Religionsfonde:			
			a) Einnahmen der Fonde:			
		1	Österreich unter der Enns	686.348	819	687.167
		2	Österreich ob der Enns	166.106	. . . . .	166.106
		3	Salzburg	8.347	. . . . .	8.347
		4	Tirol	101.647	. . . . .	101.647
		5	Vorarlberg	408	. . . . .	408
		6	Steiermark	211.260	. . . . .	211.260
		7	Kärnthen	73.259	. . . . .	73.259
		8	Krain	72.622	2.000	74.622
		9	Triest	10.862	. . . . .	10.862
		10	Görz	23.760	500	24.260
		11	Istrien	9.545	. . . . .	9.545
		12	Dalmatien	15.605	. . . . .	15.605
		13	Böhmen	993.228	266	993.494
		14	Mähren und Schlesien	641.736	. . . . .	641.736
		15	Galizien	415.485	. . . . .	415.485
		16	Krakau	21.369	. . . . .	21.369
		17	Bukowina	1.585	. . . . .	1.585
			Summe (Titel 4, §§. 1–17) .	3,453.172	3.585	3,456.757
		18	b) Einnahmen der Fonds-Forste und Domänen	423.600	1.300	424.900
			Summe (Titel 4, §§. 1–18) .	3,876.772	4.885	3,881.657
	5		Stiftungen und Beiträge zu katholischen Cultuszwecken: Beiträge	10.034	1.123	11.157
			Zusammen (Capitel 9, Titel 4 und 5) .	3,886.806	6.008	3,892.814
			C. *Unterricht.*			
	6		Hochschulen.			
		1	Universitäten	94.200	1.500	95.700
		2	Theologische Facultäten	11.200	. . . . .	11.200
		3	Technische Hochschulen	116.000	. . . . .	116.000
		4	Hochschule für Bodencultur	6.100	. . . . .	6.100
		5	Academie der bildenden Künste in Wien . .	3.900	. . . . .	3.900
			Summe (Titel 6, §§. 1–5) .	231,400	1.500	232.900

Capitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Einnahmen ordentliche	Einnahmen ausser-ordentliche	Einnahmen Summe
				Gulden in österreichischer Währung		
9	7		Mittelschulen.			
		1	Gymnasien und Realgymnasien	471.000	1.400	472.400
		2	Realschulen	202.000	1.251	203.251
		3	Prüfungscommissionen	7.150	. . . . .	7.150
		4	Nautische Schulen	1.200	. . . . .	1.200
			Summe (Titel 7, §§. 1—4)	681.350	2.651	684.001
	8		Special-Lehranstalten.			
		1	Hebammen-Schulen	250	. . . . .	250
		2	Technisches Institut in Krakau	400	. . . . .	400
		3	Kunstschule in Krakau	200	. . . . .	200
		4	Zeichenschulen	1.800	. . . . .	1.800
		5	Kunst-Gewerbeschule in Wien	2.800	. . . . .	2.800
		6	Gewerbliche Lehranstalten	2.800		4.300
			Erlös von Vorlagewerken bei gewerblichen Lehranstalten	. . . . .	1.500	
		7	Commercielle Lehranstalten	9.500	. . . . .	9.500
			Summe (Titel 8, §§. 1—7)	17.750	1.500	19.250
	9		Volksschulen.			
		1	Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	65.000	. . . . .	65.000
	10		Stiftungen und Beiträge:			
		1	Beiträge	1.800	. . . . .	1.800
	11		Studienfond:			
		1	Einnahmen des Fondes	147.376		1,150.376
			Erlös von veräußerten Obligationen	. . . . .	1,000.000	
			Rückzahlung von Darlehen	. . . . .	3.000	
		2	Einnahmen der Fonds-Forste und Domänen	27.600	. . . . .	27.600
			Summe (Titel 10, §§. 1 und 2)	174.976	1,003.000	1,177.976
			Zusammen (Capitel 9, Titel 6—11)	1.172.276	1,008.651	2,180.927
			Gesammt-Summe (Capitel 9, Titel 1—11)	5,077.882	1,014.659	6,092.541

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Carl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1878. **Stück XII.**

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. Juni d. J. in Anerkennung vieljährigen, verdienstlichen Wirkens im Volksschullehramte a. g. zu verleihen geruht:

das goldene Verdienstkreuz:

dem provisorischen Leiter der Staats-Bürgerschule für Knaben in Triest, Rudolf **Pibernik,**
dem Schuldirector Wenzel **Bazant** in Prag;
den Oberlehrern:
Josef **Stoller** in Wien,
Michael **Tscheru** zu Oberburg in Steiermark,
Johann **Ziokl** zu Borstendorf in Mähren,
Liberatus **Geppert** zu Stadt Jauernig in Schlesien,
Johann **Berchtold** zu Götzis in Vorarlberg und
dem pensionierten Oberlehrer Franz **Čihula** zu Kukus in Böhmen;

das silberne Verdienstkreuz mit der Krone:

dem Oberlehrer Anton **Antoš** zu Bukov in Böhmen;
den pensionierten Oberlehrern:
Georg **Zahlbruckner** zu Oberhollabrunn,
Paul **Böss** zu Wilfersdorf,
Carl **Hofer** in Stift Zwettl,
dem Lehrer und Leiter der einclassigen Volksschule zu Zöbing, Sebastian **Seif** und
dem Volksschullehrer Johann **Krenn** zu Dross in Niederösterreich;
den pensionierten Oberlehrern:
Johann **Suchánek** in Goltsch-Jenikau und
Josef **Schneider** zu Ruschowan in Böhmen,
Johann **Natter** zu Mellau in Vorarlberg;
den pensionierten Lehrern:
Vincenz **Waiz** zu Ollern in Niederösterreich,
Franz **Wiok** zu Heiligenberg in Oberösterreich,
Wenzel **Rimek** zu Pardubitz in Böhmen,
Franz **Wölfl** zu Kobersitz in Mähren und
dem Volksschullehrer Michael **Sommer** zu Steyr in Oberösterreich.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. Juni d. J. dem ordentlichen öffentlichen Professor an der Universität in Wien, Dr. Carl **Sigmund** Ritter von **Ilanor,** in Anerkennung seiner verdienstlichen Thätigkeit, insbesondere auf dem Gebiete des Sanitätswesens den Titel und Charakter eines Hofrathes mit Nachsicht der Taxen a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. Mai d. J. dem ordentlichen Professor der Philosophie an der Universität in Graz, Dr. Josef **Nahlowski**, anlässlich seines Übertrittes in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Dienstleistung den Titel eines Regierungsrathes mit Nachsicht der Taxen a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. Mai d. J. den Professor an der theologischen Diöcesan-Lehranstalt in Linz, Josef **Angermayr**, zum Domherrn an dem dortigen Cathedral-Domcapitel a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Beschluss des Professoren-Collegiums der Universität Wien

auf Zulassung

des Dr. Nathaniel **Feuer** als Privatdocent für Augenheilkunde an der genannten Facultät bestätigt.

Concurs-Ausschreibungen.

Am **böhmischen k. k. polytechnischen Institute zu Prag** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1878/9 die Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für technische Mechanik und Maschinenbaukunde zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist eine jährliche Remuneration von 700 fl. verbunden.

Die Stellung des Assistenten ist keine definitive, sondern nur für die Dauer der Schuljahre 1878/9 und 1879/80 bemessen und kann bei entsprechender Verwendung nach Ablauf dieser Zeit auf weitere zwei Jahre verlängert werden.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre documentierten Gesuche bis längstens Ende Juni d. J. in der Rectoratskanzlei des böhmischen k. k. polytechnischen Institutes zu Prag einzureichen.

An dem **Staats-Realgymnasium in Cattaro** mit slavischer Unterrichtssprache

und

an der **Staats-Realschule in Spalato** mit italienischer Unterrichtssprache kommt die Directorsstelle, mit welcher die gesetzlich normierten Bezüge verbunden sind, zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig instruierten Gesuche durch die vorgesetzte Behörde bis längstens 28. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Dalmatien in Zara einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Görz** mit deutscher Unterrichtssprache ist mit Beginn des Schuljahres 1878/9 eine Lehrstelle für slovenische Sprache in Verbindung mit classischer Philologie zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, wollen ihre vorschriftsmäßig instruierten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis längstens Ende Juli d. J. bei dem Präsidium des k. k. Landesschulrathes für Görz und Gradisca in Triest einbringen.

Am **Staats-Gymnasium in Zara** mit italienischer Unterrichtssprache kommt die Directorsstelle, mit welcher die gesetzlichen Bezüge verbunden sind, zur Besetzung.

Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig instruierten Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörde bis längstens 5. Juli d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Dalmatien in Zara einzubringen.

An der **Staats-Mittelschule in Prerau** mit slavischer Unterrichtssprache sind mit dem Beginne des Schuljahres 1878/9 zwei Lehrstellen zu besetzen, und zwar:

eine Lehrstelle für classische Philologie mit subsidiarischer Verwendung im Deutschen, und

eine Lehrstelle für classische Philologie mit subsidiarischer Verwendung im Böhmischen.

Bewerber um diese Stellen, mit denen die durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisierten Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftsmäßig instruierten Gesuche bis längstens 30. Juni d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Steyr** kommen mit Beginn des Schuljahres 1878/9 zwei Lehrstellen, und zwar:

eine Lehrstelle für französische und

eine Lehrstelle für englische Sprache als Hauptfach mit den durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisierten Bezügen zu besetzen.

Bewerber um diese Posten, haben ihre mit den Lehrbefähigungs- und Verwendungs-Zeugnissen versehenen Gesuche im Wege der vorgesetzten Schulbehörde bis längstens 30. Juni d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Oberösterreich in Linz einzubringen.

In den Gesuchen ist auch anzugeben, ob die Bewerber der Militärpflicht, beziehungsweise dem einjährigen Präsenz-Dienste Genüge geleistet haben, falls sie das 26. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben.

An der **Staats-Realschule in Steyr** ist die Stelle eines katholischen Religionslehrers mit dem Gehalte von 525 fl. und der Activitätszulage von 250 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Maturitätszeugnisse, dem Nachweise über die erworbene Lehrbefähigung und etwaigen Verwendungs-Zeugnissen versehenen Gesuche bis längstens 5. Juli d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Oberösterreich in Linz einzubringen.

An der **Kunstgewerbeschule des k. k. österrreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien** sind drei Assistentenstellen mit einer jährlichen Remuneration von je 500 fl. für die Dauer der Schuljahre 1878/9 und 1879/80 zu besetzen, und zwar:

a) an dem Zeichenlehrer-Bildungscurse,

b) an der Vorbereitungsschule, Abtheilung für frequentales Zeichnen und

c) an der Vorbereitungsschule, Abtheilung für ornamentales Zeichnen.

Bewerbungen, welchen ein curriculum vitae und der Nachweis einer akademisch-künstlerischen Bildung durch Zeugnisse und Arbeiten, ferner einer entsprechenden allgemeinen wissenschaftlichen Bildung, **ad a)** außerdem der Nachweis einer angemessenen pädagogischen Erfahrung beigegeben sein müssen, sind bis längstens 10. Juli d. J. an den Aufsichtsrath der Kunstgewerbeschule, (Wien, österreichisches Museum, Stubenring Nr. 5) zu richten.

An der **k. k. Bau- und Maschinengewerbeschule in Wien** kommt mit Beginn des Schuljahres 1878/9 eine Lehrstelle für darstellende Geometrie, geometrisches Zeichnen und Mathematik zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 1200 fl., die Activitätszulage der IX. Rangsclasse und der Anspruch auf 5 Quinquennalzulagen zu je 200 fl. verbunden.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre vorschriftsmäßig instruierten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis längstens 15. Juli d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Niederösterreich in Wien einzubringen.

An den **n.-ö. Landes-Lehrer-Seminarien zu Wiener-Neustadt und St. Pölten,** welche die Aufgabe haben, als vollständige Lehrerbildungsanstalten von 5 Jahrgängen, die der Vorbereitungsclasse und den 4 Jahrgängen der staatlichen Lehrerbildungsanstalt gleich stehen, die Heranbildung von, den Anforderungen des Reichsvolksschulgesetzes vollkommen entsprechenden Lehrkräften für die n.-ö. Volks- und Bürgerschulen zu erzielen, kommen mit Beginn des Schuljahres 1878/9 in der Vorbereitungsclasse eine Anzahl von Stipendien, beziehungsweise Freiplätzen zur Besetzung, und zwar werden aufgenommen:

a) in **Wiener-Neustadt** 30 Schüler mit Landes-Stipendien von je jährlichen 200 fl.;
b) in **St. Pölten** 30 Schüler mit Landes-Freiplätzen im Internate, welche den Betreffenden unentgeltliche Wohnung und Verköstigung sichern.

Außerdem werden in Wiener-Neustadt und St. Pölten eine Anzahl Schüler als Externisten auf ihre Kosten in die Vorbereitungsclasse zugelassen.

Die Lehramtszöglinge haben keinerlei Zahlung an die Anstalt zu leisten.

Die Aufnahmsbedingungen sind: 1) das zurückgelegte 14. Lebensjahr, oder die Erreichung desselben im Kalenderjahre 1878 (Geburtsjahre 1864); Altersdispensen sind unzulässig; 2) physische Tüchtigkeit; 3) sittliche Unbescholtenheit; 4) das Entlassungszeugnis der Volksschule.

Aufnahmsbewerber haben ihre mit dem Taufscheine oder Geburtszeugnisse, Impfungszeugnisse, ärztlichen Gesundheitszeugnisse, Entlassungszeugnisse aus der Volksschule und etwaigen weiteren Behelfen, als welche Heimatschein und Nachweis über die Vermögensverhältnisse wünschenswerth sind, versehenen Gesuche bis längstens 20. Juli d. J. bei dem Bezirksschulrathe, in dessen Bezirke die Bewerber die Schule besuchten, zu überreichen

Zugleich haben alle Diejenigen, welche sich um ein Landes-Stipendium oder einen Landes-Freiplatz bewerben, sich zur Unterzeichnung eines Reverses bereit zu erklären, durch welchen sie verpflichtet sind, sich nach dem Austritte aus der Lehrerbildungsanstalt durch mindestens sechs Jahre dem öffentlichen Schuldienste in Niederösterreich zu widmen.

Insoferne Jünglinge als Schüler in einen der 4 höheren Jahrgänge einer der beiden Lehranstalten auf ihre Kosten aufgenommen werden wollen, was jedoch in St. Pölten nur als Externist zulässig wäre, haben sie sich mit ihren ordnungsmäßig belegten Gesuchen an die betreffende Schuldirection zu wenden und sich eventuell einer Aufnahmsprüfung zu unterziehen.

Insbesondere muss noch ferner hervorgehoben werden, dass jene Bewerber, welche die für den Eintritt in die Landes-Lehrer-Seminare zur Bedingung gemachte körperliche oder geistige Eignung thatsächlich nicht besitzen sollten, des etwa erlangten Stipendiums oder Freiplatzes sofort verlustig erklärt werden müssten.

An der **k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Ragusa** sind zwei Hauptlehrerstellen, und zwar:

eine Lehrstelle für Naturgeschichte, Mathematik und Physik und
eine Lehrstelle für Geographie, Geschichte, italienische und slavische Sprache zu besetzen.

Subsidiarische Verwendbarkeit im deutschen Sprachfache, in der Pädagogik und Methodik sichert den Bewerbern um letztere Stelle den Vorzug.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen die gesetzlichen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörde bis längstens 5. Juli d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Dalmatien in Zara einzubringen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Carl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1878. **Stück XIII.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigirt im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 21. Juni 1878.

Nr. 19.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 18. Juni 1878, Z. 9645,

an alle Landesschulräthe und den Statthalter in Triest,

womit eine Instruction über einzelne Puncte des Maturitätsprüfungswesens an Gymnasien und Realschulen erlassen wird.

Eingehende Erhebungen über den Vorgang bei den Maturitätsprüfungen und über die Ergebnisse derselben haben herausgestellt, dass sowohl an Gymnasien als an Realschulen das Prüfungsverfahren nicht immer dem Geiste der bestehenden Vorschriften entspricht, wodurch eine Überanstrengung der Schüler im letzten Jahrescurse bewirkt und gleichwohl der Prüfungszweck nicht erreicht wird.

Demgemäß finde ich neuerlich in Erinnerung zu bringen, dass die Maturitätsprüfung keineswegs eine Gesammtprüfung über das ganze, auf irgend einer Lehrstufe des Gymnasiums oder der Realschule erlangte Wissen sein soll, sondern dass sie vielmehr — im Unterschiede von anderen Prüfungen — den selbstständigen Zweck hat: die geistige Reife des Schülers zu einem akademischen Studium zu erproben, wesshalb bei ihr das ganze Gewicht nicht auf die einzelnen Kenntnisse des Schülers, sondern einzig und allein auf die erreichte allgemeine Bildung, auf den allmählich erlangten geistigen Gesichtskreis und auf jene formale Schulung des Geistes zu legen ist, welche zu wissenschaftlichen Studien, wie sie auf der Hochschule betrieben werden, die nothwendige Voraussetzung ist.

Ganz in diesem Sinne werden in dem Organisationsentwurfe für die Gymnasien die bei der Maturitätsprüfung aus den einzelnen Gegenständen zu stellenden Forderungen so umschrieben, dass dieselben „nicht die äußersten Spitzen der Gymnasialkenntnisse“, sondern „den festen Stamm des Wissens“ zum Gegenstande haben, und dass bei diesem wieder „nicht bloß ein todtes Wissen, sondern ein lebendiges Verarbeiten des Gewussten“ zu verlangen ist. Eben so erklärt §. 19 der

Ministerial-Verordnung vom 9. Mai 1872 *), dass bei den Maturitätsprüfungen an Realschulen nur „die aus dem ganzen Unterrichte sich ergebende Bildung" ins Auge zu fassen ist.

Diesen Vorschriften widerspräche es direct, wenn die Maturitätsprüfung in eine Reihe von Einzelnprüfungen aufgelöst und hiebei Forderungen gestellt würden, welche eine besondere, zumal im letzten Jahrescurse kaum zu leistende Vorbereitung bedingen.

Eine solche besondere Vorbereitung ist, wie dies die Instruction zum Organisationsentwurfe an mehreren Stellen andeutet, weder nothwendig, noch auch nur wünschenswert, da sie das Urtheil darüber, in welchem Grade der Examinand das in der Schule ihm gebotene Material verarbeitet hat, mithin auch das Urtheil über die erlangte geistige Reife nicht erleichtert, sondern — durch den Eindruck des eiligst Zusammengelesenen, im Einzelnen vielleicht frappirenden Detailwissens — eher beirrt. Es ist festzuhalten, dass ohne Nachweis der erforderlichen allgemeinen Reife auch das minutiöseste Einzelwissen nicht genügt, und es ist umgekehrt bei Nachweis jener Reife auf einzelne unwesentliche Lücken in dem positiven Detail eines Gegenstandes kein Gewicht zu legen. Andererseits muss ich großen Wert darauf legen, dass schon äußerlich bei der Fragestellung Alles vermieden werde, was das Bestehen der Prüfung als Sache des Zufalles erscheinen lassen könnte (Zettelfragen); ferner dass die Prüfung in jenen Gegenständen, welche zur Gefahr gedächtnismäßiger Vorbereitung Anlass bieten, mehr die Form eines freien Colloquiums annehme, um das Gebiet der Prüfung nach dem Ausfalle der Antworten angemessen zu begrenzen oder zu erweitern, in allen Fällen aber nur auf Wesentliches auszudehnen.

Zur näheren Ausführung dieser allgemeinen Instruction, deren Einhaltung die Vorsitzenden der Prüfungscommissionen zu überwachen haben, finde ich nachstehende besondere Anordnungen zu treffen:

A. Für die Maturitätsprüfungen an Gymnasien:

1. Bei der Prüfung aus der Unterrichtssprache ist, entsprechend den Bestimmungen des Organisationsentwurfes, die Literaturgeschichte nur im Überblicke zu prüfen; nur hinsichtlich der anerkannt classischen Autoren der betreffenden Literatur können einzelne, nicht zu weit eingehende Fragen über den Lebenslauf des Autors und über dessen hervorragendste Werke gestellt werden.

Sorgfältig zu vermeiden ist jede Veranlassung zur Reproduction kritischer Bemerkungen, welche der Candidat ohne genügende eigene Literaturkunde, mithin auch ohne eigenes Urtheil aufgenommen hat.

Bei der Prüfung aus der deutschen Sprache hat künftig die im Organisationsentwurfe auch erwähnte Prüfung aus dem Mittelhochdeutschen zu entfallen.

2. Bei der Prüfung aus der Geschichte (mit Geographie) sind, wie dies die Instruction ausdrückt, nur „diejenigen Gebiete herauszuheben, in denen jeder Gebildete sichere und gründliche Kenntnisse besitzen muss". Demgemäß wird

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1872, Nr. 39, Seite 200.

künftig das im Organisationsentwurfe bezeichnete Prüfungsziel aus der Geschichte folgendermassen aufzufassen sein:

Der Candidat soll mit den großen historischen Epochen, ihrer Aufeinanderfolge und ihrem Zusammenhange bekannt und in den einschlägigen geographischen Verhältnissen orientiert sein; über einzelne Daten soll er soweit Bescheid wissen, als dieselben besonders hervortretende historische Persönlichkeiten oder folgenreiche Begebenheiten der allgemeinen Geschichte betreffen. — Nur in der österreichischen Geschichte, welche ja im letzten Gymnasialjahre Lehrgegenstand ist, können eingehendere Fragen gestellt werden, so zwar, dass sich der Candidat hier allerdings über die Kenntnis aller wichtigeren Ereignisse, über deren Zusammenhang mit den Begebenheiten der allgemeinen Geschichte und über ihre Rückwirkung auf die vaterländischen Verhältnisse auszuweisen hat.

Eine gleich eingehendere Behandlung hat die österreichische Geographie zu erfahren.

3. Bei der Prüfung aus der Mathematik ist entsprechend dem Sinne der Instruction nicht sowohl die nur durch besondere Vorbereitung zu erlangende Gewandtheit und Sicherheit in der Ableitung aller Lehrsätze, sondern vielmehr die Fähigkeit zu erproben, von denselben auf Grund klaren Verständnisses einen wissenschaftlichen Gebrauch zu machen.

4. Bei der Prüfung aus der Physik ist ebenfalls nur an den Bestimmungen des Organisationsentwurfes festzuhalten, wonach in diesem Gegenstande bloß Kenntnis der Fundamentalgesetze und Fundamentalerscheinungen und die Fähigkeit zu beanspruchen ist, „einfache, damit zusammenhängende Naturerscheinungen zu erklären.“ Hienach erscheinen als Prüfungsziel diejenigen physikalischen Kenntnisse, die jeder Gebildete besitzen soll. Vor Allem sind daher aus diesem Gegenstande klare Begriffe der empirischen Partien und etwa ihrer einfachsten mathematischen Beziehungen zu fordern, hingegen von schwierigeren mathematischen Beweisführungen höchstens die Ausgangspunkte und eine kurze Bezeichnung des Ganges zu verlangen.

5. Die Prüfung aus der Religionslehre hat künftig, wie dies auch die ursprüngliche Bestimmung des Organisationsentwurfes war, ganz zu entfallen. Die in das Maturitätszeugnis einzutragende Note aus diesem Gegenstande ist in gleicher Weise zu ermitteln und anzurechnen, wie die Note aus der Naturgeschichte und der philosophischen Propädeutik.

6. Hinsichtlich der anderen, hier nicht besonders erwähnten Prüfungsgegenstände hat es bei den bisherigen Einrichtungen zu verbleiben; nur ist die im Eingange gegebene allgemeine Richtschnur einzuhalten.

B. Für die Maturitätsprüfungen an Realschulen:

1. Die Prüfung aus der Unterrichtssprache so wie jene aus Geschichte ist im Sinne der oben unter 1 und 2 gegebenen Weisungen zu beschränken.

2. Die im §. 17 der Verordnung vom 9. Mai 1872 enthaltene Bestimmung über Erlassung der mündlichen Prüfung aus Chemie und Naturgeschichte wird

dahin abgeändert, dass jeder Abiturient einer Realschule, von dessen Semestralnoten in diesen zwei Fächern keine unter „genügend" steht, von der Prüfung aus Chemie so wie aus Naturgeschichte ohne Weiteres befreit ist. Bei solchen Abiturienten ist der Durchschnittscalcül in das Maturitätszeugnis einzutragen und bei dem Schlussurtheile anzurechnen.

3. Hinsichtlich aller übrigen Gegenstände verbleibt es, vorbehaltlich der Befolgung der im Eingange gegebenen allgemeinen Weisung, bei den bestehenden Vorschriften.

Diese Bestimmungen treten sofort in Kraft.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Carl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1878. **Stück XIV.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigirt im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. Juli 1878.

Nr. 20.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 11. Juni 1878, Z. 8654,

betreffend die Zuweisung der Taxen für die Ausfolgung von Duplicaten der Lehrbefähigungszeugnisse für öffentliche Volksschulen an die Prüfungscommissionen.

Im Nachhange zu der Ministerial-Verordnung vom 29. Juni 1877, Z. 2698 *), bestimme ich, dass auch die Taxen, welche gemäß dem Ministerial-Erlasse vom 26. Mai 1874, Z. 7114 **), für die Ausfolgung von Duplicaten der Lehrbefähigungszeugnisse für öffentliche Volksschulen entrichtet werden, vom Solarjahre 1878 an nicht mehr in die Staatscasse abzuführen, sondern gleich den für die Vornahme der Lehrbefähigungsprüfungen zu zahlenden Taxen für die Erfordernisse der Prüfungscommissionen zu verwenden sind.

Nr. 21.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 14. Juni 1878, Z. 9290,

an sämmtliche k. k. Landesschulbehörden,

betreffend die Lehrmitteldotation für Staats-Gymnasien und Realschulen im Zusammenhange mit den eigenen Einnahmen derselben.

In Erwägung, dass die Mehrzahl der Staats-Mittelschulen mit den zum Unterrichte erforderlichen Lehrmitteln schon soweit versehen sind, dass es sich vorwiegend-

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1877, Nr. 18, Seite 97.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1874, Nr. 33, Seite 295.

nur mehr um Instandhaltung der Sammlungen, um minder kostspielige Ergänzungen und um Beschaffung einiger literarischer Behelfe handelt, finde ich mich veranlasst, die Lehrmitteldotation der Staats-Gymnasien und Realschulen unter wesentlicher Berücksichtigung der Finanzlage des Staates zu regeln und in dieser Hinsicht Folgendes zu bestimmen:

1) Die Normaldotation für Lehrmittel beträgt bei der systemmäßigen Anzahl von Classen:

a) für ein vollständiges (achtclassiges) Gymnasium . . . 440 fl.
b) für ein Real- und Obergymnasium . . . . 480 „
c) für eine vollständige (siebenclassige) Realschule . . . 560 „
d) für ein (vierclassiges) Untergymnasium . . . . 230 „
e) für ein (vierclassiges) Realgymnasium . . . . 270 „
f) für eine (vierclassige) Unterrealschule . . . . 290 „

und zwar nach der unten angegebenen Vertheilung.

Für jede die systemmäßige Anzahl überschreitende Classe erhöht sich die Normaldotation um 30 Gulden.

	a) Obergymnasium	b) Real- und Obergymnasium	c) Oberrealschule	d) Untergymnasium	e) Realgymnasium	f) Unterrealschule
Bibliothek und Geographie	200	200	200	100	100	100
Physik	150	150	150	70	70	70
Naturgeschichte	50	50	50	30	30	30
Chemie	·	40	100	·	40	50
Zeichnen u. a.	40	40	60	30	30	40

2) Zur Bedeckung des hiemit normierten Erfordernisses jeder Anstalt sind zunächst die eigenen Einnahmen derselben bestimmt. (Aufnahmstaxen, Lehrmittelbeiträge der Schüler, gestiftete oder andere meistens fixe Beiträge. Erträgnis von Zeugnis-Duplicaten u. dergl.)

3) Jede Anstalt, deren eigene Einnahmen hiezu nicht ausreichen, erhält die Ergänzung derselben aus den Staatsfonds bis zum normalen Betrage.

4) Jede Anstalt, deren eigene Einnahmen größer sind als das normale Erfordernis, behält auch den Überschuss zur Verfügung für Lehrmittel.

5) Größere Zuschüsse als die in 3) bezeichneten, können von Seite des Ministeriums für Cultus und Unterricht nur solchen vornehmlich jüngeren Anstalten, welche in ihren Lehrmittelsammlungen größere Lücken auszufüllen haben, nach Maßgabe der ausgewiesenen Bedürfnisse und des verfügbaren Credites von Fall zu Fall bewilligt werden.

6) Auf jene Staatsanstalten, für deren Lehrmittel zu sorgen, Sache der Gemeinden, bestimmter Fonde u. a. ist, können obige Normen nur insoweit Anwendung finden

als vertragsmäßige Vereinbarungen oder andere bindende Bestimmungen hiedurch nicht alteriert werden.

Bei Durchführung dieser Anordnungen hat der k. k. Landesschulbehörde Folgendes zur Richtschnur zu dienen:

Da die eigenen Einnahmen einer Anstalt dieser auf alle Fälle zur Verfügung bleiben, so ist von ihrer Abfuhr an die Staatscasse abzusehen, wohl aber werden die Directionen der Staats-Mittelschulen der k. k. Landesschulbehörde jährlich ordnungsmäßig Rechnung zu legen haben über die Höhe, sowie über die Verwendung der eigenen Einnahmen zu den Zwecken, für welche sie bestimmt sind. Diese Vorlagen werden dem competenten Rechnungs-Departement zu rechnungsmäßiger Prüfung zuzuweisen, in meritorischer Hinsicht aber von der k. k. Landesschulbehörde genauestens zu würdigen sein.

Hinsichtlich der eigenen Einnahmen hat eine Erhöhung derselben nur dort einzutreten, wo der von jedem Schüler der Anstalt ausnahmslos zu entrichtende Beitrag für Unterrichtszwecke (Lehrmittel- oder Bibliotheksbeitrag) weniger als einen Gulden beträgt. Auf diesen Betrag können die niedrigeren Beiträge erhöht werden. Als alleinige Bezeichnung solcher Beiträge hat hinfort der Name Lehrmittelbeitrag zu gelten.

Bei Präliminierung des nach 3) zu gewährenden Staatszuschusses wird der Durchschnitt der eigenen Einnahmen aus den letzten 3 Jahren, oder, wo eine constante Zu- oder Abnahme stattfindet, und eine gegentheilige Änderung nicht zu erwarten ist, die betreffende Summe des Vorjahres zu Grunde zu legen sein.

Die nach 5) in Aussicht gestellten größeren als die normalmäßigen Beträge werden in besonderen eingehend motivierten Eingaben noch vor Aufstellung des Präliminares in der ersten Hälfte des Monates März anzusprechen sein. In welcher Weise dieselben im Präliminare ihren Ausdruck finden, ob als außerordentliches Erfordernis oder als Theil eines Pauschals, wird vom Ministerium für Cultus und Unterricht bestimmt werden.

In der Abfuhr, Verwendung und Verrechnung der eigenen Einnahmen der in 6) bezeichneten Lehranstalten greift keine Änderung Platz.

Selbstverständlich treten die im Absatze 4 der Verordnungen vom 4. Jänner 1874, Z. 12237 *) und vom 22. März 1875, Z. 4232 **) enthaltenen Bestimmungen über eine Jahresdotation für Physik und Chemie außer Kraft.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1874, Nr. 2, Seite 3.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1875, Nr. 21, Seite 88.

Nr. 22.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 22. Juni 1878, Z. 7098,

an alle Landesschulbehörden,

mit welcher ein Lehrplan für den Unterricht im Violinspiel an den Lehrerbildungsanstalten eingeführt wird.

In weiterer Ausführung der im §. 29 des Organisations-Statutes der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen (Ministerial-Verordnung vom 26. Mai 1874, Z. 7114 *) enthaltenen Anordnungen wird für den Unterricht im Violinspiel an den Lehrerbildungsanstalten nachstehender Lehrplan vorgeschrieben.

Der hiedurch vorgezeichnete Lehrgang hat, soweit es mit Rücksicht auf das geringere Stundenausmaß thunlich ist, auch an denjenigen Lehrerinnenbildungsanstalten, an welchen nach §. 48 des Organisations-Statutes das Violinspiel als nicht obligater Gegenstand gelehrt wird, in Anwendung zu kommen.

Lehrplan für den Unterricht im Violinspiel an den Lehrerbildungsanstalten.

(Wöchentlich 8 Stunden für alle 4 Jahrgänge. Die Zöglinge werden nach Maßgabe ihrer Vorbildung in 4 Gruppen getheilt.)

Ziel: Befähigung zum sicheren und correcten Gebrauch der Violine beim Gesangunterricht in den öffentlichen Volksschulen.

Lehrgang 1. Gruppe (2 Stunden wöchentlich).

Musikalische Elementarlehre mit Beziehung auf die Anwendung derselben beim Violinspiel. Von den Noten, von den Schlüsseln; die Noten nach ihrem Werte; die Pausen, vom Tacte; ganzer Ton, halber Ton; die Versetzungszeichen, die Tonleiter, die Intervalle; Belehrung über die Violine und ihre einzelnen Theile, über die Stimmung der Saiten; über Stellung des Körpers, Haltung der Violine und des Bogens, über Bogenführung und Tonbildung, Ab- und Aufstrich; über Eintheilung des Bogens und Fingersetzung. Vorübungen auf den leeren Saiten; anschließend kleine, leichte Übungen und die leichteren Scalen in der ersten Lage; kleine, sehr leichte Duette, welche die erste Lage nicht überschreiten.

2. Gruppe (2 Stunden wöchentlich).

Wiederholung und Vervollständigung der musikalischen Elementarlehre; Einübung aller Scalen in der ersten Lage; entsprechende Übungen in den gangbarsten Tonarten, leichte Duette in der ersten Lage, Einübung von leichteren Volks-, Schul- und Kirchenliedern.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1874, Nr. 31, Seite 119.

3. Gruppe (2 Stunden wöchentlich).

Wiederholung und Erweiterung des Stoffes der ersten und zweiten Gruppe, Belehrung über die verschiedenen Stricharten und Positionen, gesteigerte Übungen der ersten Lage in den gangbarsten Tonarten in reiner Intonation, Vorübungen für die zweite und dritte Lage; anschließend etwas schwierigere Etüden, Duette, Terzette in der ersten Lage.

4. Gruppe (2 Stunden wöchentlich).

Wiederholung der Scalen und Übungen in der ersten Lage; Scalen und Übungen in der zweiten und dritten und in höheren Lagen, entsprechende Übungsstücke und Duette in der ersten, zweiten und dritten Lage, Versuche im à vista-Lesen, im Transponieren einfacher Melodien, Versuche im Begleiten einer einfachen Melodie durch eine zweite Stimme, methodische Anweisung über den Gebrauch der Violine beim Gesangunterrichte in der Schule.

Als Werke, welche für diesen Unterricht geeignet sind, werden bezeichnet: Schulen von Hohmann, Moriz Schön, Blied, Straub, Wichtl, Michaelis herausgegeben von Wichtl, Tischler, Mettner, Brähmig, Henning, Volkmar, Rode, Kreutzer und Baillot.

Etuden, Übungsstücke, Duette u. dgl. von Alard, Blumenthal, Dancla, Kalliwoda, Mazas, Pleyel, Viotti, Kromer, Depene, Blumenstengel, Zinkeisen; ferner

von Dont op. 26, op. 44, op. 37, op. 38,
von Spohr 3 Hefte aus der großen Violinschule ausgewählt (Wien, Haslinger),
von David, 24 Etuden (Breitkopf und Härtel),
von Kreutzer 42 Etuden, herausgegeben von Henning,
von Jansa op. 85 (Spina).

Zum Erlernen der Begleitung von Liedern: Die Violinbegleitung aus Weinwurm's „Methodischer Anleitung zum elementaren Gesangsunterricht." (Wien, Pichler.)

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Volks- und Bürgerschulen.

Lehmann Jos., Sprachbuch für österreichische Volks- und Bürgerschulen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Theil (zunächst für die 2. Classe einer achtclassigen Schule). Preis 10 kr.
II. Theil (zunächst für die 3. Classe einer achtclassigen Schule). Preis 15 kr.
III. Theil (zunächst für die 4. u. 5. Classe einer achtclassigen Schule. Preis 28 kr.
IV. Theil (zunächst für die 6., 7. und 8. Classe einer achtclassigen Schule. Preis 48 kr.

Dieses Sprachbuch wird zum Lehrgebrauche an achtclassigen Volks- und Bürgerschulen als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 27. Juni 1878, Z. 7160.)

Nagel J., Aufgaben für das schriftliche Rechnen. 1. Heft, 2. Auflage. Prag 1878 F. Tempsky. Preis 10 kr.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 10. Juni 1878, Z. 8327.)

Močnik, Dr. Fr. R. v., Peta računica za jedno-, dvo- in trirazredne ljudske šole. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 22 kr.

Diese slovenische Ausgabe des fünften Rechenbuchs für ein-, zwei- und dreiclassige Volksschulen wird zum Lehrgebrauche zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 27. Juni 1878, Z. 9942.)

b) Für Mittelschulen.

Gindely Anton, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die oberen Classen der Gymnasien, Real- und Handelsschulen. III. Band: Die Neuzeit. 5. verbesserte Auflage. Prag 1878. Tempsky. Preis, brosch. 1 fl. 20 kr.,

wird neben der 3. und 4. Auflage zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 15. Juni 1878, Z. 9119.)

Glöser Moriz, Lehrbuch der Arithmetik für die I. und II. Classe der österreichischen Mittelschulen. Wien 1878. Pichler. Preis, brosch. 80 kr.,

wird zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 5. Juni 1878, Z. 8580.)

Villicus Franz, Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik für Unterrealschulen. I. Theil für die 1. Classe. 6. Aufl. Wien 1878. Seidel. Preis, brosch. 70 kr.,

wird neben der 5. Auflage zum Lehrgebrauche an den Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 13. Juni 1878, Z. 8901.)

Wiegand, Dr. Aug., Zweiter Cursus der Planimetrie. 9. Auflage. Halle 1877. Schmidt. Preis, brosch. 1 Mark,

— — Lehrbuch der Stereometrie und sphärischen Trigonometrie. 8. Auflage. Ebenda 1877. Preis, brosch. 1 Mark 50 Pf.,

werden (neben der nächst vorangegangenen Auflage) zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 15. Juni 1878, Z. 9090.)

c) Für Lehrer-Bildungsanstalten.

Von den im Jahre 1874 in Folio-Format im k. k. Schulbücher-Verlage herausgegebenen Vorlagen zum Vorzeichnen auf der Schultafel in den Volks- und Bürgerschulen: Elementar-Zeichenschule von Jos. Grandauer ist im selben Verlage eine Handausgabe in Groß-Octavformat, enthaltend 120 Blätter, veranstaltet worden.

Diese Ausgabe wird zum Gebrauche in der Hand der Zöglinge der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten als zulässig erklärt.

Preis der vollständigen Handausgabe in 120 Blättern 1 fl. 30 kr.; Preis der Heftausgabe in 12 Heften zu 10 Blättern 12 kr. per Heft.

(Ministerial-Erlass vom 26. Juni 1878, Z. 21080.)

d) Für gewerbliche Fortbildungsschulen.

Der Landesschulrath für Niederösterreich hat auf Grund des §. 25 des n. ö. Landesgesetzes vom 28. November 1868 [*]), L.-G.-Bl. Nr. 23 das nachbenannte Buch zum Gebrauche an den gewerblichen Fortbildungsschulen in Niederösterreich für zulässig erklärt:

Schiller Karl, Deutsches Lesebuch für die gewerblichen Fortbildungsschulen Österreichs. Wien 1878, bei Alfred Hölder. Preis 50 kr., im Verlage Hölder 45 kr.

(Ministerial-Erlass vom 5. Juni 1878, Z. 7689.)

Lehrmittel.

Bilder für den ersten Anschauungsunterricht (16 Thierbilder), im königl. Central-Schulbücher-Verlag in München. Preis einer Tafel im rohen Zustande 85 kr., im adjustierten Zustande 1 fl. ö. W.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 11. Juni 1878, Z. 8524.)

Haardt Vincenz v., Wandkarte von Afrika nach Dr. J. Chavanne's physikalischer Wandkarte. Wien bei Ed. Hölzel; auf Leinwand in Mappe 6 fl., mit Stäben 7 fl.

Dieses Lehrmittel wird zum Lehrgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 11. Juni 1878, Z. 8393.)

---

[*]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1869, Nr. 85.

Doležal A., Schulwandkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Gotha und Wien 1870. Perthes. Aufgezogen in Mappe 7 fl. 20 kr.,

kann auch fernerhin an den Mittelschulen als Lehrmittel gebraucht werden.

(Ministerial-Erlass vom 24. Juni 1878, Z. 9633.)

Grandauer Josef, Elementar-Zeichenschule. Vorlagen zum Vorzeichnen auf der Schultafel in den Volks- und Bürgerschulen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Handausgabe in Octav-Format. Preis des vollständigen, aus 120 Blättern bestehenden Exemplars 1 fl. 30 kr., Preis der Heftausgabe zu 10 Blättern 12 kr. per Heft.

Die in dieser Handausgabe enthaltenen Zeichnungs-Vorlagen werden zum Lehrgebrauche beim ersten Zeichnungsunterrichte in den Mittelschulen in der nach dem Lehrplane zu treffenden Auswahl für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 26. Juni 1878, Z. 21080.)

Technologische Wandtafeln, unter Mitwirkung von Professoren und Technologen des In- und Auslandes herausgegeben von Lenoir und Forster in Wien. Von diesen Tafeln, welche im Formate von 170 und 125^{cm} in Farbendruck ausgeführt werden, sind bisher sechs erschienen, und zwar:

Tafel I. Bessemerstahl-Fabrication, vom Bergrath, Professor A. v. Kerpely in Chemnitz.

Tafel II. Gloverthurm, Darstellung der englischen Schwefelsäure aus Schwefelkiesen, vom Fabriksdirector M. Schaffner in Aussig.

Tafel III. Ammoniak-Eismaschine für den Großbetrieb von F. Carré.

Tafel IV. Bierbrauerei: Sudhaus-Einrichtung der Herren Brüder Noback und Fritze in Prag, vom Brauerei-Ingenieur Gustav Noback.

Tafel V. Salzsäure-Condensation für Sulfatofen vom Fabriksdirector M. Schaffner in Aussig.

Tafel VI. Zucker-Fabrication. Diffusionsbatterie.

Preis einer Tafel sammt Text in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache 5 fl. in Gold.

Preis eines photolithographischen Abdruckes der Tafeln, in kleinerem Formate zum Gebrauche der Schüler bestimmt 50 kr.

Diese Tafeln werden zum Lehrgebrauche an gewerblichen Mittelschulen zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 15. Juni 1878, Z. 5099.)

Kundmachungen.

Der am 23. Dezember 1874 zu Sterzing verstorbene Dr. Johann von **Stolz zu Latschburg** hat ein Capital von 20.000 fl. zur Gründung von vier Stipendien hinterlassen, wovon die ersten drei zur höheren Ausbildung von Jünglingen, das vierte aber zur standesmäßigen Erziehung junger Mädchen bestimmt sind.

Diese Stiftung ist am 29. Jänner 1878 activiert worden.

(Stiftsbrief vom 10. Dezember 1876. —— Minist.-Act Z. 9114 vom Jahre 1878.)

Der Tarnow'er Bezirksschulrath hat gemeinschaftlich mit dem Bezirkspräses Ladisław Dubraniec **Dambski** und der Tarnow'er Stadtrepresentanz eine Stiftung für dürftige absolvierte Schüler des Tarnow'er Gymnasiums zur Fortsetzung ihrer Studien an einer Hochschule gegründet. Das Stiftungscapital beträgt 1000 fl. in Pfandbriefen der galizischen Bodencreditanstalt.

(Stiftsbrief vom 14. September 1877. —— Minist.-Act Z. 9101 vom Jahre 1878.)

Die von dem Lehrer Johann Georg **Zech** in Hohenweiler (Vorarlberg) testamentarisch gegründete Studien-Stipendienstiftung ist mit einem Capitale von 1000 fl. activiert worden.

(Stiftsbrief vom 6. Juni 1878. —— Minist.-Act Z. 9113 vom Jahre 1878.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der israelitischen Privat-Volksschule zu Wottitz in Böhmen das Öffentlichkeitsrecht ertheilt.

(Ministerial-Erlass vom 18. Juni 1878, Z. 9198.)

Karl **Patowski**, zuletzt Unterlehrer zu Wienerherberg in Niederösterreich wurde vom Schuldienste entlassen.

(Ministerial-Erlass vom 4. Juni 1878, Z. 3887.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Carl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1878. **Stück XIII.**

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Juni d. J. dem österreichischen Staatsangehörigen in Paris, Professor Karl **Wiener,** in Anerkennung seiner verdienstvollen wissenschaftlichen Leistungen das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Juni d. J. den Canonicus und Temporalien-Verwalter des Collegiatcapitels zu Strassburg und Stadtpfarrer daselbst, Anton **Ehrlich,** zum Domherrn des Gurker fürstbischöflichen Domcapitels a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat im Einvernehmen mit dem Minister des Innern für die im Studienjahre 1878/9 **abzuhaltenden medicinischen Rigorosen** folgende Functionäre ernannt:

a) an der Universität in Graz:

1. **als Regierungs-Commissär:**
den Landes-Sanitätsreferenten, Statthaltereirath Dr. Ferdinand Ritter von **Scherer;**
als dessen Stellvertreter
den Statthalterei-Concipisten Dr. Jakob **Ehmer;**

2. **als Coëxaminator für das II. medicinische Rigorosum:**
den außerordentlichen Universitätsprofessor und Director des landschaftlichen Krankenhauses Dr. Eduard **Lipp;**
als dessen Stellvertreter
den Primararzt im allgemeinen Krankenhause Dr. Karl **Platzl;**

3. **als Coëxaminator für das III. medicinische Rigorosum:**
den Landes-Sanitätsrath Dr. Gustav Ritter von **Köppl;**
als dessen ersten Stellvertreter
den Privatdocenten an der Universität Dr. Rudolf **Quass** und
als dessen zweiten Stellvertreter
den Primararzt im städtischen Krankenhause Dr. Johann **Ertl.**

b) an der Universität in Innsbruck:

1. **als Regierungs-Commissär:**
den Landes-Sanitätsreferenten, Statthaltereirath Dr. Anton **Heinisch;**

2. **als Coëxaminator für das II. medicinische Rigorosum:**
den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Eduard **Lang;**

3. **als Coëxaminator für das III. medicinische Rigorosum:**
den Landes-Sanitätsrath und Privatdocenten Dr. Ludwig **Lantschner.**

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zu Bezirksschulinspectoren

für den Schulbezirk Braunau in Oberösterreich der Bürgerschuldirector daselbst Karl **Hödl**,

für den deutschen Schulbezirk Senftenberg, dann für die deutschen Volksschulen der Schulbezirke Stadt und Land Königgrätz, der Oberlehrer in Tannwald, Peter **Schwertner**,

zum Amanuensis

an der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck der Volontär dieser Universitäts-Bibliothek Karl **Unterkircher.**

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund der Beschlüsse der betreffenden Professoren-Collegien

die Zulassung

des Dr. Hanns **Chiari** als Privatdocent für pathologische Anatomie an der medicinischen Facultät der Universität in Wien,

des Dr. Fridolin **Schlangenhausen** als Privatdocent für Psychiatrie und gerichtliche Psychopathologie an der medicinischen Facultät der Universität in Innsbruck,

des Dr. Anton **Kalina** als Privatdocent für vergleichende Grammatik der slavischen Sprachen an der philosophischen Facultät der Universität in Lemberg,

des Franz von **Höhnel** als Privatdocent für Anatomie und Physiologie der Pflanzen mit besonderer Berücksichtigung technischer Bedürfnisse an der technischen Hochschule in Wien, und

des Adjunkten der Lehrkanzel für Maschinenbau an der technischen Hochschule in Graz, Josef **Bartl**, als Privatdocent für Maschinenkunde an der technischen Hochschule in Graz, bestätigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Hofrath Professor Dr. Franz Ritter von **Miklosich** auf dessen wiederholt gestelltes Ansuchen von der Direction der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscommission in Wien mit dankender Anerkennung der von ihm in diesem Amte durch viele Jahre geleisteten ausgezeichneten Dienste enthoben und den k. k. Universitätsprofessor Dr. Ottokar **Lorenz** zum Director derselben Commission ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

die Inspection im Schulbezirke Vöcklabruck dem k. k. Bezirksschulinspector Gymnasialprofessor in Ried, Josef **Palm**,

die Inspection im Stadtschulbezirke Linz dem k. k. Bezirksschulinspector Realschulprofessor Heinrich **Hackel** und

die Inspection im Schulbezirke Perg dem k. k. Bezirksschulinspector Volksschullehrer in Freistadt, Anton **Schopper** übertragen.

Concurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. technischen Hochschule in Brünn** sind zwei Assistentenstellen, und zwar:

eine bei der Lehrkanzel für Hochbau und
eine bei der Lehrkanzel für Maschinenbau,

mit einer Jahresremuneration von je 600 fl. zu besetzen.

Die Ernennung erfolgt auf zwei Jahre und kann auf weitere zwei Jahre verlängert werden.

In besonders berücksichtigungswerthen Fällen kann eine nochmalige Verlängerung der Verwendung auf weitere zwei Jahre stattfinden.

Bewerber um diese Stellen haben ihre an das Professoren-Collegium zu richtenden, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehenen Gesuche mit den Belegen über Alter, zurückgelegte Studien und ihre bisherige Verwendung bis längstens Ende September d. J. bei dem Rectorate der k. k. technischen Hochschule in Brünn einzubringen.

Am **deutschen k. k. polytechnischen Institute in Prag** kommt die Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für chemische Technologie zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist eine jährliche Remuneration von 700 fl. verbunden.

Diese Anstellung ist keine stabile, sondern dauert nur zwei Jahre, nach deren Ablauf über Ansuchen des Betheiligten die Belassung desselben in dieser Stellung auf weitere ein oder zwei Jahre erfolgen kann.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das Rectorat des deutschen k. k. polytechnischen Institutes gerichteten und classenmäßig gestempelten Gesuche, welche mit den ihre Befähigung nachweisenden Documenten belegt sein müssen, bis längstens 15. Juli d. J. dortamts einzubringen.

Am **k. k. akademischen Gymnasium in Prag,** dessen Unterrichtssprache die böhmische ist, gelangt mit dem Beginne des Schuljahres 1878/9 die Stelle eines Lehrers der classischen Philologie zur Besetzung, mit welcher die gesetzlich normierten Bezüge verbunden sind.

Subsidiarische Verwendbarkeit für das Fach der philosophischen Propädeutik oder für das deutsche Sprachfach ist sehr wünschenswert.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruierten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege bis längstens 15. Juli d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzureichen.

Am **Staats-Gymnasium in Znaim** kommt mit Beginn des Schuljahres 1878/9 eine Lehrerstelle für Latein und Griechisch mit subsidiarischer Verwendbarkeit für den Unterricht in der deutschen Sprache zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisierten Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftsmäßig instruierten Gesuche bis längstens 15. Juli d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Olmütz** mit deutscher Unterrichtssprache sind mit dem Beginne des Schuljahres 1878/9 zwei Lehrerstellen zu besetzen, und zwar:

eine für das deutsche Sprachfach in Verbindung mit einem humanistischen Gegenstande, und
eine für das englische Sprachfach in Verbindung mit dem Französischen.

Bewerber um diese Stellen, mit denen die durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisierten Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftsmäßig instruierten Gesuche bis längstens 10. Juli d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Communal-Oberrealschule in Leitmeritz**, welche mit den Staats-Mittelschulen in Reciprocität steht, wird der Concurstermin zur Besetzung der Lehrerstellen für französische Sprache als Haupt- und deutsche Sprache als Nebenfach, und für englische Sprache als Haupt- und französische Sprache als Nebenfach (siehe Ministerial-Verordnungsblatt Stück VIII vom 15. April 1878) bis zum 30. Juli d. J. mit dem Bemerken erstreckt, dass diese Lehrerstellen eventuell auch suppletorisch besetzt werden.

Mit Beginn des Schuljahres 1878/9 kommt ferner eine Supplentenstelle für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte und eine Nebenlehrerstelle für böhmische Sprache zur Besetzung.

Bewerber um die definitiven Lehrerstellen haben ihre gehörig instruirten Gesuche beim Stadtrathe in Leitmeritz, Bewerber um Supplentenstellen und die Nebenlehrerstelle bei der Direction der Communal-Oberrealschule daselbst einzubringen.

An der **Kunstgewerbeschule des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien** sind drei Assistentenstellen mit einer jährlichen Remuneration von je 500 fl. für die Dauer der Schuljahre 1878/9 und 1879/80 zu besetzen, und zwar:

a) an dem Zeichenlehrer-Bildungscurse,
b) an der Vorbereitungsschule, Abtheilung für figurales Zeichnen und
c) an der Vorbereitungsschule, Abtheilung für ornamentales Zeichnen.

Bewerbungen, welchen ein curriculum vitae und der Nachweis einer akademisch-künstlerischen Bildung durch Zeugnisse und Arbeiten, ferner einer entsprechenden allgemeinen wissenschaftlichen Bildung, ad a) außerdem der Nachweis einer angemessenen pädagogischen Erfahrung beigegeben sein müssen, sind bis längstens 10. Juli d. J. an den Aufsichtsrath der Kunstgewerbeschule, (Wien, österreichisches Museum, Stubenring Nr. 5) zu richten *).

An der **böhmischen k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Kuttenberg** kommt eine Hauptlehrerstelle extra statum für Freihandzeichnen und Mathematik zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 1000 fl., die Activitätszulage von 250 fl., sowie der Anspruch auf Quinquennalzulagen à 200 fl. verbunden.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre gehörig instruierten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde bis längstens 25. Juli d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzureichen, wobei bemerkt wird, dass vor Allem jene Bewerber bevorzugt werden, welche befähigt sind auch den Unterricht in der deutschen Sprache zu ertheilen.

An der **böhmischen k. k. Lehrerbildungsanstalt in Příbram** kommt mit Beginn des Schuljahres 1878/9 die Stelle eines katholischen Religionslehrers zu besetzen.

Mit dieser Stelle sind der Rang und die gesetzlichen Bezüge eines Übungsschullehrers verbunden.

Dem betreffenden Katecheten wird es dagegen obliegen, sich neben dem Religionsunterrichte nach Maß seiner Lehrbefähigung auch beim Unterrichte in anderen Gegenständen verwenden zu lassen, wobei bemerkt wird, dass die Befähigung zum Gesang- und Musikunterrichte eventuell zum Unterrichte in der deutschen Sprache an der Bildungsanstalt unter sonst gleichen Umständen den Vorzug begründet.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre gehörig instruierten Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörde bis längstens 20. Juli d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einsenden.

---

*) Wiederholt abgedruckt.

An dem **k. k. Civil-Mädchen-Pensionate in Wien** kommt mit Beginn des Schuljahres 1878/9 eine Übungsschullehrerstelle zu besetzen.

Nach §. 19 des Statutes dieser Anstalt vom Jahre 1875 *) haben die Übungsschullehrer als Lehrer in der Übungsschule und nach Bedarf als Hilfslehrer im Pensionate zu wirken.

Mit der erwähnten Stelle ist der Jahresgehalt von 1000 fl., der Anspruch auf Quinquennalzulagen von je 100 fl. und die Activitätszulage der X. Rangsclasse der Staatsbeamten verbunden.

Die Bewerber wollen ihre mit den erforderlichen Documenten versehenen Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis längstens 15. Juli d. J. an den k. k. Landesschulrath für Niederösterreich in Wien einsenden, wobei noch bemerkt wird, dass unter sonst gleichen Verhältnissen solchen Bewerbern der Vorzug wird gegeben werden, welche auch zur Ertheilung des Unterrichtes im Zeichnen im Pensionate befähigt sind.

An dem **k. k. Taubstummen-Institute in Wien** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1878/9 eine Lehrerstelle zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist der Gehalt jährlicher 1000 fl. und der Anspruch auf Quinquennalzulagen von 200 fl. verbunden.

Ferner erhalten die ledigen Lehrpersonen Naturalwohnungen im Institutsgebäude, insofern hiefür Räumlichkeiten verfügbar sind, während den im Institutsgebäude nicht untergebrachten Lehrern ein Quartiergeld gebührt.

Für die Anstellung als Lehrer wird in der Regel der Nachweis der gesetzlichen Lehrbefähigung für Bürgerschulen und außerdem der Nachweis einer practischen Verwendung beim Unterrichte taubstummer Kinder gefordert.

Ausnahmen kann der Minister für Cultus und Unterricht in Fällen bewilligen, wo eine entsprechende Lehrbefähigung in anderer Weise nachgewiesen ist.

Übrigens können bei dem Abgange von Bewerbern, welche die eine oder die andere Bedingung der Anstellbarkeit nicht nachzuweisen vermögen, auch solche berücksichtiget werden, welche sich verpflichten, die Bürgerschul-Lehrbefähigungsprüfung binnen Jahresfrist abzulegen.

Die Competenten wollen ihre vorschriftsmäßig instruierten Gesuche im vorgezeichneten Dienstwege bis längstens Ende Juli d. J. an den k. k. Landesschulrath für Niederösterreich in Wien einsenden.

An der **k. k. achtclassigen Bürgerschule für Knaben in Triest** mit deutscher Unterrichtssprache, sind mit Beginn des Schuljahres 1878/9 zu besetzen:

eine Lehrerstelle für die mathematisch-technischen Fächer und
vier Unterlehrerstellen.

Mit diesen Stellen sind die für die entsprechenden Stellen an den k. k. Übungsschulen gesetzlich normierten Bezüge verbunden.

Die Bewerber haben ihre gehörig documentierten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bis längstens 5. August d. J. bei der k. k. Statthalterei in Triest zu überreichen.

Von den Bewerbern um die Unterlehrerstellen erhalten jene den Vorzug, welche die Befähigung zum Unterrichte in der italienischen oder slovenischen Sprache als Gegenstand nachweisen.

An der **k. k. achtclassigen Bürgerschule für Mädchen in Triest** mit deutscher Unterrichtssprache sind mit Beginn des Schuljahres 1878/9 zu besetzen:

eine Lehrerinstelle für die naturwissenschaftlichen Fächer,
eine Lehrerinstelle für die mathematisch-technischen Fächer,
zwei Unterlehrerinnenstellen.

Mit diesen Stellen sind die für die entsprechenden Stellen an den k. k. Übungsschulen gesetzlich normierten Bezüge verbunden.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1875, Nr. 52, Seite 308.

Die Bewerberinnen haben ihre gehörig documentierten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bis längstens 5. August d. J. bei der k. k. Statthalterei in Triest zu überreichen.

Jene Bewerberinnen erhalten den Vorzug, welche die Befähigung nachweisen, die italienische oder die slovenische Sprache als Gegenstand zu lehren.

Behufs Verwendung des mit dem Finanzgesetze vom 30. März 1878 für das laufende Jahr bewilligten Credites zur **Gewährung von Pensionen an Künstler,** welche bereits Verdienstliches geleistet haben, und zur **Ertheilung von Stipendien an mittellose aber hoffnungsvolle Künstler** werden jene Künstler aus dem Bereiche der Dichtkunst, Musik und der bildenden Künste aus den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, welche auf Zuwendung eines Stipendiums Anspruch zu machen glauben, aufgefordert, sich diesfalls bis längstens 31. Juli d. J. bei den betreffenden Länderstellen in Bewerbung zu setzen.

Die Gesuche haben zu enthalten: 1) die Darlegung des Bildungsganges und der persönlichen Verhältnisse des Bewerbers, 2) die Angabe der Art und Weise, in welcher er von dem Stipendium zu dem Zwecke seiner weiteren Ausbildung Gebrauch machen will und 3) die Vorlage von Kunstproben des Bittstellers.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Carl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1878. **Stück XV.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigirt im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. Juli 1878.

Nr. 23.

Gesetz vom 22. Juni 1878 *),

betreffend die Regelung der Personal- und Diensteverhältnisse der der bewaffneten Macht angehörigen Civil-Staatsbediensteten mit Bezug auf deren Verpflichtung zur activen Dienstleistung im stehenden Heere, in der Kriegsmarine, Landwehr oder im Landsturme.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§. 1.

Unter Civil-Staatsbediensteten im Sinne dieses Gesetzes sind alle von der Civil-Staatsverwaltung (wenn auch nur provisorisch) mit Diensteid pensions- oder provisionsfähig Angestellten, welche ständige Bezüge unmittelbar aus Staatsmitteln genießen, ferner die denselben gesetzlich gleichgestellten Personen, desgleichen die in den bleibenden oder zeitlichen Ruhestand versetzten derlei Angestellten verstanden.

Die activen oder in den Ruhestand versetzten Angestellten der vom Staate verwalteten öffentlichen Fonde sind den Civil-Staatsbediensteten gleichzuhalten.

§. 2.

Die Stellungspflicht — ausgenommen den Fall der Stellung von Amtswegen nach §. 46 des Wehrgesetzes vom 5. December 1868 (R.-G.-Bl. Nr. 151), — der freiwillige Eintritt als Officier in die nicht active Landwehr, dann der Umstand, dass der einjährige Präsenzdienst bei der Landwehr oder von Seite eines Einjährig-Freiwilligen noch nicht angetreten worden ist, sowie auch die nach Zurücklegung des gesetzlichen Präsenzdienstes noch fortdauernde Wehrpflicht sind keine der Aufnahme in den Civil-Staatsdienst entgegenstehenden Hindernisse.

*) Enthalten im Reichsgesetzblatte vom 25. Juni 1878, Nr. 59, Stück XXII.

§. 3.

Der zu einer mehr als einjährigen Präsenzdienstleistung verpflichtende freiwillige Eintritt eines Civil-Staatsbediensteten in den Militärverband hat den Austritt aus dem Civil-Staatsdienste zur Folge.

Im Falle und auf die Dauer eines Krieges jedoch ist der freiwillige Eintritt in den activen Militärdienst mit Beibehaltung des Civildienstpostens zulässig, aber von der Genehmigung der hiezu competenten Civilbehörde abhängig, welche Genehmigung, ausgenommen den Fall der in den Dienstesverhältnissen begründeten Unentbehrlichkeit, nicht verweigert werden darf.

§. 4.

Die der bewaffneten Macht angehörigen Civil-Staatsbediensteten bedürfen im Falle ihrer Einberufung zur activen Militärdienstleistung (mit Inbegriff der activen Dienstleistung im Landsturme) keines Urlaubes.

Befindet sich der Einberufene auf einem von seiner Civilbehörde ihm bewilligten Urlaube, so tritt letzterer durch die Einberufung sogleich außer Kraft.

§. 5.

Während der activen Militärdienstleistung:

a) zum Zwecke der eigenen militärischen Ausbildung in der für die Rekrutenausbildung gesetzlich festgesetzten Zeitdauer,
b) anläßlich der periodischen Waffenübungen,
c) im Falle einer Mobilisierung, und
d) im Falle einer Einberufung des Landsturmes,

bleibt jedem Civil-Staatsbediensteten sein Civildienstposten und sein Civildienstrang gewahrt.

Durch eine derartige Militärdienstleistung wird weder die Beförderung im Civil-Staatsdienste behindert, noch das zur Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe zurückzulegende Quinquennium unterbrochen.

Während der activen Militärdienstleistung behufs Ableistung des gesetzlichen Präsenzdienstes bleibt jedem Civil-Staatsbediensteten ein Civildienstposten derselben Categorie und der gleichen Rangsclasse gewahrt, jedoch wird hiedurch das zur Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe zurückzulegende Quinquennium — außer der Dauer der unter c) erwähnten Mobilisierung — unterbrochen.

Ein Kriegsjahr im Sinne des §. 10 des Gesetzes vom 27. December 1875 (R.-G.-Bl. Nr. 158) ist wohl für die Gesammtdienstzeit, nicht aber für das zur Erlangung höherer Bezüge im activen Civil-Staatsdienste erforderliche Quinquennium anrechenbar.

Die bezüglich des Quinquenniums aufgestellten Grundsätze haben auch sinngemäße Anwendung zu finden auf die Erlangung anderer, von einer gewissen Zeitdauer abhängigen Bezugsaufbesserungen (z. B. Decennalzulagen).

§. 6.

Für die zur activen Militärdienstleistung einberufenen Civil-Staatsbediensteten gelten die Gebührenvorschriften für das stehende Heer, die Kriegsmarine und die Landwehr, beziehungsweise jene für den Landsturm.

Rücksichtlich der mit ihrer Civil-Staatsbedienstung verbundenen Bezüge haben nachstehende Bestimmungen zu gelten:

1. Für die Dauer der im §. 5 unter a), b) und d) erwähnten activen Militärdienstleistungen hat weder eine gänzliche noch eine theilweise Einstellung der mit der Civil-Staatsbedienstung verbundenen nicht onerosen Bezüge stattzufinden.

Hinsichtlich der onerosen Bezüge hat der für Beurlaubungen der Civil-Staatsbediensteten vorgeschriebene Vorgang zu gelten.

2. Für die Zeit der Ableistung der gesetzlich Ein Jahr oder länger dauernden Militär-Präsenzdienstpflicht sind sämmtliche Civilgenüsse zu löschen.

3. Im Falle einer Mobilisierung (§. 5, lit. c) bleiben die zur activen Militärdienstleistung berufenen Civil-Staatsbediensteten, insolange sie dem Mannschaftsstande angehören, im Vollgenusse der mit ihrer Civil-Staatsbedienstung verbundenen, bei einer Pensionierung oder Provisionierung anrechenbaren Bezüge, die Auscultanten, Practikanten, Eleven und Aspiranten im Genusse des Adjutums.

Denjenigen, welche einen eigenen Hausstand mit Frau oder Kind haben, bleibt der Fortbezug der sämmtlichen nicht onerosen Bezüge gewahrt; dagegen haben sie auf die in den Militär-Gebührenvorschriften normierten Vorsorgen für die Familien keinen Anspruch.

Von diesen Begünstigungen sind nur Diejenigen ausgenommen, welche ihre gesetzlich Ein Jahr oder länger dauernde Militär-Präsenzdienstpflicht noch nicht vollstreckt haben.

4. Die zu den Militärgagisten gehörenden Civil-Staatsbediensteten erhalten während ihrer activen Militärdienstleistung im Falle einer Mobilisierung:

a) unter allen Umständen einen Drittheil ihrer bei einer Pensionierung oder Provisionierung anrechenbaren Civilbezüge, beziehungsweise des Adjutums;

b) wenn die Militärgage (ohne Nebengebühren) ohne Hinzurechnung des unter a) erwähnten Civilgebührendrittheils den vollen Betrag dieser Civilgebühren nicht erreicht, von letzteren die zur Begleichung der Differenz erforderliche Quote.

Ist die Militärgage gleich hoch oder höher als die Civilgebühr, so hat die Zahlung der letzteren, mit Ausnahme des freigelassenen Drittheiles, während der Dauer der ersteren aufzuhören.

c) Diejenigen Civil-Staatsbediensteten, welche einen eigenen Hausstand mit Frau oder Kind haben, bleiben überdies im Fortgenusse der Activitätszulage, des Quartiergeldes und der Naturalgebühren, dagegen haben sie auf die in den Militär-Gebührenvorschriften normierten Vorsorgen für die Familien keinen Anspruch.

Auch findet bei derlei Civil-Staatsbediensteten ein Abzug nach lit. b) von ihrem Civilgehalte, ihrer Löhnung oder ihrem Adjutum nur dann und nur insoweit statt, als diese Civilgebühren mit der Militärgage zusammengenommen die Summe jährlicher 1200 fl. übersteigen.

§. 7.

Die im bleibenden oder zeitlichen Ruhestande befindlichen ehemaligen Civil-Staatsbediensteten erhalten während ihrer activen Militärdienstleistung die reglementmäßig entfallenden Militärgebühren und bleibt denselben überdies der ungeschmälerte Fortbezug ihrer Civilruhegenüsse gewahrt.

§. 8.

Bei der Berechnung des Civil-Gebührenausmaßes nach §. 6 hat die während der ununterbrochenen Dauer einer activen Militärdienstleistung im Gagistenstande eingetretene Versetzung in höhere Militärgebühren außer Betracht zu bleiben.

§. 9.

Die den Civil-Staatsbediensteten im Grunde ihrer militärischen Dienstleistung gebührenden Versorgungsansprüche sind durch das Gesetz vom 27. December 1875 (R.-G.-Bl. Nr. 158) festgesetzt.

Insofern Civil-Staatsbedienstete noch nicht volle 10 Dienstjahre zurückgelegt haben, ist ihre während der activen Militärdienstleistung eingetretene Untauglichkeit für Militär- und Civildienste — beziehungsweise gleichzeitige bürgerliche Erwerbsunfähigkeit (§. 6 und 82 des obigen Gesetzes) hinsichtlich des Anspruches auf Versorgung gleichzuhalten jener Erwerbsunfähigkeit, welche einem solchen Civil-Staatsbediensteten in Amtsverrichtungen zugestoßen ist (§. 5 des Pensionsnormales vom 26. März 1781).

§. 10.

Den Witwen und Waisen der während der militärischen Dienstleistung verstorbenen Civil-Staatsbediensteten bleibt der durch die Gesammtdienstleistung des Verstorbenen begründete Gebührenanspruch gewahrt.

Im Falle einer Abweichung der die Gebührenansprüche der Witwen und Waisen betreffenden Militär- und Civilvorschriften hat unter allen Umständen die günstigere Behandlung einzutreten und haben hiebei in jedem Falle die bloß nach der anrechnungsfähigen Militärdienstleistung normalmäßig entfallenden Versorgungsgebühren den Militär-Pensionsetat, der unter Zugrundelegung der Gesammtdienstzeit nach den Civil-Pensionsnormen etwa entfallende Mehrbetrag aber den Civil-Pensionsetat zu treffen.

§. 11.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

§. 12.

Mit dem Vollzuge wird Mein Gesammtministerium, welches mit Meinem Reichskriegsminister das Einvernehmen zu pflegen hat, beauftragt.

Schönbrunn, am 22. Juni 1878.

Franz Joseph m./p.

Auersperg m./p. **Lasser** m./p. **Stremayr** m./p. **Glaser** m./p.
Unger m./p. **Chlumecky** m./p. **Pretis** m./p. **Horst** m./p.
Ziemiałkowski m./p. **Mannsfeld** m./p.

Nr. 24.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht im Einvernehmen mit den Ministern des Innern und des Handels vom 12. Juli 1878,

betreffend die Regelung des Prüfungs- und Zeugniswesens an den technischen Hochschulen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

Auf Grund der mir mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juli d. J. ertheilten Ermächtigung erlasse ich die nachfolgenden Bestimmungen:

Bestimmungen

betreffend die Regelung des Prüfungs- und Zeugniswesens an den technischen Hochschulen.

A. Staatsprüfungen.

§. 1.

Zur Erprobung der an einer technischen Hochschule erlangten wissenschaftlich-technischen Berufsbildung werden Staatsprüfungen abgehalten, und zwar:

Die erste oder allgemeine über die vorbereitenden Disciplinen,

die zweite oder Fachprüfung über die speciell dem gewählten technischen Berufe angehörenden Lehrfächer.

§. 2.

Gegenstände der ersten (allgemeinen) Staatsprüfung sind:

a) Für das Ingenieurbaufach:

Mathematik (I. und II. Curs), darstellende Geometrie, Physik (allgemeine und technische), Mechanik (Statik, Dynamik, Elasticitäts- und Festigkeitslehre, Hydraulik), Freihandzeichnen (I. und II. Curs).

b) Für das Hochbaufach:

Mathematik (I. Curs), darstellende Geometrie, Physik (allgemeine und technische), Mechanik (Statik, Dynamik, Elasticitäts- und Festigkeitslehre), architectonisches Zeichnen, niedere Geodäsie, Freihandzeichnen (I. und II. Curs).

c) Für das Maschinenbaufach:

Mathematik (I. und II. Curs), darstellende Geometrie, Physik (allgemeine und technische), Mechanik (Statik, Dynamik, Elasticitäts- und Festigkeitslehre, Hydraulik), Freihandzeichnen (I. und II. Curs).

d) Für das chemisch-technische Fach:

Mathematik (I. Curs), Physik (allgemeine und technische), Mineralogie, allgemeine Chemie (organische und anorganische), Encyklopädie der Mechanik und Maschinenlehre.

§. 3.

Gegenstände der zweiten Staatsprüfung sind:

a) Für das Ingenieurbaufach:

Geologie (I. und II. Curs), allgemeine Maschinenkunde, Encyklopädie der anorganischen und organischen Chemie, niedere und höhere Geodäsie, Baumechanik, Hochbau (Baumaterialien- und Bauconstructionslehre, Eisenbahnhochbau), Straßen- und Wasserbau, Brücken- und Eisenbahnbau, Bau- und Eisenbahn-Gesetzkunde, Buchhaltung.

b) Für das Hochbaufach:

Geologie, I. Curs (Gesteinslehre), Baumechanik, Encyklopädie der Ingenieur-Bauwissenschaften, allgemeine Maschinenkunde, Baugesetzkunde, Architecturgeschichte, Encyklopädie der anorganischen und organischen Chemie, Ornamentenzeichnen und Modellieren, Hochbau (Baumaterialien- und Bauconstructionslehre), Architectur.

c) Für das Maschinenbaufach:

Niedere Geodäsie, Encyklopädie des Hochbaues, Encyklopädie der Ingenieur-Bauwissenschaften, Encyklopädie der anorganischen und organischen Chemie, mechanische Technologie, Maschinenlehre, Maschinenbau, Buchhaltung.

d) Für das chemisch-technische Fach:

Waarenkunde, Encyklopädie des Hochbaues, analytische Chemie, chemische Technologie und Agrikulturchemie.

§. 4.

Bei der ersten (allgemeinen) Staatsprüfung sind die Erfolge der von den Prüfungs-Candidaten abgelegten Einzelnprüfungen von der Commission zu berücksichtigen. Die Commission kann dem Candidaten in der Regel die Prüfung aus jenen Gegenständen erlassen, aus denen er bei den Einzelnpüfungen die Note „gut" oder eine höhere erhalten hat.

Ist dies bei allen Prüfungsgegenständen der Fall, so kann die Prüfung gänzlich entfallen. Es bleibt jedoch der Prüfungscommission unter allen Umständen unbenommen, die Ablegung der Prüfung aus einem einzelnen oder aus allen Gegenständen ungeachtet der beigebrachten Einzelnzeugnisse zu verlangen.

§. 5.

Die Kenntnis mehrerer Disciplinen der zweiten Staatsprüfung ist durch Einzelnzeugnisse zu erproben, welche vor der Gesammtprüfung zu erwerben sind und zwar:

a) **Für das Ingenieurbaufach:**

Aus Geologie (I. und II. Curs), Baumechanik, allgemeiner Maschinenkunde, Encyklopädie der anorganischen und organischen Chemie, Buchhaltung, Bau- und Eisenbahn-Gesetzkunde.

b) **Für das Hochbaufach:**

Aus Geologie I (Gesteinslehre), Baumechanik, Encyklopädie der Ingenieur-Bauwissenschaften, allgemeiner Maschinenkunde, Baugesetzkunde, Architecturgeschichte, Encyklopädie der anorganischen und organischen Chemie, Ornamentenzeichnen und Modellieren.

c) **Für das Maschinenbaufach:**

Aus Encyklopädie des Hochbaues, Encyklopädie der Ingenieur-Bauwissenschaften, niederer Geodäsie, Encyklopädie der anorganischen und organischen Chemie, Buchhaltung.

d) **Für das chemisch-technische Fach:**

Waarenkunde, Encyklopädie des Hochbaues.

Erste (allgemeine) Staatsprüfung.

§. 6.

Bei der ersten (allgemeinen) Staatsprüfung fungieren als Examinatoren die Professoren und nach Erfordernis (§. 7) auch die Docenten jener Fächer an der betreffenden Hochschule, aus welchen geprüft werden soll.

Die Leitung dieser Prüfung obliegt dem Vorstande (Decane) und bei dessen Verhinderung seinem Vorgänger im Amte (Prodecane) jener Fachschule, welcher der Examinand angehört.

Der Vorsitzende hat als solcher das Recht, aber nicht die Pflicht, aus jedem Gegenstande Fragen an die Candidaten zu stellen. Sind zwei oder mehrere Examinatoren für denselben Gegenstand bestellt, so alternieren dieselben bei den Prüfungen.

§. 7.

Nach Erfordernis bestellt der Unterrichtsminister auf Grund eines vom Professoren-Collegium spontan oder im ministeriellen Auftrage erstatteten Vorschlages außerordentliche Examinatoren, welche mit den ordentlichen Examinatoren bei den Prüfungen zu alternieren haben.

§. 8.

Der Unterrichtsminister kann zu den Prüfungen Regierungs-Commissäre delegieren, welchen das Recht der Fragestellung zusteht.

§. 9.

Die erste (allgemeine) Staatsprüfung ist zu Ende des 4. oder im Verlaufe des 5. Semesters abzulegen.

Für ihre Abhaltung werden als ordentliche Termine die letzten Wochen des Sommersemesters und die ersten Wochen des Wintersemesters, als außerordentlicher Termin die letzte Woche des Wintersemesters bestimmt.

In dem außerordentlichen Termine können in der Regel nur jene Candidaten zugelassen werden, welche bei einer im Juli- oder Octobertermine abgelegten Prüfung approbiert wurden, und welchen dabei nicht eine längere Frist zur Wiederholung der Prüfung anberaumt worden ist.

Ausnahmsweise werden in diesem Termine auch solche Canditaten zur allgemeinen Prüfung zugelassen, welche sich zur Ablegung derselben im Octobertermine rechtzeitig gemeldet haben, und an dem Erscheinen in diesem Termine ohne ihr Verschulden verhindert waren. Es wird hiebei vorausgesetzt, dass solche Candidaten ihr Ausbleiben vor der Prüfung entschuldigt, und um Zulassung im außerordentlichen Prüfungstermine gebeten haben. Diese ausnahmsweise Zulassung in dem außerordentlichen Termine kann jedoch nur vom Unterrichtsminister auf einen vom Professoren-Collegium nach Einvernehmung des Vorstandes der einschlägigen Fachschule hierauf gestellten Antrag bewilligt werden.

Sind die genannten beiden Factoren einverständlich gegen die Zulassung, so wird der Candidat zurückgewiesen, ohne, dass gegen diese Entscheidung eine Beschwerde offen stände.

Hinsichtlich der übrigen Modalitäten für solche ausnahmsweise Zulassungen haben die Bestimmungen der Ministerial-Verordnung vom 31. October 1877, Z. 9087 Minist.-Verordnungsbl. Nr. 28 *) sinngemäße Anwendung zu finden.

§. 10.

Zur Ablegung der ersten Staatsprüfung hat sich der Canditat an jener technischen Hochscule zu melden, an welcher er zur Zeit immatriculiert ist.

§. 11.

Die Zulassung zur ersten Staatsprüfung hat der Candidat beim Vorstande (Decane) seiner Fachschule unter Beibringung der erforderlichen Belege schriftlich anzusuchen.

Als Belege werden gefordert:

1. Der Matrikelschein.

2. Das Maturitätszeugnis oder das dasselbe vertretende Document.

3. Das Meldungsbuch, beziehungsweise der Nachweis, dass der Candidat wenigstens durch vier Semester an einer technischen Hochschule oder an einer ihr gleichgestellten Anstalt als ordentlicher Hörer inscribiert war, und alle bei der ersten Staatsprüfung vorkommenden Disciplinen und wenn er der chemisch-technischen Schule angehört, auch die Vorträge über analytische Chemie frequentiert und sich durch zwei Semester im Laboratorium entsprechend verwendet hat.

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1877, Nr. 28, Seite 170.

Überdies müssen die graphischen und anderen Arbeiten, welche für die betreffende Fachschule lehrplanmäßig sind, in gehörig beglaubigter Form vorgelegt, beziehungsweise ihre Ausführung nachgewiesen werden.

Alle diese Documente sind im Originale beizubringen und müssen der Commission während der Vornahme der Prüfung vorliegen.

§. 12.

Die Meldungen zu den im Julitermine abzuhaltenden allgemeinen Staatsprüfungen haben in der Zeit vom 15. Mai bis 15. Juni, die Meldungen für die Prüfungen des Octobertermines im Monate Juli zu geschehen.

Diejenigen Candidaten, welche in einem der beiden obenerwähnten Termine reprobiert worden sind, und im außerordentlichen Termine zur ersten Staatsprüfung wieder zugelassen werden wollen, haben ihre Gesuche mindestens drei Wochen vor dem Ausgange des Wintersemesters zu überreichen.

§. 13.

Der Fachschul-Vorstand (Decan) hat das Gesuch und die Beilagen zu prüfen und wenn die Zulassung zur Prüfung keinem Anstande unterliegt, dasselbe durch kurzen Bescheid auf dem Gesuche selbst zu bewilligen.

§. 14.

Bei geringeren Anständen, welche von dem Candidaten sofort behoben werden können, sind diesem die entsprechenden Weisungen zu ertheilen, in zweifelhaften Fällen ist die Sache dem Professoren-Collegium zur Entscheidung vorzulegen.

Gegen die Verweigerung der Zulassung zur ersten Staats-Prüfung durch das Professoren- Collegium steht der Recurs an den Unterrichtsminister offen.

§. 15.

Nach dem Schlusse des Meldungstermines hat der Fachschulvorstand (Decan) die zur Prüfung zuzulassenden Candidaten in ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis zu bringen.

§. 16.

Die Fachschul-Vorstände (Decane) beurtheilen gemeinschaftlich nach der Zahl der vorhandenen Examinatoren, ob, ohne die Zeit der Vorlesungen unverhältnismäßig abzukürzen, die Aufstellung einer Prüfungs-Commission genügend sei oder ob zwei oder mehrere gleichzeitig prüfende Special-Commissionen zu bilden, eventuell auch außerordentliche Examinatoren zu bestellen seien (§. 7). Im letzteren Falle berichten sie an das Professoren-Collegium Behufs des dem Ministerium zu erstattenden Vorschlages.

Die Fachschul-Vorstände (Decane) vereinbaren die Zahl der Prüfungstage, setzen in dem Verzeichnisse der Candidaten den Tag, an welchem, und wenn zwei oder mehrere Special-Commissionen fungieren, die Nummer der Commission, vor welcher jeder der Candidaten zu erscheinen hat, den Namen der Candidaten bei.

Sie haben dann für Anschlag des Verzeichnisses am schwarzen Brette und für die etwa dienliche Verlautbarung in den Hörsälen zu sorgen.

Zweite Staatsprüfung. (Fachprüfung.)

§. 17.

Zur Abhaltung der Fachprüfungen bestellt der Unterrichtsminister am Sitze jeder technischen Hochschule für jede der Fachgruppen über Vorschlag des betreffenden Professoren-Collegiums besondere Prüfungs-Commissionen.

§. 18.

Jede Commission besteht aus einem Präses, nach Umständen einem oder zwei Präsesstellvertretern (Vicepräsides) und so vielen Prüfungs-Commissären, als nach der Zahl der Candidaten und zum Behufe eines häufigeren Wechsels in Bestellung der Special-Commissionen erforderlich ist.

Der Präses, die ernannten Stellvertreter und die Prüfungs-Commissäre bilden die Haupt-Commission.

Aus ihnen setzt der Präses nach seinem Ermessen die Commissionen für die einzelnen Prüfungsacte (Special-Commissionen) zusammen.

§. 19.

Als Prüfungs-Commissäre sind zunächst die Professoren und Docenten der betreffenden Hochschule, aber auch ausgezeichnete Fachmänner, welche der Schule nicht angehören, zu wählen.

Jeder zu diesen Funktionen berufene Professor oder Beamte ist verpflichtet, dieselben zu übernehmen.

§. 20.

Der Präses und dessen Stellvertreter sind zugleich Examinatoren.

Im Verhinderungsfalle wird der Präses durch den Vicepräses und bei dessen Verhinderung durch das an Dienstjahren älteste anwesende Commissionsmitglied vertreten.

§. 21.

Die Fachprüfung kann nicht früher als in den letzten Wochen des letzten, durch den Studienplan der einschlägigen Fachschule vorgesehenen Semesters abgelegt werden.

§. 22.

Die Fachprüfungen sind nicht an bestimmte Termine gebunden, sondern können das ganze Jahr hindurch mit Ausnahme der Herbst- und Zwischenferien abgehalten werden.

§. 23.

Die Fachprüfung kann der Candidat in der Regel bei jeder ihm beliebigen Commission ablegen.

Wer reprobiert worden ist, hat jedoch die Prüfung vor der Commission derjenigen Hochschule zu wiederholen, an welcher er reprobiert wurde.

§. 24.

Die Zulassung zur zweiten Staatsprüfung (Fachprüfung) hat der Candidat bei dem Präses der betreffenden Commission schriftlich unter Beibringung der erforderlichen Belege anzusuchen.

Als Belege werden gefordert:

1. Das Meldungsbuch, beziehungsweise der Nachweis, dass der Candidat

a) seit der mit Erfolg bestandenen ersten Staatsprüfung, wenn er der Ingenieur- oder Hochbauschule angehört, durch sechs, wenn er der Maschinenbau- oder chemisch-technischen Schule angehört, durch vier Semester als ordentlicher Hörer einer technischen Hochschule inscribiert war;

b) alle bei der Staatsprüfung seiner Fachschule vorkommenden Disciplinen frequentiert habe.

2. Das Zeugnis über die bestandene erste Staatsprüfung, beziehungsweise das jenes Zeugnis ersetzende Certificat (§. 37).

3. Die Fortgangszeugnisse über die im §. 5 vorgesehenen obligatorischen Einzelnprüfungen.

Überdies müssen die graphischen und sonstigen Arbeiten, welche für die betreffende Fachschule lehrplanmäßig sind, gehörig beglaubigt vorgelegt, beziehungsweise ihre Ausführung nachgewiesen werden.

Alle diese Documente sind im Originale beizubringen und müssen der Commission auch während der Vornahme der Prüfung vorliegen.

§. 25.

Die Festsetzung der Prüfungstage geschieht von Fall zu Fall durch den Präses. Derselbe hat sich jedoch dabei im Allgemeinen an die Ordnung zu halten, in welcher sich die Candidaten bei ihm zur Prüfung meldeten.

§. 26.

Gegen die Verweigerung der Zulassung zur zweiten Staatsprüfung von Seite eines Präses steht dem Candidaten der Recurs an das Unterrichtsministerium offen.

§. 27.

Die Fachprüfung zerfällt in eine practische und in eine theoretische Abtheilung. Die erstere hat der letzteren vorauszugehen.

Bei der practischen Prüfung hat der Candidat in den Fachgruppen für Ingenieurwesen, dann für Hochbau und für Maschinenbau ein Elaborat auf Grundlage einer ihm gestellten Aufgabe zu machen; in der Fachgruppe für Chemie eine chemisch-technische Arbeit auszuführen.

Die Themata für die practische Abtheilung müssen so gewählt werden, dass dem Candidaten Gelegenheit geboten wird, seine Fertigkeit in der Anwendung der Lehren sämmtlicher Hauptprüfungsgegenstände zu zeigen.

Die zu stellenden Aufgaben werden von der Prüfungs-Commission vereinbart und zugleich jener Examinator bestimmt, unter dessen Aufsicht die Aufgabe zu lösen ist. Die Lösung der Aufgabe hat in einem Locale der technischen Hochschule zu erfolgen, und soll nicht mehr als acht Tage in Anspruch nehmen.

Hat der Candidat bei der practischen Prüfung entsprochen, worüber der Commission die Entscheidung zusteht, so wird derselbe zur theoretischen Prüfung zugelassen. Hat er nicht entsprochen, so hat er in einem zu bestimmenden späteren Prüfungstermine sich neuerlich der practischen Prüfung zu unterziehen.

§. 28.

Bei der zweiten Staatsprüfung kann auf beigebrachte Fortgangszeugnisse aus den Gegenständen derselben, wenn sie „gute“ oder höhere Fortgangsnoten enthalten, Rücksicht genommen werden.

Die practische Prüfung ist jedoch stets im vollen Umfange abzulegen, und es kann nur bei der theoretischen in Folge günstiger Einzelnzeugnisse eine Abkürzung der Prüfung eintreten.

Gemeinsame Bestimmungen für beide Staats-Prüfungen.

§. 29.

Jeder Candidat hat sich an dem ihm bestimmten Tage zur Prüfung einzufinden. Erscheint er nicht, so hat er die daraus erwachsenden Nachtheile zu tragen. Alle Candidaten, welchen zur Ablegung einer Prüfung ein und derselbe Tag anberaumt worden ist, haben an diesem Tage vor Beginn der Prüfung zu erscheinen und gegenwärtig zu sein, bis sie die Prüfung abgelegt haben.

§. 30.

Ein Tausch der Prüfungstage zwischen zwei oder mehreren Candidaten ist nur mit Bewilligung des Vorsitzenden (Decans, Präses) gestattet, in dem Falle des Bestehens von zwei Special-Commissionen aber nur unter der Bedingung zulässig, dass durch den Tausch nicht ein Wechsel der für die Candidaten vorbestimmten Commissionsabtheilung geschieht.

§. 31.

Die Prüfungen aus den einzelnen Gegenständen werden mündlich und nach Maßgabe des Gegenstandes auch schriftlich (graphisch) unter Aufsicht abgehalten. Bei der Ablegung der schriftlichen (graphischen) Prüfungen, ist die Prüfungs-Commission berechtigt, auf beigebrachte Elaborate aus der Studienzeit, unter Beobachtung aller Vorsichten gegen Unterschleif, angemessene Rücksicht zu nehmen. Während der ganzen Dauer der mündlichen Prüfungen haben der Vorsitzende und die Mehrzahl der Examinatoren gegenwärtig zu sein.

Es sollen nie mehr als zwei Candidaten gleichzeitig geprüft werden.

Die Dauer der mündlichen Prüfung aus einem Gegenstande, darf in keinem Falle eine Stunde überschreiten.

§. 32.

Die mündlichen Prüfungen werden öffentlich abgehalten.

Die Vorstände der Prüfungs-Commission haben alle nothwendigen Maßregeln zu treffen, um jede Störung der Ruhe und Ordnung, welche gegen die Würde

und die Wichtigkeit des Actes verstoßen, oder auf die Candidaten in Ansehung ihrer Fassung oder Freiheit des Urtheiles einen beirrenden Einfluss nehmen könnte, hintanzuhalten. Sie haben einzelne Ruhestörer abzuschaffen, oder nach Erfordernis der Umstände die gänzliche Räumung des Prüfungssaales zu verfügen.

§. 33.

Bei der Berathung und Abstimmung der Commission über die Resultate der vorgenommenen Prüfung ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Zunächst discutiert die Commission das Gesammtresultat der Prüfung, und nachdem jeder Examinator sich darüber ausgesprochen, ob er die Prüfung aus seinem Gegenstande als bestanden anerkenne, oder nicht, constatiert dieselbe, ob der Candidat approbiert oder reprobiert sei.

Keine Staatsprüfung kann als bestanden betrachtet werden, bei welcher der Candidat auch nur in einem Gegenstande (§. 34) nicht genügt hat. — Ist dies bei mehr als einem Gegenstande der Fall, so ist über den Termin abzustimmen, vor dessen Ablauf der Candidat zur Wiederholung der Staatsprüfung nicht zugelassen werden kann.

Der Erfolg der Prüfung in den einzelnen Disciplinen wird durch die Calcüle „vorzüglich,“ „sehr gut,“ „gut,“ „genügend“ und „ungenügend“ qualificiert und von dem Examinator in ein Special-Protocoll eingetragen, wobei auch die Beantwortung der von dem Vorsitzenden oder Regierungs-Commissär (§. 8) etwa gestellten Fragen zu berücksichtigen ist.

Aus der Qualification der Erfolge in den einzelnen Prüfungsgegenständen wird in einem Schlusscalcül constatiert, ob der Candidat sich durch die Prüfung als „befähigt,“ oder „mit Auszeichnung befähigt,“ erwiesen hat. Hierbei werden auch die bei den Einzelnprüfungen erlangten Noten berücksichtigt.

§. 34.

Wenn der Candidat nur aus einem Gegenstande nicht entsprochen hat, so kann er zur Verbesserung der erfolglos gebliebenen Einzelnprüfung nach Ablauf eines Termines von zwei Monaten zugelassen werden.

Erhält er hiebei abermals den Calcül „ungenügend,“ so kann er nochmals zur Verbesserungs-Prüfung nach weiteren vier Monaten zugelassen werden.

Jede solche Verbesserungs-Prüfung hat im steten Beisein des Vorsitzenden der betreffenden Prüfungs-Commission, und im Falle der Intervention eines Regierungs-Commissäres bei der ersten Prüfung (§. 8) auch im Beisein dieses letzteren stattzufinden.

§. 35.

Hat der Candidat aus mehr als einem Gegenstande nicht entsprochen, so kann er nur zur Wiederholung der ganzen Gesammt-Prüfung, für welche der Termin von der Commission zu bestimmen ist, zugelassen werden.

Der Wiederholungstermin für die im Juli oder October misslungene allgemeine Staatsprüfung kann entweder für den nächsten außerordentlichen Termin (Ende des Wintersemesters), oder für den nächsten Julitermin; der Wiederholungstermin

für die im außerordentlichen Termine (Ende des Wintersemesters) misslungene erste Staatsprüfung ebenfalls für einen der nächsten ordentlichen, oder den nächsten außerordentlichen Termin bestimmt werden.

Hat der Candidat bei dieser Wiederholung auch nur in einem Gegenstande nicht entsprochen, so kann er gleichfalls nur zur nochmaligen Wiederholung der Gesammt-Prüfung zugelassen werden.

§. 36.

Ist ein Candidat bei der ersten Staatsprüfung für ein ganzes Studienjahr reprobiert worden, so steht es der Commission frei, die Lehrfächer zu bestimmen, über welche der Candidat während dieses Jahres Vorlesungen oder Übungen zu besuchen hat.

§. 37.

Das Schlussergebnis der Prüfung wird sogleich nach Schluss der Berathung öffentlich kundgemacht und auch in dem Meldungsbuche des Candidaten, bei Reprobationen unter Beisetzung des Wiederholungstermines und der sonstigen, dem Reprobierten auferlegten Bedingungen der Zulassung zu einer neuerlichen Prüfung mit Beidrückung des Siegels angemerkt.

Über die mit Erfolg abgelegten Prüfungen werden Staatsprüfungs-Zeugnisse ausgestellt. In dem Falle als die erste Staatsprüfung vollständig oder bis auf einen Gegenstand nachgesehen wurde (§. 41), tritt an die Stelle des Staatsprüfungs-Zeugnisses ein diesen Umstand bezeugendes Certificat.

§. 38.

Die Staatsprüfungs-Zeugnisse, sowie die das Zeugnis über die erste Staatsprüfung vertretenden Certificate haben nebst dem Nationale des Candidaten und der Angabe seines Bildungsganges, dann im Falle der Ablegung der Prüfung, dem Tage derselben sowohl die Calcüle der als Ersatz der Staatsprüfung anerkannten Einzelnprüfungen, als auch jene zu enthalten, welche dem Candidaten aus den Disciplinen der Gesammt-Prüfungen ertheilt wurden; das Zeugnis über die Fachprüfung, auch das Resultat der practischen Prüfung, und beide den Schlusscalcül.

Die Zeugnisse sind von dem Vorsitzenden und sämmtlichen Examinatoren, eventuell dem Regierungs-Commissäre zu unterfertigen und mit dem Siegel der Staatsprüfungs-Commission zu bekräftigen.

Die Prüfungszeugnisse sind lediglich in der Unterrichtssprache der betreffenden Hochschule auszustellen.

§. 39.

Wenn ein Studierender vor gelungener erster Staatsprüfung Vorlesungen oder Übungen besucht, welche nach dem Studienplane der einschlägigen Fachschule in ein höheres als das vierte Semester fallen, so können ihm solche (mit Ausnahme des im §. 11 Punkt 3 für Chemiker vorgesehenen Falles) für die Zulassung zur zweiten Staatsprüfung nur dann eingerechnet werden, wenn er im nächsten außerordentlichen Termine die erste Staatsprüfung mit Erfolg bestanden hat.

§. 40.

Gegen die von einer Prüfungs-Commission ausgegangene Bestimmung der Frist zur Wiederholung einer Staatsprüfung findet kein Recurs statt.

§. 41.

Wenn Jemand die Zulassung zu einer Staatsprüfung und insbesondere, wenn ein reprobierter Candidat die Zulassung zur Wiederholung der Prüfung vor der bestimmten Zeit, oder bei einer anderen als der competenten Commission erschlichen, oder sonst die hier gegebenen Anordnungen umgangen hat, so ist nicht nur die etwa mit günstigem Erfolge abgelegte Prüfung ungiltig, sondern er kann auch, abgesehen von den sonstigen, ihn nach den allgemeinen Strafgesetzen etwa treffenden Folgen, falls er noch in den akademischen Studien sich befindet, von allen technischen Hochschulen auf einige Zeit oder auf immer ausgeschlossen werden.

§. 42.

Jeder Prüfungscandidat hat vor der Ablegung der Prüfung eine Taxe zu entrichten, welche für jede allgemeine Staatsprüfung mit zehn Gulden, für jede Fachprüfung mit zwanzig Gulden festgestellt wird.

Die Entrichtung der Taxe mit Einschluss des Betrages für den Stempel des Prüfungszeugnisses erfolgt hinsichtlich der ersten Staatsprüfung beim Fachschulvorstande (Decane), hinsichtlich der zweiten Staatsprüfung beim Präses der Prüfungs-Commission gegen Einhändigung einer Empfangsbestätigung. Zum Erlage der ganzen Taxe sind auch jene Studierenden verpflichtet, welche auf Grund erfolgreich bestandener Einzelnprüfungen von der Ablegung der Staatsprüfungen ganz oder theilweise losgezählt werden.

§. 43.

Wer die Taxe nicht 24 Stunden vor Eintritt des Prüfungstermines erlegt, oder sich über die ihm zukommende Befreiung von derselben ausgewiesen hat, wird zur Prüfung nicht zugelassen.

§. 44.

Jeder ordentliche Hörer einer technischen Hochschule, welcher in demjenigen Semester, in dem er sich der Staatsprüfung unterzieht, vom ganzen oder halben Unterrichtsgelde befreit ist, genießt eben dadurch auch die Befreiung von der ganzen oder halben Prüfungstaxe.

Bei jenen Hörern, die sich einer Prüfung innerhalb der ersten vier Wochen eines Semesters unterziehen, kann in dieser Beziehung auch die in dem nächst vorhergegangenen Semester bestandene Befreiung vom Unterrichtsgelde zur Cynosur genommen werden.

Die aus dem Titel einer Befreiung vom Unterrichtsgelde einem Candidaten während seines letzten Studiensemesters zukommende Befreiung erstreckt ihre Wirksamkeit auf jene Fachprüfung, welche derselbe während des darauffolgenden Studienjahres ablegt.

Für die später abgelegte Fachprüfung ist er unnachsichtlich zur Taxzahlung verpflichtet.

§. 45

Alle aus was immer für einem Titel entspringenden Taxbefreiungen haben für Wiederholungsprüfungen keine Anwendung.

§. 46.

Die Taxen werden am Schlusse jedes Semesters unter die Examinatoren zu gleichen Theilen vertheilt; wobei der Vorsitzende und jener Professor, der bei der Fachprüfung die practische Prüfung zu leiten hat, je zwei Theile zu erhalten haben.

B. Fortgangsprüfungen.

§. 47.

Die zur Erwerbung von Fortgangszeugnissen aus den einzelnen Disciplinen bestehenden facultativen Fortgangsprüfungen werden öffentlich unter Oberaufsicht des Vorstandes (Decanes) jener Fachschule abgehalten, welcher der betreffende Studierende angehört.

Ist der Fachschulvostand (Decan) verhindert, so führt dessen Stellvertreter (Prodecan) die Oberaufsicht.

§. 48.

Diese Prüfungen werden in der Regel am Schlusse der Vorlesungen vorgenommen. Ausnahmsweise können sie nach eingeholter Bewilligung des Rectors am Beginne des nächsten Studienjahres bis Ende October gegen Erlag einer Taxe von 5 Gulden nachgetragen werden.

Bis zu demselben Termine und nach Erfüllung derselben Bedingungen kann eine mit ungenügendem Erfolge abgelegte Prüfung einmal wiederholt werden.

§. 49.

Bei der Entscheidung über den Grad des Erfolges sind nicht nur die durch mündliche oder schriftliche Prüfungen, sondern auch die durch die Arbeiten in den Constructionssälen und Laboratorien, sowie durch beglaubigte Hausarbeiten dargelegten Leistungen des Candidaten maßgebend. Aus allen Fächern, die nicht reine Übungsfächer sind, ist für die Beurtheilung des Fortganges eine mündliche Prüfung abzunehmen und deren Ablegung in den Fortgangszeugnissen ausdrücklich zu bestätigen.

Der Erfolg wird durch die Noten „vorzüglich“, „sehr gut“, „gut“, „genügend“ und „ungenügend“ ausgedrückt.

§. 50.

Aus den Gegenständen der zweiten Staatsprüfung jeder Fachschule (§. 3) kann Niemand Fortgangsprüfungen ablegen und Fortgangszeugnisse beheben, ehe er die erste Staatsprüfung oder Einzelnprüfungen aus allen Gegenständen derselben (§. 2) mit wenigstens genügendem Erfolge abgelegt hat.

Die Zulassung zu den abschließenden Einzelnprüfungen aus den sogenannten Ausgangsfächern jeder Fachschule d. i. Straßen- und Wasserbau, Brücken- und Eisenbahnbau, Hochbau und Architectur, Maschinenlehre und Maschinenbau, analytische Chemie, chemische Technologie und Agriculturchemie, ist überdies von dem vorausgegangenen Frequenz-Nachweise hinsichtlich aller übrigen der zweiten Staatsprüfung zufallenden Disciplinen der betreffenden Fachrichtung abhängig.

§. 51.

In den Absolutorien sind die einzelnen Disciplinen in der Reihenfolge, wie sie im Studienplane jeder Fachschule vorkommen, aufzuführen und es sind in der mit „Studienerfolg" überschriebenen Rubrik unter allen Umständen die Fortgangsnoten, und, wo solche nicht erworben wurden, ausdrücklich die Worte einzusetzen „Nicht nachgewiesen."

Es ist ferner nach den Gegenständen des vierten Semesters jeder Fachschule in augenfälliger Weise je eine Bemerkung in den gedruckten Blanquetten aufzunehmen, aus welcher hervorgeht, ob der Abiturient sich der ersten Staatsprüfung oder den dieselbe ersetzenden Einzelnprüfungen unterzogen hat oder nicht.

Die Staats-Prüfungen betreffende Übergangsbestimmungen.

Jene ordentlichen Hörer, welche den zweiten Jahrgang einer Fachschule im Studienjahre 1878/9 vollenden, können zur allgemeinen Prüfung entweder in den beiden ordentlichen Terminen im Juli oder October des Jahres 1879 oder auch noch im außerordentlichen Termine am Ende des Wintersemesters 1879/80 zugelassen werden, wenn sie sich für diesen Termin bereits im Monate Juli 1879 melden.

Auf Fortgangszeugnisse, welche bereits beim Inslebentreten dieser Normen erworben waren, finden die Bestimmungen der §§. 4 und 28 volle Anwendung, wenn diese Zeugnisse die Note „gut" oder eine höhere enthalten.

Den bei Eintritt der Wirksamkeit dieser Verordnung an einer technischen Hochschule als ordentliche Hörer inscribierten Studierenden wird die nachträgliche Ablegung der Einzelnprüfungen über gehörte Vorträge aus den Gegenständen der beiden Staats-Prüfungen unter Beobachtung der Vorschriften des §. 50 ausnahmsweise gestattet.

Gesuche um nachträgliche Zulassung zu Einzelnprüfungen sind, wenn sie von Technikern ausgehen, die bei Inslebentreten dieser Verordnung an einer technischen Hochschule nicht mehr immatriculiert sind, nicht ohne Einholung der ministeriellen Genehmigung zu bewilligen.

Nach Verlauf von drei Jahren vom Eintritte der Wirksamkeit dieser Verordnung können Nachtragsprüfungen im Sinne dieser Übergangsbestimmungen nicht mehr zugelassen werden.

Hinsichtlich der Ausstellung der Staatsprüfungs-Zeugnisse oder Certificate (§. 37, 38) ist jedoch daran festzuhalten, dass nur bei nachgewiesener Frequenz

§. 45

Alle aus was immer für einem Titel entsp
für Wiederholungsprüfungen keine Anwendung.

§. 46.

Die Taxen werden am Schlusse jedes
gleichen Theilen vertheilt; wobei der Vors
Fachprüfung die practische Prüfung zu l

B. Fort

Die zur Erwerbung von I
bestehenden facultativen Fort
des Vorstandes (Decanes) je
Studierende angehört.

Ist der Fachschulvors
(Prodecan) die Oberaufsic

Diese Prüfungen
genommen. Ausnahm
am Beginne des näc
von 5 Gulden nach

Bis zu dems
eine mit ungenüg

Bei der I
mündliche od
den Construct
gelegten Lei
Übungsfäche
abzunehmen
bestätigen.

Der I
und „ung

A
kann I
er die
(§. 2)

... Ablauf der für ... von Semestern ... werden kann. ... Hochschulen ersetzen, ... Weise fortbestehen, in jeder ... hat sich jedoch, um von der Ab- ... dieselbe ersetzenden Einzelnprüfungen ... die Diplom-Prüfung abzulegen, berufen. ... in diesen Übergangs-Bestimmungen nicht vor- ... Unterrichts-Ministerium über Antrag der betreffenden

Stremayr m./p.

Verfügungen,
betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Volks- und Bürgerschulen.

Lesebuch für österreichische Volksschulen (Ausgabe in fünf Theilen). K. k. Schulbücher-Verlag. 4. und 5. Theil von Dr. Georg Ullrich, W. Ernst und Franz Branky. Preis des Exemplars, steif gebunden: 4. Theil 58 kr., 5. Theil 65 kr.

Lesebuch für österreichische Volksschulen (Ausgabe in drei Theilen). K. k. Schulbücher-Verlag. 2. und 3. Theil von G. Zeynek, Dr. J. Mich und Al. Steuer. Preis eines Exemplars, steif gebunden: 2. Theil 44 kr., 3. Theil 78 kr.

Diese soeben erschienenen Theile der beiden Lesebücher-Ausgaben werden, nachdem der 1., 2. und 3. Theil des fünftheiligen und der 1. Theil des dreitheiligen Lesebuchs bereits mit Ministerial-Erlass vom 13. Mai 1878, Z. 7278 *) als zulässig erklärt worden sind, gleichfalls zum Lehrgebrauche in den allgemeinen deutschen Volksschulen zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 6. Juli 1878, Z. 10698.)

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1878, Nr. 43.

b) Für Mittelschulen.

…ches Lesebuch für die zweite Classe österreichischer Mittel-…78. Hölder. Preis, brosch. 90 kr.,
…Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit deutscher Unterrichts-…nein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 24. Juni 1878, Z. 9595.)

…opold, Übungsbuch zur Einübung der Formenlehre und der Elementar-… des Lateinischen. 2. Heft, für die zweite Classe der Gymnasien. …gekürzte Auflage, besorgt von Karl Schmidt. Wien 1878. Hölder. …eis. brosch. 72 kr.,

wird neben der ersten Auflage zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 26. Juni 1878, Z. 9759.)

Riss Jos., Cvičebná kniha ku překládání z jazyka českého na jazyk latinský. Pro třídu 7. a 8. gymnasijní. Prag 1878. Verlag des Vereines böhmischer Philologen in Prag. Preis, brosch. 80 kr.,

wird zum Lehrgebrauche an den Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 26. Juni 1878, Z. 9850.)

Die Actien-Gesellschaft für Papier- und Druck-Industrie „Bohemia" in Prag als Verlegerin von Karl Egon R. v. Ebert's Poetischen Werken (7 Bände 8., geheftet 12 fl.) erklärt, den Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten bei directem Bezuge des Werkes einen Nachlass von 10 Percent bei frankierter Zusendung vom Ladenpreise in Abzug zu bringen.

Dies wird mit dem Bemerken zur Kenntnis gebracht, dass das Werk für die Bibliotheken der bezeichneten Lehranstalten angeschafft werden dürfe, wenn die Mittel dazu vorhanden sind.

(Ministerial-Erlass vom 26. Juni 1878, Z. 4851.)

Kundmachungen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Errichtung einer wissenschaftlichen Realschul-Prüfungscommission in Brünn genehmigt.

Dieselbe hat mit Beginn des Studienjahres 1878/9 ins Leben zu treten.

(Ministerial-Erlass vom 2. Juli 1878, Z. 9462.)

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass gedruckte Formularien zu den, im Ministerial-Erlasse vom 7. April 1878, Z. 5416 (Verordnungsblatt 1878, Seite 34) vorgezeichneten Frequentationszeugnissen für Schüler der Volksschule zum Eintritte in eine Mittelschule bei den k. k. Schulbücher-Verlägen in Wien und Prag zu dem Preise von 2 kr. per Exemplar bezogen werden können.

Laut einer Mittheilung der k. und k. österreichischen Gesandtschaft in Brüssel wird am 20. August d. J. daselbst eine Kunstausstellung eröffnet, zu welcher unter den im „Le Moniteur belge" vom 22. Juni 1878, Nr. 173 publicierten Bedingungen auch Werke ausländischer Künstler zugelassen werden.

(Ministerial-Erlass vom 4. Juli 1878, Z. 10305.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Carl Gorischek in Wien.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Juni d. J. dem ordentlichen Professor der Astronomie und höheren Geodäsie an der Wiener Universität, Regierungsrath Dr. Theodor Ritter von **Oppolzer,** in Anerkennung seiner ausgezeichneten lehrämtlichen und wissenschaftlichen Leistungen den Orden der eisernen Krone III. Classe mit Nachsicht der Taxen a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Juli d. J. dem Kreuzherrn-Ordens-Commandeur und Propste in Maria Kulm, P. Johann **Zimmer,** in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Juli d. J. dem außerordentlichen Universitätsprofessor und Professor an der Hochschule für Bodencultur in Wien, Dr. Josef **Böhm,** den Titel und Character eines ordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Juni d. J. den Egumen und Archimandriten des Klosters Putna, Arcadie **Czuperkowicz,** zum Consistorialrathe bei dem Consistorium der Bukowina'er griech.-orient. Erzdiöcese a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Juni d. J. den ordentlichen Professor der Astronomie an der Wiener Universität und Adjuncten an der Universitäts-Sternwarte, Dr. Edmund **Weiss,** zum Director dieser Sternwarte a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Juni d. J. den ordentlichen Professor der Botanik an der Universität zu Innsbruck, Dr. Anton **Kerner,** Ritter von **Merilaun,** zum ordentlichen Professor der systematischen Botanik und Director des botanischen Gartens an der Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Mitgliede

der rechtshistorischen Staats-Prüfungscommission an der Universität in Graz der Privatdocent für Handels- und Wechselrecht an der Universität in Graz, Dr. Alexander **Grawein;**

zu Bezirksschulinspectoren

für den Landbezirk Troppau und den Stadtbezirk Friedek, sowie für die böhmischen Schulen des Schulbezirkes Teschen der Professor an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Troppau, Valentin **Kosohut,**

für den Landschulbezirk Iglau der Gymnasialprofessor daselbst, Franz **Kiesling,**

für den Schulbezirk Rudolfswerth der Gymnasialprofessor daselbst, Anton **Dergano,**

für die Schulen mit italienischer Unterrichtssprache im Schulbezirke Gradisca der Professor am k. k. Gymnasium in Capodistria, Josef **Vettach;**

zu wirklichen Lehrern an Staats-Mittelschulen

für die Realschule zu Salzburg der Supplent an der Staats-Realschule im III. Bezirke von Wien, Johann **Baudisch,**

für die Realschule zu Teschen der Supplent an der Communal-Realschule im I. Bezirke von Wien, Carl **Hönig,**

für die Realschule zu Jägerndorf der Candidat an der II. deutschen Staats-Realschule in Prag, Franz **Bergmann,**

für die Realschule zu Bielitz der Supplent an der Staats-Realschule im III. Bezirke von Wien, Ludwig **Rischner,**

für das Realgymnasium zu Freiberg der Supplent Adalbert **Mottl,**

für das Gymnasium zu Klagenfurt der Supplent Jacob **Sket,**

für das Gymnasium zu Weidenau der Gymnasial-Supplent in Landskron, Benedict **Pichler,**

für das Gymnasium zu Mies der Realschul-Supplent in Troppau, Ludwig **Mösenbacher,**

für das Gymnasium zu Krems der Supplent an Staatsgymnasium im VIII. Bezirke von Wien, Anton **Stitz,**

für das Gymnasium in Mitterburg der Supplent am Staatsgymnasium daselbst, Johann **Kalb,** der Gymnasial-Supplent in Capodistria, Georg **Benedetti** und der Supplent am Staatsgymnasium in Görz, Davorin **Nemanić,**

für das Gymnasium zu Rudolfswerth der Supplent am Theresianischen Gymnasium in Wien, Gustav **Stanger,**

für die Realschule zu Trautenau die Hilfslehrer Dr. Johann **Sedlaczek** und Friedrich **Hopfner,**

für das Untergymnasium zu Hernals der Supplent am Staatsgymnasium im I. Bezirke von Wien, Franz **Slameczka,**

für die Realschule zu Budweis der Hilfslehrer an der II. deutschen Staats-Realschule in Prag, Franz **Pitschmann** und der Supplent am deutschen Realgymnasium in Prag, Rudolf **Strohall,**

für die Realschule zu Pilsen der Supplent an der Communal-Realschule im IV. Bezirke von Wien, Josef **Hibsch** und der Hilfslehrer Karl **Klostermann,**

für das Realgymnasium zu Mährisch-Trübau der Supplent Friedrich Freiherr von **Holzhausen,**

für das Gymnasium zu Landskron der Supplent am deutschen Realgymnasium in Prag, Anton Maria **Marx,**

für die Realschule zu Triest der Supplent an der Staats-Realschule in Görz, Ernst **Lindenthal,**

für das Gymnasium zu Laibach der Supplent Heinrich **Gartenauer,**

für das Untergymnasium zu Hernals als Religionslehrer der Weltpriester Heinrich **Sladeczek,**

für die Realschule zu Stanislau als Religionslehrer der Weltpriester Dr. Sigismund **Lenkiewicz,**

für das Untergymnasium zu Bochnia der Supplent am Franz Joseph-Gymnasium in Lemberg, Wladimir **Alexandrowicz,**

für das Gymnasium zu Wadowice der Supplent an der Staats-Realschule in Krakau, Leon **Piccard,**

für das akademische Gymnasium zu Lemberg der Supplent Isidor **Gromnicki,**

für das Gymnasium zu Drohobycz der Gymnasial-Supplent in Neusandec, Demeter **Puszkar,** sowie der Gymnasial-Supplent in Rzeszow, Sebastian **Polak,**

für das Gymnasium zu Kolomea der Supplent am Franz Joseph-Gymnasium in Lemberg, Thomas **Soltysik,**

für das Gymnasium zu Brzezany der Gymnasial-Supplent in Jasło, Alois **Steiner,**

für die Realschule zu Stryi der Supplent an der Lemberger Staats-Realschule, Anton **Sokolowski,** und

für die Realschule zu Jaroslau der Supplent an der Lemberger Staats-Realschule, Edmund **Grzębski.**

Der Minister für Cultus und Unterricht hat verliehen:

eine Stelle am Gymnasium im III. Bezirke zu Wien dem Professor am Staatsgymnasium in Triest, Franz **Kandernal,**

eine Stelle an der Realschule in Pilsen dem Professor an der Staats-Mittelschule in Feldkirch, Alois **Wolf,**

eine Stelle am Gymnasium im I. Bezirke (Hegelgasse) zu Wien dem Professor am II. Staatsgymnasium in Graz, Josef **Egger,**

eine Stelle am Untergymnasium im II. Bezirke zu Wien dem Professor am Landes-Realgymnasium in Stockerau, Rudolf **Bitschofsky,**

eine Stelle an der Unterrealschule zu Karolinenthal dem Professor an der Staats-Gewerbeschule zu Brünn, Heinrich **Mihatsch,**

eine Stelle am akademischen Gymnasium zu Wien dem Gymnasiallehrer in Brünn, Dr. Josef **Zechmeister,**

eine Stelle an der Realschule zu Brünn dem Lehrer an der Landes-Mittelschule in Leoben, Engelbert **Nader,**

eine Stelle am Gymnasium zu Kolomea dem Professor am akademischen Gymnasium in Lemberg, Alexander **Borkowski,**

eine Stelle am Franz-Joseph-Gymnasium zu Lemberg dem Professor am Staats-Untergymnasium in Bochnia, Severin Eugen **Stöger,**

eine Stelle am Gymnasium zu Rzeszow dem Gymnasiallehrer in Sambor, Stanislaus **Jaworski,**

eine Stelle an der Realschule zu Stanislau dem Lehrer an der Realschule in Jaroslau, Michael **Rębacz,**

eine Stelle an der Unterrealschule im II. Bezirke zu Wien dem Realschullehrer in Marburg, Dr. Karl **Merwart,**

eine Stelle am Gymnasium zu Linz dem Gymnasiallehrer in Innsbruck, Ferdinand **Barta.**

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Beschluss des Professoren-Collegiums der medicinischen Facultät der Universität zu Prag auf Zulassung des Dr. Arnold **Pick,** als Privatdocent für Psychiatrie und Nervenkrankheiten an der genannten Facultät bestätigt.

Concurs-Ausschreibungen.

Am **k. k. Staats-Gymnasium in Innsbruck** kommt mit Beginn des Schuljahres 1878/9 eine Lehrstelle für classische Philologie zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben, falls sie zum Heere oder zur Kriegsmarine assentiert worden sind und das 26. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, nachzuweisen, ob sie der Militärpflicht, beziehungsweise dem einjährigen Präsenzdienste Genüge geleistet haben. Die gehörig belegten Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege bis längstens 5. August d. J. bei dem k. k. provisorischen Landesschulrathe für Tirol in Innsbruck zu überreichen.

Am **k. k. Obergymnasium in Rovereto** kommt eine Lehrstelle für deutsche Sprache in Verbindung mit italienischer Sprache eventuell für Naturgeschichte am Ober- und Mathematik und Physik am Untergymnasium zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stellen, mit welchen die gesetzlich normierten Bezüge verbunden sind, haben ihre mit den vorgeschriebenen Belegen, durch welche auch die vollkommene Kenntnis der italienischen Sprache nachzuweisen ist, instruierten Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde bis längstens 15. August d. J. bei dem k. k. provisorischen Landesschulrathe für Tirol in Innsbruck einzureichen.

An der **k. k. Oberrealschule in Rovereto** mit italienischer Unterrichtssprache kommen sechs Lehrstellen zu besetzen, und zwar:

- eine Lehrstelle für französische Sprache in Verbindung mit deutscher oder italienische Sprache;
- eine Lehrstelle für deutsche Sprache in Verbindung mit Geographie und Geschichte oder italienische Sprache,
- eine Lehrstelle für italienische Sprache in Verbindung mit deutscher Sprache oder Geographie und Geschichte;
- eine Lehrstelle für Chemie an Oberrealschulen in Verbindung mit Mathematik und Physik;

für die Realschule zu Teschen der Supplent an der Communal-Realschule im I. Bezirke von Wien, Carl **Hönig**,

für die Realschule zu Jägerndorf der Candidat an der II. deutschen Staats-Realschule in Prag, Franz **Bergmann**,

für die Realschule zu Bielitz der Supplent an der Staats-Realschule im III. Bezirke von Wien, Ludwig **Rischner**,

für das Realgymnasium zu Freiberg der Supplent Adalbert **Mottl**,

für das Gymnasium zu Klagenfurt der Supplent Jacob **Sket**,

für das Gymnasium zu Weidenau der Gymnasial-Supplent in Landskron, Benedict **Pichler**,

für das Gymnasium zu Mies der Realschul-Supplent in Troppau, Ludwig **Mösenbacher**,

für das Gymnasium zu Krems der Supplent am Staatsgymnasium im VIII. Bezirke von Wien, Anton **Stitz**,

für das Gymnasium in Mitterburg der Supplent am Staatsgymnasium daselbst, Johann **Kalb**, der Gymnasial-Supplent in Capodistria, Georg **Benedetti** und der Supplent am Staatsgymnasium in Görz, Davorin **Nemanič**,

für das Gymnasium zu Rudolfswerth der Supplent am Theresianischen Gymnasium in Wien, Gustav **Stanger**,

für die Realschule zu Trautenau die Hilfslehrer Dr. Johann **Sedlaczek** und Friedrich **Hopfner**,

für das Untergymnasium zu Hernals der Supplent am Staatsgymnasium im I. Bezirke von Wien, Franz **Slameczka**,

für die Realschule zu Budweis der Hilfslehrer an der II. deutschen Staats-Realschule in Prag, Franz **Pitschmann** und der Supplent am deutschen Realgymnasium in Prag, Rudolf **Strohall**,

für die Realschule zu Pilsen der Supplent an der Communal-Realschule im IV. Bezirke von Wien, Josef **Hibsch** und der Hilfslehrer Karl **Klostermann**,

für das Realgymnasium zu Mährisch-Trübau der Supplent Friedrich Freiherr von **Holzhausen**,

für das Gymnasium zu Landskron der Supplent am deutschen Realgymnasium in Prag, Anton Maria **Marx**,

für die Realschule zu Triest der Supplent an der Staats-Realschule in Görz, Ernst **Lindenthal**,

für das Gymnasium zu Laibach der Supplent Heinrich **Gartenauer**,

für das Untergymnasium zu Hernals als Religionslehrer der Weltpriester Heinrich **Sladeczek**,

für die Realschule zu Stanislau als Religionslehrer der Weltpriester Dr. Sigismund **Lenkiewicz**,

für das Untergymnasium zu Bochnia der Supplent am Franz Joseph-Gymnasium in Lemberg, Wladimir **Alexandrowicz**,

für das Gymnasium zu Wadowice der Supplent an der Staats-Realschule in Krakau, Leon **Piccard**,

für das akademische Gymnasium zu Lemberg der Supplent Isidor **Gromnicki**,

für das Gymnasium zu Drohobycz der Gymnasial-Supplent in Neusandec, Demeter **Puszkar**, sowie der Gymnasial-Supplent in Rzeszow, Sebastian **Polak**,

für das Gymnasium zu Kolomea der Supplent am Franz Joseph-Gymnasium in Lemberg, Thomas **Soltysik**,

für das Gymnasium zu Brzezany der Gymnasial-Supplent in Jasło, Alois **Steiner**,

für die Realschule zu Stryi der Supplent an der Lemberger Staats-Realschule, Anton **Sokolowski**, und

für die Realschule zu Jaroslau der Supplent an der Lemberger Staats-Realschule, Edmund **Grzębski**.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat verliehen:

eine Stelle am Gymnasium im III. Bezirke zu Wien dem Professor am Staatsgymnasium in Triest, Franz **Kandernal,**

eine Stelle an der Realschule in Pilsen dem Professor an der Staats-Mittelschule in Feldkirch, Alois **Wolf,**

eine Stelle am Gymnasium im I. Bezirke (Hegelgasse) zu Wien dem Professor am II. Staatsgymnasium in Graz, Josef **Egger,**

eine Stelle am Untergymnasium im II. Bezirke zu Wien dem Professor am Landes-Realgymnasium in Stockerau, Rudolf **Bitschofsky,**

eine Stelle an der Unterrealschule zu Karolinenthal dem Professor an der Staats-Gewerbeschule zu Brünn, Heinrich **Mihatsch,**

eine Stelle am akademischen Gymnasium zu Wien dem Gymnasiallehrer in Brünn, Dr. Josef **Zechmeister,**

eine Stelle an der Realschule zu Brünn dem Lehrer an der Landes-Mittelschule in Leoben, Engelbert **Nader,**

eine Stelle am Gymnasium zu Kołomea dem Professor am akademischen Gymnasium in Lemberg, Alexander **Borkowski,**

eine Stelle am Franz-Joseph-Gymnasium zu Lemberg dem Professor am Staats-Untergymnasium in Bochnia, Severin Eugen **Stöger,**

eine Stelle am Gymnasium zu Rzeszow dem Gymnasiallehrer in Sambor, Stanislaus **Jaworski,**

eine Stelle an der Realschule zu Stanislau dem Lehrer an der Realschule in Jaroslau, Michael **Rębacz,**

eine Stelle an der Unterrealschule im II. Bezirke zu Wien dem Realschullehrer in Marburg, Dr. Karl **Merwart,**

eine Stelle am Gymnasium zu Linz dem Gymnasiallehrer in Innsbruck, Ferdinand **Barta.**

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Beschluss des Professoren-Collegiums der medicinischen Facultät der Universität zu Prag auf Zulassung des Dr. Arnold **Pick,** als Privatdocent für Psychiatrie und Nervenkrankheiten an der genannten Facultät bestätigt.

Concurs-Ausschreibungen.

Am **k. k. Staats-Gymnasium in Innsbruck** kommt mit Beginn des Schuljahres 1878/9 eine Lehrstelle für classische Philologie zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben, falls sie zum Heere oder zur Kriegsmarine assentiert worden sind und das 26. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, nachzuweisen, ob sie der Militärpflicht, beziehungsweise dem einjährigen Präsenzdienste Genüge geleistet haben. Die gehörig belegten Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege bis längstens 5. August d. J. bei dem k. k. provisorischen Landesschulrathe für Tirol in Innsbruck zu überreichen.

Am **k. k. Obergymnasium in Rovereto** kommt eine Lehrstelle für deutsche Sprache in Verbindung mit italienischer Sprache eventuell für Naturgeschichte am Ober- und Mathematik und Physik am Untergymnasium zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stellen, mit welchen die gesetzlich normierten Bezüge verbunden sind, haben ihre mit den vorgeschriebenen Belegen, durch welche auch die vollkommene Kenntnis der italienischen Sprache nachzuweisen ist, instruierten Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde bis längstens 15. August d. J. bei dem k. k. provisorischen Landesschulrathe für Tirol in Innsbruck einzureichen.

An der **k. k. Oberrealschule in Rovereto** mit italienischer Unterrichtssprache kommen sechs Lehrstellen zu besetzen, und zwar:

- eine Lehrstelle für französische Sprache in Verbindung mit deutscher oder italienische Sprache;
- eine Lehrstelle für deutsche Sprache in Verbindung mit Geographie und Geschichte oder italienische Sprache,
- eine Lehrstelle für italienische Sprache in Verbindung mit deutscher Sprache oder Geographie und Geschichte;
- eine Lehrstelle für Chemie an Oberrealschulen in Verbindung mit Mathematik und Physik;

eine Lehrstelle für darstellende Geometrie an Oberrealschulen in Verbindung mit geometrischem Zeichnen, eventuell Mathematik und Physik, und
eine Lehrstelle für Mathematik an Oberrealschulen in Verbindung mit geometrischem Zeichnen und darstellender Geometrie an Unterrealschulen.

Die Bewerber um diese Stellen, mit welchen die gesetzlich normierten Bezüge verbunden sind, haben ihre mit den vorgeschriebenen Belegen, durch welche auch die vollkommene Kenntnis der italienischen Sprache nachzuweisen ist, instruierten Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde bis längstens 15. August d. J. bei dem k. k. provisorischen Landesschulrathe für Tirol in Innsbruck einzureichen.

An der **n. ö. Landes-Oberrealschule zu Wr.-Neustadt** kommt vom Studienjahre 1878/9 an, eine Supplentenstelle für englische Sprache und
an der **n. ö. Landes-Oberrealschule zu St. Pölten** eine solche für englische und französische Sprache zu besetzen.

Mit jeder dieser Stellen ist ein in 12 Monatsraten von je 75 fl. anticipativ flüssig zu machendes Jahres-Honorar von neunhundert Gulden verbunden.

Bewerber um eine dieser Supplenturen haben unter genauer Angabe ihrer Adresse ihre gestempelten und gehörig documentierten Gesuche bis längstens 25. Juli d. J. bei dem Landes-Ausschusse für Niederösterreich in Wien, Stadt, Herrengasse Nr. 13 einzubringen.

An der **Landes-Realschule in Römerstadt** mit deutscher Unterrichtssprache ist mit dem Beginne des Schuljahres 1878/9 die Katechetenstelle zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher im Falle vorhandener Lehrbefähigung für einen zweiten Unterrichtsgegenstand, die durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisierten Bezüge, bei Abgang der Befähigung für ein weltliches Fach der Gehalt jährlicher 525 fl. und die Activitätszulage jährlicher 200 fl. verbunden sind, haben ihre vorschriftsmäßig instruierten Gesuche bis längstens 31. Juli d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule in Neutitschein** mit deutscher Unterrichtssprache kommt mit dem Beginne des Schuljahres 1878/9 eine Lehrstelle für französische Sprache als Haupt- und deutsche Sprache als Nebenfach zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisierten Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftsmäßig instruierten Gesuche bis längstens 31. Juli d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **höheren Staats-Gewerbeschule in Krakau** kommen zwei Lehrstellen, und zwar:
eine Lehrstelle für Baukunde und die verwandten Fächer, und
eine Lehrstelle für allgemeine und Baumechanik, eventuell für allgemeine Mechanik und Encyklopädie der Maschinen, zur Besetzung.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen ein Gehalt jährlicher 1200 fl. nebst einer Activitätszulage der IX. Rangsclasse, ferner der Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen von je 200 fl. verbunden sind, haben ihre Gesuche bis längstens 25. Juli d. J. bei dem Statthalterei-Präsidium in Lemberg einzubringen und hiebei die Kenntnis der polnischen Sprache, sowie auch eine hinreichende Befähigung zum Unterrichte der obbezeichneten Lehrfächer angemessen nachzuweisen.

Insbesondere wünschenswert ist der Nachweis über die allenfalls erworbene practische Erfahrung auf dem Gebiete technischer Industrie.

Die Bewerbungsgesuche der im öffentlichen Dienste angestellten Bewerber sind zu Handen der Vorgesetzten, jene von Privaten aber beim Präsidium der k. k. galizischen Landesstelle zu überreichen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Rovereto** mit italienischer Unterrichtssprache kommen zwei Lehrstellen, und zwar:
eine Lehrstelle für Mathematik und Naturwissenschaften, und
eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte in Verbindung mit italienischer Sprache zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stellen, mit welchen die gesetzlich normierten Bezüge verbunden sind, haben ihre mit den vorgeschriebenen Belegen, durch welche auch die vollkommene Kenntnis der italienischen Sprache nachzuweisen ist, instruierten Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde bis längstens 15. August d. J. bei dem k. k. provisorischen Landesschulrathe für Tirol in Innsbruck einzureichen.

An der **k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Linz** ist eine Hauptlehrerstelle für Naturwissenschaften zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher der Bezug eines Jahresgehaltes von 1000 fl. und einer Activitätszulage jährlicher 250 fl., ferner der Anspruch auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen à 200 fl. und die Verpflichtung zur eventuellen Lehrverwendung auch an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Linz verbunden ist, haben ihre vorschriftsmäßig instruierten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde bis längstens 15. August d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Oberösterreich in Linz einzubringen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Carl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1878. **Stück XVI.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigirt im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. August 1878.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Volks- und Bürgerschulen.

Zweites Sprachbuch für Volksschulen. Wien 1877. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 8 kr.

Dieser Lehrtext ist in das am 1. Juni d. J. (Ministerial-Verordnungsblatt Seite 49) publicierte Verzeichnis der allgemein zulässigen Lehrbücher für Volksschulen aufzunehmen.

(Ministerial-Erlass vom 4. Juli 1878, Z. 9941.)

Kozenn B, Erdbeschreibung für Volksschulen. 11. revidierte Auflage. Wien. Verlag von Eduard Hölzel. Preis 24 kr.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche in allgemeinen Volksschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 3. Juli 1878, Z. 9938.)

b) Für Mittelschulen.

Herr Gustav, Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien, Realschulen und verwandter Lehranstalten. III. Cursus, die österreichisch-ungarische Monarchie. Mit einem kurzen geschichtlichen Abrisse. Wien 1878. Graeser. Revidierte Ausgabe. Preis, brosch. 80 kr.,

wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 2. Juli 1878, Z. 9494.)

Hauler, Dr. J., Lateinische Stylübungen für die oberen Classen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten. Nach den Grammatiken von K. Schmidt und Ellendt-Seyffert. Abtheilung für die fünfte und sechste Classe. Wien 1878. Hölder. Preis, broschiert 1 fl. 30 kr.,

wird zum Lehrgebrauche an den Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 26. Juni 1878, Z. 9764.)

Kunz Karel, Německá cvičebná kniha pro prvou třídu škol středních. Díl I. Pilsen 1877. In Commission bei K. Maasche,

wird zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 16. Juli 1878, Z. 10589.)

c) Für Lehrer-Bildungsanstalten.

Stručný dějepis církevní. Prag 1875. Urbánek. Preis 30 kr.

Es wird genehmigt, dass diese kurze Kirchengeschichte in böhmischer Sprache, welche von dem fürsterzbischöflichen Ordinariate Olmütz als zulässig erklärt worden ist, in den in der Diöcese Olmütz befindlichen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten mit slavischer Unterrichtssprache als Lehrbuch verwendet werde.

Dieses Lehrbuch kann auch in anderen solchen Lehrerbildungsanstalten verwendet werden, sobald dasselbe von den betreffenden confessionellen Oberbehörden als zulässig erklärt wird.

(Ministerial-Erlass vom 5. Juli 1878, Z. 8230.)

Kundmachungen.

Der Geistliche Adalbert **Stępek** hat mit einem Capitale von 5077 fl. in Wertpapieren eine Stipendienstiftung für zwei dürftige Studierende aus Haczow (Bezirk Brzozów) gegründet und ist diese Stiftung mit dem Ausfertigungstage des Stiftsbriefes activiert worden.

(Ministerial-Erlass vom 6. Juli 1878, Z. 10503.)

Laut einer an das Ministerium für Cultus und Unterricht gelangten Mittheilung des Landesvertheidigungs-Ministeriums vom 9. Mai d. J. Z. $\frac{5764}{1249}$ II. treten zufolge Rescriptes des Reichs-Kriegsministeriums vom 25. April d. J., Z. 2215, Abth. 2 die Bestimmungen über die Heranziehung der wehrpflichtigen Professoren, Supplenten und Studierenden an öffentlichen und mit dem Rechte der Öffentlichkeit ausgestatteten Lehranstalten zur periodischen Waffenübung in der Ferienzeit, welche mit dem Erlasse vom 15. April 1875, Nr. 2259, Abth. 2 als provisorische Verfügungen verlautbart wurden, nunmehr in bleibende Giltigkeit und haben dieselben fortan auch auf Docenten, Assistenten, Präfecten, dann andere in ähnlicher Eigenschaft an solchen Lehranstalten angestellte wehrpflichtige Personen Anwendung zu finden.

Diese Bestimmungen lauten:

1. Den Reserve-Offizieren, welche an öffentlichen und mit dem Rechte der Öffentlichkeit ausgestatteten Lehranstalten als Professoren oder Supplenten angestellt sind, wird über ihr Einschreiten gestattet, die Waffenübung anstatt in der Frühjahrsperiode, erst in der Ferienzeit mitzumachen. Dieselben haben durch beizubringende Bestätigungen des Studiendirectors nachzuweisen, dass sie während des Studienjahres an ihrer Stelle unentbehrlich sind und welcher Zeitabschnitt als Ferienzeit bestimmt ist.

2. Den Reserve-Offizieren, welche an ebensolchen Lehranstalten in den Studien sich befinden, wird über ihr Einschreiten gleichfalls der Aufschub der Waffenübung bis zur Ferienzeit in dem Falle zugestanden, wenn sie auch noch im folgenden Jahre ihre Studien fortsetzen. Dieselben haben mittelst beizubringender Bestätigungen des Studiendirectors sowohl ihre Eigenschaft als Studierende, als auch den Umstand, dass sie ihre Studien im laufenden Jahre noch nicht vollenden, sowie die bestimmte Ferienzeit nachzuweisen.

3. Bei der Heranziehung dieser Reserve-Offiziere zur Ableistung der aufgeschobenen Waffenübung ist im Interesse ihrer militärischen Ausbildung darauf Bedacht zu nehmen, dass dieselben, wenn thunlich, solchen Truppenkörpern zugewiesen werden, welche zu dieser Zeit der Truppendivisions-Concentrierung nicht beigezogen sind und auch keine Reserve-Waffenübung vornehmen.

4. Den Reserve-Offizieren, welche im letzten Jahre ihrer Studien stehen, wird auf Grund der beizubringenden diesfälligen Nachweisungen die Enthebung von der Waffenübung in diesem Jahre bewilligt und sie haben dieselbe im künftigen Frühjahre nachzutragen.

5. Die Reservemänner des Mannschaftsstandes, welche an Lehranstalten entweder als Professoren oder Supplenten angestellt oder Studierende sind, können über ihr Einschreiten bei Nachweisung dieser Eigenschaft die Waffenübung in der Ferienzeit mitmachen und ist dabei von den bestimmten Waffenübungs-Perioden abzusehen.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Juli d. J. vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Bewilligung a. g. zu genehmigen geruht, dass im IV. Gemeindebezirke von Wien ein Staatsgymnasium errichtet, im Schuljahre 1879/80 mit den untersten zwei Classen eröffnet und successive vervollständigt werde.

(Ministerial-Erlass vom 15. Juli 1878, Z. 10514.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat gestattet, dass an der Landes-Unterrealschule zu Neutitschein mit dem Schuljahre 1878/9 die erste Classe der Oberrealschule auf Kosten der Gemeinde errichtet werde und hat zugleich das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse auch auf diese Oberrealschulclasse ausgedehnt.

(Ministerial-Erlass vom 13. Juli 1878, Z. 10885.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat hinsichtlich einer Anzahl Realgymnasien, an welchen die für solche Anstalten bestehende Lehrverfassung ihrem Zwecke nicht entspricht, angeordnet, dass künftig unter Beibehaltung des Zeichnens als obligaten Gegenstandes in den übrigen Fächern der für reine Gymnasien vorgeschriebene Lehrplan zu gelten habe.

Die betreffenden Realgymnasien sind jene zu Freistadt, Ried, Arnau, Krumau, Mies, Brünn, Ungarisch-Hradisch, Nikolsburg, Freiberg, Wallachisch-Meseritsch, Trebitsch, Mährisch-Trübau, Weißkirchen, Villach, Rudolfswerth, Gottschee, Radautz, Weidenau, Drohobycz, Kolomea, Wadowice.

(Ministerial-Erlass vom 17. Juli 1878, Z. 11406.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Einschreiten des Stadtrathes in Rokycan, betreffend die Auflösung des dortigen Communal-Realgymnasiums willfahrend gestattet, dass vom Schlusse des laufenden Schuljahres ab alljährlich je eine Classe von der untersten angefangen geschlossen werde bis zur gänzlichen Auflösung der bezeichneten Schule mit Ende des Schuljahres 1881; ferner wurde für diese Zeit unter der Voraussetzung der Fortdauer der Bedingungen dafür diesem Realgymnasium der Fortbestand des Öffentlichkeitsrechtes und des Reciprocitätsverhältnisses zugestanden.

(Ministerial-Erlass vom 12. Juli 1878, Z. 6818.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Communal-Realgymnasium zu Pilgram das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse bis auf Weiteres verliehen.

(Ministerial-Erlass vom 11. Juli 1878, Z. 10588.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der mit dem Dironek'schen Waisenhause verbundenen, von den Töchtern der christlichen Liebe vom heiligen Vincenz von Paul erhaltenen und geleiteten Privat-Mädchen-Volksschule in Graz das Öffentlichkeitsrecht ertheilt.

(Ministerial-Erlass vom 13. Juli 1878, Z. 10797.)

Vom Schuldienste wurden entlassen:

Peter **Hosp**, zuletzt provisorischer Lehrer zu Muhr im Herzogthume Salzburg,

(Ministerial-Erlass vom 16. Juli 1878, Z. 11136.)

Josef **Ender**, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule zu Altach in Vorarlberg.

(Ministerial-Erlass vom 22. Juli 1878, Z. 11523.)

In Stück XV, Nr. 24, Seite 140, §. 9, Zeile 8 von oben, soll es richtig: **„Prüfung reprobiert wurden"**, heißen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Carl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1878. **Stück XV.**

Beilage zum Verordnungsblatte
für den
Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Juli d. J. dem Oberlehrer Karl **Hanáček** in Brünn, in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Wirksamkeit im Lehramte das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Juli d. J. dem Director des österreichischen Kunstmuseums in Wien, Moriz **Terke**, in Anerkennung seiner verdienstlichen Thätigkeit den Titel eines kaiserlichen Rathes mit Nachsicht der Taxen a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Juli d. J. die Wahl Allerhöchstdero Herrn Sohnes des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Kronprinzen **Rudolf**, zum inländischen Ehrenmitgliede der Gesammtakademie, sowie die Wiederwahl des Hofrathes Carl Freiherrn von **Rokitansky** zum Präsidenten und des Hofrathes Alfred Ritter von **Arneth** zum Vicepräsidenten der kais. Akademie der Wissenschaften a. g. zu genehmigen, ferner zu wirklichen Mitgliedern derselben, und zwar: für die philosophisch-historische Classe den Hof- und Ministerialrath im Ministerium des Äußern Alfred Ritter von **Kremer** und den ordentlichen Professor der politischen Öconomie an der Wiener Universität Dr. Lorenz Ritter von **Stein**, für die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe den ordentlichen Professor der Astronomie an derselben Universität Dr. Edmund **Weiss** a. g. zu ernennen und die von der Akademie für die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe getroffene Wahl des Custos am k. k. zoologischen Hofcabinete und außerordentlichen Universitätsprofessors Dr. Friedrich **Brauer** zum correspondierenden Mitgliede im Inlande, sowie des Dr. Gustav Theodor **Fechner**, Professors der Philosophie in Leipzig, des William **Thomson**, Professors der Physik an der Universität in Glasgow und des Dr. Theodor **Schwann**, Professors in Lüttich, zu correspondierenden Mitgliedern im Auslande a. g. zu bestätigen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Juli d. J. den Spiritual an dem Wiener fürsterzbischöflichen Clericalseminare, Ehrencanonicus Rudolf **Koller** zum Domherrn an dem Metropolitancapitel zu St. Stephan in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Juli d. J. den Dechant und Pfarrer in Kühnering, Dr. Anton **Pilz**, zum Canonicus und den Stadtpfarrer in Stein, Franz **Eckel**, zum Ehrendomherrn des Cathedralcapitels in St. Pölten a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Juli d. J. den Professor an der theologischen Diöcesan-Lehranstalt in Leitmeritz, Dr. Wenzel **Frind**, zum ordentlichen Professor der Moraltheologie an der Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. Juli d. J. den Adjuncten der theologischen Facultät in Graz, Dr. Franz **Fraidl**, zum ordentlichen Professor des Bibelstudiums des alten Bundes und der orientalischen Sprachen an der Universität in Graz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Juli d. J. den außerordentlichen Professor der Dogmatik Alexius **Komoroschan**, zum ordentlichen Professor dieses Faches an der griech.-orient. theologischen Facultät der Universität in Czernowitz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Juli d. J. den Director des Staats-Gymnasiums in Spalato, Karl Anton **Bakotić**, zum Landesschulinspector a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Juni d. J. den Director des Staats-Gymnasiums in Ungarisch-Hradisch, Vincenz **Bienert**, zum Director des Staats-Gymnasiums in Iglau, sowie den Director des Staats-Untergymnasiums in Trebitsch, Edmund **Kratochwil**, zum Director des Staats-Gymnasiums in Ungarisch-Hradisch a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Wahl des Professors Eduard von **Lichtenfels**, zum Rector der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien für die Dauer der Schuljahre 1878/9 und 1879/80 bestätigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Beschluss des Professoren-Collegiums der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Wiener Universität auf Zulassung des Dr. Heinrich **Lammasch**, als Privatdocent für materielles Strafrecht an genannter Facultät bestätigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat im Einvernehmen mit dem Minister des Innern für die im Studienjahre 1878/9 an der **Universität in Prag abzuhaltenden medicinischen Rigorosen** folgende Functionäre ernannt:

1. **als Regierungs-Commissär:**

   den k. k. Universitätsprofessor und Director der Landes-Gebäranstalt, Landes-Sanitätsrath Dr. Ferdinand Ritter **Weber** von Ebenhof,

2. **als Coëxaminator für das zweite medicinische Rigorosum**

   den außerordentlichen Professor Dr. Philipp **Pick**,

   als dessen Stellvertreter

   den Medicinae- und Chirurgiae-Dr. Theodor **Neureutter**,

3. **als Coëxaminator für das dritte medicinische Rigorosum**

   den außerordentlichen Professor und Primararzt Dr. Wilhelm **Weiss**,

   als dessen Stellvertreter

   den außerordentlichen Professor Dr. Johann **Eiselt**.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zu Mitgliedern

der rechtshistorischen Staats-Prüfungscommission in Graz der Advocat Dr. Vincenz **Neumayer,**

der rechtshistorischen Staats-Prüfungscommission in Czernowitz der Professor der Geschichte an der Universität daselbst, Dr. Ferdinand **Zieglauer,**

zum Bezirksschulinspector

für die Schulbezirke Zara und Benkovac der Gymnasiallehrer in Ragusa, Franz **Bulić,**

zu wirklichen Directoren

für die Staats-Gewerbeschule in Czernowitz der Leiter der Zweiganstalt der Staats-Realschule in Brünn, Josef **Laizner,**

für die Staats-Gewerbeschule in Reichenberg der Fachvorstand dieser Anstalt, Professor Franz **Richter,**

für die k. k. Lehrerbildungsanstalt in Soběslau der Professor an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Jičin, Anton **Huml,**

zum Hauptlehrer

an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Soběslau der Supplent August **Smolik,**

zum Unterlehrer

an der Übungsschule der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien der Volksschullehrer zu Inzersdorf am Wienerberg, Josef **Hiebsch.**

Der Minister für Cultus und Unterricht hat verliehen:

die Directorsstelle an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Linz dem Director der Lehrerbildungsanstalt in Eger, Eduard **Kittel,** und

die Directorsstelle an der böhmischen k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Prag dem Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Soběslau, Dr. Emanuel **Hrys.**

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Landesschulinspector Karl Anton **Bakotić** dem k. k. Landesschulrathe für Dalmatien mit dem Amtssitze in Zara zugewiesen und demselben die Inspection der Volksschulen übertragen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Professor an der Staats-Mittelschule zu Feldkirch, Dr. Karl **Nachbauer,** in gleicher Eigenschaft an die Staats-Realschule zu Brünn versetzt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Beschluss des Professoren-Collegiums der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Universität in Prag bestätigt, wonach die venia legendi des Privatdocenten für österreichisches Civilrecht Dr. Johann **Stupecky** auf das Gebiet des österreichischen Bergrechtes, jene des Privatdocenten des allgemeinen Staatsrechtes Dr. Josef **Ulbrich** auf das Gebiet des österreichischen Staats- und Verwaltungsrechtes, endlich jene des Privatdocenten für österreichisches Verwaltungsrecht Dr. Georg **Pražak** auf das Gebiet des österreichischen Verfassungsrechtes ausgedehnt wird.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Oberlehrer an der Volksschule zu Ebenfurt in Niederösterreich, Johann **Lechner,** den Directorstitel verliehen.

Concurs-Ausschreibungen.

Am **II. Staats-Gymnasium in Graz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1878/9 eine Lehrstelle für classische Philologie und für deutsche Sprache am ganzen Gymnasium zu besetzen.

Mit dieser Lehrstelle ist der Gehalt von 1000 fl. und die Activitätszulage von 300 fl., sowie der Anspruch auf Quinquennalzulagen von 200 fl. verbunden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche im vorschriftsmäßigen Wege bis längstens 30. August d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Steiermark in Graz einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium zu Triest** mit deutscher Unterrichtssprache ist eine Lehrstelle für classische Philogie mit subsidiarischer Verwendung für die deutsche Sprache und Literatur zu besetzen.

Bewerber um diese Lehrstelle, mit welcher die im Gesetze vom 15. April 1873 systemisierten Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftsmäßig documentierten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis längstens 31. August d. J. bei der k. k. Statthalterei zu Triest einzureichen.

Am **Staats-Obergymnasium in Zara** kommt die Stelle eines griechisch-katholischen Katecheten zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die in den Gesetzen vom 9. April 1870 und vom 15. April 1873 normierten Bezüge verbunden sind, haben ihre mit den Studien- und Dienstesdocumenten belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis längstens 20. August d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Dalmatien in Zara einzubringen und dabei den Nachweis der bestandenen Gymnasial-Maturitätsprüfung, sowie der ihnen von Seite ihrer kirchlichen Oberen zuerkannten Befähigung für den Religionsunterricht zu liefern.

Am **Staats-Obergymnasium in Iglau** kommt mit Beginn des Schuljahres 1878/9 eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte in Verbindung mit dem deutschen Sprachfache zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisierten Bezüge verbunden sind, haben ihre mit den vorgeschriebenen Belegen instruierten Gesuche, durch welche auch nachzuweisen ist, ob dieselben der Militärpflicht beziehungsweise dem einjährigen Präsenzdienste Genüge geleistet haben oder nicht, bis längstens Ende August d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Untergymnasium in Trebitsch** mit deutscher Unterrichtssprache ist die Directorsstelle zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die gesetzlichen Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftsmäßig instruierten Gesuche bis längstens 15. August d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

An dem **Staats-Untergymnasium in Wallachisch-Meseritsch** mit böhmischer und deutscher Unterrichtssprache ist mit dem Beginne des Schuljahres 1878/9 eine Lehrstelle für das Freihandzeichnen zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisierten Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftsmäßig instruierten und mit dem Nachweise einer hinreichenden Kenntnis der vorgenannten Unterrichtssprachen versehenen Gesuche bis längstens 9. August d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **böhmischen Communal-Real- und Obergymnasium in Taus** kommt mit Beginn des Schuljahres 1878/9 eine Lehrstelle für Geschichte und Geographie zur Besetzung, wobei demjenigen Candidaten der Vorzug eingeräumt wird, welcher die philosophische Propädeutik vorzutragen geeignet ist.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde bis längstens 20. August d. J. bei dem Stadtrathe in Taus einzubringen.

An dem **öffentlichen Communal-Realgymnasium zu Kaaden** mit deutscher Unterrichtssprache gelangen mit Beginn des Schuljahres 1878/9 zur Besetzung:

die Stelle eines Directors, zugleich Lehrers für ein humanistisches Fach, und
die Stelle eines Religionslehrers.

Mit der ersteren Stelle sind der Jahresgehalt von 1000 fl., die Directionszulage von 200 fl. und die Activitätszulage von 280 fl. rücksichtlich bei Benützung des Naturalquartieres von 140 fl., mit der letzteren Stelle der Jahresgehalt von 525 fl. oder bei Befähigung und Verwendung auch für ein weltliches Gymnasial-Lehrfach die vollen Lehrerbezüge, mit beiden Stellen überdieß die gesetzlichen Quinquennal-, respective Decennalzulagen verbunden.

Das Realgymnasium in Kaaden besitzt die Reciprocität mit den Mittelschulen des Staates.

Die Bewerber haben ihre gehörig instruierten Gesuche bis längstens 20. August d. J. beim Stadtrathe zu Kaaden einzubringen.

Von den Bewerbern um die Directorsstelle erhalten Philologen den Vorzug.

Am **Communal-Real- und Obergymnasium in Brüx** mit deutscher Unterrichtssprache kommt die Lehrstelle des katholischen Religionslehrers und Exhortators zu besetzen.

Bezüge wie an den staatlichen Mittelschulen, mit welchen die Anstalt die Reciprocität besitzt.

Die vollständig instruierten Gesuche sind bis längstens 15. August d. J. beim Bürgermeisteramte der Stadt Brüx einzureichen.

Im Falle sich kein für das Obergymnasium approbierter Bewerber findet, wird die Stelle vorläufig provisorisch mit dem Gehalte von 600 fl. und 120 fl. Activitätszulage besetzt.

An der **Staats-Oberrealschule in Brünn** mit deutscher Unterrichtssprache ist mit Beginn des Schuljahres 1878/9 eine Lehrstelle für das Freihand- und geometrische Zeichnen zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die durch das Gesetz vom 15. April 1873 systemisierten Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftsmäßig instruierten Gesuche bis längstens 10. August d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Staats-Oberrealschule in Marburg** mit deutscher Unterrichtssprache kommt mit Beginn des Schuljahres 1878/9 eine Lehrstelle für englische Sprache in Verbindung mit der Verwendbarkeit für das Französische, wenigstens an der Unterrealschule zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist der Gehalt von 1000 fl. und eine Activitätszulage von 250 fl., sowie der Anspruch auf Quinquennalzulagen von 200 fl. verbunden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche im vorschriftsmäßigen Wege bis längstens 15. August d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Steiermark in Graz einzubringen.

An der **Landes-Oberrealschule und dem Realgymnasium in Leoben** kommt mit Beginn des Studienjahres 1878/9 eine Lehrstelle für deutsche Sprache mit dem Jahresgehalt von 1000 fl., dem Anspruche auf fünf in den seinerzeitigen Ruhegegehalt einzurechnende Quinquennalzulagen à 200 fl. und der Activitätszulage jährlicher 200 fl. zu besetzen.

In Ermanglung einer befähigten Lehrkraft wird diese Lehrstelle suppletorisch gegen eine Jahresremuneration von 800 fl. besetzt werden.

Bewerber um diese Lehrstelle, eventuell um eine Supplenten-Stelle für das besagte Lehrfach haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche bis längstens 10. August d. J. bei der Direction der Landes-Oberrealschule und des Realgymnasiums in Leoben u. zw. im Lehrfache bereits wirkende Gesuchsteller im Wege der unmittelbar vorgesetzten Behörde zu überreichen.

Jene Bewerber, welche befähigt sind, in den ersten Classen eine moderne Sprache zu lehren, werden vorzugsweise berücksichtigt werden.

An der **k. k. Gewerbeschule in Brünn**, welche aus einer höheren Gewerbeschule und aus einer Werkmeisterschule (für Bauhandwerker und Metallarbeiter) besteht, ist eine Lehrerstelle für die deutsche Sprache, Geographie und Geschichte zu besetzen.

Mit dieser Lehrstelle ist ein systemisierter Gehalt von jährlichen 1200 fl. und eine Activitätszulage von jährlichen 300 fl., dann der Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen und auf Pensionierung nach den für die Lehrer an den Staats-Mittelschulen bestehenden Vorschriften verbunden.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre instruierten Competenzgesuche bis längstens 10. August d. J. bei der k. k. Statthalterei für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Capodistria** kommt mit Beginn des Schuljahres 1878/9 eine Hauptlehrerstelle für kroatische Sprache, Geographie und Geschichte mit deutscher und kroatischer Unterrichtssprache zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist der Gehalt von 1000 fl., die Activitätszulage von 200 fl. und der Anspruch auf Quinquennalzulagen im Betrage von je 200 fl. verbunden.

Die Bewerber haben ihre gehörig documentierten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bis längstens 20. August d. J. an das Präsidium des k. k. Landesschulrathes für Istrien in Triest zu überreichen.

Von den Bewerbern erhalten unter übrigens gleichen Umständen jene den Vorzug, welche auch die Kenntnis der italienischen Sprache nachweisen.

An der **k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Innsbruck** ist mit Beginn des Schuljahres 1878/9 eine Hauptlehrerstelle für Naturgeschichte als Hauptgegenstand und für Mathematik und Physik als Nebengegenstände mit den systemmäßigen Bezügen und mit der Verpflichtung zu besetzen, sich nach Bedarf auch an der k. k. Lehrerbildungsanstalt innerhalb des normierten Stundenausmaßes verwenden zu lassen.

Der Nachweis der Verwendbarkeit für den Unterricht in der Landwirthschaftslehre begründet bei der Besetzung dieser Stelle den Vorzug.

Die Bewerber haben, falls sie zum Heere oder zur Kriegsmarine assentiert worden sind und das 26. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, den Nachweis zu liefern, ob sie der Militärpflicht, beziehungsweise dem einjährigen Präsenzdienste Genüge geleistet haben.

Die gehörig belegten Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege bis längstens 15. August d. J. an den k. k. provisorischen Landesschulrath für Tirol in Innsbruck zu überreichen.

An der **k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Görz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1878/9 eine Hauptlehrerstelle für deutsche und slovenische Sprache zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist der Gehalt von 1000 fl., die Activitätszulage von 250 fl. und der Anspruch auf Quinquennalzulagen von je 200 fl. verbunden.

Die Bewerber müssen auch der italienischen Sprache insoweit mächtig sein, dass sie die deutsche Sprache mit Erfolg auch an der italienischen Abtheilung lehren können. Dieselben haben ihre gehörig documentierten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis längstens 20. August d. J. an das Präsidium des k. k. Landesschulrathes für Görz in Triest zu überreichen.



Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Carl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1878. **Stück XVII.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigirt im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. August 1878.

Nr. 25.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 14. Juli 1878, Z. 11263,

an die Rectorate sämmtlicher Universitäten,

betreffend den Vorgang bei der Wahl der Mitglieder des akademischen Senates und der Wahlmänner für die Rectorswahl.

In dem Gesetze vom 27. April 1873, R.-G.-Bl. Nr. 63 *), betreffend die Organisation der akademischen Behörden, ist eine ausdrückliche Bestimmung über den Vorgang, welcher bei der Wahl der Mitglieder des akademischen Senates sowie der Wahlmänner für die Rectorswahl (§§. 9 und 10 des Gesetzes) zu beobachten ist, nicht enthalten und es sind daher in dieser Beziehung wiederholt Zweifel entstanden und Anfragen anher gerichtet worden.

Ich finde mich demnach bestimmt, um weiteren Zweifeln und Schwierigkeiten in dieser Richtung zu begegnen und einen gleichförmigen Vorgang an allen Universitäten zu erzielen, Nachfolgendes auszusprechen:

Da in dem gedachten Gesetze der Vorgang bei zwei der wichtigsten akademischen Wahlen, nämlich bei der Decanatswahl (§. 7) und bei der Rectorswahl (§. 10) ausdrücklich und eingehend normiert und kein Grund ersichtlich ist, warum für die eingangs bezeichneten Wahlen andere Vorschriften gelten sollten, so haben die eben gedachten Bestimmungen auch auf die Wahlen der Mitglieder des akademischen Senates sowie der Wahlmänner für die Rectorswahl sinngemäße Anwendung zu finden.

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1873, Nr. 54, Seite 231.

Hiernach wird aber bei dem Umstande, als die eventuell vorzunehmende engere Wahl bei einem cumulativen Wahlacte nicht entsprechende Anwendung finden kann und jedenfalls nähere Bestimmung erheischen würde, die Wahl der Wahlmänner für die Rectorswahl in Zukunft nicht mehr in einem Wahlacte, sondern wie dieses auch bisher schon bisweilen geschehen ist, seitens jedes Professoren-Collegiums in vier abgesonderten Wahlacten vorzunehmen sein.

In dem Falle, als die engere Wahl eines Mitgliedes des akademischen Senats oder eines Wahlmannes für die Rectorswahl zu keinem Resultate führt, ist nicht die Analogie der Decanswahl, sondern jene der Rectorswahl (§. 10) als maßgebend anzusehen und daher zwischen den in die engere Wahl Einbezogenen durch das Los zu entscheiden.

Nr. 26.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 15. Juli 1878, Z. 9968,

an die Rectorate sämmtlicher Universitäten,

betreffend die Ersatzwahlen für den akademischen Senat.

Aus Anlass eines speciellen Falles finde ich in Erläuterung des §. 9 des Gesetzes vom 27. April 1873, R.-G.-Bl. Nr. 63, betreffend die Organisation der akademischen Behörden, auszusprechen, dass im Falle ein von dem Professoren-Collegium gewähltes Mitglied des akademischen Senats aus dieser Function vor Ablauf der dreijährigen Wahlperiode ausscheidet, die hiedurch erforderliche Neuwahl nicht für 3 Jahre, sondern stets nur für den Rest der durch die dreijährige Wahlperiode bestimmten Functionsdauer der übrigen gewählten Mitglieder des akademischen Senats vorzunehmen ist.

Nr. 27.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 16. Juli 1878, Z. 7438,

an alle Landeschefs (mit Ausnahme von Dalmatien),

betreffend die Fälle einer von einem ausländischen Seelsorger verfügten Delegation eines österreichischen evangelischen Pfarramtes behufs Entgegennahme der Einwilligungserklärung zur Ehe.

Da wiederholt vorkommt, dass österreichische evangelische Pfarrämter seitens ausländischer Pfarrämter, insbesondere aber seitens evangelischer Seelsorger aus den Ländern der ungarischen Krone zur Entgegennahme der Einwilligungserklärung zur Ehe delegiert werden und sich hiebei erst kürzlich der Fall ereignet hat, dass auf Grund einer solchen Delegation seitens eines ungarischen Seelsorgers eine Eheschließung vor einem österreichischen evangelischen Pfarrer stattfand, in Folge deren gegen die betreffenden Personen die strafgerichtliche Untersuchung wegen Verbrechens der zweifachen Ehe anhängig gemacht werden musste, habe ich mich

nach gepflogenem Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern veranlasst gefunden, allen evangelischen Pfarrämtern durch den k. k. evangelischen Oberkirchenrath augsburgischer und helvetischer Confession bedeuten zu lassen, dass dieselben in allen Fällen, wo sie zur Entgegennahme der Einwilligungserklärung zur Ehe seitens eines nichtösterreichischen Pfarramtes delegiert werden, jedesmal gemäß §. 78 allg. bürgl. Gesetzb. die Prüfung der zum Abschlusse einer giltigen Ehe zu liefernden Nachweise vorzunehmen haben, falls auch nur ein Ehewerber österreichischer Staatsbürger ist.

Hievon beehre ich mich Euer . . . . zur eigenen Kenntnisnahme und entsprechenden weiteren Verlautbarung zu verständigen.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Volks- und Bürgerschulen.

Štastný J., **Lepař** J. a **Sokol** J., Čítanka pro školy obecné a měšťanské. Vydání v osmi svazcích. (Svazek I.) Prag 1878. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis eines Exemplars in festen Deckeln 20 kr.,

Dieser erste Theil des achttheiligen böhmischen Lesebuches für Volks- und Bürgerschulen wird zum Lehrgebrauche als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 24. Juli 1878, Z. 11843.)

b) Für Mittelschulen.

Seydlitz Ernst v., Kleine Schulgeographie. 17. vielseitig verbesserte und vermehrte Auflage. Breslau 1878. Hirt. Preis, kartoniert 2 Mark,

— — Schulgeographie, größere Ausgabe. 17. vielseitig verbesserte und vermehrte Auflage. Ebenda. 1878. Preis, kartoniert 3 Mark 75 Pf.,

wird neben der 14.—16. Auflage zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 13. Juli 1878, Z. 10835.)

Lehrmittel.

Kozenn B., Geographischer Schulatlas für Gymnasien, Real- und Handelsschulen. 23. Auflage, revidiert von Prof. Dr. Friedrich Umlauft. Wien. Eduard Hölzel's Verlag. Ausgabe in 50 Karten, Preis, cartoniert 3 fl. 60 kr., Ausgabe in 38 Karten, Preis, cartoniert 2 fl. 80 kr.,

wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 8. August 1878, Z. 12273.)

Kundmachungen.

Der am 20. Februar 1876 in Kremsier verstorbene pensionierte Secretär der Cabinetskanzlei Seiner Majestät, Regierungsrath Peter **Czapek** hat mittelst letztwilliger Erklärung ein Capital von 24000 fl. zur Gründung einer Stipendien-Stiftung mit 4 Stipendien à 300 fl. hinterlassen.

Diese Stipendien sind für Jünglinge christlicher Religion bestimmt, welche aus Nepomuk gebürtig, sich an einer inländischen deutschen Lehranstalt den Studien irgend eines Faches widmen.

Der Stiftsbrief wurde am 6. Juli 1878 ausgefertigt und ist die Stiftung mit diesem Tage ins Leben getreten.

(Ministerial-Act Z. 11804 vom Jahre 1878.)

Mit letztwilliger Verfügung vom 30. Jänner 1849 hat Anton Josef **Spudwinski** eine Studenten-Stipendien-Stiftung für dürftige, fleißige Studierende katholischer Religion aus Galizien und Krakau gegründet. Aus dem Ertrage des mit 11.111 fl. 40 kr. in Wertpapieren bezifferten Stiftungscapitals werden drei Stipendien à 160 fl. verabreicht werden.

(Stiftsbrief vom 26. März 1878. —— Minist.-Act Z. 10970 vom Jahre 1878.)

Der galizische Gutsbesitzer Emil **Torosiewicz** hat mit einem Capitale von 5000 fl. in 5% Pfandbriefen der galizischen Bodencreditanstalt zwei Stipendien à 125 fl. für dürftige Studierende seiner Verwandtschaft an den galizischen Mittel- und Hochschulen gegründet.

Diese Stiftung ist mit dem Datum des Stiftsbriefes activiert worden.

(Stiftsbrief vom 4. Juli 1878. —— Minist.-Act Z. 11205 vom Jahre 1878.)

Die von der Gräfin Josefa von **Hendl** letztwillig gegründete Stipendien-Stiftung für einen Studierenden aus der Pfarre Tschars, eventuell aus dem alten Gerichte Castelbell in Vintschgau, ist mit dem Capitale von 800 fl. activiert worden.

(Stiftsbrief vom 1. September 1877. —— Minist.-Act Z. 10990 vom Jahre 1878.)

Die von einem ungenannt sein wollenden Stifter mit einem Capitale von 150 fl. gegründete Schulstiftung zur Betheilung dürftiger Schüler der Schule zu Haigermoos in Oberösterreich mit Kleidungsstücken und Büchern ist mit dem Ausfertigungstage des Stiftsbriefes activiert worden.

(Stiftsbrief vom 12. Juli 1878. Minist.-Act Z. 11730 vom Jahre 1878.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der Sparcassa in Reichenberg für die Widmung eines Betrages von 300 fl. zur Errichtung von Stipendien für Schüler der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg im Schuljahre 1878/9 seinen Dank und seine Anerkennung ausdrücken lassen.

(Ministerial-Erlass vom 17. Juli 1878, Z. 9730.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der evangelisch-helvetischen Privat-Volksschule zu Lysa in Böhmen das Öffentlichkeitsrecht verliehen.

(Ministerial-Erlass vom 20. Juli 1878, Z. 10225.)

Vom Schuldienste wurden entlassen:

Rochus **Sauter**, zuletzt Volksschullehrer zu Wesenufer in Oberöstereich,

(Ministerial-Erlass vom 4. August 1878, Z. 12506.)

Christian **Pattis**, zuletzt Volksschullehrer zu Flaas in Tirol.

(Ministerial-Erlass vom 26. Juli 1878, Z. 11686.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Carl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1878. **Stück XVI.**

Beilage zum Verordnungsblatte
für den
Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juli d. J. dem Bezirksarzte Dr. Alois **Křiž** in Złoczow in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Juli d. J. dem k. k. Oberbaurathe Karl **Baubela** in Triest in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen bei den Ausgrabungen in Aquileja die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. August d. J. dem ordentlichen öffentlichen Universitätsprofessor in Graz, Dr. Johann Baptist **Weiss,** in Anerkennung seiner vorzüglichen lehrämtlichen und wissenschaftlichen Thätigkeit den Titel eines Regierungsrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Juli d. J. den außerordentlichen Professor der chemischen Technologie an der Hochschule für Bodencultur Franz **Schwackhöfer** und den außerordentlichen Professor der forstlichen Betriebsfächer an derselben Anstalt Adolf Ritter von **Guttenberg** zu ordentlichen Professoren ihrer Fächer a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Juli d. J. den außerordentlichen Professor der Universität in Königsberg, Dr. Adolf Ritter von **Liebenberg,** zum außerordentlichen Professor des Pflanzenbaues an der Hochschule für Bodencultur in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Juli d. J. den Director der Mittelschule in Fiume, Dr. Peter **Rella,** zum Director der Staats-Realschule in Roveredo a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Concipienten der niederösterreichischen Finanz-Procuratur Dr. Franz Josef Ritter von **Haymerle** und den galizischen Statthalterei-Conceptspracticanten Julian **Holodynski** zu Ministerial-Concipisten im Ministerium für Cultus und Unterricht ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat im Einvernehmen mit dem Minister des Innern für die im Studienjahre 1878/9 **abzuhaltenden medicinischen Rigorosen** folgende Functionäre ernannt:

a) an der Universität in Wien:

1. als Regierungs-Commissäre

den Ministerialrath Dr. Franz **Schneider,**
den Sectionsrath Dr. August **Stainer,**
den Statthaltereirath Dr. Ludwig von **Karajan** und
den Obersanitätsrath und Spitalsdirector Dr. Josef **Hoffmann;**

2. als Coëxaminator für das zweite medicinische Rigorosum

den Universitätsprofessor Dr. Ferdinand **Hebra,**

als dessen Stellvertreter

den Universitätsprofessor Dr. Karl **Sigmund** von Ilanor;

3. als Coëxaminator für das dritte medicinische Rigorosum

den Universitätsprofessor Dr. Leopold **Dittel,**

als dessen Stellvertreter

den Universitätsprofessor Dr. Friedrich **Salzer;**

b) an der Universität in Krakau:

1. als Regierungs-Commissär

den Universitätsprofessor Dr. Lucian **Rydel,**

als dessen Stellvertreter

den Universitätsprofessor Dr. Moriz **Madurowicz;**

2. als Coëxaminator für das zweite medicinische Rigorosum

den Primararzt des Krakauer St. Lazarus-Spitals Dr. Stanislaus **Parenski,**

als dessen Stellvertreter

den Universitätsprofessor Dr. Mathias **Jakubowski;**

3. als Coëxaminator für das dritte medicinische Rigorosum

den Universitätsprofessor Dr. Anton **Rosner,**

als dessen Stellvertreter

den Primararzt des obgenannten Spitals Dr. Alfred **Obalinski.**

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Conservator

der Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale für Wien der Architect und Professor an der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums in Wien, Alois **Hauser,**

zu wirklichen Lehrern

für das Gymnasium zu Cilli der Supplent an der Realschule in Teschen, Andreas **Gubo** und der Candidat Johann **Liesskounig,**

für das Gymnasium zu Villach der Gymnasialsupplent in Görz, Anton **Lantschner** und der Candidat Dr. Franz Gustav **Hann,**

für das Gymnasium zu Bielitz der Gymnasialsupplent in Innsbruck, Dr. Andreas **Ploier** und der Candidat Franz **Poppler,**

für das deutsche Gymnasium zu Budweis der Gymnasialsupplent in Hernals Josef **Grünes,**

für das Gymnasium zu Znaim der Supplent am Communal-Real- und Obergymnasium im II. Bezirke von Wien, Dr. Karl **Pichler,**

für das Gymnasium zu Freistadt der Gymnasialsupplent in Brünn, Josef **Medek,**

für das Untergymnasium zu Krumau der Supplent Eduard **Brechler,**

für die Unterrealschule zu Imst der Realschulsupplent in Bielitz, Alfred **Walther** und der Supplent Franz **Katholnigg,**

für die Staats-Gewerbeschule in Reichenberg, und zwar für Maschinenbau der k. k. Bau- und Maschinen-Ingenieur in Brüx, Maximilian **Kraft** und der Assistent bei der Lehrkanzel für Maschinenbau an der deutschen k. k. technischen Hochschule in Prag, Karl **Mikolaschek,** und für Baukunde und die verwandten Fächer der Architect und Lehrer an der Staats-Gewerbeschule in Czernowitz, Heinrich **Grohmann,**

für die Staats-Gewerbeschule in Pilsen, und zwar für Baukunde der Stadtbaumeister in Wien, Victor **Tschepper,**

zum Lehrer

an der Übungsschule der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Příbram der Volksschullehrer in Vodňan, Mathias **Vobořil,**

zur wirklichen Kindergärtnerin

an der slavischen k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Brünn die provisorische Kindergärtnerin Maria **Jelinek.**

Der Minister für Cultus und Unterricht hat aus Dienstesrücksichten die Übersetzung des Professors am Realgymnasium in Freudenthal, Wilhelm **Tief,** auf eine am Staats-Gymnasium in Villach erledigte Lehrerstelle genehmigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat verliehen:

eine Stelle am I. deutschen Gymnasium zu Brünn dem Gymnasialprofessor in Znaim, Dr. Leo **Smolle,**

eine Stelle am Gymnasium zu Salzburg dem Gymnasiallehrer in Ried, Emanuel **Feichtinger** und

eine Stelle am Gymnasium zu Landskron dem Gymnasiallehrer in Kaaden, Anton **Rossner,** und

dem Oberlehrer an der Volksschule zu Fürstenfeld in Steiermark, Johann **Pichlhöfer,** den Directorstitel.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund der Beschlüsse der betreffenden Professoren-Collegien

die Zulassung

des Custos am k. k. österr. Museum für Kunst und Industrie Dr. Hubert **Janitschek,** als Privatdocent für Kunstgeschichte,

des Dr. Alexander **Brückner** als Privatdocent für vergleichende Grammatik der slavischen Sprachen,

des Dr. Johann Urban **Jarník** als Privatdocent für romanische Philologie

an der philosophischen Facultät der Universität in Wien,

des Assistenten an dem deutschen polytechnischen Institute in Prag, Dr. Anton **Puchta** als Privatdocent der Mathematik,

des Dr. Johann **Kreuz** als Privatdocent für Pflanzenanatomie,

des Dr. Anton **Rezek** als Privatdocent für österreichische Geschichte,

des Dr. Milan **Nevole** als Privatdocent für organische Chemie und zwar speciell für die Gruppe der Fettkörper,

an der philosophischen Facultät der Universität in Prag, und

die venia legendi

des Privatdocenten für Handels- und Wechselrecht Dr. Alexander **Grawein** auf das Gebiet des allgemeinen österreichischen Privatrechtes

an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Universität in Graz auszudehnen bestätigt.

Concurs-Ausschreibungen.

Zur Wiederbesetzung der an der **theologischen Facultät in Salzburg** erledigten ordentlichen Lehrkanzel des Bibelstudiums des alten Bundes und der orientalischen Sprachen, mit welcher ein Jahresgehalt von 1400 fl., und der Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen von je 200 fl. und die systemmäßige Activitätszulage von jährlichen 400 fl. verbunden ist, wird die Concursprüfung am 18. und 19. November d. J. an den theologischen Facultäten zu Wien, Graz und Salzburg abgehalten werden.

Die Bewerber um die erledigte Lehrkanzel haben ihre vollständig instruierten Gesuche bis längstens 10. November d. J. bei dem Decanate der betreffenden Facultät einzubringen.

Am **Staats-Obergymnasium in Trient** mit italienischer Unterrichtssprache kommt eine Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach in Verbindung mit lateinischer und griechischer Philologie zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die gesetzlich normierten Bezüge verbunden sind, haben ihre mit den vorgeschriebenen Belegen, durch welche auch die vollkommene Kenntnis der italienischen Sprache nachzuweisen ist, instruierten Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde bis längstens 31. August d. J. bei dem k. k. provisorischen Landesschulrathe für Tirol in Innsbruck einzureichen und falls sie zum Heere oder zur Kriegsmarine assentiert worden sind und das 26. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, nachzuweisen, ob sie der Militärpflicht beziehungsweise dem einjährigen Präsenzdienste Genüge geleistet haben.

Am **Staats-Gymnasium in Spalato** ist die Directorsstelle zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die gesetzlichen Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftsmäßig instruierten Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde bis längstens 27. August d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Dalmatien in Zara einzubringen.

An der **Staats-Oberrealschule in Bielitz** mit deutscher Unterrichtssprache kommen mit Beginn des Schuljahres 1878/9 zwei Supplentenstellen, und zwar:

eine Supplentenstelle für französische Sprache als Hauptfach,
eine Supplentenstelle für Mathematik und geometrisches Zeichnen und
eine Supplentenstelle für Freihandzeichnen

zur Besetzung.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen der Bezug der normalmäßigen Substitutionsgebür verbunden ist, wollen ihre gehörig instruierten Gesuche bis längstens Ende August d. J. bei der Direction der Staats-Oberrealschule in Bielitz einbringen.

Am **Communal-Realgymnasium in Příbram** kommt mit Beginn des Schuljahres 1878/9 die Stelle eines Professors der classischen Philologie zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist der Gehalt jährlicher 1000 fl., der Bezug einer Activitätszulage jährlicher 250 fl. und der Anspruch auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen verbunden.

Die Anstalt steht zu den Staats-Anstalten gleicher Kategorie im Verhältnisse der Reciprocität.

Die Bewerber um diese Lehrerstelle wollen ihre vorschriftsmäßig instruierten Gesuche bis längstens 31. August d. J. bei dem Stadtrathe der königl. Bergstadt Příbram einbringen; jedoch wird ausdrücklich bemerkt, dass von solchen Gesuchen, aus denen nicht die gesetzliche Qualification für das ganze Gymnasium hervorgeht, auf alle Fälle abgesehen werden muss.

Am **Communal-Realgymnasium zu Kaaden** mit deutscher Unterrichtssprache kommt eine Lehrstelle für Mathematik, Physik und Naturgeschichte zu besetzen.

Bewerber mit französischen Sprachkenntnissen erhalten den Vorzug.

Die vollständig instruierten Gesuche sind bis längstens 20. August d. J. beim Bürgermeisteramte der Stadt Kaaden einzubringen.

Bezüge wie an den staatlichen Mittelschulen, mit welchen die Anstalt die Reciprocität besitzt.



Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Carl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1878. **Stück XVII.**

Beilage zum Verordnungsblatte
für den
Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. August d. J. dem Gymnasial-Director in Lemberg, Schulrath Dr. Ambros **Janowski**, den Adel mit Nachsicht der Taxen a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Juli d. J. dem Patental-Invaliden und Custos am medicinischen Lesemuseum in Prag, Martin **Werner** in Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. August d. J. den Domvicar an der Cathedralkirche ritus armeni in Lemberg, Ehrendomherrn Julian **Axentowicz** zum Domherrn und den Religionsprofessor an der Oberrealschule zu Lemberg, Anton **Lewandowski** zum Ehrendomherrn des Lemberger erzbischöflichen Domcapitels ritus armeni a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Augurt d. J. am Concathedralcapitel zu Capodistria den Domherrn Matthäus **Paumann** zum Domdechante und den Director des pio istituto Grisoni daselbst, Peter **Sinčić** zum Domherrn, ferner den Erzpriester, Pfarrer und Dechant in Pirano, Felix **Sikić** mit Nachsicht der Taxen zum Ehrendomherrn a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. August d. J. den Pfarrer in Hönigstein, Anton **Mlakar**, zum Canonicus des Collegiatcapitels in Rudolfswerth a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Juli d. J. dem Architecten Josef **Schulz** in Prag, die ordentliche Lehrkanzel der Baukunst am böhmischen polytechnischen Institute daselbst, a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. August d. J. den außerordentlichen Professor, Dr. Alois **Riehl** zum ordentlichen Professor der Philosophie an der Universität zu Graz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. August d. J. den Professor der landschaftlichen Oberrealschule und Privatdocenten an der technischen Hochschule in Graz, Karl **Pelz** zum außerordentlichen Professor der Geometrie der Lage und angewandten darstellenden Geometrie an derselben Hochschule a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. August d. J. den vormaligen Director des Gymnasiums S. S. Gervasio et Protasio in Venedig, Rudolf **Pichler**, zum Director des Staats-Gymnasiums in Trient a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. August d. J. den Director des Staats-Gymnasiums in Mies, Johann **Nassl**, zum Director des Staats-Gymnasiums in Eger a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. August d. J. die Verzichtleistung des Josef **Steiner** auf die Gymnasial-Directorsstelle in Freistadt zu genehmigen und an dessen Stelle den Professor der Staats-Realschule in Linz, Heinrich **Hackel**, zum Director des Staats-Gymnasiums in Freistadt a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Juli d. J. die Supplentin Pauline **Passy**, zur Untervorsteherin im k. k. Civil-Mädchen-Pensionate in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zu Examinatoren

bei der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungs-Commission in Graz, die Universitätsprofessoren Dr. Wilhelm **Tomaschek** und Dr. Cornelius **Doelter**, und zwar ersterer für Geographie, letzterer für Mineralogie,

zum Scriptor

an der Bibliothek der Brünner technischen Hochschule, Josef **Gottwald**,

zum evangelischen Religionslehrer

an der Staats-Realschule in Bielitz, der evangelische Pfarrer zu Haber in Böhmen, Theodor **Täuber**,

zu Lehrern

an der nautischen Schule zu Cattaro der k. k. Linienschiffslieutenant Seiner k. k. Majestät Kriegsmarine Eugen **Gelcić**, und

an der nautischen Schule zu Ragusa der Supplent daselbst, Mercantil-Capitän Ludwig **Klaić**.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund der Beschlüsse der betreffenden Professoren-Collegien

die Ausdehnung der venia legendi

des Privatdocenten für neuere Geschichte an der Prager Universität, Dr. Jaroslaw **Goll**, auf das Gebiet des Mittelalters,

an der philosophischen Facultät der Universität in Prag, und

des für materielles Strafrecht an der Krakauer Universität habilitierten Privatdocenten Dr. Josef **Rosenblatt** auf das Gebiet des Strafprocesses,

an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Universität in Krakau bestätigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

den Gymnasialprofessor Julian **Kotecki** in Brzeżany über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft an das Staats-Gymnasium in Stanislau, und

den Gymnasialprofessor in Landskron Dr. Heinrich **Dittel** in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Ried versetzt.

Concurs-Ausschreibungen.

An der **k. k. technischen Hochschule in Wien** ist die Assistentenstelle für Maschinenbau mit einer Jahresremuneration von 700 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das Professoren-Collegium gerichtete mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehenen, documentierten Gesuche unter Anschluss eines curriculum vitae bis längstens 23. September d. J. in der Rectoratskanzlei der k. k. technischen Hochschule in Wien einzubringen.

Am **deutschen k. k. polytechnischen Institute in Prag** ist bei der Lehrkanzel für Maschinenbau die Constructeur- und Assistentenstelle zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist eine jährliche Remuneration von 700 fl. verbunden.

Die Anstellung ist keine stabile, sondern dauert nur 2 Jahre, nach deren Ablauf über Ansuchen des Betheiligten, die Belassung desselben in dieser Stellung auf weitere 1 oder 2 Jahre erfolgen kann.

Bewerber um diese Stelle haben ihre classenmäßig gestempelten Gesuche, welche mit den ihre Befähigung nachweisenden Documenten belegt sein müssen, bis längstens 30. September d. J. bei dem Rectorate des deutschen k. k. polytechnischen Institutes in Prag zu überreichen.

Am **böhmischen k. k. polytechnischen Institute in Prag** gelangt zu Folge Erlasses des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 12. August d. J., Z. 12354 die Stelle eines honorierten Docenten für das ornamentale und architectonische Zeichnen mit dem Honorare jährlicher 800 fl. zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche bis längstens 30. September d. J. bei dem Rectorate des böhmischen polytechnischen Institutes in Prag einzubringen.

Den diesfälligen Gesuchen sind nebst einem curriculum vitae alle Documente zum Nachweise der Befähigung und der Leistungen in wissenschaftlicher, künstlerischer und practischer Beziehung und der vollständigen Kenntnis der böhmischen Sprache beizulegen.

An dem **böhmischen k. k. polytechnischen Institute zu Prag** gelangt die Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für Architectur zur Besetzung. Die Ernennung erfolgt auf zwei Jahre und kann nach deren Ablauf bei entsprechender Verwendung auf weitere zwei Jahre verlängert werden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre documentierten Gesuche bis längstens 30. September d. J. bei dem Rectorate des böhmischen k. k. polytechnischen Institutes zu Prag einzubringen.

An der **k. k. technischen Hochschule in Brünn** ist die Stelle eines Docenten für Encyclopädie des Hochbaues und der Ingenieur-Bauwissenschaften mit einem Honorar von jährlichen 1000 fl. zu besetzen.

Die Übernahme dieser Stelle legt die Verpflichtung auf, zum Vortrage einer Übersicht über Hochbau-, Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahnbau, ferner zu Vorträgen über Baumaterialienkunde und Bauleitungslehre im Gesammtausmaße von mindestens wochentlich 8 Vortragsstunden.

Die mit den Belegen über zurückgelegte Studien, practische Verwendung und dem Nachweise über Lehrbefähigung versehenen Gesuche sind an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu richten und bis längstens 30. September d. J. bei dem Rectorate der k. k. technischen Hochschule in Brünn einzubringen.

Von Bewerbern, deren Lehrbefähigung nicht ausgewiesen ist, wird die Abhaltung eines Probevortrages über ein frei gewähltes einschlägiges Thema gefordert.

An der **k. k. technischen Hochschule in Brünn** ist eine Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für Physik mit der Jahresremuneration von 600 fl. zu besetzen.

Die Ernennung erfolgt auf zwei Jahre und kann auf weitere zwei Jahre verlängert werden.

In besonders berücksichtigungswerten Fällen jedoch kann eine nochmalige Verlängerung der Verwendung auf weitere zwei Jahre stattfinden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das Professoren-Collegium zu richtenden, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehenen Gesuche mit den Belegen über Alter, zurückgelegte Studien und ihre bisherige Verwendung bis längstens 15. October d. J. bei dem Rectorate der k. k. technischen Hochschule in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Real- und Obergymnasium zu Mies** kommt mit Beginn des II. Semesters 1878/9 die Stelle des Directors mit den gesetzlich normierten Bezügen zur Besetzung.

Bewerber haben die gehörig instruierten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege bis längstens 10. October d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzureichen.

Am **Staats-Gymnasium in Jičín**, dessen Unterrichtssprache die böhmische ist, gelangt mit Beginn des Schuljahres 1878/9 die Stelle eines katholischen Religionslehrers, mit der die gesetzlich normierten Bezüge, nämlich 1000 fl. Gehalt und 200 fl. Activitätszulage mit dem Anspruch auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen verbunden sind, zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruierten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege bis längstens 15. September d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **deutschen k. k. Lehrerbildungsanstalt in Eger** kommt die Directorstelle mit den gesetzlich normierten Bezügen zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig instruierten, mit den Nachweisen ihrer Lehrbefähigung und der bisherigen Dienstleistung versehenen Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis längstens 22. September d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Jičín** kommt im Schuljahre 1878/9 eine Hauptlehrerstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfach und für böhmische Sprache als Nebenfach zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist der systemmäßige Gehalt von 1000 fl., eine Activitätszulage von 200 fl. und das Recht auf Quinquennalzulagen von 200 fl. verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig instruierten, an das k. k. Unterrichtsministerium stylisierten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis längstens 10. October d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.

Jene Bewerber, welche zum Heere oder zur Kriegsmarine assentiert worden sind und das 26. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, haben den Nachweis zu liefern, dass sie der Militärpflicht, beziehungsweise dem einjährigen Präsenzdienste Genüge geleistet haben.

An der mit der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Roveredo in Verbindung stehenden deutschen Übungsschule,** von welcher mit Beginn des Schuljahres 1878/9 die erste Classe eröffnet wird, kommt eine provisorische Unterlehrer-, eventuell Unterlehrerinstelle zu besetzen.

Die Bewerber (Bewerberinnen) um diese Stelle, mit welcher ein Gehalt von 600 fl. und eine Activitätszulage von 120 fl. verbunden ist, haben ihre mit dem Lehrbefähigungs-, respective Reifezeugnisse belegten Gesuche, in welchen auch die vollkommene Kenntnis der italienischen Sprache nachzuweisen ist, bis längstens 15. September d. J. bei dem k. k. provisorischen Landesschulrathe für Tirol in Innsbruck einzureichen.

An der **Staats-Gewerbeschule in Bielitz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1878/9 eine Lehrstelle für die bauwissenschaftlichen Lehrgegenstände zur Besetzung.

Die Bezüge derselben bestehen in dem Jahresgehalte von 1200 fl. und der Activitätszulage der IX. Rangsclasse mit 200 fl. sammt dem Anspruche auf fünf Quinquennalzulagen von je 200 fl.

Eine im Mittelschullehramte verbrachte Dienstzeit wird bei dem Übertritte in Anrechnung gebracht.

Bewerber um diese Stelle haben ihre instruierten Gesuche und zwar, falls sie sich bereits in öffentlicher dienstlicher Verwendung befinden, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis längstens 15. September d. J. an die Direction der Staats-Gewerbeschule in Bielitz einzusenden.

An der **Staats-Gewerbeschule in Czernowitz** kommt eine Lehrstelle für Hochbaukunde, Bauconstruction und Baußconomie mit dem Jahresgehalte von 1200 fl. und dem Anspruche auf die Activitätszulage der IX. Rangsclasse, dann auf Quinquennalzulagen von je 200 fl., zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den beglaubigten Nachweisungen der Lehrbefähigung, der bisherigen Verwendung, des Alters und mit einem curriculum vitae zu versehenden Gesuche bis längstens 5. October d. J. bei der k. k. Landesregierung für Bukowina in Czernowitz einzubringen.



Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Carl Gorischek in Wien.

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichts-sprache
Dr. **Sedláček** Johann, Lehrer an der Staats-Realschule in Trautenau	Mathematik und Physik für das Untergymnasium	böhmisch
Tesař Josef, Supplent am akademischen Gymnasium in Prag	detto	detto
Ulično Josef, Supplent am Staats-Realgymnasium in Tábor	detto	detto
Dr. **Donbrava** Heinrich, Lehramtscandidat	Naturgeschichte für das ganze, Mathematik und Physik für das Untergymnasium	deutsch
P. **Hejrovský** Victor, Supplent am Gymnasium in Pilsen	detto	detto
Hovorka Wenzel, Supplent am Communal-Realgymnasium in Kaaden	detto	detto
Menol Maximilian, Lehramtscandidat in Jaroměř	detto	böhmisch
Schmidt Alois, Lehramtscandidat in Prag	detto	deutsch
Votrubec Wratislav, Lehramtscandidat in Prag	detto	böhmisch
Biber Vincenz, Assistent am deutschen polytechnischen Institute in Prag	Naturgeschichte für das ganze Gymnasium (Erweiterungsprüfung)	deutsch
Gottwald Adolph, Assistent an der Universität in Prag	detto	detto
Kopetzký Carl, Supplent am Communal-Gymnasium in Reichenau	Naturgeschichte für das Untergymnasium (Erweiterungsprüfung)	böhmisch

Verzeichnis der von der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungs-Commission in Graz
im Studienjahre 1877/8
approbierten Lehramts-Candidaten.

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichts-sprache
Casper Rudolf, Lehramtscandidat in Graz	Latein und Griechisch für das ganze Gymnasium	deutsch
Dupky Hermann, Lehramtscandidat in Graz	detto	detto
Heinrich Alfred, Lehramtscandidat in Graz	detto	detto
Kosi Anton, Lehramtscandidat in Graz	detto	deutsch und slovenisch
Kreipner Karl, Lehramtscandidat in Graz	detto	deutsch
Nager Albin, Lehramtscandidat in Graz	detto	detto
Paris Anton, Supplent am Communal-Realgymnasium in Elbogen	detto	detto
Schreiner Rupert, Supplent am I. Staats-Gymnasium in Graz	detto	detto
Zakrajšek Franz, Lehramtscandidat in Graz	detto	deutsch und slovenisch
Guggenberger Josef, Lehrer am Landes-Realgymnasium in Leoben	Latein und Griechisch für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	deutsch
Paulitschke Philipp, Lehrer am Staats-Gymnasium in Znaim	detto	detto
Brajković Thomas, Supplent am Staats-Gymnasium in Cattaro	Latein für das ganze, Griechisch für das Untergymnasium	italienisch
Jurmić Leonhard, Supplent am Gymnasium in Warasdin	detto	kroatisch
Liesskounig Johann, Lehramtscandidat	detto	deutsch

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichts-sprache
Prokop Karl, Lehramtscandidat in Brünn	Latein für das ganze, Griechisch für das Untergymnasium	deutsch
Khull Ferdinand, Dr. phil., Lehramtscandidat in Graz	Deutsche Sprache, Latein und Griechisch für das ganze Gymnasium	detto
Gstirner Adolf, Lehramtscandidat in Graz	Deutsche Sprache für das ganze, Latein und Griechisch für das Untergymnasium	detto
Benedetti Georg, Supplent am Staats-Gymnasium in Capodistria	Italienische Sprache für das ganze, Latein und Griechisch für das Untergymnasium	italienisch
Cappelletti Basil, Lehrer am Communal-Gymnasium in Triest	Italienische Sprache für das ganze Gymnasium (Erweiterungsprüfung)	detto
Pegolotti Josef, Supplent an der Lehrerbildungsanstalt in Roveredo	Italienische Sprache für das Untergymnasium (Erweiterungsprüfung)	detto
P. **Skrabec** Stanislaus, Franciscaner-Ordenspriester zu Castagnavizza	Slovenische Sprache, Latein und Griechisch für das ganze Gymnasium	deutsch und slovenisch
Sket Jakob, Dr. phil., Supplent am Staats-Gymnasium in Klagenfurt	Slovenische Sprache für das ganze, Latein und Griechisch für das Untergymnasium	detto
Erber Tullius, Supplent am Staats-Gymnasium in Zara	Geschichte und Geographie für das ganze, deutsche Sprache für das Untergymnasium	deutsch und italienisch
Frick Alois, Lehramtscandidat in Feldkirch	Geschichte und Geographie für das ganze Gymnasium	deutsch
Hantsch Max, Lehramtscandidat in Graz	detto	detto
Jahn Karl, Dr. phil., Lehramtscandidat in Brünn	detto	detto
Lilek Ämilian, Supplent am Landes-Lehrerseminar in Wiener-Neustadt	detto	detto
Morteani Ludwig, Supplent an der Staats-Realschule in Pirano	detto	italienisch
Neumaier Alexander, Lehramtscandidat in Judenburg	detto	deutsch
Puović Clemens, Supplent am Staats-Gymnasium in Spalato	detto	italienisch

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Steffanides Franz, Supplent an der Communal-Realschule in Böhmisch-Leipa	Geschichte und Geographie für das ganze Gymnasium	deutsch
Hrbek Johann, Supplent an der Landes-Realschule in Kremsier	Geschichte und Geographie für das Untergymnasium	detto
Oswald Victor, Lehramtscandidat in Graz	detto	detto
Weissmayer Alexander, Supplent an der Landes-Unterrealschule in Mährisch-Ostrau	detto	detto
Faidiga Ignaz, Supplent an der Staats-Realschule in Triest	Mathematik und Physik für das ganze Gymnasium	detto
Rinesch Romuald, Lehramtscandidat in Graz	detto	detto
Schwendenwein Hugo, Lehramtscandidat in Graz	detto	detto
Gratze Lukas, Aushilfslehrer an der Volksschule in Gams bei Marburg	Mathematik für das ganze, Physik für das Untergymnasium	detto
Cilenšek Martin, Supplent an der Staats-Realschule in Laibach	Naturgeschichte für das ganze, Mathematik und Physik für das Untergymnasium	detto
Gartenauer Heinrich, Supplent am Staats-Gymnasium in Laibach	detto	detto
Kružnjak Rudolf, Supplent an der Realschule in Karlstadt	detto	kroatisch
Rossner Anton, Lehramtscandidat	detto	deutsch
Schmierer Johann, Lehramtscandidat in Graz	detto	detto
Sigmund Alois, Lehramtscandidat in Graz	detto	detto
Sinković Martin, Supplent an der Lehrerbildungsanstalt in Capodistria	detto	deutsch und slovenisch

Verzeichnis der von der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungs-Commission in Innsbruck

im Studienjahre 1877/8

approbierten Lehramts-Candidaten.

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Christofolini Cäsar, Supplent am Staats-Gymnasium in Roveredo	Latein und Griechisch für das ganze, Italienisch und Deutsch für das Untergymnasium	italienisch und deutsch
Jäger Mathias, Weltpriester, Lehrer am fürstersbischöflichen Collegium Borromaeum in Salzburg	Latein und Griechisch für das ganze, Deutsch für das Untergymnasium	deutsch
Lantschner Anton, Supplent am Staats-Gymnasium in Görz	detto	detto
Wenter Josef, Lehramtscandidat in Innsbruck	detto	detto
Jaud Josef, Supplent am Staats-Gymnasium in Salzburg	Latein und Griechisch für das ganze Gymnasium	detto
Mätzler Jodok, Supplent am Staats-Untergymnasium in Gottschee	detto	detto
Medek Josef, Supplent am Staats-Real- und Obergymnasium in Brünn	detto	detto
Niederegger Johann, Lehramtscandidat in Innsbruck	detto	detto
Poppler Franz, Lehramtscandidat in Reutte im Lechthale (Tirol)	detto	detto
Primožič Anton, Lehramtscandidat in Peuma bei Görz	detto	detto
Stadelmann Franz, Supplent am Staats-Gymnasium in Görz	detto	detto
Feuerstein Josef, Lehrer am Staats-Realgymnasium in Krumau	detto (Ergänzungsprüfung)	detto
Stichlberger Robert, Lehrer am Staats-Untergymnasium in Trebitsch	Latein und Griechisch für das ganze Gymnasium	detto
Kalb Johann, Lehrer am Staats-Gymnasium in Mitterburg	Latein für das ganze, Griechisch für das Untergymnasium	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichts-sprache
Sowa Rudolf, Supplent am Staats-Real- und Obergymnasium in Brünn	Griechisch für das ganze, Latein für das Untergymnasium	deutsch
Charkiewicz Eduard, Supplent am Franz Josefs-Gymnasium in Lemberg	Latein, Griechisch und Deutsch für das Untergymnasium	detto
Guggenberger Markus, Lehramtscandidat in Innsbruck	detto	detto
Bonetti Arthur, Supplent an der Staats-Unterrealschule in Bruneck	Latein und Griechisch für das Untergymnasium	italienisch und deutsch
Keller Jakob, Lehramtscandidat in Pradl bei Innsbruck	detto	deutsch
Schissling Simon, Supplent am Staats-Gymnasium in Salzburg	detto	detto
P. **Siller** Johann Paul, O. S. Fr., Lehrer an der Privat-Gymnasial-Lehranstalt der Franziskaner in Bozen	Deutsche Sprache für das ganze, Latein und Griechisch für das Untergymnasium	detto
Uhl Wenzel, Religionslehrer am Communal-Realgymnasium in Kaaden	Deutsche Sprache für das ganze Gymnasium	detto
Schiechtl Johann, Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Bozen	detto (Erweiterungsprüfung)	detto
Katholnigg Franz, Supplent an der Staats-Unterrealschule in Imst	Deutsche Sprache für das Untergymnasium (Erweiterungsprüfung)	detto
Strukel Josef, Lehrer am Staats-Realgymnasium in Cattaro	Italienische Sprache für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	italienisch
Fischer Gebhard, Supplent an der Staats-Realschule in Innsbruck	Geschichte und Geographie für das ganze Gymnasium	deutsch
Genelin Placidus, Supplent an der deutschen Landes-Realschule in Prossnitz	detto	detto
Passler Peter Paul, Supplent an der Staats-Realschule in Brünn	detto	detto
Schmid Georg, Supplent an der Landes-Realschule in Kremsier	detto	detto
Tanzer Alois, Lehramtscandidat in Schluderns (Tirol)	detto	detto
Riescher Ludwig, Weltpriester, Lehrer am fürstbischöflichen Knabenseminar in Brixen	Geschichte und Geographie für das Untergymnasium	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichts-sprache
Braun Josef, Weltpriester, Lehrer am fürstbischöflichen Knabenseminar in Brixen	Mathematik und Physik für das ganze Gymnasium	deutsch
Offer Heinrich, Supplent an der Staats-Realschule in Innsbruck	detto	detto
Wolf Andreas, Weltpriester, Lehrer am fürstbischöflichen Knabenseminar in Brixen	detto	detto
Schneider Franz Josef, Lehramtscandidat in Höchst (Vorarlberg)	Mathematik und Physik für das Untergymnasium	detto
Dr. **Cathrein** Alois, Lehramtscandidat in Brixlegg (Tirol)	Naturgeschichte für das ganze, Mathematik und Physik für das Untergymnasium	detto
Egger Franz, Lehramtscandidat in Innsbruck	detto	detto
Huber Johann, Lehramtscandidat in Algund (Tirol)	detto	detto
Dr. **Kimmerle** Alois, Lehramtscandidat in Innsbruck	detto	detto
Lavogler Vincenz, Lehramtscandidat in Innsbruck	detto	detto
Schletterer August, Lehramtscandidat in St. Pauls in Eppan (Tirol)	detto	detto
v. **Vogl** Cajetan, Lehrer an der Staats-Unterrealschule in Imst	detto	detto
Weinländer Georg, Lehramtscandidat in Klagenfurt	detto	detto

Verzeichnis der von der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungs-Commission in Lemberg

im Studienjahre 1877/8

approbierten Lehramts-Candidaten.

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichts-sprache
Domin Karl, Supplent am II. Gymnasium in Lemberg	Latein und Griechisch für das ganze Gymnasium	deutsch und polnisch
Sołtysik Thomas, Supplent am Franz Josefs-Gymnasium in Lemberg	detto	detto
Świtalski Mathias, Lehramtscandidat in Lemberg	Latein für das ganze, Griechisch für das Untergymnasium	detto
Machnowski Ladislaus, Supplent am Gymnasium in Złoczów	Latein und Griechisch für das Untergymnasium	polnisch
Pawłowicz Franz, Supplent am Gymnasium zu Przemysl	detto	deutsch und polnisch
Pawłowski Thomas, Lehramtscandidat in Lemberg	detto	detto
Rembacz Johann, Supplent an der Realschule in Krakau	detto	detto
Froncz Ladislaus, Supplent am Gymnasium bei St. Anna in Krakau	Deutsche Sprache für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	detto
Berkieszczuk Gabriel, Lehrer am Realgymnasium in Brody	Ruthenische Sprache für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	deutsch, polnisch und ruthenisch
Pasławski Wladimir, Supplent am Gymnasium in Brzesan	detto	detto
Wrchratski Johann, Supplent am Franz Josefs-Gymnasium in Lemberg	Naturgeschichte für das ganze Gymnasium	detto

Verzeichnis der von der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungs-Commission in Czernowitz

im Studienjahre 1877/8

approbierten Lehramts-Candidaten.

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichts-sprache
Kossak Cornelius, Lehrer am Staats-Gymnasium in Sambor	Deutsche Sprache für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	deutsch
Steiner Wilhelm, Lehrer an der griech.-orient. Realschule in Czernowitz	detto (Erweiterungsprüfung)	detto
Jenkner Friedrich, Lehramtscandidat in Czernowitz	Geschichte und Geographie für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	detto
Willomitzer Eduard, Religionslehrer am Franz Josefs-Gymnasium in Lemberg	Geschichte und Geographie für das Untergymnasium	detto

---

Die Handels- und Gewerbekammer in **Reichenberg** hat in der Sitzung vom 16. Februar d. J. die Gründung eines Stipendiums für Schüler der Reichenberger Staats-Gewerbeschule im Betrage von 150 fl. beschlossen und wird die jährliche Erneuerung dieses Stipendiums dem jeweiligen Beschlusse der Kammer vorbehalten.

(Ministerial-Act Z. 10977 vom Jahre 1878.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der Privat-Volksschule für israelitische Mädchen der Julie **Fischel** in Prag das Öffentlichkeitsrecht ertheilt.

(Ministerial-Erlass vom 17. August 1878, Z. 13326.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat **bei Gelegenheit der Weltausstellung 1878 die Abfassung von drei Denkschriften** veranlasst, welche die Entwicklung des Unterrichtswesens in dem Zeitraume von 1868 bis 1877 zur Darstellung bringen. Diese Schriften sind:

1. **Die Verwaltung der österreichischen Hochschulen von 1868 bis 1877,** dargestellt von Dr. Carl Lemayer, Sections-Chef im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht. Preis 3 fl. 50 kr.

2. **Österreichisches Volks- und Mittelschulwesen in der Periode von 1867 bis 1877,** übersichtlich dargestellt von Dr. A. Egger-Möllwald. Preis 1 fl. 50 kr.

3. **Die Kunstbewegung in Österreich seit der Pariser Weltausstellung im Jahre 1867,** dargestellt von R. v. Eitelberger. Preis 1 fl. 30 kr.

Diese Denkschriften können bei der k. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung Alfred Hölder bezogen werden.

Im Verlage der k. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung Alfred Hölder in Wien ist das von den Vorständen des österreichischen und ungarischen statistischen Bureaus verfasste und herausgegebene „**Statistische Handbuch der österr.-ungarischen Monarchie für den Zeitraum 1867—1876**“ erschienen und werden die Lehrerkreise auf dieses Werk aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlass vom 9. August 1878, Z. 13033.)

Zum Gebrauche der Candidaten des Lehramtes an Mittelschulen ist im Wiener k. k. Schulbücher-Verlage der Text der „**Vorschrift über die Prüfung der Candidaten des Gymnasial-Lehramts**“ zu dem Preise von 10 kr., und der Text der „**Prüfungs-Vorschriften für Candidaten des Lehramts an Realschulen**“ (unter Anschluss der Verordnungen über die Prüfung für das Lehramt der italienischen, französischen und englischen Sprache, des Freihandzeichnens, der Handelswissenschaften, des Gesanges und des Turnens) zu dem Preise von 20 kr. herausgegeben worden, was hiermit bekanntgegeben wird.

(Ministerial-Erlass vom 13. August 1878, Z. 13263.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Carl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1878. **Stück XVIII.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. September 1878.

Nr. 28.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 18. August 1878, Z. 11666,

betreffend die Taxen für die Prüfung der wissenschaftlichen Befähigung zum Lehramte an Gymnasien, Realschulen und Handelsschulen.

Auf Grund der mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Juli d. J. mir ertheilten Ermächtigung erlasse ich hinsichtlich der für die Prüfungen bei den wissenschaftlichen Gymnasial- und Realschul-Prüfungscommissionen zu entrichtenden Taxen folgende Bestimmungen:

a) Jeder Candidat, welcher sich zur Prüfung aus einem der in den Prüfungsvorschriften bezeichneten Fachgebiete gemeldet hat, hat bei der Zulassung zur Prüfung zehn Gulden und ebensoviel bei der Vorladung zu den Clausurarbeiten, somit im Ganzen zwanzig Gulden als Prüfungstaxe zu erlegen. Dieselbe Taxe gilt auch für den Fall, dass ein Candidat sich gleichzeitig der Prüfung aus einem solchen Fachgebiete und aus einem zu einer anderen Gruppe gehörigen Gegenstande unterzieht. Dieselbe Taxe ist für jede Ergänzungs- und Erweiterungsprüfung, sowie für eine Überprüfung im Sinne des §. 18, 2 der Prüfungsvorschrift vom 24. Juli 1856, (R.-G.-Bl. Nr. 143) und der §§. 23 und 26, 2 der Prüfungsvorschrift vom 24. April 1853, (R.-G.-Bl. Nr. 76) zu entrichten. Candidaten, welche die Lehrbefähigung bereits besitzen und sich einer weiteren Prüfung bloß zu dem Behufe unterziehen, um den Unterricht auch mittelst einer anderen als der ursprünglich gewählten Unterrichtssprache ertheilen zu können, haben eine Taxe von zehn Gulden zu zahlen.

Die vorstehend festgesetzten Taxen müssen bei der Wiederholung der Prüfung neuerlich entrichtet werden.

Ebenso ist die erste Rate der Taxe von zwanzig Gulden in dem Falle neuerlich einzuzahlen, wenn einem Candidaten gestattet wird, die bei einer Prüfungscommission begonnene Prüfung bei einer anderen Prüfungscommission fortzusetzen.

b) Die Einhebung der Prüfungstaxen ist Sache der einzelnen Prüfungscommissionen.

c) Aus den eingegangenen Taxen sind bei jeder Prüfungscommission die Auslagen für die sachlichen Bedürfnisse und die Remunerationen für das mit der Besorgung der Schreibgeschäfte und Dienersverrichtungen eventuell mit der Überwachung der Candidaten bei den Clausurprüfungen betraute Hilfspersonale zu bestreiten. Die Bemessung dieser Remunerationen kommt der Prüfungscommission zu.

d) Der nach Bestreitung der vorerwähnten Auslagen erübrigende Betrag ist entweder nach Ablauf jedes Prüfungstermines oder am Schlusse des Studienjahres unter den Vorsitzenden und die Examinatoren nach Massgabe der individuellen Mühewaltung zu vertheilen. Der Vorsitzende hat die Repartition zu entwerfen, dieselbe entweder in einer Sitzung oder im Circulationswege den übrigen Commissionsmitgliedern bekannt zu geben und jedem die entfallende Quote zukommen zu lassen.

Die Festsetzung der näheren Modalitäten wird den einzelnen Prüfungscommissionen überlassen.

e) Die vorstehenden Bestimmungen haben mit Beginn des Studienjahres 1878/9 in Wirksamkeit zu treten.

Nr. 29.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 18. August 1878, Z. 13584,

betreffend die Taxen für die Prüfung der Befähigung zum Lehramte des Turnens und der Musik an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, sowie der Stenographie an Unterrichtsanstalten überhaupt.

Hinsichtlich der von Candidaten des Lehramtes des Turnens und der Musik an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, ferner von Candidaten des Lehramtes der Stenographie an Unterrichtsanstalten überhaupt zu entrichtenden Prüfungstaxen finde ich folgende Bestimmungen zu treffen:

a) Jeder Candidat des Turn- oder des Musiklehramtes hat fünfzehn Gulden und jeder Candidat des Lehramtes der Stenographie zehn Gulden als Prüfungstaxe zu entrichten.

Diese Taxe ist vor Beginn der Prüfung bei der betreffenden Prüfungscommission zu erlegen und muss bei einer Wiederholung der Prüfung, sowie Ablegung einer Ergänzungsprüfung (aus Musikfächern) neuerlich entrichtet werden.

b) Aus den eingegangenen Taxen sind bei jeder Prüfungscommission die Auslagen für die sachlichen Bedürfnisse und die Remunerationen für das mit der Besorgung der Schreibgeschäfte und Dienersverrichtungen betraute Hilfspersonale, zu bestreiten.

Die Bemessung dieser Remunerationen kommt der Prüfungscommission zu.

c) Der nach Bestreitung der vorerwähnten Auslagen erübrigende Betrag, ist entweder nach Ablauf jedes Prüfungstermines oder am Schlusse des Studienjahres unter den Vorsitzenden und die Examinatoren nach Maßgabe der individuellen Mühewaltung zu vertheilen. Der Vorsitzende hat die Repartition zu entwerfen, dieselbe entweder in einer Sitzung oder im Circulationswege den übrigen Commissionsmitgliedern bekannt zu geben und jedem die entfallende Quote zukommen zu lassen.

Die Festsetzung der näheren Modalitäten wird den einzelnen Prüfungscommissionen überlassen.

d) Die vorstehenden Bestimmungen haben mit Beginn des Studienjahres 1878/9 in Wirksamkeit zu treten.

Nr. 30.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 9. August 1878, Z. 12144,

womit die Sections-Collegien an der Hochschule für Bodencultur aufgehoben werden.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Juli d. J. die Aufhebung der Sections-Collegien und der hieraus entspringenden Einrichtungen an der Hochschule für Bodencultur und die hiedurch bedingte Änderung des Statutes dieser Anstalt allergnädigst zu genehmigen geruht.

Die Veröffentlichung des revidierten Statutes der Hochschule für Bodencultur bleibt einem späteren Zeitpunkte vorbehalten.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Volks- und Bürgerschulen.

Šťastný J., **Lepař** J. a **Sokol** J., Čítanka pro školy obecné a měšťanské. Díl II. Prag 1878. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis eines Exemplars, steif gebunden, 28 kr.

Dieser zweite Theil des achttheiligen böhmischen Lesebuchs für Volks- und Bürgerschulen wird in derselben Weise wie dies bezüglich des ersten Theiles der Fall war *), zum Lehrgebrauche als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 27. August 1878, Z. 14005.)

Praprotnik Andreas, Slovenska slovnica za pervence. Laibach 1877. Selbstverlag des Verfassers. Preis eines Exemplars, steif gebunden, 30 kr.

Diese slovenische Sprachlehre ist in das am 1. Juni d. J. publicierte Verzeichnis der allgemein zulässigen Lehrbücher für Volksschulen aufzunehmen.

(Ministerial-Erlass vom 5. August 1878, Z. 11785.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1878, Seite 159.

b) Für Mittelschulen.

Klun, Dr. V. F., Leitfaden für den geographischen Unterricht an Mittelschulen. 19. Auflage, umgearbeitet von Gustav Adolf Schimmer. Wien 1878. Gerold's Sohn. Preis, brosch. 1 fl. 20 kr.,

wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 30. August 1878, Z. 13819.)

Pütz W., Grundriss der Geographie und Geschichte für die oberen Classen der höheren Lehranstalten. (Lediglich der 1. Band) Das Alterthum. 15. Auflage. Coblenz 1878. Bädeker. Preis, brosch. 2 Mark 50 Pf.,

wird neben den früheren Auflagen zum Lehrgebrauche an den Schulen der bezeichneten Kategorie allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 19. August 1878, Z. 12799.)

Kozenn B., Leitfaden der Geographie für Mittel- und Bürgerschulen der österr.-ungarischen Monarchie. 6., vollständig umgearbeitete Auflage von Dr. Konrad Jarz. Wien 1878. Preis, brosch. complet 1 fl. 80 kr. (I. Theil 50 kr., II. Theil 1 fl. 30 kr.),

wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 22. August 1878, Z. 13114.)

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien. 1. Abtheilung. 24. Auflage. Wien 1878. Karl Gerold's Sohn. Preis 90 kr.,

wird neben der 22. und 23. Auflage zum Lehrgebrauche an Schulen der bezeichneten Kategorie mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 19. August 1878, Z. 12313.)

Bechtel A., Französische Grammatik für Mittelschulen. I. Theil. Wien 1878. Klinkhardt. Preis 1 fl.,

wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 15. August 1878, Z. 12188.)

Lehrmittel.

a) Für Mittelschulen.

Grandauer Josef, Der Regelkopf in seiner Entwicklung und in seinen verschiedenen Ansichten. Vorlagen zum Unterrichtsgebrauche beim Beginne des figuralen Zeichnens, bestehend aus 15 Blättern mit erläuterndem Texte. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis des Heftes 70 kr.

Dieses Zeichenheft wird zum Gebrauche an den Mittelschulen als zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 22. August 1878, Z. 13772.)

b) Für Lehrer-Bildungsanstalten.

Grandauer Josef, Der Regelkopf in seiner Entwicklung und in seinen verschiedenen Ansichten. Vorlagen zum Unterrichtsgebrauche beim Beginne des figuralen Zeichnens, bestehend aus 15 Blättern mit erläuterndem Texte. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis des Heftes 70 kr.

Dieses Heft, welches eine Ergänzung zu Grandauer's „Elementar-Zeichenschule" bildet, ist, wie das Hauptwerk selbst, zum Gebrauche der Volksschullehrer, sowie zum Unterrichte in den Lehrerbildungsanstalten bestimmt *).

(Ministerial-Erlass vom 22. August 1878, Z. 13772.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1874, Seite 326 und 403.

Kundmachungen.

Verzeichnis der von der k. k. wissenschaftlichen Realschul-Prüfungs-Commission in Graz

im Studienjahre 1877/8

approbierten Lehramts-Candidaten.

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichts-sprache
Chadalik Johann, Lehramtscandidat in Kremsier	Geschichte und Geographie für Oberrealschulen	deutsch und böhmisch
Tenschert Johann, Supplent an der Staats-Realschule in Jägerndorf	Darstellende Geometrie für Ober-, Mathematik für Unterrealschulen	deutsch
Hirschler Jakob, Lehramtscandidat in Graz	Mathematik und Physik für Oberrealschulen	detto
Conrad Victor, Lehramtscandidat in Graz	Chemie für Ober-, Physik für Unterrealschulen	detto
Donath Eduard, Adjunct an der Bergakademie in Leoben	detto	detto
Dr. **Koelle** Rudolf, Lehramtscandidat in Graz	detto	detto
Dr. **Schardinger** Franz, Lehramtscandidat	detto	detto
Untchi Karl, Assistent an der Marine-Akademie in Fiume	Chemie und Naturgeschichte für Oberrealschulen	detto
Moll Alexander, Hilfslehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Graz	Naturgeschichte für Ober-, Chemie für Unterrealschulen (Wiederholungsprüfung)	detto
Berbuč Johann, Lehrer am Staats-Gymnasium in Pisino	Physik für Oberrealschulen (Erweiterungsprüfung)	detto
Resch Peter, Direktor der Privat-Handelsschule in Marburg	Handelswissenschaften	detto
Soubitz Friedrich, Lehramtscandidat	detto	detto

Verzeichnis der von der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungs-Commission in Wien im Studienjahre 1877/8 approbierten Lehramts-Candidaten.

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichts-sprache
Barth Edmund, Lehramtscandidat	Latein und Griechisch für das ganze Gymnasium	deutsch
Franz Friedrich, Lehramtscandidat	detto	detto
Gromnicki Isidor, Supplent am akademischen Gymnasium in Lemberg	detto	deutsch, polnisch und ruthenisch
Grünes Josef, Supplent am Staats-Untergymnasium in Hernals	detto	deutsch
Lehner Thassilo, Conventual des Stiftes Kremsmünster	detto	detto
Neubauer Engelbert, Lehramtscandidat	detto	detto
Puszkar Demeter, Lehramtscandidat	detto	deutsch, polnisch und ruthenisch
Schmidt Johann, Lehramtscandidat	detto	deutsch
Süss Franz, Lehramtscandidat	detto	detto
Waber Leopold, Lehrer am Landes-Realgymnasium in Mährisch-Neustadt	detto	detto
Weiss August, Lehramtscandidat	detto	detto
Bulić Franz, Lehramtscandidat	Latein und Griechisch für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	serbo-kroat. u. italienisch
Gerdinič Franz, Lehrer am Staats-Untergymnasium in Gottschee	detto	deutsch und slovenisch
Lankmayr Arthur, Lehrer am Staats-Gymnasium in Freistadt	detto	deutsch
Hajek Simon, Lehramtscandidat	Latein für das ganze, Griechisch für das Untergymnasium	deutsch und böhmisch
Bisiak Johann, Lehramtscandidat	Griechisch für das ganze, Latein für das Untergymnasium	deutsch und italienisch

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Betzwar Heinrich, Supplent am Staats-Gymnasium im VIII. Bezirke in Wien	Latein für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	deutsch
Golling Josef, Supplent am Staats-Gymnasium in Olmütz	detto	detto
Sponner Adolf, Lehrer am Staats-Gymnasium in Nikolsburg	detto	detto
Hawrlant Franz, Lehramtscandidat	Latein und Griechisch für das Untergymnasium	detto
Pravdič Josef, Supplent am Staats-Gymnasium in Krainburg	detto	deutsch und slovenisch
Vařeka Johann, Lehramtscandidat	detto	deutsch und böhmisch
Senz Stephan, Lehramtscandidat	Serbo-kroatisch und Griechisch für das ganze, Latein für das Untergymnasium	deutsch und serbo-kroat.
Bartel Anton, Lehramtscandidat	Slovenisch für das ganze, Latein und Griechisch für das Untergymnasium	deutsch und slovenisch
Eigner Leopold, Professor am Landes-Lehrerseminar in St. Pölten	Deutsche Sprache für das ganze Gymnasium (Erweiterungsprüfung)	deutsch
Kindl Rudolf, Professor an der Landes-Unterrealschule in Auspitz	detto	detto
Plöckinger Eduard, Lehramtscandidat	detto	detto
Reinthaler Franz, Professor am Landes-Lehrerseminar in St. Pölten	detto	detto
Riedl Anton, Professor an der Landes-Unter-Realschule in Waidhofen a. d. Ybbs	detto	detto
Ruby Franz, Professor an der Landes-Realschule in Iglau	detto	detto
Schmidt Karl, Lehrer an der Communal-Realschule in Brünn	detto	detto
Smolle Leo, Professor am Staats-Gymnasium in Znaim	detto	detto
Tomanek Eduard, Lehrer am Staats-Gymnasium in Nikolsburg	detto	detto
Kämerling Josef, Lehramtscandidat	Deutsche Sprache für das Untergymnasium (Erweiterungsprüfung)	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichts-sprache
Kothny Erasmus, Lehrer an der Staats-Realschule in Teschen	Deutsche Sprache für das Untergymnasium (Erweiterungsprüfung)	deutsch
Hošek Anton, Lehrer am Staats-Gymnasium in Chrudim	Böhmische Sprache für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	böhmisch
Polanec Johann, Lehrer am Staats-Gymnasium in Rudolfswerth	Slovenische Sprache für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	slovenisch
Vuskovic Nicolaus, Lehrer am Staats-Gymnasium in Spalato	Serbo-kroatische Sprache für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	serbo-kroat.
Bumbac Basilius, Supplent am griech.-orientalischen Gymnasium in Suczawa	Rumänische Sprache für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	rumänisch
Obermann Johann, Lehrer am Staats-Gymnasium in Czernowitz	Philosophische Propädeutik (Erweiterungsprüfung)	deutsch
Hann Franz, Lehramtscandidat	Geschichte, Geographie und deutsche Sprache für das ganze Gymnasium	detto
Ziegler Adalbert, Conventual des Stiftes Kremsmünster	detto	detto
Cante Balthasar, Lehramtscandidat	Geschichte und Geographie für das ganze Gymnasium	italienisch
Gorge Samuel, Lehramtscandidat	detto	deutsch
Gumpoldsberger Wilhelm, Conventual des Stiftes Melk	detto	detto
Hamberger Josef, Lehramtscandidat	detto	detto
Kunz Franz, Lehramtscandidat	detto	detto
Matzura Josef, Lehramtscandidat	detto	detto
Pederzolli Mivadio, Lehramtscandidat	detto	italienisch
Wiesner Felix, Lehramtscandidat	detto	deutsch
Novak Peter, Lehramtscandidat	Geschichte und Geographie für das Untergymnasium	detto
Czemez Josef, Lehramtscandidat	Mathematik und Physik für das ganze Gymnasium	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichts-sprache
Divió Franz, Lehramtscandidat	Mathematik und Physik für das ganze Gymnasium	serbo-kroat.
Glösel Karl, Lehramtscandidat	detto	deutsch
Hepperger Josef, Lehramtscandidat	detto	detto
Hribar Emil, Lehramtscandidat	detto	detto
Kašpr Josef, Lehramtscandidat	detto	detto
Krema Franz, Lehramtscandidat	detto	serbo-kroat.
Kučera Otto, Supplent am Gymnasium in Vinkovce	detto	deutsch
Sever Ernst, Lehramtscandidat	detto	detto
Stefan Konrad, Lehramtscandidat	detto	detto
Zahrada Victorin, Lehramtscandidat	detto	detto
Božió Michael, Lehrer am Gymnasium in Vinkovce	Mathematik und Physik für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	detto
Benel Johann, Lehramtscandidat	Mathematik für das ganze, Physik für das Untergymnasium	detto
Pregelj Valentin, Lehramtscandidat	detto	deutsch, slovenisch u. italienisch
Swoboda Ignaz, Lehramtscandidat	detto	deutsch und böhmisch
Znidařio Jakob, Lehramtscandidat	detto	deutsch und slovenisch
Borstnik Franz, Lehramtscandidat	Physik für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	slovenisch
Hladnik Anton, Lehramtscandidat	detto	deutsch
Kitzberger Johann, Lehramtscandidat	detto	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichts-sprache
Kosmik Karl, Supplent am Staats-Gymnasium in Iglau	Physik für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	deutsch
Jokovic Peter, Lehramtscandidat	Mathematik und Physik für das Untergymnasium, philosophische Propädeutik	serbo-kroat. u. italienisch
Sladeczek Heinrich, suppl. Religionslehrer am Staats-Untergymnasium in Hernals	Mathematik und Physik für das Untergymnasium	deutsch
Blasig Josef, Lehramtscandidat	Naturgeschichte für das ganze, Mathematik und Physik für das Untergymnasium	detto
Jurinac Adolf, Lehramtscandidat	detto	serbo-kroat.
Sykora Eduard, Lehramtscandidat	detto	deutsch
Tiesel Franz, Lehramtscandidat	detto	detto
Vieltorf Heinrich, Lehramtscandidat	detto	detto
Winkler Wilhelm, Lehramtscandidat	detto	detto
Zelenka Josef, Lehramtscandidat	detto	detto
Baldermann Josef, Supplent am Staats-Gymnasium in Troppau	Mathematik, Naturgeschichte und Physik für das Untergymnasium	detto
Esche Josef, Supplent an der Landes-Realschule in Prossnitz	Naturgeschichte für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	detto

Verzeichnis der von der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungs-Commission in Prag

im Studienjahre 1877/8

approbierten Lehramts-Candidaten.

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Bartovský Franz, Supplent am Communal-Realgymnasium in Pilsen	Latein und Griechisch für das ganze Gymnasium	böhmisch
Čermák Johann, Lehramtscandidat in Deutschbrod	detto	detto
Eymer Wenzel, Supplent am Gymnasium in Pilsen	detto	deutsch
Fischer Alois, Supplent am böhmischen Staats-Gymnasium in Budweis	detto	böhmisch
P. **Hoffmann** Anselm, Supplent am Gymnasium in Braunau	detto	deutsch
Lerz Johann, Lehramtscandidat in Prag	detto	detto
Michl Adolph, Supplent am deutschen Staats-Realgymnasium in Prag	detto	detto
Müller Robert, Lehramtscandidat in Prag	detto	detto
Piskač Johann, Supplent am I. böhmischen Staats-Realgymnasium in Prag	detto	böhmisch
Průšik Blasius, Lehrer am Communal-Realgymnasium in Klattau	detto	detto
P. **Vondráček** Isidor, Supplent am Gymnasium in Braunau	detto	deutsch
Hurský Franz, Supplent am böhmischen Staats-Gymnasium in Budweis	detto (Ergänzungsprüfung)	böhmisch
Krecar Anton, Supplent am Staats-Gymnasium in Jičin	detto	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichts-sprache
Kosmik Karl, Supplent am Staats-Gymnasium in Iglau	Physik für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	deutsch
Jokovic Peter, Lehramtscandidat	Mathematik und Physik für das Untergymnasium, philosophische Propädeutik	serbo-kroat. u. italienisch
Sladeczek Heinrich, suppl. Religionslehrer am Staats-Untergymnasium in Hernals	Mathematik und Physik für das Untergymnasium	deutsch
Blasig Josef, Lehramtscandidat	Naturgeschichte für das ganze, Mathematik und Physik für das Untergymnasium	detto
Jurinac Adolf, Lehramtscandidat	detto	serbo-kroat.
Sykora Eduard, Lehramtscandidat	detto	deutsch
Tiesel Franz, Lehramtscandidat	detto	detto
Vieltorf Heinrich, Lehramtscandidat	detto	detto
Winkler Wilhelm, Lehramtscandidat	detto	detto
Zelenka Josef, Lehramtscandidat	detto	detto
Baldermann Josef, Supplent am Staats-Gymnasium in Troppau	Mathematik, Naturgeschichte und Physik für das Untergymnasium	detto
Esche Josef, Supplent an der Landes-Realschule in Prossnitz	Naturgeschichte für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	detto

Verzeichnis der von der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungs-Commission in Prag

im Studienjahre 1877/8

approbierten Lehramts-Candidaten.

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Bartovský Franz, Supplent am Communal-Realgymnasium in Pilsen	Latein und Griechisch für das ganze Gymnasium	böhmisch
Čermák Johann, Lehramtscandidat in Deutschbrod	detto	detto
Eymer Wenzel, Supplent am Gymnasium in Pilsen	detto	deutsch
Fischer Alois, Supplent am böhmischen Staats-Gymnasium in Budweis	detto	böhmisch
P. **Hoffmann** Anselm, Supplent am Gymnasium in Braunau	detto	deutsch
Lerz Johann, Lehramtscandidat in Prag	detto	detto
Michl Adolph, Supplent am deutschen Staats-Realgymnasium in Prag	detto	detto
Müller Robert, Lehramtscandidat in Prag	detto	detto
Piskač Johann, Supplent am I. böhmischen Staats-Realgymnasium in Prag	detto	böhmisch
Průšik Blasius, Lehrer am Communal-Realgymnasium in Klattau	detto	detto
P. **Vondráček** Isidor, Supplent am Gymnasium in Braunau	detto	deutsch
Hurský Franz, Supplent am böhmischen Staats-Gymnasium in Budweis	detto (Ergänzungsprüfung)	böhmisch
Krecar Anton, Supplent am Staats-Gymnasium in Jičin	detto	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichts-sprache
Říha Johann, Lehrer am Communal-Realgymnasium in Příbram	Latein und Griechisch für das ganze Gymnasium.	böhmisch
Seyss Emil, Lehrer am Staats-Realgymnasium in Villach	detto (Ergänzungsprüfung)	deutsch
Růžička Josef, Lehramtscandidat in Jenichov	Griechisch für das ganze, Latein für das Untergymnasium	detto
Liška Ferdinand, Lehrer am Communal-Realgymnasium in Taus	Latein für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	böhmisch
Maier Karl, Lehrer am Staats-Realgymnasium in Weißkirchen	detto	deutsch
Vašák Anton, prov. Lehrer am Communal-Realgymnasium in Deutschbrod	detto	böhmisch
Čúda Ernst, Supplent am Staats-Gymnasium in Königgrätz	Griechisch für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	detto
Dwořák Friedrich, Director des Staats-Untergymnasiums in Arnau	detto	deutsch
Kaspar Fridolin, Lehrer am Staats-Realgymnasium in Mies	detto	detto
Šafránek Johann, Lehrer am Communal-Realgymnasium in Kolin	detto	böhmisch
Stehlíček Johann, Lehrer am Communal-Gymnasium in Reichenau	detto	detto
Vorlíček Anton, Lehrer am Communal-Gymnasium in Reichenau	detto	detto
Čapek Josef, Lehramtscandidat in Prag	Latein und Griechisch für das Untergymnasium	detto
Horníček Erwin, Supplent am Communal-Untergymnasium in Schlan	detto	detto
Koštál Josef, Supplent am Communal-Realgymnasium in Neubydžov	detto	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Kovář Josef, Supplent am Communal-Realgymnasium in Rokycan	Latein und Griechisch für das Untergymnasium	böhmisch
Müller Karl, Supplent am Staats-Realgymnasium in Mies	detto	deutsch
Pich Franz, Lehramtscandidat in Neuhaus	detto	böhmisch
Ruth Franz, Supplent am Communal-Realgymnasium in Klattau	detto	detto
Šetelik Anton, Supplent am Staats-Realgymnasium in Tabor	detto	detto
Sladek Josef, Supplent am Communal-Realgymnasium in Klattau	detto	detto
Slavik Johann, Supplent am Communal-Realgymnasium in Taus	detto	detto
Šteffl Wenzel, Supplent am Communal-Realgymnasium in Pilsen	detto	detto
Dr. **Toischer** Wendelin, Lehramtscandidat in Smichow	detto	deutsch
Zába Gustav, Supplent am Staats-Gymnasium in Leitomischl	detto	böhmisch
Zatlonkal Thomas, Supplent am Communal-Realgymnasium in Pilsen	detto	detto
Popek Anton, Lehrer am Staats-Realgymnasium in Mies	Deutsch für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	deutsch
Soldat Ignaz, Supplent an der böhmischen Staats-Realschule in Prag	Deutsch für das Untergymnasium (Erweiterungsprüfung)	detto
Lacina Josef, Supplent an der Lehrerbildungsanstalt in Kuttenberg	Böhmisch für das Untergymnasium (Erweiterungsprüfung)	böhmisch
Jeřábek Anton, Lehrer am Communal-Realgymnasium in Klattau	Philosophische Propädeutik (Erweiterungsprüfung)	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichts-sprache
Mach Franz, Religionslehrer am Staats-Gymnasium in Saaz	Philosophische Propädeutik (Erweiterungsprüfung)	deutsch
Bares Franz, Supplent am Communal-Gymnasium in Jungbunzlau	Geschichte und Geographie für das ganze Gymnasium	böhmisch
Bouchal Viktorin, Supplent am Communal-Realgymnasium in Gaya	detto	deutsch
Chum Franz, Supplent am Staats-Real-gymnasium in Chrudim	detto	böhmisch
Doležal Josef, Supplent am Staats-Unter-gymnasium in Wallachisch-Meseritsch	detto	detto
Ernst Franz, Lehramtscandidat in Prag	detto	deutsch
Frömter Josef, Lehramtscandidat in Prag	detto	detto
Herold Franz, Lehramtscandidat in Böhmisch-Leipa	detto	detto
Khunt Josef, Lehramtscandidat in Wildenschwert	detto	detto
Kliopera Eduard, Aushilfslehrer an der böhmischen Staats-Realschule in Prag	detto	böhmisch
Křemen Karl, Supplent an der Lehrer-bildungsanstalt in Soběslau	detto	detto
Lang Josef, Supplent am Staats-Gymnasium in Saaz	detto	deutsch
Loos Josef, Director des Communal-Real-gymnasiums in Kaaden	detto	detto
Macháček Johann, Supplent an der Communal-Realschule in Königgrätz	detto	böhmisch
Marschner Franz, Lehramtscandidat in Prag	detto	deutsch

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Metelka Georg, Lehramtscandidat	Geschichte und Geographie für das ganze Gymnasium	böhmisch
Pech Jaroslav, Lehramtscandidat in Neuhaus	detto	detto
Petr Jaroslav, Supplent am Communal-Realgymnasium in Klattau	detto	detto
Strnad Josef, Supplent am Communal-Realgymnasium in Pilsen	detto	detto
Štěpánek Johann, Supplent an der böhmischen Staats-Realschule in Prag	detto	detto
Štětina Karl, Supplent an der Landes-Realschule in Reltsch	detto	detto
P. **Uher** Constantin, Lehramtscandidat in Prag	detto	deutsch
Watznauer Philipp, Supplent am Gymnasium in Böhmisch-Leipa	detto	detto
Frank Karl, Supplent am Staats-Realgymnasium in Reichenberg	detto (Ergänzungsprüfung)	detto
Spiruta Vincenz, Supplent am Staats-Realgymnasium in Weißkirchen	detto	detto
Braniš Josef, Supplent an der Staats-Realschule in Kuttenburg	Geschichte und Geographie für das Untergymnasium	böhmisch
Konvalinka Friedrich, Lehramtscandidat in Jungbunzlau	detto	detto
Kraliček Anton, Supplent an der Landes-Unterrealschule in Sternberg	detto	deutsch
P. **Lebduška** Emanuel, Supplent am Gymnasium in Braunau	detto	detto
P. **Pachta** Stanislaus, Religionslehrer an der Communal-Realschule in Leitomischl	detto	böhmisch

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichts-sprache
Šrámek Heinrich, Lehramtscandidat in Prag	Geschichte und Geographie für das Untergymnasium	böhmisch
Fürst Josef, Lehramtscandidat in Prag	Mathematik und Physik für das ganze Gymnasium	detto
Dr. **Gruss** Gustav, Assistent an der Sternwarte in Prag	detto	detto
Müller Franz Eduard, Lehramtscandidat in Prag	detto	deutsch
Reiss Franz, Lehramtscandidat in Svojšín	detto	böhmisch
Simandl Wenzel, Lehramtscandidat in Groß-Ježov	detto	detto
Walter Raimund, Lehramtscandidat in Leitmeritz	detto	deutsch
Wohryska Johann, Lehramtscandidat in Prag	detto	böhmisch
Wihlidal Karl, Supplent an der II. deutschen Staats-Realschule in Prag	detto (Ergänzungsprüfung)	deutsch
Wenzel Leodegar, Lehramtscandidat in Prag	Mathematik für das ganze Gymnasium, Physik für das Untergymnasium	detto
Čech Wenzel, Lehramtscandidat in Dobrohošť	Mathematik und Physik für das Untergymnasium	böhmisch
Duda Ladislav, Lehramtscandidat	detto	detto
Kaňka Franz, Supplent am Communalgymnasium in Reichenau	detto	detto
Dr. **Pernter** Alois, Lehramtscandidat in Prag	detto	deutsch und italienisch
Dr. **Nowak** Gustav, Lehramtscandidat in Prag	detto	deutsch

Jahrgang 1878. **Stück XVIII.**

Beilage zum Verordnungsblatte
für den
Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. August d. J dem Ehrendomherrn des Königgrätzer Cathedral-Capitels und Personaldechant in Sadska, Johann **Adameo**, in Anerkennung seines vieljährigen, sehr verdienstlichen Wirkens das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. August d. J. dem Ehrencanonicus des Kremsierer Collegiat-Capitels, Dechant und Pfarrer in Zwittau, Anton **Kuhn** in Anerkennung seiner vieljährigen, sehr verdienstlichen Wirksamkeit das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. August d. J. dem Hausdiener im Civil-Mädchen-Pensionate in Wien, Jakob **Korber**, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. August d. J. an dem Cathedral-Capitel rit. lat. zu Przemysl den Domscholaster Martin **Skwiercsyński** zum Domdechant und den Domherrn Ignaz **Łobos** zum Domscholaster a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. September d. J. den Director der Staats-Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien, Dr. Alois Ritter **Egger** von **Möllwald**, zum Director des Theresianischen Gymnasiums in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

Für die Periode bis Ende des Schuljahres 1880/81:

zum **Director der k. k. Prüfungs-Commission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Innsbruck** der Landesschulinspector Eduard **Scholz** und zu dessen Stellvertreter der Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt Josef **Durig**, dann zu **Mitgliedern der Commission** die Gymnasialprofessoren Dr. Josef **Egger**, Michael **Lisch** und Dr. Christian **Lechleitner**, der Realschulprofessor Josef **Weiler**, der Professor der Lehrerinnenbildungsanstalt und prov. Bezirksschulinspector Martin **Jochum**, die Professoren der Lehrerbildungstalt, Dr. Johann **Hausotter** und Lorenz **Hämmerle**, der Übungsschullehrer und prov. Bezirksschulinspector Johann **Nigg** und der Übungsschullehrer Martin **Spechtenhauser**, sämmtliche in Innsbruck;

zum **Director der k. k. Prüfungs-Commission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Klagenfurt** der k. k. Landesschulinspector Dr. Josef **Gobanz** und zu dessen Stellvertreter der Director der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt Dr. Josef **Brandl**, dann zu **Mitgliedern der Commission** die Professoren der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt Raimund **Sauer** und Johann **Seidel**, der Professor und k. k. Bezirksschulinspector Josef **Palla**, der Übungsschullehrer und k. k. Bezirksschulinspector Ferdinand **Unterwandling** und der prov. Übungsschullehrer Josef **Wüstner**, sämmtliche in Klagenfurt;

zum **Director der k. k. Prüfungs-Commission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Bregenz** der Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt Johann **Billek** und zu dessen Stellvertreter der Professor der k. k. Lehrerbildungsanstalt Franz **Hanzlicek**, dann zu **Mitgliedern dieser Commission** der k. k. Bezirksschulinspector und Professor Franz **Leitzinger**, die Professoren der k. k. Lehrerbildungsanstalt Carl **Wondraczek** und Anton **Seibert** und die Volksschullehrer Josef **Berlinger** und Adalbert **Jaksch**, sämmtliche in Bregenz;

zum **Director der k. k. Prüfungs-Commission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Salzburg** der k. k. Landesschulinspector Karl **Werner** und zu dessen Stellvertreter der Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt Dr. Adolf **Bekk**, dann zu **Mitgliedern dieser Commission** die Professoren der k. k. Lehrerbildungsanstalt Hermann **Wagner**, Eduard **Sacher** und Karl **Vogt**, der k. k. Oberrealschulprofessor Hermann **Lukas** und die Übungsschullehrer Josef **Hohenwarter** und Josef **Wörnhart**, sämmtliche in Salzburg;

zum **Director der k. k. Prüfungs-Commission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Troppau** der k. k. Landesschulinspector Gustav **Zeynek** und zu dessen Stellvertretern der Director der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt Dr. Richard **Rotter** und der Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt Dr. Josef **Mich** in Troppau, dann zu **Mitgliedern der Commission** der Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt, k. k. Schulrath Anton **Peter** und der k. k. Gymnasialprofessor und Bezirksschulinspector Rudolf **Bartelmus** in Teschen, die k. k. Bezirksschulinspectoren, Realschulprofessor Leopold **Rewig** und Professor der k. k. Lehrerbildungsanstalt Valentin **Koschut** in Troppau, der Professor der k. k. Lehrerbildungsanstalt Tobias **Kienel**, der Religionslehrer Josef **Benda**, der Volksschuldirector Alois **Steuer** und der Übungsschullehrer Gustav **Metzner** in Troppau und der Volksschullehrer Adam **Rusch** in Bielitz;

zu wirklichen Lehrern an Staats-Mittelschulen

für das Gymnasium zu Iglau der Supplent am deutschen Gymnasium in Olmütz, Josef **Golling**,

für die Mittelschule zu Prerau die Supplenten Ernst **Čuda** in Königgrätz und Johann **Piskač** in Prag,

für das Realgymnasium zu Wittingau die Supplenten Karl **Brož** und Josef **Kasparides**,

für das erste czechische Real- und Obergymnasium zu Prag der Supplent am czechischen Gymnasium in der Altstadt zu Prag, Dr. Robert **Novák**,

für das Untergymnasium zu Gottschee der Supplent Jodok **Mätzler**,

für das Gymnasium zu Nikolsburg der Supplent am deutschen Gymnasium in der Neustadt zu Prag, Wilhelm **Jerusalem**,

für das Gymnasium zu Marburg der Supplent am Mariahilfer Communal-Gymnasium in Wien, Engelbert **Neubauer**,

für das Gymnasium zu Znaim der Supplent am ersten Gymnasium in Graz, Rupert **Schreiner**,

für das Gymnasium in Trient der Supplent an derselben Anstalt, Hannibal **Lorenzoni**;

zu Hauptlehrern

an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Bielitz, Gustav **Rusch**,

an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Graz der Supplent Karl August **Koschatzky**,

an der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Laibach der Lehrer am k. k. Gymnasium in Freistadt, Eduard **Samhaber**.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat verliehen:

eine Stelle an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz dem Professor der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Klagenfurt, Franz **Hauptmann**,

eine Stelle an der Realschule zu Görz dem Professor an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Klagenfurt, Dr. Cajetan **Dittl**,

eine Stelle an der czechischen Realschule zu Prag dem Professor an der Mittelschule in Tabor, Dr. Johann **Mašek**,

eine Stelle am Gymnasium zu Capodistria dem Professor am Communal-Gymnasium in Triest, Albert **Casagrande**,

eine Stelle am ersten deutschen Gymnasium zu Brünn dem Gymnasialprofessor in Teschen, Franz **Bauer**,

eine Stelle am Gymnasium zu Innsbruck dem Gymnasialprofessor in Marburg, Dr. Adolf **Nitsche**,

eine Stelle am deutschen Gymnasium zu Olmütz dem Realschulprofessor in Auspitz, Dr. Rudolf **Kindl**,

eine Stelle am czechischen Gymnasium in der Altstadt zu Prag dem Professor an der Mittelschule in Prerau, Dr. Udalrich **Kramař**,

eine Stelle am deutschen Gymnasium zu Olmütz dem Gymnasiallehrer in Ungarisch-Hradisch, Eduard **Kučera**,

eine Stelle am zweiten deutschen Gymnasium zu Brünn dem Gymnasiallehrer in Villach, Josef **Mayrhofer**,

eine Stelle am deutschen Gymnasium zu Olmütz dem Gymnasiallehrer in Mährisch-Schönberg, Franz **Stourač̌**,

eine Stelle am Gymnasium zu Ungarisch-Hradisch dem Gymnasiallehrer in Stražnitz, Anton **Bezděk**.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat folgende Gymnasiallehrer in gleicher Eigenschaft aus Dienstesrücksichten versetzt:

Professor Michael **Petschar**, von Rudolfswerth nach Teschen,

Arthur **Lankmayer**, von Freistadt nach Brünn an das zweite Staats-Gymnasium,

Anton **Artel**, von Krainburg nach Villach,

Johann **Jenke**, von Krainburg nach Görz,

den Professor am Staats-Gymnasium in Trient, Peter **Disertori**, an das Staats-Gymnasium in Capodistria, und

den Professor an der Staats-Mittelschule in Feldkirch, Ludwig **Teimer**, an die Staats-Mittelschule in Reichenberg.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat

den Supplenten Paul **Skopinič**, zum provisorischen Übungsschullehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Capodistria und zum Bezirksschulinspector für den Schulbezirk Lussin piccolo ernannt, und

die Bestellung des P. Bernhard **Turkowitz**, zum Religionslehrer am deutschen Staats-Gymnasium in Budweis genehmigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Beschluss des medicinischen Professoren-Collegiums in Prag

auf Zulassung

des Dr. Med. und Chir. Otto **Kahler**, als Privatdocent für specielle medicinische Pathologie und Therapie an der Prager medicinischen Facultät bestätigt.

Concurs-Ausschreibungen.

An dem **böhmischen k. k. polytechnischen Institute zu Prag** gelangt die neu errichtete außerordentliche Lehrkanzel für Ingenieurwissenschaften zur Besetzung.

Mit dieser außerordentlichen Professur ist nach dem Gesetze vom 30. Juli 1877 die VII. Rangsclasse, der Gehalt von 1400 fl., die gesetzlichen Quinquennalzulagen, ein Activitätsbeitrag von 420 fl. und die Verpflichtung verbunden, sowohl die Vorträge über die Encyklopädie der Ingenieurwissenschaften, als auch jene über den Tunnel- und Wasserbau zu übernehmen.

Bewerber um diese außerondentliche Lehrkanzel haben ihre an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche bis längstens 5. October d. J. bei dem Rectorate des böhmischen k. k. polytechnischen Institutes zu Prag einzubringen und denselben nebst einem curriculum vitae die Nachweisung über abgelegte Studien, ihre gegenwärtige Stellung, bisherige wissenschaftliche und practische Thätigkeit und die vollständige Kenntnis der böhmischen Sprache beizuschließen.

An dem **Landes-Real- und Obergymnasium in Horn** kommt vom Studienjahre 1878/9 an eine Supplentenstelle für classische Philologie und französische Sprache zu besetzen, und wird vorläufig auf die Dauer des Studienjahres verliehen; mit derselben ist ein monatliches Honorar von 75 fl. vorhinein fällig verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben unter genauer Angabe ihrer Adresse, ihre gestempelten, gehörig documentierten Gesuche bis längstens 18. September d. J. bei dem n. ö. Landesausschusse in Wien, Stadt, Herrengasse 13 einzubringen.

Mit dem Lehrbefähigungszeugnisse ausgerüstete Bewerber werden vorzugsweise Berücksichtigung finden.

An der **Landes-Ackerbauschule Kotzobendz bei Teschen in Schlesien** kommt bis 1. December d. J. die Stelle eines Lehrers für humanistische Fächer zur Besetzung. Demselben liegt vorzugsweise der Unterricht in der deutschen Sprache, Arithmetik, Geometrie, Geographie und vaterländischen Geschichte, sowie im geometrischen Zeichnen ob.

Nur Bewerber, welche den Nachweis der Befähigung für das Lehramt an Bürger- oder Unterrealschulen liefern und bereits an einer öffentlichen Anstalt mit Erfolg unterrichteten, finden Berücksichtigung. Diese Stelle, welche vorläufig eine provisorische ist, ist mit einem Jahresgehalte von 900 fl. baar, nebst freier Wohnung, Holz und Licht dotiert. Nach Durchführung der im Zuge befindlichen Systemisierung der Anstalt durch die schlesische Landesvertretung wird die Stelle definitiv besetzt. Ordnungsmäßig belegte Gesuche sind bis längstens 15. October d. J. bei dem Curatorium der schlesischen Landes-Ackerbauschule zu Kotzobendz bei Teschen einzusenden.

An der **k. k. Marine-Unterrealschule zu Pola** mit deutscher Unterrichtssprache ist die Lehrstelle für das französische Sprachfach zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 1000 fl., die Activitätszulage von 250 fl. und eine Quartierentschädigung von 200 fl., ferner der Anspruch auf die Quinquennalszulagen von 200 fl. und auf Pensionierung nach dem Militär-Versorgungs-Gesetze verbunden.

Bewerber um die Lehrstelle haben ihre gehörig documentierten, insbesonders mit dem Lehrbefähigungs-Zeugnisse für vollständige Mittelschulen und den Verwendungs-Zeugnissen versehenen Gesuche bis längstens 20. October d. J. beim Reichskriegs-Ministerium (Marine-Section) in Wien einzubringen.

Die Kosten für die Übersiedlung des Neuernannten von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte nach Pola trägt das k. k. Ärar nach dem für Marine-Beamten der IX. Diätenclasse festgesetzten Ausmaße.



Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1878. Stück XIX.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. September 1878.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Volks- und Bürgerschulen.

Mair Franz, Lesebuch für die Volks- und Bürgerschulen Österreichs. 5. Theil, 5. Auflage; 6. Theil, 3. Auflage. Wien 1878. Verlag von Karl Gräser. Preis jeden Theiles gebunden 70 kr.

Dieses Lesebuch wird zum Lehrgebrauche in den Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 7. September 1878, Z. 11482.)

Niedergesäss Robert, Deutsches Lesebuch für Volks- und Bürgerschulen. 2. Schuljahr, 26. Auflage. Preis, gebunden 28 kr.; 3. Schuljahr, 22. Auflage. Gebunden 36 kr.; 4. Schuljahr, 20. Auflage. Gebunden 46 kr.; 5. Schuljahr, 25. Auflage. Gebunden 52 kr.; 6. Schuljahr, 11. Auflage. Gebunden 60 kr.; 7. Schuljahr, 6. Auflage. Gebunden 58 kr. Wien 1878. Verlag von A. Pichler's Witwe und Sohn.

Dieses Lesebuch wird zum Unterrichtsgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 5. September 1878, Z. 10103.)

Schubert Karl, Deutsches Lesebuch für Volks- und Bürgerschulen. 6. Theil (für das siebente Schuljahr). 2. umgearbeitete Auflage. Wien 1878. A. Hölder. Preis, gebunden 56 kr.

Dieses Lesebuch wird zum Unterrichtsgebrauche in der 7. Classe achtclassiger Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 5. September 1878, Z. 13608.)

Hradecký K., Druhá čítanka pro žáky škol obecných. Spolu se cvičením v němn... řeči. Wien 1878. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis eines Exemplars, geb. 5...

Dieses zweite böhmische Lesebuch, versehen mit einem Anhange deutsc... Sprachübungen, wird zum Lehrgebrauche in den betreffenden Volkssch... Schlesiens für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 28. August 1878, Z. 13996.)

Bruhns A., **Frühwirth** A. und **Thomas** R., Die Sprachübungen in der achtclassig... Volks- und Bürgerschule. 7 Hefte. Wien 1878. Alfred Hölder. Preis 1. und 2. Heft je 14 kr.; 3. Heft 18 kr.; 4. Heft 16 kr.; 5., 6. und 7. He... je 25 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 5. September 1878, Z. 10579.)

Stein M., **Weiner** B. und **Wrany** W., Deutsche Sprachschule. 7 Hefte und Ergänzungsheft. 2. verbesserte Auflage. Wien 1878. Verlag von Jul. Klinkhardt. Preis: 1. und 2. Heft je 15 kr.; 3. und 4. Heft je 20 kr.; 5., 6., 7. und Ergänzungsheft je 25 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 5. September 1878, Z. 9150.)

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik für Bürgerschulen. 3. Heft. 7. Auflage. Prag 1878. Verlag von F. Tempsky. Preis 60 kr.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche in der 8. Classe der Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 5. September 1878, Z. 10938.)

Rothaug J. G., Lehrbuch der Geographie für Volks- und Bürgerschulen. 2. Stufe. Zunächst für die 7. Classe achtclassiger Volks- und Bürgerschulen. Prag 1878. Verlag von F. Tempsky. Preis 44 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 5. September 1878, Z. 11858.)

Lieder für Schule und Haus. Herausgegeben vom Komotauer Bezirks-Lehrerverein. Stereotyp-Ausgabe. 3. Auflage. Komotau, Saaz und Kaaden 1877. Brüder Butter. Preis, gebunden 25 kr.

Diese Liedersammlung wird zum Lehrgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 5. September 1878, Z. 14012.)

b) Für Mittelschulen.

Hauler, Dr. Joh., Lateinisches Übungsbuch für die zwei untersten Classen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten. Abtheilung für das 2. Schuljahr. 6. Auflage. Wien 1879. Bermann und Altmann. Preis, broschiert 88 kr.,

wird zum Lehrgebrauche für die 1. und 2. Classe der Gymnasien und Realgymnasien mit deutscher Unterrichtssprache neben der 4. und 5. Auflage allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 31. August 1878, Z. 13797.)

c) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Lehrbuch der Geometrie für Lehrerbildungsanstalten. Wien 1878. Verlag von Karl Gerold's Sohn. Preis 1 fl.,

— — Geometrische Formenlehre für Lehrerinnenbildungsanstalten. Wien 1878. Verlag von Karl Gerold's Sohn. Preis 75 kr.

Diese Lehrbücher werden zum Unterrichtsgebrauche in Lehrer-, beziehungsweise Lehrerinnenbildungsanstalten für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 5. September 1878, Z. 14253.)

Weinwurm Rudolf, Allgemeine Musiklehre oder musikalische Elementarlehre. Wien 1878. Alfred Hölder. Preis 96 kr.,

wird zum Unterrichtsgebrauche in Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 6. September 1878, Z. 12914.)

Kundmachungen.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. August d. J. die auf Kosten der Gemeinde durchzuführende Vervollständigung des Staats-Gymnasiums in Krumau und dessen Erweiterung zu einem achtclassigen Obergymnasium mit successiver Eröffnung der Oberclassen vom Schuljahre 1878/9 ab a. g. zu genehmigen geruht.

(Ministerial-Erlass vom 3. September 1878, Z. 13452.)

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. August d. J. die Errichtung einer außerordentlichen Professur der Ingenieurwissenschaften am böhmischen polytechnischen Institute in Prag mit dem Gehalte von 1400 fl. und der systemmäßigen Activitätszulage a. g. zu bewilligen geruht.

(Ministerial-Erlass vom 1. September 1878, Z. 14044.)

Verzeichnis

der im Studienjahre 1877/8 mit einer regelmässigen Unterstützung aus Staatsmitteln betheilten Candidaten des Lehramtes an Mittelschulen.

Name	Heimat	Fachgruppe
Andreis Wilhelm	Tirol	Italienische Sprache, Mathematik und Physik
Barič Andreas	Dalmatien	Mathematik und Physik
Battistich Markus	detto	Geschichte und Geographie
Baudisch Johann	Böhmen	Französische und englische Sprache
Berger Alois	Kärnten	Classische Philologie
Bottek Eduard	Mähren	detto
Brajković Thomas	Dalmatien	detto
Branžovský Richard	Böhmen	Französische und böhmische Sprache
Bratičević Johann	Dalmatien	Geschichte und Geographie
Brosch Franz	Böhmen	Französische und englische Sprache
Brunet Franz	Steiermark	Classische Philologie
Buzolić Lino (Probecandidat)	Dalmatien	Chemie und Physik
Calogera Josef	detto	Freihandzeichnen
Čambala Mathias	Mähren	Classische Philologie
Cumpfe Karl	Böhmen	detto
Czerny Cyrill	detto	Freihandzeichnen

Name	Heimat	Fachgruppe
Czyczkiewicz Andreas	Galizien	Classische Philologie
Daszkiewicz Animpodist	Bukowina	Philosophische Propädeutik, Geschichte und Geographie
Drechsler Franz	Mähren	Classische Philologie
Ehrer Wilhelm	Tirol	detto
Erber Tullius (Probecandidat)	Dalmatien	Geschichte, Geographie und deutsche Sprache
Fejta Anton	Mähren	Classische Philologie
Fiala Hubert	Böhmen	Französische und böhmische Sprache
Filipský Anton	Mähren	Classische Philologie
Frank Anton	Böhmen	detto
Gaidaczek Paul	Schlesien	detto
Geir Johann	Tirol	detto
Giaxa Vincenz	Dalmatien	Mathematik und darstellende Geometrie
Gollob Eduard	Steiermark	Classische Philologie
Gollob Johann	detto	Geschichte, Geographie und deutsche Sprache
Hawrlant Franz	Schlesien	Classische Philologie
Heinrich Alfred	Steiermark	detto
Heythum Emil	Böhmen	Freihandzeichnen
Höllering Josef	detto	Classische Philologie

Name	Heimat	Fachgruppe
Hofbauer Karl	Niederösterreich	Freihandzeichnen
Hons Wilhelm	Böhmen	detto
Horak Wenzel	Mähren	Französische und böhmische Sprache
Horky Karl	Böhmen	Classische Philologie
Ilek Franz	Mähren	detto
Jursa Johann	detto	Französische und böhmische Sprache
Kacerovský Wilhelm	Böhmen	Classische Philologie
Kantor Karl	Schlesien	Freihandzeichnen
Keldorfer Josef	Salzburg	detto
Kociuba Stefan	Galizien	Classische Philologie und deutsche Sprache
Kodet Anton	Böhmen	Französische und böhmische Sprache
Kohm Josef	detto	Classische Philologie
Kohn Josef	Mähren	detto
Komárek Josef	Böhmen	Französische und böhmische Sprache
Kopetzky Bohumil	detto	Freihandzeichnen
Kornitzer Alois	Mähren	Classische Philologie
Kosi Anton (Probecandidat)	Steiermark	detto
Krämer Eduard	Schlesien	Französische und englische Sprache
Kranich Eduard	Mähren	Classische Philologie

Name	Heimat	Fachgruppe
Kreutzer Karl	Oberösterreich	Classische Philologie
Krispin Karl	Böhmen	detto
Krušić Vincenz	Steiermark	Französische und englische Sprache
Kryštof Franz	Böhmen	Classische Philologie
Kukutsch Isidor	Schlesien	detto
Kunz Anton	Mähren	detto
Kurka Wenzel	Böhmen	detto
Lamich Josef	Schlesien	detto
Längle Sigmund	Vorarlberg	Französische und deutsche Sprache
Lenarduzzi Anton	Küstenland	Classische Philologie
Lengauer Ludwig	Salzburg	detto
Lewandowski Alfred	Bukowina	Geschichte, Geographie und deutsche Sprache
Lissek Johann	Schlesien	Classische Philologie
Loos Josef	Böhmen	detto
Lugert Josef	detto	detto
Malinsky Anton	detto	Freihandzeichnen
Martinović Paul	Dalmatien	detto
Maurer Johann	Böhmen	Classische Philologie und deutsche Sprache
Oberhammer Peter	Tirol	Classische Philologie

Name	Heimat	Fachgruppe
Orszulik Karl	Schlesien	Classische Philologie
Ott Eduard	Böhmen	detto
Parma Robert	Mähren	detto
Paulin Alfons	Krain	Naturgeschichte, Mathematik und Physik
Poche Alfred	Böhmen	Classische Philologie und deutsche Sprache
Pokorný Josef	Mähren	Classische Philologie
Pölzl Georg	Steiermark	detto
Possedel Josef	Dalmatien	detto
Primožić Anton	Küstenland	detto
Říčný Valentin	Schlesien	detto
Rott Josef	Tirol	detto
Rotter Johann	Mähren	detto
Rovere Johann	Küstenland	Freihandzeichnen
Schlichts Franz	Böhmen	detto
Schmidt Karl	Tirol	detto
Schneider Franz	detto	Italienische Sprache, Mathematik und Physik
Schubert August	Niederösterreich	Freihandzeichnen
Schulz Jaroslav	Böhmen	Classische Philologie

Name	Heimat	Fachgruppe
Seidl Daniel	Mähren	Classische Philologie
Sewera Ernst	detto	detto
Siegel Johann	detto	detto
Slameczka Franz (Probecandidat)	Niederösterreich	detto
Spulak Anton	Bukowina	Freihandzeichnen
Stanta Alfons	Küstenland	Classische Philologie
Strzizek Josef	Böhmen	detto
Stýblo Franz	detto	detto
Śuran Gabriel	detto	detto
Süss Franz	detto	detto
Svetina Johann	Krain	Philosophische Propädeutik, Mathematik und Physik
Swoboda Eduard	Mähren	Classische Philologie
Täubner Ludwig	Böhmen	Freihandzeichnen
Trnka Johann	Mähren	Classische Philologie
Tschiassny Moriz	detto	detto
Tünkl Ferdinand	Salzburg	Classische Philologie und deutsche Sprache
Überegger Jakob	Tirol	Classische Philologie
Vouk Franz	Steiermark	Naturgeschichte, Mathematik und Physik

Name	Heimat	Fachgruppe
Weinberger Georg	Oberösterreich	Classische Philologie
Weiss Josef	Tirol	detto
Winkler Alexander	Mähren	Französische und englische Sprache
Winkler Emil	detto	Französische und deutsche Sprache
Winkler Lorenz	Salzburg	Classische Philologie und deutsche Sprache
Wisnar Julius	Mähren	Classische Philologie
Wurzer Romuald	Bukowina	Philosophische Propädeutik und classische Philologie
Zakrajšček Franz	Krain	Classische Philologie und slovenische Sprache
Zian Josef	Küstenland	Mathematik und darstellende Geometrie
Živaustka Philipp	Böhmen	Freihandzeichnen
Zoff Heinrich	Steiermark	detto

Anmerkung: Lehramtscandidaten, welche während ihrer Vorbereitungsstudien oder während des Probejahres eine regelmäßige Unterstützung aus Staatsmitteln genossen haben, sind verpflichtet, sich nach bestandener Lehramtsprüfung, beziehungsweise nach Zurücklegung des Probejahres im Bedarfsfalle die ersten sechs Jahre hindurch als Lehrer an Staats-Mittelschulen verwenden zu lassen, im Falle der Nichterfüllung dieser Verpflichtung aber die bezogene Unterstützungssumme zurückzuerstatten.

Der Gutsbesitzer Vincenz von **Daněk** in Prag hat aus Anlass des Allerhöchsten Geburtsfestes Seiner k. und k. Apostolischen Majestät zu Zwecken des Vereines zur Gründung einer deutschen höheren Töchterschule (Mädchen-Lyceum) in Prag den Betrag von 25.000 fl. in Obligationen der Silberrente gewidmet.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat aus diesem Anlasse dem großherzigen Spender Dank und Anerkennung ausgedrückt.

(Ministerial-Erlass vom 26. August 1878, Z. 13659.)

Frau Eugenia **Stankiewicz**, geb. **Lisowska** hat ein Capital von 2000 fl. in Pfandbriefen der galizischen Bodencreditanstalt zur Gründung einer Stipendien-Stiftung gewidmet, welche den Namen ihres Gatten Stefan Mogiła Stankiewicz führen soll und zunächst für Verwandte, sodann für andere dürftige Schüler adeliger Abkunft und römisch-katholischer Religion an den galizischen Volks-, Mittel- und Hochschulen bestimmt ist.

(Stiftsbrief vom 15. August 1878. — Minist.-Act Z. 13846 vom Jahre 1878.)

Die von dem k. k. Oberfinanzrathe Josef **Jarmer** (gest. am 29. Juni 1874 in Mährisch-Trübau) mit einem Capitale von 5562 fl. gegründete Verwandtschafts-Stipendien-Stiftung ist mit dem Datum des Stiftsbriefes activiert worden.

(Stiftsbrief vom 20. August 1878. — Minist.-Act Z. 13952 vom Jahre 1878.)



Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1878. **Stück XIX.**

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. September d. J. dem Probste und Abte des lateranischen Chorherrnstiftes des heiligen Augustin in Klosterneuburg, Berthold **Fröschel**, in Anerkennung seines patriotischen und humanitären Wirkens das Comthurkreuz des Franz Joseph-Ordens und dem Kanzlei-Director dieses Stiftes, P. Ubald **Kostersitz** in Anerkennung seiner verdienstlichen Thätigkeit das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 11. September d. J. dem Chorherrn des lateranischen regulierten Stiftes zu Klosterneuburg und Pfarrverweser zu Neustift am Walde, Engelbert **Fischer**, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. September d. J. dem Personal-Dechante und Pfarrer in Grottau, Josef **Hittel**, in Anerkennung seines vieljährigen berufseifrigen und verdienstlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. September d. J. a. g. anzuordnen geruht, dass aus Anlass des auf Grund des Gesetzes vom 9. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 47, erfolgten Übertrittes des ordentlichen Professors der descriptiven Anatomie an der Wiener Universität Dr. Christian August **Voigt** in den Ruhestand demselben die Allerhöchste Anerkennung seiner vieljährigen ersprießlichen lehrämtlichen Thätigkeit ausgesprochen werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. dem Privatdocenten an der Wiener Universität Dr. Johann **Schnitzler** den Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. dem Optiker in Krakau, August **Biasion**, den Firmatitel eines Optikers der Augenklinik an der Jagellonischen Universität in Krakau a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. August d. J. den fürstbischöflichen Consistorialrath, Domcapitular und Professor an der theologischen Lehranstalt in Marburg, Mathias **Modrinjak**, zum Probsten und Haupt-Stadtpfarrer in Pettau a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. September d. J. dem diplomierten Ingenieur und Privatdocenten an der Wiener technischen Hochschule Friedrich **Steiner** zum außerordentlichen Professor der Ingenieur-Wissenschaften am deutschen polytechnischen Institute in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. September d. J. den Custos am botanischen Hofcabinete und Privatdocenten in Wien, Dr. Johann **Peyritsch**, zum ordentlichen Professor der Botanik und Director des botanischen Gartens an der Universität in Innsbruck a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. September d. J. den Professor am deutschen Staats-Gymnasium in Olmütz, Franz **Nowotný**, zum Director des Staats-Untergymnasiums in Strassnitz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. September d. J. den Professor und provisorischen Leiter des Staats-Gymnasiums in Iglau, Ferdinand **Kremser**, zum Director des Staats-Untergymnasiums in Trebitsch a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

Für die Periode bis Ende des Schuljahres 1880/81:

zum **Director der k. k. Prüfungs-Commission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Wien** der k. k. Landesschulinspector Vincenz **Adam** und zu dessen Stellvertreter der k. k. Schulrath und Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt Robert **Niedergesäss**, dann zu **Mitgliedern dieser Commission** der k. k. Oberrealschuldirector Dr. Julius **Spängler**, die Professoren der k. k. Lehrerbildungsanstalt Andreas **Lielegg** und Alois **Jelinek**, die Professoren der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt Karl **Schubert**, Johann **Clima**, Wenzel **Wolf**, Ludwig **Jeitteles** und Josef **Lehmann**, der Oberrealschulprofessor und k. k. Bezirksschulinspector Karl **Swoboda**, der k. k. Oberrealschulprofessor Wenzel **Ernst**, die Bürgerschuldirectoren und k. k. Bezirksschulinspectoren Raimund **Hofbauer** und Laurenz **Mayer** und der Oberlehrer Franz **Frank**, sämmtliche in Wien;

zum **Director der deutschen k. k. Prüfungs-Commission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Prag** der k. k. Landesschulinspector Dr. Maurus **Pfannerer** und zu dessen Stellvertretern der k. k. Gymnasialdirector Dr. Johann **Hackspiel** und der Director der deutschen k. k. Lehrerbildungsanstalt Alexander **Wiechowsky**, dann zu **Mitgliedern dieser Commission** der Director der deutschen k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt Ferdinand **Bachmann**, der Gymnasialdirector Dr. Ludwig **Chevalier**, die Professoren der deutschen k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt Andreas **Wondra**, Donat **Hübner** und Franz **Marschner**, der k. k. Realschulprofessor Dr. Vincenz **Suchomel**, der k. k. Gymnasialprofessor Dr. Josef **Muhr**, der Bürgerschuldirector Franz **Ertl**, der Bürgerschullehrer Franz **Fieger**, der Musiklehrer Wenzel **Krehan** und der Turnlehrer Wilhelm **Recke**, sämmtliche in Prag;

zum **Director der böhmischen k. k. Prüfungs-Commission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Prag** der k. k. Landesschulinspector Leonhard **Hradil** und zu dessen Stellvertretern der Director der böhmischen k. k. Lehrerbildungsanstalt Johann **Lepař** und der k. k. Bezirksschulinspector Josef **Baudiš**, dann zu **Mitgliedern dieser Commission** der Professor an der böhmischen k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt Vincenz **Biba**, die Professoren der böhmischen k. k. Lehrerbildungsanstalt Jaroslav **Zdenek**, Dr. Gustav **Müller** und Martin **Kuchinka**, der Religionslehrer Franz **Blanda**, der Übungsschullehrer Franz **Beneš**, der Musiklehrer Johann **Wobořil**, der Bürgerschuldirector Wendelin **Filip** und der Volksschullehrer Karl **Ludwik**, sämmtliche in Prag;

zum **Director der k. k. Prüfungs-Commission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Graz** der k. k. Landesschulinspector Johann **Rožek** und zu dessen Stellvertreter der Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt und Stadtschulinspector in Graz, Dr. Josef **Lukas** und der Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Marburg, Dr. Anton **Elschnig**, dann zu **Mitgliedern dieser Commission** die Professoren der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt

Peter **Kononik,** Albert **Gauby** und Franz **Hauptmann,** der Professor der k. k. Lehrerbildungsanstalt Karl **Koschatzky,** der Professor der Landes-Oberrealschule Dr. Eduard **Hofer,** der k. k. Oberrealschulprofessor Anton **Anděl,** der Bürgerschuldirector Ignaz **Gugl** und der Volksschuldirector Johann **Rehatschek,** sämmtliche in Graz;

zum **Director der k. k. Prüfungs-Commission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Leitmeritz** der Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt Eduard **Seewald** und zu dessen Stellvertreter der Professor der k. k. Lehrerbildungsanstalt Josef **Manzer,** dann zu **Mitgliedern dieser Commission** die Professoren der k. k. Lehrerbildungsanstalt Franz **Tschuschner** und Josef **Nowak,** die k. k. Gymnasialprofessoren Alois **Langer** und Robert **Klučak,** der Volksschuldirector Josef **Meisner,** der Volksschullehrer Ludwig **Kadleček** und der Turnlehrer Josef **Tomrich,** sämmtliche in Leitmeritz;

zum **Director der k. k. Prüfungs-Commission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Budweis** der k. k. Gymnasialdirector Dr. Gustav **Boždech** und zu dessen Stellvertreter der Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt Dr. Adalbert **Ruška,** dann zu **Mitgliedern dieser Commission** die Professoren der k. k. Lehrerbildungsanstalt Franz **Gaksch,** Emanuel **Schulz** und August **Wesler,** die k. k. Gymnasialprofessoren Dr. Josef **Kubišta,** Franz **Sembera** und Gustav **Vostry,** die k. k. Realschulprofessoren Dr. Mathias **Koch** und Franz **Smolik,** der Bürgerschuldirector Josef **Hawelka,** der Übungsschullehrer Johann **Sauer,** der Volksschullehrer Wilhelm **Johánek,** der Musiklehrer Karl **Lapáček** und der Turnlehrer Ferdinand **Straube,** sämmtliche in Budweis;

zum **Director der k. k. Prüfungs-Commission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Königgrätz** der Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt Adalbert **Lešetický** und zu dessen Stellvertreter der k. k. Gymnasialdirector Johann **Klumpar,** dann zu **Mitgliedern dieser Commission** die Professoren an der k. k. Lehrerbildungsanstalt Thomas **Vorbes,** Johann **Panýrek** und Josef **Letošník,** der k. k. Gymnasialprofessor Johann **Slawik,** der Realschulprofessor Franz **Hosa,** der Schuldirector und k. k. Bezirksschulinspector Karl **Jelinek,** der Oberlehrer Wenzel **Styblik** und die Übungsschullehrer Anton **Příbik** und Josef **Vacek,** sämmtliche in Königgrätz;

zum **Director der k. k. Prüfungs-Commission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Krems** der Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt Johann **Hübl** und zu dessen Stellvertreter der Professor der k. k. Lehrerbildungsanstalt und k. k. Bezirksschulinspector Karl **Wegřwalda,** dann zu **Mitgliedern dieser Commission** die Professoren der k. k. Lehrerbildungsanstalt Karl **Lahola,** Emanuel **Pawlik** und Karl **Pitra,** der Übungsschullehrer und k. k. Bezirksschulinspector Josef **Vogl** und der Bürgerschuldirector Johann **Pfeiler,** sämmtliche in Krems;

---

zu Hauptlehrern

an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Kuttenberg der Supplent Karl **Domin,**

an der slavischen k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Brünn der Professor an der Landes-Oberrealschule in Teltsch, Adolf **Kubeš;**

zum Religionslehrer

an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Příbram der Katechet an der Bürgerschule zu Kladno, Franz Rupert **Loskot;**

zu Lehrern

für das Staats-Real- und Obergymnasium zu Feldkirch der Artillerie-Oberlieutenant Theodor **Czegka,**

für das Staats-Gymnasium zu Freistadt der Probecandidat am ersten Gymnasium in Graz, Hermann **Dupky,**

für die Realschule zu Steyer der Supplent an der Staats-Realschule im VII. Bezirke in Wien, Alois **Würzner,**

an der k. k. Knaben-Bürgerschule in Triest der Bürgerschullehrer in Steyr, Christian **Kuzelka;**

zum Übungsschullehrer

am k. k. Civil-Mädchen-Pensionate in Wien der Bürgerschullehrer in Wien, Vincenz **Heinz;**

zum Unterlehrer

an der k. k. Knaben-Bürgerschule in Triest der Volksschullehrer in Riegelsdorf, Anton **Železnik;**

zu Unterlehrerinnen

an der k k. Mädchen-Bürgerschule in Triest die Übungsschul-Unterlehrerin an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Görz, Marie **Vidic,** sowie die Supplentin Fanny **Richar.**

Der Minister für Cultus und Unterricht hat verliehen:

eine Hauptlehrerstelle an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Innsbruck dem Professor der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Linz, Dr. Karl von **Dalla Torre,**

eine Lehrstelle an der Staats-Realschule zu Brünn dem Gymnasiallehrer in Krainburg, Adolf **Nowak,**

eine Lehrerinstelle an der k. k. Mädchen-Bürgerschule in Triest über ihr Ansuchen der Hauptlehrerin an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Görz, Anna **Reinisch,**

den Directorstitel dem Oberlehrer an der Volksschule Maria de Victoria in Prág, Stephan **Bačkora.**

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Professor an der Staats-Realschule in Brünn, Benedict **Pogler,** die Leitung der Zweiganstalt dieser Staats-Mittelschule in Brünn übertragen.

Concurs-Ausschreibungen.

An der **Landes-Oberrealschule in Graz** kommt sofort die Stelle eines Hilfslehrers für den Turnunterricht zu besetzen. Dieselbe wird vorläufig für das laufende Schuljahr mit einer Jahresremuneration von 600 fl. verliehen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Tauf- oder Geburtsscheine, mit den Studienzeugnissen, mit dem nach der Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 10. September 1870, Z. 9167 erworbenen Prüfungszeugnisse und mit dem Nachweise über ihre bisherige Verwendung belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde oder falls sie noch nicht angestellt sind, unmittelbar bis längstens 8. October d. J. bei dem steiermärkischen Landesausschusse in Graz zu überreichen.

An der **königlich ungarischen höheren Staatsmittelschule** (Realgymnasium mit italienischer Unterrichtssprache) **in Fiume** kommt die Stelle des Directors zu besetzen.

Für diese Stelle ist ein Jahresgehalt von 1200 fl., 200 fl. Quartiergeld, 300 fl. Directionszulage systemisiert und das Recht auf Quinquennalzulagen von je 100 fl. damit verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorgeschriebenen Belegen, namentlich solchen, aus denen sich nebst ihrer Lehrbefähigung für eine beliebige Fachgruppe des Gymnasiums oder der Realschule die Eignung zur pädagogischen, didactischen und administrativen Leitung einer Mittelschule erkennen lässt, instruierten und an das königlich ungarische Cultus- und Unterrichts-Ministerium gerichteten Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde bis längstens 30. October d. J. bei dem Municipium der Stadt Fiume einzureichen.

Die auch der ungarischen Sprache mächtigen Concurrenten haben vor andern im Übrigen gleich befähigten den Vorzug.



Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1878. **Stück XX.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. October 1878.

Nr. 31.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 14. September 1878, Z. 12127,

an die Professoren-Collegien sämmtlicher philosophischen Facultäten mit Ausnahme von Prag,

womit ausgesprochen wird, dass die auf die Seminar-Übungen an der philosophischen Facultät entfallenden Stunden in das gesetzliche Minimum der Collegienstunden nicht einzurechnen sind.

Von dem Professoren-Collegium einer philosophischen Facultät ist die Anfrage gestellt worden, ob die Übungen in den an der philosophischen Facultät bestehenden Seminarien bei Ausmittlung des gesetzlichen Minimums der von den Studierenden zu frequentierenden Collegienstunden (§. 49 der allgemeinen Studienordnung vom 1. October 1850) in Anschlag zu bringen sind.

Ich finde mich hiedurch veranlasst, zur allgemeinen Darnachachtung auszusprechen, dass im Sinne des §. 49 der allgemeinen Studienordnung die auf die gedachten Seminar-Übungen entfallenden Stunden in das gesetzlich vorgeschriebene Minimum von wöchentlich zehn Collegienstunden nicht einzurechnen sind.

Nr. 32.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 22. September 1878, Z. 15363,

an die Rectorate aller Universitäten,

betreffend die Vergünstigungen, welche den zur activen Militärdienstleistung einberufenen Studierenden gewährt werden.

Durch die in den letzten Monaten erfolgte Mobilisierung eines Theiles der k. k. Armee sind auch zahlreiche Universitäts-Studierende betroffen worden, welche hiedurch an der regelmäßigen Fortsetzung ihrer Universitäts-Studien verhindert sind

Ich halte es für die Pflicht der Unterrichtsverwaltung, dafür Sorge zu tragen, dass die Nachtheile, welche den Einzelnen in Folge der Erfüllung ihrer patriotischen Pflicht gegenüber anderen nicht in gleicher Lage befindlichen zugehen können, nach Möglichkeit hintangehalten werden.

Eine allgemeine Verfügung in dieser Richtung ist allerdings dadurch ausgeschlossen, dass es bei jeder derartigen Maßregel sowohl auf das Stadium, in welchem der einzelne Studierende sich zur Zeit seiner Einberufung zur Armee befunden hat, als auch auf den Zeitpunkt ankommt, in welchem derselbe in der Lage sein wird, zu den Studien zurückzukehren. Selbstverständlich kann auch die Inscription der derzeit bei der Armee befindlichen Studierenden in die Vorlesungen des bevorstehenden Semesters nicht stattfinden, da diese die persönliche Anwesenheit des Studierenden und die Möglichkeit eines wirklichen Betriebs der Studien zur gesetzlichen Voraussetzung hat.

Dagegen nehme ich keinen Anstand, schon gegenwärtig zu gestatten, dass denjenigen Studierenden, welche im abgelaufenen Semester nur in Folge der Einberufung zur Armee verhindert waren, die Vorlesungen bis zum Schlusse zu frequentieren und die Bestätigung der Frequenz zu erwirken, diese Bestätigung ertheilt werde. Ich finde ferner auszusprechen, dass Studierenden, welche etwa in einem nicht allzu vorgerückten Zeitpunkte des kommenden Winter- eventuell Sommer-Semesters zu den Studien zurückkehren sollten, die nachträgliche Inscription ungeachtet des Ablaufes der Inscriptionsfrist gestattet sein soll. Desgleichen wird jenen Studierenden, welche in Folge der Einberufung einen der gesetzlichen Prüfungstermine versäumt haben, wie dieses insbesondere bei der rechtshistorischen Staatsprüfung der Fall sein kann, die nachträgliche Zulassung zur Ablegung der Prüfung, nöthigenfalls in einem außerordentlichen Termine von dem Präsidium der Prüfungscommission zu bewilligen sein und ist ferners eben diesen Studierenden in den Fällen, wo die Ablegung einer Prüfung Voraussetzung der Inscription in einen höheren Jahrgang ist, die provisorische Inscription in diesen Jahrgang auch vor Ablegung der Prüfung zu gestatten.

Endlich behalte ich mir vor, auch in den Fällen, wo in Folge der Einberufung der factische Verlust eines oder mehrerer Semester eintreten würde, so weit als möglich die nach der Beschaffenheit des einzelnen Falles zulässige Abhilfe etwa durch eine von den Gesetzen nicht verwährte Contrahierung von Studienabschnitten oder dergleichen eintreten zu lassen.

Von diesem Erlasse wolle das Rectorat die Decanate, die Vorstände der Prüfungscommissionen und die Studierenden, letztere durch Ankündigung am schwarzen Brette in Kenntnis setzen.

Nr. 33.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 22. September 1878, Z. 15363,

an die Rectorate aller k. k. technischen Hochschulen und der Hochschule für Bodencultur,

betreffend die Vergünstigungen, welche den zur activen Militärdienstleistung einberufenen Studierenden gewährt werden.

Durch die in den letzten Monaten erfolgte Mobilisierung eines Theiles der k. k. Armee sind auch zahlreiche Studierende der technischen Hochschulen betroffen

worden, welche hiedurch an der regelmäßigen Fortsetzung ihrer Studien verhindert sind.

Ich halte es für die Pflicht der Unterrichtsverwaltung, dafür Sorge zu tragen, dass die Nachtheile, welche den Einzelnen in Folge der Erfüllung ihrer patriotischen Pflicht gegenüber anderen nicht in gleicher Lage befindlichen zugehen können, nach Möglichkeit hintangehalten werden.

Eine allgemeine Verfügung in dieser Richtung ist allerdings dadurch ausgeschlossen, dass es bei jeder derartigen Maßregel sowohl auf das Stadium, in welchem der einzelne Studierende sich zur Zeit seiner Einberufung zur Armee befunden hat, als auch auf den Zeitpunkt ankommt, in welchem derselbe in der Lage sein wird, zu den Studien zurückzukehren. Selbstverständlich kann auch die Inscription der derzeit bei der Armee befindlichen Studierenden in die Vorlesungen des bevorstehenden Semesters nicht stattfinden, da diese die persönliche Anwesenheit des Studierenden und die Möglichkeit eines wirklichen Betriebs der Studien zur gesetzlichen Voraussetzung hat.

Dagegen nehme ich keinen Anstand, schon gegenwärtig zu gestatten, dass denjenigen Studierenden, welche im abgelaufenen Semester nur in Folge der Einberufung zur Armee verhindert waren, die Vorlesungen bis zum Schlusse zu frequentieren und die Bestätigung der Frequenz zu erwirken, diese Bestätigung ertheilt werde. Ich finde ferner auszusprechen, dass Studierenden, welche etwa in einem nicht allzu vorgerückten Zeitpunkte des kommenden Winter- eventuell Sommer-Semesters zu den Studien zurückkehren sollten, die nachträgliche Inscription ungeachtet des Ablaufes der Inscriptionsfrist gestattet sein soll.

Weiters behalte ich mir vor, auch in den Fällen, wo in Folge der Einberufung der factische Verlust eines oder mehrerer Semester eintreten würde, so weit als möglich die nach der Beschaffenheit des einzelnen Falles zulässige Abhilfe etwa durch eine von den Gesetzen nicht verwährte Contrahierung von Studienabschnitten oder dergleichen eintreten zu lassen.

Von diesem Erlasse wolle das Rectorat die Studierenden durch Anschlag am schwarzen Brette in Kenntnis setzen.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Volks- und Bürgerschulen.

Schmid Ernst, Fünfzig Kinderlieder für die Unterclassen der Volks- und Bürgerschulen. 3. Auflage. Wien 1878. Verlag von K. Gräser. Preis 12 kr., und

— — Vierzig zweistimmige Lieder für Volks- und Bürgerschulen. 2. verbesserte Auflage. Wien 1878. Verlag von K. Gräser. Preis 10 kr.

Diese Liedersammlungen werden zum Lehrgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 5. September 1878, Z. 13410.)

b) Für Mittelschulen.

Fischer, Dr. Franz, Katholische Religionslehre für höhere Lehranstalten. 10. Auflage. Wien 1878. Mayer. Preis, brosch. 50 kr.,

wird neben der 8. und 9. Auflage zum Lehrgebrauche wie bisher zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 9. September 1878, Z. 12242.)

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1875, Seite 203 und vom Jahre 1876, Seite 102.

Egger, Dr. Alois, Deutsches Lesebuch für die erste Classe der österreichischen Mittelschulen. 2. verbesserte Auflage. Wien 1878. Hölder. Preis, brosch. 90 kr.,
wird neben der ersten Auflage zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.
(Ministerial-Erlass vom 9. September 1878, Z. 14536.)

Gindely, Dr. A., Dějepis všeobecný pro vyšší třídy škol středních. Česky upravil Dr. Konst. Jos. Jireček. Díl II. Středověk. Prag 1878. Tempsky. Preis, brosch. 1 fl. 20 kr.,
wird wie der 1. Theil [1]) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.
(Ministerial-Erlass vom 12. September 1878, Z. 14451.)

Hofmann Mik., Chemie mineralná na základě pokusů pro vyšší třídy středních škol česko-slovanských. Prag 1878. Tempsky. Preis, brosch. 1 fl. 40 kr.,
wird zum Lehrgebrauche an den Oberrealschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.
(Ministerial-Erlass vom 19. September 1878, Z. 15036.)

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Geometrische Anschauungslehre für Untergymnasien. II. Abtheilung. 11. unveränderte Auflage. Wien 1878. Gerold. Preis, brosch. 55 kr.

— — Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für die oberen Classen der Mittelschulen. 17. verbesserte Auflage. Wien 1878. Gerold. Preis, brosch. 1 fl. 60 kr.
Beide Bücher werden in den vorliegenden neuen Auflagen zum Lehrgebrauche zugelassen, wie die in das Verzeichnis [2]) aufgenommenen vorangehenden Auflagen.
(Ministerial-Erlass vom 9. September 1878, Z. 14333.)

Wiegand, Dr. August, Erster Cursus der Planimetrie. 11. verbesserte Auflage. Halle 1879. Schmidt. Preis, brosch. 1 Mark,
wird neben der 10. Auflage [3]) zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.
(Ministerial-Erlass vom 19. September 1878, Z. 14690.)

Mussafije, Dra. Adolfa, Talijanska slovnica za početnike. Po devetom njemačkom izdanju priredio J. Krst. Šverljuga. Agram 1878. Albrecht & Fidler. Preis, brosch. 1 fl. 60 kr.,
wird zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit serbo-croatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.
(Ministerial-Erlass vom 19. September 1878, Z. 14977.)

In unveränderten Neuauflagen sind erschienen und werden daher gleich und neben den vorangegangenen Auflagen [4]) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen:

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Geometrische Anschauungslehre für Untergymnasien. 1. Abtheilung. 16. Auflage. Wien 1879. Gerold. Preis, brosch. 55 kr.

Rožek J. A., Lateinisches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien. 1. Theil. 6. Auflage. Ebenda. Preis, brosch. 45 kr.

— — Wörterverzeichnis zum ersten Theile des lateinischen Lesebuches. 6. Auflage. Ebenda. Preis, brosch. 45 kr.
(Ministerial-Erlass vom 19. September 1878, Z. 14877.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1877, Seite 128.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1878, Seite 87, 88 und 100.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1878, Seite 88 und 100.
[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1878, Seite 80, 81 und 88.

c) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Lehrbuch der besonderen und allgemeinen Arithmetik für Lehrerbildungsanstalten. Prag 1879. F. Tempsky. Preis 1 fl.

— — Lehrbuch der besonderen und allgemeinen Arithmetik für Lehrerinnenbildungsanstalten. Prag 1879. Verlag von F. Tempsky. Preis 90 kr.

Diese Lehrbücher werden zum Unterrichtsgebrauche in Lehrer-, beziehungsweise Lehrerinnenbildungsanstalten für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 16. September 1878, Z. 14562.)

d) Für Kindergärtnerinnen-Bildungscurse.

Fellner Alois, Formenarbeiten. 5. und 6. Heft. Wien 1876. Verlag von A. Pichler's Witwe und Sohn. Preis per Heft 40 kr.

Diese Hefte werden zum Lehrgebrauche in Kindergärtnerinnen-Bildungscursen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 15. September 1878, Z. 14595.)

Lehrmittel.

Bauer C. F., Herzogthum Krain (Wandkarte mit deutscher und slovenischer Nomenclatur). Verlag von Ed. Hölzel in Wien.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 19. September 1878, Z. 13198.)

Kozennův B., Zeměpisný atlas pro školy střední. Českým názvoslovím opatřil Josef Jireček. 5. rozmnožené vydání. Wien 1878. Hölzel. 36 Karten cartoniert, 2 fl. 80 kr.,

wird zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 22. September 1878, Z. 14605.)

Kundmachungen.

Der am 16. Juni 1873 in Wien verstorbene Rechnungsrath der k. k. Hofbuchhaltung für Münz- und Bergwesen Josef **Raschendorfer** hat in einem Codicille vom 19. März 1872 die letztwillige Anordnung getroffen, dass von seinem Vermögen ein Capital von 10000 fl. in 5% Staatsschuldverschreibungen der Universität in Wien mit der Bedingung übergeben werde, die Interessen hievon für sechs arme Studenten jährlich zu siebzig Gulden auszutheilen.

Der bezügliche Stiftsbrief erhielt am 28. August d. J. die behördliche Genehmigung.

(Minist.-Act Z. 14403 vom Jahre 1878.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der Communal-Unterrealschule zu Jičín das derselben bisher auf beschränkte Zeit zugestandene Öffentlichkeitsrecht nunmehr bis auf Weiteres verliehen.

(Ministerial-Erlass vom 12. September 1878, Z. 12596.)

Dem vom Schuldienste entlassenen Wilhelm **Breit**, gewesenen Volksschullehrer in Wien*), wurde nachträglich mit Ministerial-Erlass vom 13. October 1877, Z. 12277 die Bewerbung um Lehrstellen außerhalb Niederösterreichs gestattet.

(Ministerial-Erlass vom 22. September 1878, Z. 13560.)

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1877, Seite 8.

Verzeichnis der von der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungs-Commission in Krakau

im Studienjahre 1877/8

approbierten Lehramts-Candidaten.

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Winkowski Josef, Supplent am Gymnasium in Krakau	Latein und Griechisch für das ganze Gymnasium	polnisch und deutsch
Dobrzański Paul, Supplent am Gymnasium in Przemysl	Latein und Griechisch für das Untergymnasium	polnisch
Kuźniar Franz, Supplent am Gymnasium in Rzeszow	detto	detto
Matwij Stanislaus, Supplent am Gymnasium in Jasło	detto	detto
Nasalski Julian, Supplent am Gymnasium in Krakau	detto	polnisch, deutsch und ruthenisch
Sluzar Ladislaus, Supplent am Gymnasium in Krakau	detto	detto
Sołtysik Franz, Supplent am Gymnasium in Rzeszow	detto	polnisch
Urbański Felix, Supplent am Gymnasium in Drohobycz	detto	detto
Sienkiewicz Plato, Lehrer am Gymnasium in Złoczow	Latein und Griechisch für das Obergymnasium (Ergänzungsprüfung)	polnisch, deutsch und ruthenisch
Czuleński Theodor, Lehrer am Gymnasium in Brzeżany	detto	polnisch
Brandt Johann, Supplent am Gymnasium in Brzeżany	Latein für das Obergymnasium (Ergänzungsprüfung)	polnisch und deutsch
Znamirowski Franz, Supplent am Gymnasium in Krakau	Deutsch für das ganze Gymnasium, Latein und Griechisch für das Untergymnasium	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Kilarski Thaddäus, Director an der Realschule zu Jaworow	Deutsche Sprache für das ganze Gymnasium	deutsch
Prąokiewioz Michael, Supplent am Gymnasium in Wadowice	Polnische Sprache für das ganze, deutsche Sprache für das Untergymnasium	polnisch und deutsch
Polak Sebastian, Lehrer am Gymnasium in Rzeszow	detto	detto
Steiner Alois, Supplent am Gymnasium in Drohobycz	detto	detto
Dabrowski Josef, Lehrer am Gymnasium in Tarnopol	Philosophische Propädeutik (Ergänzungsprüfung)	polnisch
Hołyński Johann, Lehrer am Gymnasium in Tarnow	detto	detto
Lizak Julian, Lehrer am Gymnasium in Krakau	detto	detto
Algierski Kaspar, Supplent an der Realschule in Stryj	Geographie und Geschichte für das Obergymnasium (Ergänzungsprüfung)	detto
Serwin Ignaz, Supplent am Gymnasium in Krakau	Mathematik und Physik für das Untergymnasium	detto
Zabawski Stanislaus, Supplent am Gymnasium in Stanislau	detto	detto
Zwoliński Mathias, Applicant an der Realschule in Krakau	detto	polnisch und deutsch
Pazdrowski Anton, Supplent am Gymnasium in Krakau	Physik für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung)	polnisch

Verzeichnis der von der k. k. wissenschaftlichen Realschul-Prüfungs-Commission in Wien

im Studienjahre 1877/8

approbierten Lehramts-Candidaten.

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Baudisch Johann, Supplent an der Realschule im III. Bezirke in Wien	Französische und englische Sprache für Oberrealschulen	deutsch
Würzner Alois, Supplent an der Realschule im VII. Bezirke in Wien	detto	detto
Hirsch Leopold, Supplent an der Realschule im III. Bezirke in Wien	Französische und deutsche Sprache für Oberrealschulen	detto
Laengle Simon, Lehramtscandidat in Wien	detto	detto
Fuchs Sigmund, Supplent an der Realschule im VI. Bezirke in Wien	Französische Sprache für Ober-, deutsche Sprache für Unterrealschulen	detto
Kreutzinger Karl, Supplent an der Realschule im VII. Bezirke in Wien	detto	detto
Lamberg Veit, Lehramtscandidat in Wien	detto	detto
Oberländer Sigmund, Supplent an der Realschule in Neutitschein.	detto	detto
Rischner Ludwig, Supplent an der Realschule im III. Bezirke in Wien	detto	detto
Zvěřina Felix, Supplent an der Realschule im I. Bezirke in Wien	Französische und italienische Sprache für Oberrealschulen	detto
Schücker Karl, Lehramtscandidat in Wien	Französische Sprache für Ober-, italienische Sprache für Unterrealschulen	detto
Wawruch Rudolf, Supplent an der Realschule in Znaim	Französische und böhmische Sprache für Oberrealschulen	deutsch und böhmisch
Nader Engelbert, Supplent an der Realschule in Leoben	Deutsche und englische Sprache für Oberrealschulen	deutsch

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Resch Josef, Supplent an der Realschule in Görz	Deutsche und englische Sprache für Oberrealschulen	deutsch
Seidler Leopold, Supplent an der Realschule in Lemberg	Deutsche Sprache für Ober-, polnische Sprache für Unterrealschulen	deutsch und polnisch
Hopf Alexander, Religionslehrer an der Realschule im VI. Bezirke in Wien	Deutsche Sprache für Oberrealschulen	deutsch
Sach Leopold, Supplent an der Realschule in Teltsch	Böhmische Sprache und Mathematik für Oberrealschulen	böhmisch
Bedroš Karl, Religionslehrer an der böhmischen Realschule in Prossnitz	Böhmische Sprache für Oberrealschulen	detto
Chlupáč Franz, Religionslehrer an der Realschule in Kuttenberg	detto	detto
Svrljuga Ivan, Lehramtscandidat in Agram	Serbo-croatische Sprache für Ober-, italienische Sprache für Unterrealschulen	serbo-croat. u. italienisch
Modrić Josef, Supplent am Gymnasium in Spalato	Serbo-croatische Sprache für Ober-, deutsche Sprache für Unterrealschulen	detto
Lewandowski Alfred, Lehramtscandidat in Wien	Geschichte und Geographie für Oberrealschulen	deutsch
Neoral Josef, Supplent an der böhmischen Realschule in Prossnitz	Geschichte und Geographie für Unterrealschulen	deutsch und böhmisch
Dr. **Duile** Ferdinand, Lehrer an der Handelsakademie in Graz	Geographie und Naturgeschichte für Oberrealschulen	deutsch
Dörfler Ludwig, Lehramtscandidat in Wien	Mathematik und darstellende Geometrie für Oberrealschulen	detto
Hofmann Wenzel, Lehramtscandidat in Oberleutensdorf in Böhmen	detto	detto
Huber Rudolf Georg, Lehramtscandidat in Ebenfurt	detto	detto
Kiemel Richard, Assistent an der technischen Hochschule in Wien	detto	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Mayerhoffer Ladislaus, Lehramtscandidat in Wien	Mathematik und darstellende Geometrie für Oberrealschulen	deutsch
Nitsche Johann, Lehrer an der Bürgerschule im IV. Bezirke in Wien	detto	detto
Schiffner Franz, Lehramtscandidat in Wien	detto	detto
Ströll Anton, Lehramtscandidat in Capodistria	detto	italienisch
Mildner Reinhard, Lehramtscandidat in Brünn	Mathematik für Ober-, darstellende Geometrie für Unterrealschulen	deutsch
Doležel Franz, Supplent am Untergymnasium in Trebitsch	Darstellende Geometrie für Ober-, Mathematik für Unterrealschulen	detto
Gaubatz Michael, Supplent an der Realschule in Sechshaus	detto	detto
Kasparides Josef, Supplent am Gymnasium in Wittingau	detto	böhmisch
Kutschera Karl, Lehramtscandidat in Krems	detto	deutsch
Kwitek Anton, Supplent an der Realschule in Leitomischl	detto	böhmisch
Rösler Josef, Lehramtscandidat in Wien	detto	deutsch
Schwarzer Karl, Lehramtscandidat in Wien	detto	detto
Zajíček Johann Friedrich, Adjunct am Francisco-Josephinum in Mödling	detto	detto
Pizzetti Rochus, Assistent an der Marine-Akademie in Fiume	Mathematik und Physik für Oberrealschulen	detto
Zillich Adolf, Lehramtscandidat in Wien	detto	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Kur Wenzel, prov. Lehrer an der Realschule in Reichenberg	Mathematik für Oberrealschulen	deutsch
Buchner Franz, Supplent an der Realschule in Krems	Chemie für Ober-, Naturgeschichte für Unterrealschulen	detto
Kremla Heinrich, Supplent an der Realschule im III. Bezirke in Wien	detto	detto
Schwarz Alois, Supplent an der Realschule in Brünn	detto	detto
Sipöcz Ludwig, Lehramtscandidat in Wien	detto	detto
Heimerl Anton, Assistent an der technischen Hochschule in Wien	Naturgeschichte für Ober-, Chemie für Unterrealschulen	detto
Stossich Michael, Lehramtscandidat in Triest	Naturgeschichte für Ober-, Mathematik für Unterrealschulen	italienisch
Linsbauer Karl, Assistent an der Realschule im I. Bezirke in Wien	Freihandzeichnen und Modellieren	deutsch
Strasser Karl, Lehramtscandidat in Wien	detto	detto
Czegka Theodor, k. k. Oberlieutenant	Freihandzeichnen	detto
Heythum Emil, Lehramtscandidat in Wien	detto	detto
Karmann Franz, Supplent an der Realschule im V. Bezirke in Wien	detto	detto
Kleindienst Friedrich, Lehramtscandidat in Wien	detto	detto
Liebscher Adolf, Lehramtscandidat in Prag	detto	böhmisch
Malik Karl, Lehramtscandidat in Wien	detto	deutsch
Maly Medard, Lehramtscandidat in Jaktar	detto	detto

Name und Stellung	Lehrfach	Unterrichtssprache
Mašig Alex, Lehramtscandidat in Wien	Freihandzeichnen	deutsch
Mayer Heinrich, Assistent an der Akademie der bildenden Künste in Wien	detto	detto
Mösenbacher Ludwig, Supplent an der Realschule in Troppau	detto	detto
Peisker Anton, k. k. Telegraphenamts-Official in Wien	detto	detto
Pinter Heinrich, k. k. Oberlieutenant	detto	detto
Prix Anton, Supplent am Realgymnasium im VI. Bezirke in Wien	detto	detto
Schiesohnek Ernst, Supplent an der Realschule im VII. Bezirke in Wien	detto	detto
Schiff Wilhelm, Lehrer an der Marine-Realschule in Pola	detto	deutsch und italienisch
Schretter Josef, Lehramtscandidat in Wien	detto	deutsch
Schubert Johann, Assistent an der Realschule im III. Bezirke in Wien	detto	detto
Tschirschnitz Vincenz, Leiter der städtischen Gewerbeschule in Lemberg	detto	polnisch
Walther Alfred, Supplent an der Realschule in Bielitz	detto	deutsch
Hertzka Oskar, Privat in Wien	Handelswissenschaften	detto
Weinwurm Leopold, Buchhalter in Wien	detto	detto

Vom Schuldienste wurden entlassen:

Moris **Benedikt**, zuletzt Lehrer an der Volksschule zu Ebensee in Oberösterreich, und

(Ministerial-Erlass vom 14. September 1878, Z. 14849.)

Franz **Sklenař**, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule zu Slepotits in Böhmen.

(Ministerial-Erlass vom 12. September 1878, Z. 14728.)



Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1878. **Stück XXI.**

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. October d. J. dem ordentlichen Professor der Geburtshilfe und Gynäkologie an der Wiener Universität und Vorsitzenden des n. ö. Landes-Sanitätsrathes Dr. Josef **Späth** in Anerkennung seines verdienstvollen lehrämtlichen und sanitären Wirkens den Orden der eisernen Krone III. Classe taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. October d. J. dem Messner bei der Pfarrkirche St. Johann in der Leopoldstadt zu Wien, Johann **Ritter**, in Anerkennung seiner vieljährigen pflichteifrigen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. October d. J. dem ordentlichen Professor des deutschen polytechnischen Institutes in Prag, Gustav **Schmidt**, in Anerkennung seiner ausgezeichneten lehrämtlichen und literarischen Wirksamkeit den Titel eines Regierungsrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. October d. J. den Pfarrer und Vicedechant zu Katuni-Kreševo, Gioachino **Milić**, zum Domherrn am Collegiatcapitel in Trau a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. October d. J. den außerordentlichen Professor der classischen Philologie an der Universität in Krakau, Maximilian **Iskrzycki** zum ordentlichen Professor dieses Faches an der genannten Universität a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. October d. J. den Realschulprofessor und Privatdocenten an der Wiener Universität Dr. Josef **Finger** zum außerordentlichen Professor der reinen Mechanik und graphischen Statik an der Wiener technischen Hochschule a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. October d. J. den Privatdocenten an der Wiener Universität Dr. Wilhelm **Loebisch** zum außerordentlichen Professor der angewandten medicinischen Chemie an der Universität in Innsbruck a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. October d. J. den Director des Staats-Gymnasiums in Ragusa, Josef **Periõić**, zum Director des Staats-Gymnasiums in Zara, den Director des Staats-Untergymnasiums in Sinj, Constantin **Matas**, zum Director des Staats-Gymnasiums in Ragusa, den Gymnasialprofessor Michael **Glavinić** zum Director des Staats-Gymnasiums in Spalato und den Leiter des Staats-Gymnasiums in Cattaro, Professor Augustin **Dobrilović**, zum Director dieser Lehranstalt a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zu **Examinatoren bei der k. k. wissenschaftlichen Realschul-Prüfungs-Commission in Wien** für das Studienjahr 1878/9

I. bei der Abtheilung für das Realschullehramt:

für deutsche Sprache der Gymnasialdirector Dr. Alois Ritter **Egger** von **Möllwald**,

für französische Sprache der Universitätsprofessor Dr. Adolf **Mussafia** und der Privatdocent an der Universität Dr. Ferdinand **Lotheissen**,

für englische Sprache der Universitätsprofessor Dr. Jakob **Schipper**,

für italienische Sprache der Universitätsprofessor Dr. Adolf **Mussafia**,

für die slavischen Sprachen mit Ausnahme des Böhmischen der Universitätsprofessor, Hofrath Dr. Franz Ritter von **Miklosich**,

für böhmische Sprache der Universitätslehrer, Regierungsrath Dr. Alois **Šembera**,

für rumänische Sprache Dr. Basil **Grigoroviza**,

für Geschichte der Professor an der technischen Hochschule Ministerialrath Dr. Adolf **Beer**,

für Geographie der Universitätsprofessor Dr. Friedrich **Simony**,

für die bei der Lehrbefähigung für Geographie und Geschichte in Betracht kommende österreichische Statistik und Verfassungslehre der Professor an der technischen Hochschule, Hofrath Dr. Hugo **Brachelli**,

für Mathematik der Universitätsprofessor, Hofrath Dr. Leo **Königsberger** und der Professor an der technischen Hochschule Dr. Josef **Kolbe**,

für darstellende Geometrie der Professor an der technischen Hochschule Rudolf **Staudigl**,

für Physik der Professor an derselben Hochschule Dr. Victor **Pierre**,

für Chemie der Professor an derselben Hochschule Dr. Alexander **Bauer**,

für Zoologie und Botanik der Professor an derselben Hochschule Dr. Andreas **Kornhuber**,

für Mineralogie der Professor an derselben Hochschule, Hofrath Dr. Ferdinand von **Hochstetter**,

als vermittelnder Examinator bei den mathematisch-naturwissenschaftlichen Prüfungen für das Lehramt mit italienischer Unterrichtssprache der Realschulprofessor Dr. Josef **Zampieri**;

II. bei der Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften:

für Handelsgeschichte der Professor an der Handelsakademie Dr. Heinrich **Richter**,

für Handelsgeographie der Universitätsprofessor Dr. Friedrich **Simony**,

für Handelsarithmetik der Professor an der technischen Hochschule Simon **Spitzer**,

für Handels- und Wechselkunde und für Volkswirthschaftslehre der Professor an derselben Hochschule Dr. Hermann **Blodig**,

für Buchhaltung der Professor an der Handelsakademie Ferdinand **Kitt**,

für die Unterrichtssprache die bei der ersten Abtheilung bestellten Examinatoren Dr. Alois Ritter **Egger** von **Möllwald**, Dr. Adolf **Mussafia**, Dr. Franz Ritter von **Miklosich** und Dr. Alois **Šembera**;

III. bei der Abtheilung für das Lehramt des Freihandzeichnens:

für geometrisches Zeichnen und für allgemeine didactisch-pädagogische Fragen der Realschuldirector, Regierungsrath Eduard **Walser**,

für allgemeine und Culturgeschichte und für Kunststyllehre der Professor an der technischen Hochschule Dr. Karl von **Lützow**,

für Anatomie des menschlichen Körpers der Professor an der Akademie der bildenden Künste Dr. Anton **Frisch**,

für Ornamentik und malerische Perspective der Professor an der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums, Regierungsrath Josef **Storck**,

für das figurale Zeichnen der Professor an der Akademie der bildenden Künste August **Eisenmenger**,

für Modellieren der Professor an derselben Akademie Karl **Radnitzky**,

für die Unterrichtssprache die bei der ersten Abtheilung bestellten Examinatoren Dr. Alois Ritter **Egger** von **Möllwald**, Dr. Adolf **Mussafia**, Dr. Franz Ritter von **Miklosich** und Dr. Alois **Šembera**;

zu Mitgliedern der k. k. wissenschaftlichen Realschul-Prüfungs-Commission in Graz für das Studienjahr 1878/9

zum Director:

der Professor an der technischen Hochschule Johann **Rogner**,

zu Fachexaminatoren

I. bei der Abtheilung für das Realschullehramt:

für deutsche Sprache der Universitätsprofessor Dr. Anton **Schönbach**,

für französische und italienische Sprache der Universitätsprofessor Dr. Hugo **Schuchardt**,

für slavische Sprachen der Universitätsprofessor Dr. Gregor **Krek**,

für Geschichte die Universitätsprofessoren Dr. Franz **Krones** und Dr. Adam **Wolf**.

für Geographie der Universitätsprofessor Dr. Wilhelm **Tomaschek**,

für Mathematik der Professor Johann **Rogner**,

für darstellende Geometrie der Professor an der technischen Hochschule Emil **Koutny**,

für Physik der Professor an derselben Hochschule Jakob **Pöschl**,

für Chemie der Professor an derselben Hochschule Dr. Richard **Maly**,

für Zoologie der Universitätsprofessor Dr. Karl **Peters** und der Privatdocent an der Universität Dr. August **Mojsisowics** Edler von **Mojsvár**,

für Mineralogie und Geologie die Universitätsprofessoren Dr. Karl **Peters** und Dr. Cornelius **Doelter**,

für Botanik der Universitätsprofessor Dr. Hubert **Leitgeb**;

II. bei der Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften:

für Handelsgeographie, Handelsgeschichte und Volkswirthschaftslehre der Privatdocent an der Universität Dr. Hermann **Bischof,**

für allgemeine Arithmetik der Professor Johann **Rogner,**

für Handelsarithmetik, Buchhaltung und Handelscorrespondenz der Docent an der Universität Friedrich **Hartmann,**

für Handels- und Wechselkunde der Universitätsprofessor, Regierungsrath Dr. Johann **Blaschke,**

für die Unterrichtssprache die Universitätsprofessoren Dr. Anton **Schönbach,** Dr. Hugo **Schuchardt** und Dr. Gregor **Krek;**

für die Functionsperiode bis Ende des Schuljahres 1880/81

zum **Director der k. k. Prüfungs-Commission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Brünn** der k. k. Landesschulinspector Dr. Alois **Nowak** und zu dessen Stellvertretern der Director des zweiten deutschen Staats-Gymnasiums Dr. Josef **Parthe** und der Director der deutschen k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt Dr. Franz **Kretschmeyer,** dann zu **Mitgliedern dieser Commission** der Director der slavischen k. k. Lehrerbildungsanstalt Emilian **Schulz,** der Director der deutschen k. k. Lehrerbildungsanstalt Franz **Hoffmann,** die Professoren der slavischen k. k. Lehrerbildungsanstalt und Bezirksschulinspectoren Johann **Nowotny** und Ludwig **Vašica,** der Professor der slavischen k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt Anton **Machaó,** der Professor der slavischen k. k. Lehrerbildungsanstalt Anton **Burjan,** der Übungsschullehrer der deutschen k. k. Lehrerbildungsanstalt Franz **Fiala,** der Volksschullehrer Wilhelm **Dechet,** sämmtliche in Brünn, und der Bürgerschuldirector und Bezirkschulinspector, kais. Rath Adolf **Porm** in Zwittau;

zum **Director der k. k. Prüfungs-Commission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Olmütz** der Professor am slavischen Staats-Gymnasium Josef **Sitko** und zu dessen Stellvertretern der Professor der k. k. Lehrerbildungsanstalt und Bezirksschulinspector Franz **Schmied** und der Director der Mädchen-Bürgerschule Johann **Schober,** dann zu **Mitgliedern dieser Commission** die Professoren des slavischen Staats-Gymnasiums Karl **Havelka** und Johann **Kovařík,** der Oberrealschulprofessor und Bezirksschulinspector Valentin **Kubiena,** die Professoren der k. k. Lehrerbildungsanstalt Josef **Lostak** und Ignaz **Rull,** die Übungsschullehrer Hermann **Schneider** und Anton **Slezak** und der Bürgerschullehrer Emil **Raab,** sämmtliche in Olmütz;

zu Bezirksschulinspectoren

in Niederösterreich:

für den Schulbezirk **Wien** der Realschulprofessor Karl **Swoboda,** die Bürgerschuldirectoren Raimund **Hofbauer,** Josef **Goldhann,** Laurenz **Mayer** und der Volksschuldirector Paul **Bernhard** in Wien;

für den Stadtschulbezirk **Wiener-Neustadt** der Director des n. ö. Landes-Lehrerseminares in Wiener-Neustadt, Dr. Emanuel **Hannack;**

für den Stadtschulbezirk **Waidhofen an der Ybbs** und für den Schulbezirk **Amstetten** der Bürgerschuldirector in Amstetten, Hieronymus **Friedl;**

für den Schulbezirk **Baden** der Volksschullehrer in Tribuswinkel, Dr. Franz **Schubert;**

für den Schulbezirk **Bruck an der Leitha** der Director der Mädchen-Volksschule in Bruck an der Leitha, Michael **Gstaltner**;

für den Schulbezirk **Groß-Enzersdorf** der Oberlehrer in Groß-Enzersdorf, Mathias **Neidhardt**;

für den Schulbezirk **Hernals** der k. k. Gymnasialprofessor in Wien, Josef **Hülsenbeck**;

für den Schulbezirk **Horn** der Bürgerschuldirector in Horn, Philipp **Wagenhütter**;

für den Schulbezirk **Korneuburg** der Bürgerschuldirector in Stockerau, Franz **Nožička**;

für den Schulbezirk **Krems** der Professor der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Krems, Karl **Wegzwalda**;

für den Schulbezirk **Lilienfeld** der Oberlehrer zu St. Veit an der Gölsen, Josef **Löffler**;

für den Schulbezirk **Mistelbach** der Volksschuldirector in Zistersdorf, Johann **Riedinger**;

für den Schulbezirk **Neunkirchen** der Bürgerschuldirector in Neunkirchen, Josef **Eckhardt**;

für den Schulbezirk **Ober-Hollabrunn** der k. k. Gymnasialprofessor in Ober-Hollabrunn, Rudolf **Pindter**;

für den Schulbezirk **St. Pölten** der Director des n. ö. Landes-Lehrerseminares in St. Pölten, Franz **Wimmerer** und der Oberlehrer in Herzogenburg, Johann **Buxbaum**;

für den Schulbezirk **Scheibbs** der Oberlehrer in St. Leonhard, Engelbert **Schmidt**;

für den Schulbezirk **Sechshaus** der Bürgerschuldirector in Unter-Meidling, Adalbert **Schmidt**;

für den Schulbezirk **Waidhofen an der Thaya** der Bürgerschuldirector in Waidhofen an der Thaya, Sebastian **Bodo**;

für den Landschulbezirk **Wiener-Neustadt** der Bürgerschuldirector in Wiener-Neustadt, Anton **Kaufmann** und

für den Schulbezirk **Zwettl** der Bürgerschuldirector in Zwettl, Adalbert **Mauritz**;

zum Director

an der Staats-Realschule in Spalato der provisorische Leiter derselben Anstalt, Professor Lorenz **Borčić**;

zum Lehrer

an der Staats-Realschule in Spalato der Supplent Salvator **Albanesi**.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund der Beschlüsse der betreffenden Professoren-Collegien

die Zulassung

des an der Wiener Universität habilitierten Privatdocenten für vergleichende Grammatik der slavischen Sprachen Dr. Alexander **Brückner** als Privatdocent für das gleiche Fach an der philosophischen Facultät der Universität in Lemberg ohne Vornahme eines neuerlichen Habilitierungsactes und

des Dr. Richard Maria **Werner** als Privatdocent für deutsche Sprache und Literatur an der philosophischen Fakultät der Universität in Graz bestätigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den gegenseitigen Dienstpostentausch der Gymnasialprofessoren Dr. Eduard **Schreder** in Brünn und Josef **Čech** in Kremsier aus Dienstesrücksichten genehmigt.

Concurs-Ausschreibungen.

Am **k. k. Taubstummen-Institute zu Wien** kommt eine Lehrerstelle zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist der Gehalt jährlicher 1000 fl. und der Anspruch auf Quinquennalzulagen jährlicher 200 fl. verbunden. Ferner erhalten die ledigen Lehrpersonen Naturalwohnungen im Institutsgebäude, insoferne hiefür Räumlichkeiten verfügbar sind, während den im Institutsgebäude nicht untergebrachten Lehrern ein Quartiergeld gebürt.

Für die Anstellung als Lehrer wird in der Regel der Nachweis der gesetzlichen Lehrbefähigung für Bürgerschulen und noch der Nachweis einer practischen Verwendung beim Unterrichte taubstummer Kinder gefordert.

Dem Minister für Cultus und Unterricht ist das Recht vorbehalten, Ausnahmen zu bewilligen, wo eine entsprechende Lehrbefähigung in anderer Weise nachgewiesen ist.

Übrigens können beim Abgange von Bewerbern, welche die eine oder die andere Bedingung der Anstellbarkeit nicht nachzuweisen vermögen, auch solche Bewerber berücksichtiget werden, welche sich verpflichten, die Bürgerschullehrer-Prüfung binnen Jahresfrist abzulegen.

Die Bewerber wollen ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche im vorgezeichneten Dienstwege bis längstens 25. November d. J. an den k. k. Landesschulrath in Wien einsenden.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Bielitz** ist eine Lehrerstelle für Baukunde zu besetzen.

Die Bezüge derselben bestehen in dem Jahresgehalte von 1200 fl., in der Activitätszulage der IX. Rangsclasse mit dem Anspruche auf fünf Quinquennalzulagen von je 200 fl.

Abgesehen von der Anrechnung einer im Staats-Mittelschullehramte zugebrachten Dienstzeit wird in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen auf eine in industrieller Praxis verbrachte Zeit als Dienstzeit von höchstens fünf Jahren in Anrechnung gebracht; beim Nachweise besonderer literarischer oder lehrämtlicher Leistungen im Gebiete der technischen Wissenschaften und Künste kann schon beim Dienstantritte, jedoch unbeschadet der Verpflichtung zur Ablegung des Probetrienniums der Titel „Professor“ verliehen werden.

Bewerber um diese Lehrstelle haben die mit den Nachweisen über Alter, Studien und allfällige bisherige Verwendung versehenen, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche bis längstens Ende November d. J. und zwar, falls sie sich bereits im öffentlichen Dienste befinden, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst directe an den k. k. schlesischen Landesschulrath in Troppau einzusenden.

An der **slavischen k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Brünn** ist die Directorstelle mit den in den Gesetzen vom 19. März 1872 und 15. April 1873 festgestellten Activitätsbezügen zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig instruierten, mit den Nachweisen ihrer Lehrbefähigung und der bisherigen Dienstleistung versehenen Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis längstens 10. December d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

Im **k. k. Officierstöchter-Erziehungs-Institute zu Hernals** ist mit 1. Jänner 1879 die Stelle einer Untervorsteherin und Industriallehrerin zu besetzen, mit welcher ein Jahresgehalt von 500 fl., freie Wohnung, unentgeltliche Kost, Beheizung, ärztliche Pflege und Bedienung verbunden sind.

Bewerberinnen um diese Stelle müssen die Befähigung als Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen erworben haben und genügende Kenntnisse in der französischen oder englischen Umgangssprache durch ein Probedienstjahr nachweisen.

Die gehörig documentierten Gesuche sind von Bewerberinnen, welche im öffentlichen Dienste stehen, im Wege der vorgesetzten Behörde, sonst directe bis längstens 15. November d. J. beim k. k. Reichs-Kriegsministerium einzureichen.



Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1878. **Stück XXII.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. November 1878.

Nr. 35.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 6. October 1878, Z. 13510,

an den Landesschulrath für Kärnten,

betreffend die Ausstellung von Abgangs-Zeugnissen und die Wiederaufnahme der von einer Mittelschule im Laufe des Semesters ausgetretenen Schüler.

Nach Vorschrift des Organisations-Entwurfes §. 89, 3 und des hierortigen Erlasses vom 10. October 1850, Z. 8568 sind Abgangs-Zeugnisse bestimmt vorgezeichneter Form jenen Schülern einer Mittelschule auszustellen, welche im Laufe des Semesters, das heisst längere Zeit vor dem Schlusse eines Semesters die Lehranstalt, der sie angehörten, verlassen.

Selbstverständlich tritt am Schlusse des Semesters, somit auch in den letzten Wochen des Semesters, sobald das Urtheil der Lehrer über die Leistungen eines Schülers und über dessen Versetzbarkeit in die nächst höhere Classe bereits wohlbegründet feststeht, das Semestral-Zeugnis an die Stelle des Abgangs-Zeugnisses.

Auf Verabfolgung des Semestral-Zeugnisses vor völlig beendetem Semester kann ein Schüler nur ausnahmsweise und nur aus triftigen Gründen eines früheren Abganges von der Lehranstalt, die alsdann im Semestral-Zeugnisse zu bemerken sind, Anspruch erheben.

Schüler einer Mittelschule, die im Laufe des Semesters von ihrer Lehranstalt mit einem Abgangs-Zeugnisse austreten, ohne — wie etwa in einem Übersiedlungsfalle der Eltern — ihre Studien noch in demselben Semester an einer anderen Lehranstalt unmittelbar fortzusetzen, treten nach den Bestimmungen der Verordnung vom

18. October 1850, Z. 9134 in die Kategorie der an keiner Mittelschule eingeschriebenen Privatschüler über und können im nächstfolgenden Semester nur auf Grund einer aus sämmtlichen obligaten Lehrgegenständen abzuhaltenden Aufnahmsprüfung und gegen Erlag der für eine solche Aufnahmsprüfung vorgeschriebenen Privatistenprüfungs- und der Aufnahmstaxe zur Fortsetzung ihrer Studien an einer Mittelschule wieder aufgenommen werden.

Nr. 36.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 27. October 1878, Z. 17276,

an alle Landesschulbehörden,

betreffend das Freihandzeichnen auf der ersten Unterrichtsstufe an Mittelschulen.

Nach den mir vorliegenden Amtsberichten finden bei der Durchführung des für das Freihandzeichnen an Mittelschulen vorgeschriebenen Lehrplanes *) auf der ersten Stufe des Unterrichtes (I. und II. Classe) an den einzelnen Lehranstalten namentlich im Ausmaße des in der ersten Classe Vorgenommenen weit größere Verschiedenheiten statt als bei einem grundlegenden Unterrichte zulässig erscheinen, und zwar sowohl im theoretischen Theile (Formenlehre, Erläuterung der perspectivischen und Beleuchtungs-Erscheinungen u. a.) als auch in dessen Anwendung in den eigentlichen Zeichenübungen.

Bei der Wichtigkeit des vorbereitenden Zeichnens an sich und in Erwägung, dass eine unzweckmäßige Vertheilung des Lehrstoffes, insbesondere das Zusammendrängen desselben in der ersten Classe die von Klarheit und Fertigkeit in den Anfangsgründen abhängige Weiterführung des Gegenstandes gefährdet, finde ich mich bestimmt, zur Vertheilung des für die erste Stufe vorgeschriebenen Lehrstoffes auf die beiden untersten Classen Folgendes als Richtschnur zu geben:

In der ersten Classe sind bei den Zeichenübungen die ebenen geometrischen Gebilde, das geometrische Ornament und schließlich die Elemente des Flachornamentes vorzunehmen.

Der theoretische Theil des Unterrichtes, die Formenlehre, ist jedoch weiter zu führen und erst mit der Erklärung der Körper (Stereometrie) abzuschließen. Bei diesen Erklärungen ist jede Art von Zeichenübung zu vermeiden; die erforderlichen Begriffe sind an passenden Anschauungsbehelfen zu entwickeln.

In der zweiten Classe beginnt der Unterricht mit den einleitenden Erklärungen aus der Perspective an der Hand der betreffenden Apparate; das Zeichnen nach Draht- und Holzmodellen reiht sich in vorgeschriebener Weise an. Das Zeichnen

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1873, Nr. 86, Seite 452 und vom Jahre 1874, Nr. 25, Seite 83.

des Flachornamentes nach dem Vorbilde an der Schultafel ist erst nach den ersten Übungen im Zeichnen nach Holzmodellen in fortschreitender (elementarer) Weise vorzunehmen. Die Schüler, in zwei Gruppen gesondert, sind im Zeichnen nach Modellen und nach dem Flachornament abwechselnd zu beschäftigen.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

Für Mittelschulen.

Wittstein, Dr. Theodor, Lesebuch der Elementar-Mathematik. Hannover 1877—1878. I. Band, 2. Abtheilung. Planimetrie, 9. und 10. Auflage,

wird neben der 8. Auflage zum Lehrgebrauche an Gymnasien und Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.
(Ministerial-Erlass vom 18. October 1878, Z. 16424.)

Pokorny, Dr. Alois, Illustrierte Naturgeschichte des Mineralreiches. 10. verbesserte Auflage. Prag 1879. Tempsky. Preis 60 kr.,

wird neben den zwei letzten Auflagen zum Lehrgebrauche in den Unterclassen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.
(Ministerial-Erlass vom 15. October 1878, Z. 15988.)

Kundmachungen.

Seine k. und k. Apostolische Majestät geruhten allergnädigst nachstehendes Allerhöchste Befehlschreiben zu erlassen:

An Meinen Reichs-Kriegsminister!

Anlässig der Occupation von Bosnien und der Herzegowina finde Ich bezüglich der Anrechnung des Jahres 1878 als Kriegsjahr — Nachstehendes zu bestimmen:

Allen Personen der bewaffneten Macht, der Gendarmerie und des Sereżanercorps, so wie den nach den organischen Bestimmungen bei der Armee im Felde eingetheilten Civil-Staatsbediensteten, welche

1. außerhalb der Reichsgrenze im Occupationsgebiete in Dienstesverwendung gestanden sind;

2. zwar die Reichsgrenze nicht überschritten haben, aber in Dalmatien oder im Bereiche des croatisch-slavonischen Grenzlandes von Dalmatien bis zur Drina-Mündung, und zwar:

a) entweder im Verbande mobiler Commanden, Truppen und Anstalten und in Kriegsausrüstung gesetzter fester Plätze sich befanden oder,

b) ohne einem mobilisierten Körper anzugehören, in solchen Dienstesverwendungen gestanden sind, die sie mit dem Feinde in Contact gebracht haben; endlich

3. jenen Personen meiner Kriegsmarine, welche auf den Monitors „Leitha" und „Maros" eingeschifft waren, ist das Jahr 1878 als Kriegsjahr anzurechnen.

Als Beginn der zur Anrechnung des Kriegsjahres berechtigenden Dienstepoche hat der 28. Juli 1878 zu gelten, und behalte Ich Mir vor, das Ende derselben auf Grund eines von Ihnen noch gewärtigten Antrages nachträglich zu bestimmen.

Im Zusammenhange mit dem Vorstehenden ordne Ich an, dass allen Personen ohne Unterschied des Ranges und der Stellung, welchen aus Anlass der Occupation von Bosnien und der Herzegowina das Jahr 1878 als Kriegsjahr anzurechnen ist, die mit Meinem Armeebefehle vom 2. December 1873 gestiftete Kriegsmedaille — soferne sie selbe nicht bereits besitzen — zuzuerkennen und zu erfolgen sei.

Ausnahmsweise gestatte Ich, dass den nicht in die vorbezeichnete Kategorie gehörenden Personen des Civilstandes die Kriegsmedaille dann zuerkannt werden dürfe, wenn sie während der für die Anrechnungsfähigkeit des Kriegsjahres festgesetzten Epoche auf dem Occupationsgebiete im Interesse der militärischen Operationen berufsmäßige Dienste geleistet haben.

In derlei ausnahmsweisen Zuerkennungsfällen ist Meine Genehmigung einzuholen.

Ich setze Meine beiden Landesvertheidigungs-Minister zur Darnachachtung innerhalb ihres Ressorts vom Vorstehenden in Kenntnis.

Budapest, am 17. October 1878.

Franz Joseph m. p.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat der evangelischen Privat-Volksschule zu Lahnsattel in Niederösterreich das Öffentlichkeitsrecht verliehen.

(Ministerial-Erlass vom 17. October 1878, Z. 15769.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1878. **Stück XXII.**

Beilage zum Verordnungsblatte
für den
Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. October d. J. dem Pfarrer zu den heiligen Schutzengeln auf der Wieden in Wien, Martin **Neuwirth,** in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im priesterlichen Berufe das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. October d. J. dem regulierten Chorherrn in St. Florian und Conservator für Oberösterreich, Albin **Czerny,** in Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. October d. J. dem ordentlichen Professor der Botanik an der Universität in Krakau, Dr. Ignaz **Czerwiakowski,** aus Anlass seines Übertrittes in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Lehramte und in der Wissenschaft den Orden der eisernen Krone III. Classe taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. November d. J. den ordentlichen Universitätsprofessoren in Wien, Dr. Josef **Stefan** und Dr. Gustav **Tschermak,** in Anerkennung ihres verdienstvollen lehrämtlichen und wissenschaftlichen Wirkens jedem den Titel und Charakter eines Hofrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. October d. J. dem Ministerialsecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Benno Ritter von **David** den Titel und Charakter eines Sectionsrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. October d. J. den Militär-Pfarrer zu Krakau, Theodor **Bordolo-Abondi,** zum Ehrendomherrn des Lemberger Metropolitan-Capitels ritus latini a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. October d. J. den Privatdocenten Dr. Rudolf **Klemensiewicz** zum außerordentlichen Professor der experimentellen Pathologie an der Universität Graz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. October d. J. den außerordentlichen Professor der Mathematik an der Czernowitzer Universität Leopold **Gegenbauer** zum außerordentlichen Professor desselben Faches an der Universität Innsbruck a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. October d. J. den Privatdocenten Dr. Josef **Rostafiński** zum außerordentlichen Professor der Botanik und Director des botanischen Gartens an der Universität in Krakau a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

für das Studienjahr 1878/9

zu Mitgliedern der Commission zur Vornahme der Diplomsprüfung aus den Gegenständen der Maschinenbauschule an der technischen Hochschule in Wien
die Professoren der genannten Hochschule:

Anton **Beyer,** k. k. Oberbaurath,
Wilhelm Ritter von **Doderer,**
Leopold **Hauffe,** d. Z. Decan,

Ignaz **Heger**, d. Z. Prorector,
Karl **Jenny**, k. k. Bergrath,
Dr. Josef **Kolbe**,
Dr. Victor **Pierre**,
Johann **Radinger**,
Georg **Rebhann**, k. k. Baurath,
Simon **Spitzer**,
Dr. Rudolf **Staudigl**,
Dr. Wilhelm **Tinter**,
Dr. Anton **Winckler**,

dann die außer dem Verbande der Hochschule stehenden Fachmänner

Ludwig **Becker**, Central-Inspector der k. k. a. pr. Kaiser Ferdinands-Nordbahn und
Adam Freiherr von **Burg**, k. k. Hofrath und Mitglied des Herrenhauses;

für die restliche Functionsdauer

zum **Director der k. k. Prüfungs-Commission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Krakau** der Director der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt Vincenz **Jablonski** und zu dessen Stellvertreter der Stadtbezirksschulinspector, Professor Stanislaus **Twarog**, beide in Krakau;

zum Scriptor

an der Bibliothek der Akademie der bildenden Künste in Wien der bisherige Hilfsarbeiter dieser Bibliothek, Josef **Dërnjač**;

zu katholischen Religionslehrern

am Staats-Real- und Obergymnasium in Cattaro der Weltpriester Fortunato **Vulović**, und

am Staats-Gymnasium in Sambor der Supplent, Weltpriester Anton **Blyskal**.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Directorstelle an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien dem Dr. Franz **Kretschmeyer**, Director der deutschen k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Brünn, und

dem pensionierten Oberlehrer der Volksschule zu Seifersdorf in Böhmen, Florian **Jaksch**, den Directorstitel verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Beschluss des medicinischen Professoren-Collegiums in Wien

auf Zulassung

des Dr. Ignaz **Hauke**, dirigierenden Primararztes des Kronprinz Rudolf-Kinderspitals, als Privatdocent für Kinderheilkunde an der Wiener Universität bestätiget.

Concurs-Ausschreibungen.

Am **Communal-Obergymnasium in Triest** kommt
eine Lehrstelle für lateinische und griechische Philologie und
eine Lehrstelle für deutsche Sprache und Literatur zu besetzen.

Die Bewerber müssen die Lehrbefähigung für das ganze Gymnasium nachweisen.

Mit jeder dieser Lehrstellen ist ein Jahresgehalt von 1300 fl., der Anspruch auf Quinquennalzulagen von 200 fl. und eine Quartier-Entschädigung von 300 fl. jährlich verbunden.

Die Gesuche sind bis längstens 25. November d. J. bei dem Stadtmagistrate in Triest einzubringen.

An der **Communal-Oberrealschule im I. Bezirke Wiens**, Schottenbasteigasse Nr. 7 ist vom 1. Jänner 1879 an die Lehrstelle für englische Sprache mit subsidiarischer Verwendung für deutsche und eventuell auch französische Sprache zu besetzen.

Gehalt 1400 fl., Quinquennalzulagen à 200 fl., Quartiergeld 30 Percent des Gehaltes und der Quinquennalzulagen.

Die mit den Lehrbefähigungs- und Verwendungszeugnissen instruierten Gesuche sind bis längstens 30. November d J. beim Wiener Magistrate zu überreichen.

Näheres im Amtsblatte der Wiener-Zeitung.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gerischek in Wien.

Jahrgang 1878. **Stück XXIII.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. November 1878.

Kundmachung.

Mit 1. Jänner 1879 beginnt der eilfte Jahrgang des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht, dessen Inhalt die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Kundmachungen, dann Verfügungen betreffend Lehrbücher und Lehrmittel, Personalnachrichten und schließlich Concurs-Ausschreibungen zum Zwecke der Besetzung von Dienststellen bilden.

Zum Abnehmen desselben sind die Landesschulbehörden, beziehungsweise Statthaltereien und Landesregierungen, die Bezirksschulbehörden, beziehungsweise Bezirkshauptmannschaften, die Universitäten, die außer dem Verbande mit letzteren stehenden theologischen Facultäten, die höheren Fachschulen, in soweit sie dem Unterrichtsministerium unterstehen, die Universitäts- und Studienbibliotheken, die sonstigen dem genannten Ministerium unterstehenden Institute, dann die Mittelschulen und die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten verpflichtet.

Ein vollständiges Exemplar desselben kostet loco Wien für das Jahr 1879 2 fl. 30 kr., nach auswärts mit Postzusendung 2 fl. 50 kr.

Die Pränumerationen werden vom Expedite des Ministeriums für Cultus und Unterricht entgegen genommen, wohin die frankierten und mit dem Pränumerationsbetrage versehenen Briefe, beziehungsweise Postanweisungen, unmittelbar zu richten sind.

Nr. 37.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 4. November 1878, Z. 17722,

an alle Landesschulbehörden,

in Betreff der halben Schulgeldbefreiung an Mittelschulen.

Ich finde anzuordnen, dass in Hinkunft würdigen und dürftigen (öffentlichen) Schülern der Staats-Mittelschulen, welche gleichwohl auf die Befreiung von der Entrichtung des ganzen Schulgeldes nicht Anspruch zu erheben vermögen, die Entrichtung dieses letzteren zur Hälfte nachgesehen werden kann.

Diese Nachsicht hat einzutreten, wenn nach den Vermögensverhältnissen der Schüler beziehungsweise ihrer Erhalter anzunehmen ist, dass dieselben zwar nicht zu jeder Zahlung unfähig, jedoch ohne empfindliche Entbehrungen außer Stande sind, der vollen gesetzlichen Schuldigkeit nachzukommen.

Im Übrigen gelten für diese Befreiung dieselben Vorschriften, wie für die Befreiung vom ganzen Schulgelde (Ministerial-Verordnung vom 2. Jänner 1852, R.-G.-Bl. Nr. 18; Ministerial-Erlass vom 10. April 1867, Z. 2775). Demnach darf auch die Befreiung vom halben Schulgelde ausnahmslos nur solchen Schülern zuerkannt werden, welche einen günstigen Studienerfolg, insbesondere aber die erste oder zweite Note in Sitten und Fleiß ausweisen (musterhaft, lobenswert, ausdauernd, befriedigend).

Der Ministerial-Erlass vom 3. Juni 1871, Z. 13.429 ex 1870 *), welcher unter Umständen die Schulgeldbefreiung beziehungsweise die Sistierung der Schulgelderhebung auch bei einer minder günstigen Classification aus sittlichem Betragen und Fleiß zuließ, tritt außer Kraft.

Weiters finde ich ausdrücklich zu bestimmen, dass alle Schulgeldbefreiungen nur so lange aufrecht zu erhalten sind, als die Bedingungen fortdauern, unter welchen sie ordnungsmäßig erlangt werden konnten. Demgemäß hat in jedem Semester mit Rücksicht auf die in demselben ertheilten Fortgangs- Sitten- und Fleiß-Noten eine Revision der Schulgeldbefreiungen stattzufinden.

Das der Befreiung zu Grunde liegende Mittellosigkeits-Zeugnis ist so lange als giltig zu betrachten, bis nicht besondere Umstände den Fortbestand der daselbst bezeugten Verhältnisse fraglich erscheinen lassen.

Schließlich finde ich mit Rücksicht darauf, dass in dem Verhältnisse der befreiten zu den zahlenden Schülern bei den einzelnen Lehranstalten eine höchst auffallende Ungleichmäßigkeit wahrzunehmen ist, einzuschärfen, dass bei dem Ausspruche über die Befreiung vom ganzen oder halben Schulgelde mit pflichtmäßiger Erwägung aller Umstände vorzugehen und somit dafür zu sorgen ist

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1871, Nr. 36, Seite 119.

dass zwar jeder in der gesetzlichen Intention begründete Anspruch voll berücksichtigt, anderseits aber auch dem Staatsschatze keine demselben gebührende Einnahme entzogen werde.

Diese Verordnung tritt mit dem zweiten Semester des Schuljahres 1878/9 in Kraft.

Nr. 38.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 30. October 1878, Z. 17238,

an die Decanate sämmtlicher rechts- und staatswissenschaftlicher Facultäten,

womit Weisungen betreffend die Anrechenbarkeit der an der Agramer juristischen Facultät zurückgelegten Rechtsstudien getroffen werden.

Auf Grund der mir mit Allerhöchster Entschließung vom 25. October d. J. ertheilten Ermächtigung finde ich dem Decanate Nachfolgendes zu eröffnen:

Die mit dem hierortigen Erlasse vom 28. September 1868 Z. 8318 verlautbarte Allerhöchste Entschließung vom 19. September 1868, womit gestattet wurde, dass die absolvierten Studierenden der Agramer Rechtsakademie an jeder Universität der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ohne Weiteres zu den Rigorosen und zur Promotion zugelassen werden und dass der Übergang von Studierenden der Akademie ohne Weiteres nur mit Wahrung des rechtmäßig erreichten Jahrganges stattfinde, hat auch rücksichtlich der an Stelle der Rechtsakademie getretenen juristischen Facultät in Agram unverändert zu gelten.

Ferner haben die Bestimmungen dieser Allerhöchsten Entschließung auch auf die die Agramer Universität besuchenden Studierenden der Rechte aus Istrien und Dalmatien volle Anwendung zu finden, wobei nur ausdrücklich bemerkt wird, dass solche Studierende selbstverständlich um die Qualification für den staatlichen Conceptsdienst oder eine öffentliche juristische Praxis in den im Reichsrathe vertretenen Ländern zu erlangen, die Rigorosen oder die judicielle und staatswissenschaftliche Staatsprüfung in diesen Ländern abgelegt haben müssen.

Diese Bestimmungen wolle das Decanat in vorkommenden Fällen zur Richtschnur nehmen.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Volks- und Bürgerschulen.

Pape Paul, Sammlung von Rechenaufgaben für achtclassige Volks- und Bürgerschulen. 6. Heft (für die siebente Classe), 7. Heft (für die achte Classe). Wien 1878. Verlag von Carl Gräser. Preis jedes Heftes 24 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 3. November 1878, Z. 15867.)

Gindely Ant., Dějepis pro školy obecné a měšťanské. Übersetzt von Dr. M. Kovář. Prag bei Fr. Tempsky.

I. Theil für die sechste Classe. 3. revidierte Auflage. 1879. Preis 50 kr.
II. Theil für die siebente Classe. 2. revidierte Auflage. 1879. Preis 60 kr.

Diese zwei Theile der böhmischen Ausgabe von Gindely's „Lehrbuch der Geschichte“ werden zum Lehrgebrauche in den Volks- und Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 2. November 1878, Z. 14870.)

Pokorný-Jehlička, Přírodopis pro školy obecné a měšťanské. I. Stufe. 3. Auflage. Prag 1879. Tempsky. Preis 60 kr.

Die mit Ministerial-Erlass vom 14. October 1876 Z. 15956 *) ausgesprochene Zulassung dieses Lehrbuches der Naturgeschichte für die Oberclassen der Volks- und Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache wird auf die gegenwärtige dritte Auflage ausgedehnt.

(Ministerial-Erlass vom 2. November 1878, Z. 14869.)

Pokorny, Prirodopis za pučke i gradjanske škole u tri stupnja. I. Stufe. Agram 1878. Verlag der kön. Landes-Regierung. Preis 60 kr.

Diese croatische Ausgabe des Lehrbuchs der Naturgeschichte für Volks- und Bürgerschulen von Pokorny wird zum Lehrgebrauche in den Volks- und Bürgerschulen mit croatischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 3. November 1878, Z. 16489.)

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1876, Seite 166.

b) Für Mittelschulen.

Pokerny, Dr. Alois, Illustrierte Naturgeschichte des Thierreiches. 14. unveränderte Auflage mit 503 Abbildungen. Prag 1878. Tempsky. Preis 1 fl.,

wird zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der Mittelschulen allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 30. October 1878, Z. 17050.)

c) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Lindner, Dr. G. A., Allgemeine Erziehungslehre. 2. durchgesehene Auflage. Wien 1878. A. Pichler's Witwe und Sohn. Preis 1 fl.;

— — Allgemeine Unterrichtslehre. 2. durchgesehene Auflage. Wien 1878. A. Pichler's Witwe und Sohn. Preis 60 kr.

Diese Lehrbücher werden zum Unterrichtsgebrauche in Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 25. October 1878, Z. 15984.)

Lehrmittel.

Das Werk: Allgemeine Elementar-Zeichenschule von Joseph Eichler, Übungsschullehrer am Wiener Pädagogium, Wien 1877, Selbstverlag des Verfassers, Preis des compléten Werkes (40 Hefte sammt Broschüre) 4 fl., Preis des einzelnen Heftes 15 kr., Preis der Broschüre 10 kr.,

wird als Lehrmittel für die unteren und mittleren Stufen der Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 30. October 1878, Z. 5777.)

Kundmachungen.

Die von Frau Aniela **Pol** mit einem Capitale von 2000 fl. in Pfandbriefen der galizischen Hypothekenbank gegründete Studenten-Stipendienstiftung, deren Ertrag einem fleißigen und dürftigen Rigorosanten der Medicin an der Krakauer Universität zugewendet werden soll, ist mit dem Datum des Stiftsbriefes ins Leben getreten.

(Stiftsbrief vom 10. August 1878. —— Minist.-Act Z. 17173 vom Jahre 1878.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat das **Öffentlichkeitsrecht** ertheilt:

der von der Kaiser Ferdinands-Nordbahn und der Kaschau-Oderberger-Eisenbahngesellschaft erhaltenen Volksschule am Bahnhofe in Oderberg, und

(Ministerial-Erlass vom 27. October 1878, Z. 17079.)

der Privat-Mädchen-Volksschule der barmherzigen Schwestern zu Teschen in Schlesien.

(Ministerial-Erlass vom 27. October 1878, Z. 16186.)

Vom Schuldienste wurden entlassen:

Alois **Wendlik,** zuletzt Lehrer und Schulleiter zu Poisbrunn in Niederösterreich, und

(Ministerial-Erlass vom 24. October 1878, Z. 12920.)

Arsenie **Kazak,** Volksschullehrer, zuletzt in Sadowa in der Bukowina.

(Ministerial-Erlass vom 24. October 1878, Z. 15372.)



Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1878. **Stück XXIII.**

Beilage zum Verordnungsblatte
für den
Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. November d. J. dem Bischofe von Brünn, Karl **Nöttig**, in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstvollen Wirksamkeit die Würde eines geheimen Rathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. November d. J. an dem Cathedral-Capitel zu Spalato den Domherrn Luigi **Carstulović** zum Domdechant, den Katecheten an dem dortigen Obergymnasium Giovanni **Devič** zum Domherrn und den Religionslehrer an der Oberrealschule daselbst Matteo **Zannoni**, sowie den emeritierten Seelsorgepriester Giuseppe **Jeličić-Bachich** zu Ehrendomherren; ferner an dem Collegiat-Capitel zu Macarsca den emeritierten Pfarrer Michele **Pavlinović** und den Pfarrer zu Castel-Vitturi, Giovanni **Mattiazza**, zu Ehrendomherren a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. November d. J. a. g. zu gestatten geruht, dass dem ordentlichen Universitätsprofessor in Prag, Dr. Johann Ritter von **Waller**, anlässlich seines Übertrittes in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Lehramte ausgesprochen werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. November d. J. den Professor des Prag-Kleinseitner deutschen Staats-Gymnasiums Dr. Josef **Walter** zum Director des Staats-Gymnasiums in Mies a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zu Mitgliedern der k. k. wissenschaftlichen Realschul-Prüfungs-Commission für das Studienjahr 1878/9

in Prag

zum Director:

der Professor am deutschen polytechnischen Institute Dr. Karl **Kořistka**,

zu Fachexaminatoren:

I. bei der Abtheilung für das Realschullehramt

für deutsche Sprache der Universitätsprofessor Dr. Johann **Kelle**,

für böhmische Sprache der Universitätsprofessor Martin **Hattala**,

für französische Sprache der Universitätsprofessor Dr. Julius **Cornu**,

für englische Sprache der Universitätslector Josef **Holzamer**,

für italienische Sprache der Universitätslector Dr. Romeo **Vielmetti**,

für Geschichte die Universitätsprofessoren, Regierungsrath Dr. Constantin Ritter von **Höfler** und Regierungsrath Wenzel **Tomek**,

für Geographie der Professor Dr. Karl **Kořistka**,

für Mathematik die Universitätsprofessoren Dr. Heinrich **Durège** und Dr. Franz **Studnička**, der Professor am deutschen polytechnischen Institute Johann **Lieblein** und der Professor am böhmischen polytechnischen Institute Dr. Gabriel **Blažek**,

für darstellende Geometrie die Professoren an denselben Hochschulen Karl **Küpper** und Franz **Tilšer**,

für Physik die Professoren an denselben Hochschulen Regierungsrath Dr. Adalbert von **Waltenhofen** und Karl **Zenger**,

für Chemie die Professoren an denselben Hochschulen Dr. Wilhelm **Gintl** und Dr. Adalbert **Šafařík**,

für Naturgeschichte die Universitätsprofessoren Regierungsrath Dr. Friedrich Ritter von **Stein** und Dr. Moriz **Willkomm** und der Professor am böhmischen polytechnischen Institute Johann **Krejčí**;

II. bei der Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften

für Handelsgeschichte die Professoren Dr. Constantin Ritter von **Höfler** und Wenzel **Tomek**,

für Handelsgeographie der Professor Dr. Karl **Kořistka**,

für Handelsarithmetik die Professoren Johann **Lieblein** und Dr. Gabriel **Blažek**,

für Buchhaltung, Handels- und Wechselkunde und Handelscorrespondenz der Universitätsprofessor Dr. Dominik **Ullmann** und der Landesadvocat Dr. Anton **Meznik**,

für die Unterrichtssprache die Professoren Dr. Johann **Kelle** und Martin **Hattala**;

III. bei der Abtheilung für das Lehramt des Freihandzeichnens

für darstellende Geometrie und didactisch-pädagogische Fragen die Professoren Karl **Küpper** und Franz **Tilšer**,

für Anatomie des menschlichen Körpers der Med.-Dr. Wenzel **Steffal**,

für ornamentales Zeichnen und Kunststyllehre der Architect Anton **Barvitius**,

für figurales Zeichnen der Professor an der Kunstakademie Anton **Lhota**,

für Modellieren der Lehrer der Modellierkunst Thomas **Seidan**,

für die Unterrichtssprache die Professoren Dr. Johann **Kelle** und Martin **Hattala**;

in Lemberg

zum Director:

der Universitätsprofessor Lorenz **Zmurko**,

zu Fachexaminatoren:

für deutsche Sprache der Universitätsprofessor Dr. Ludwig **Ćwikliński**,

für polnische Sprache der Universitätsprofessor Dr. Roman **Pilat**,

für ruthenische Sprache der Universitätsprofessor Dr. Emil **Ogonowski**,

für Geographie und Geschichte der Universitätsprofessor Dr. Isidor **Szaraniewicz** und der Director der Lehrerbildungsanstalt Sigismund **Sawczynski**,

für Mathematik der Universitätsprofessor Lorenz **Zmurko** und der Professor an der technischen Hochschule Dr. Ladislaus **Zajączkowski**,

für darstellende Geometrie die Professoren an derselben Hochschule Karl **Maszkowski** und Johann **Franke**,

für Physik der Professor an derselben Hochschule Dr. Felix Ritter von **Strzelecki** und der Universitätsprofessor Dr. Oscar **Fabian**,

für Chemie der Professor an der technischen Hochschule Dr. August **Freund** und der Professor an der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Dublany, Dr. Roman **Wawnikiewicz**,

für Zoologie der Universitätsprofessor Dr. Simon von **Syrski**,

für Botanik der Universitätsprofessor Dr. Theophil **Ciesielski**,

für Mineralogie der Professor an der technischen Hochschule Julian **Niedźwiedzki**;

in Brünn

zum Director:
der Professor an der technischen Hochschule Gustav **Niessl** von Mayendorf,

zu Fachexaminatoren:
für Mathematik der Professor an der technischen Hochschule Franz **Unferdinger**,
für darstellende Geometrie der Professor an derselben Hochschule Gustav **Peschka**,
für Physik der Professor an derselben Hochschule Dr. Robert **Felgel**,
für Chemie der Professor an derselben Hochschule Dr. Josef **Habermann**,
für Naturgeschichte der Professor an derselben Hochschule Alexander **Makowsky**, und der Docent daselbst Anton **Tomaschek**,
für das Deutsche als Unterrichtssprache der Gymnasialprofessor Leopold **Lampel**, und
für das Böhmische als Unterrichtssprache der Realschulprofessor Anton **Matzenauer**;

zu Mitgliedern der Prüfungs-Commission für das Lehramt der Stenographie für das Studienjahr 1878/9

in Wien

zum Präses:
Adolf **Lang**, k. k. Landesschulinspector,

zu Examinatoren:
Rudolf **Boynger**, k. k. Ober-Rechnungsrath (zugleich Stellvertreter des Präses),
Karl **Faulmann**, Lehrer der Stenographie,
Karl **Kummer**, Professor am Staats-Gymnasium im IX. Bezirke in Wien, und
Wilhelm **Stern**, k. k. Landwehrhauptmann und Director des reichsräthlichen Stenographen-Bureau;

in Prag

zum Präses:
Dr. Wilhelm **Kögler**, k. k. Schulrath und Director der I. deutschen Staats-Realschule in Prag,

zu Examinatoren:
Josef **Guckler**, Professor am Staats-Gymnasium in der Neustadt Prag,
Georg **Krouský**, Universitätslehrer,
Karl von **Ott**, Director der II. deutschen Staats-Realschule in Prag, und
Johann **Pražák**, Professor an der slavischen Handelsakademie in Prag;

in Graz

zum Präses:
Dr. Max Ritter von **Karajan**, k. k. Universitätsprofessor,

zu Examinatoren:
Heinrich **Noë**, Director der Staats-Realschule in Graz,
Julius **Riedl**, Advocaturs-Concipient und Lehrer der Stenographie, und
Ignaz **Wolf**, Lehrer der Stenographie in Graz;

in Innsbruck

zum Präses:
Christian **Schneller**, k. k. Landsschulinspector,

zu Examinatoren:
Dr. Adolf **Nitsche**, Professor am Staats-Gymnasium in Innsbruck,
P. Hubert **Riedl**, Professor am Gymnasium in Hall, und
Dr. August **Schenk**, Concipist bei der k. k. Finanzprocuratur in Innsbruck;

zum Bezirksschulinspector

des Stadtschulbezirkes Ungarisch-Hradisch der Director des Staats-Gymnasiums in Ungarisch-Hradisch, Edmund **Kratochwil;**

zum Religionslehrer

an dem Staats-Gymnasium in Capodistria der Weltpriester und Cooperator an der St. Just-Kirche in Triest, Josef **Artico;**

zu Lehrern

an der k. k. höheren Gewerbeschule in Krakau der Architect Slawomir **Odrzywolski** und der Assistent an der technischen Hochschule in Lemberg, Victor **Froń.**

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Beschluss des Professoren-Collegiums der medicinischen Facultät der Universität Prag

auf Zulassung

des Dr. Moses **Popper** als Privatdocent für medicinische Statistik an der genannten Facultät bestätigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat verliehen:

die Directorsstelle an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Eger dem Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Trautenau, Franz **Heisinger,** und

eine Hauptlehrerstelle an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Linz dem Professor der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Bregenz, Franz **Hanzliczek.**

Concurs-Ausschreibung.

An der **deutschen k. k. Lehrerbildungsanstalt in Trautenau** kommt die Directorstelle mit den gesetzlich normierten Bezügen zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig instruierten, mit den Nachweisen ihrer Lehrbefähigung und der bisherigen Dienstleistung versehenen Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis längstens Ende December d. J. bei dem k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzubringen.



Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1878. **Stück XXIV.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. Dezember 1878.

Kundmachung.

Mit 1. Jänner 1879 beginnt der eilfte Jahrgang des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht, dessen Inhalt die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Kundmachungen, dann Verfügungen betreffend Lehrbücher und Lehrmittel, Personalnachrichten und schließlich Concurs-Ausschreibungen zum Zwecke der Besetzung von Dienststellen bilden.

Zum Abnehmen desselben sind die Landesschulbehörden, beziehungsweise Statthaltereien und Landesregierungen, die Bezirksschulbehörden, beziehungsweise Bezirkshauptmannschaften, die Universitäten, die außer dem Verbande mit letzteren stehenden theologischen Facultäten, die höheren Fachschulen, in soweit sie dem Unterrichtsministerium unterstehen, die Universitäts- und Studienbibliotheken, die sonstigen dem genannten Ministerium unterstehenden Institute, dann die Mittelschulen und die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten verpflichtet.

Ein vollständiges Exemplar desselben kostet loco Wien für das Jahr 1879 2 fl. 30 kr., nach auswärts mit Postzusendung 2 fl. 50 kr.

Die Pränumerationen werden vom Expedite des Ministeriums für Cultus und Unterricht entgegen genommen, wohin die frankierten und mit dem Pränumerationsbetrage versehenen Briefe, beziehungsweise Postanweisungen, unmittelbar zu richten sind.

Verfügungen,

betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Volks- und Bürgerschulen.

Miklosich Joh., Začetnica in prvo berilo za ljudske šole. Wien 1878. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis eines Exemplars, steif gebunden 30 kr.

Diese im k. k. Schulbücher-Verlage herausgegebene slovenische Fibel ist zum Lehrgebrauche in den Volksschulen mit slovenischer Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 16. November 1878, Z. 18431.)

b) Für Mittelschulen.

Ptaschnik J., Leitfaden beim Lesen der geographischen Karten, 7. Auflage, Wien 1878, Beck, Preis 90 kr.,

wird zum Lehrgebrauche in den Unterclassen der Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 6. November 1878, Z. 7949.)

Lehrmittel.

Phänomenentafeln, ein Beitrag zum Anschauungsunterrichte in den Naturwissenschaften.

Tafel I. Das strahlende Nordlicht von Hubert Sattler, besprochen von Professor F. Osnaghi;

Tafel II. Das Nordlicht in den höchsten arctischen Regionen, gezeichnet und besprochen von Julius Payer;

Tafel III. Gletscher, Gesammtansicht des Morteratsch-Gletschers im Engadin von Hubert Sattler, besprochen von F. Simony;

Tafel IV. Gletscher, Details aus der Gletscherwelt von Hubert Sattler, erläuternder Text von F. Simony.

Verlag von Lenoir und Forster, chemisch-physikalisches Institut, Wien, VI, Magdalenenstrasse Nr. 14. Preis einer jeden Tafel 4 fl., bei directer Bestellung für österreichische Schulen 3 fl.

Dieses Lehrmittel wird zum Lehrgebrauche in den Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerial-Erlass vom 5. November 1878, Z. 17106.)

Kundmachungen.

Die von dem Fabrikanten Karl Victor **Müller** in Karolinenthal mit einem Capitale von 3000 fl. in Staatsschuldverschreibungen der österr. Notenrente gegründete Stipendienstiftung, bestimmt für zwei dürftige besonders würdige Studierende der deutschen Staats-Realschule in Karolinenthal ist mit dem Ausstellungstage des Stiftsbriefes realisiert worden.

(Stiftsbrief vom 9. August 1878. —— Minist.-Act Z. 18213 vom Jahre 1878.)

Die von dem Erzdechant von Friedland, P. Josef **Lichtner**, testamentarisch mit einem Capitale von 1000 fl. in Staatsschuldverschreibungen gegründete und zunächst für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, eventuell für Studierende aus Friedland und Kratzau bestimmte Stipendienstiftung ist mit dem Ausfertigungstage des Stiftsbriefes activiert worden.

(Stiftsbrief vom 15. September 1878. —— Minist.-Act Z. 18255 vom Jahre 1878.)

Die vom Pfarrer und Bezirksvicär P. Franz **Hafenrichter** zu Lichtenstadt in Böhmen testamentarisch mit einem Capitale von 1000 fl. gegründete und für einen Studierenden katholischer Religion aus der Verwandtschaft, eventuell für einen anderen braven Schüler des Egerer Gymnasiums bestimmte Stipendienstiftung ist mit dem Tage der Stiftsbrief-Genehmigung ins Leben getreten.

(Stiftsbrief vom 25. October 1878. —— Minist.-Act Z. 18110 vom Jahre 1878.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Errichtung einer Prüfungs-Commission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Prag genehmigt.

Dieselbe wird noch im laufenden Studienjahre ins Leben treten.

(Ministerial-Erlass vom 19. November 1878, Z. 15533.)

Vom Schuldienste wurden entlassen:

Josef **Leitgeb**, zuletzt Lehrer an der städtischen Knaben-Volksschule in Wien, Strozzigasse Nr. 8, und

(Ministerial-Erlass vom 13. November 1878, Z. 12918.)

Bertrand **Weissenbach** aus Häselgähr in Tirol, zuletzt provisorischer Lehrer in Going.

(Ministerial-Erlass vom 17. November 1878, Z. 18012.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1878. **Stück XXV.**

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Redigiert im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. Dezember 1878.

Kundmachung.

Mit 1. Jänner 1879 beginnt der eilfte Jahrgang des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht, dessen Inhalt die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Kundmachungen, dann Verfügungen betreffend Lehrbücher und Lehrmittel, Personalnachrichten und schließlich Concurs-Ausschreibungen zum Zwecke der Besetzung von Dienststellen bilden.

Zum Abnehmen desselben sind die Landesschulbehörden, beziehungsweise Statthaltereien und Landesregierungen, die Bezirksschulbehörden, beziehungsweise Bezirkshauptmannschaften, die Universitäten, die außer dem Verbande mit letzteren stehenden theologischen Facultäten, die höheren Fachschulen, in soweit sie dem Unterrichtsministerium unterstehen, die Universitäts- und Studienbibliotheken, die sonstigen dem genannten Ministerium unterstehenden Institute, dann die Mittelschulen und die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten verpflichtet.

Ein vollständiges Exemplar desselben kostet loco Wien für das Jahr 1879 2 fl. 30 kr., nach auswärts mit Postzusendung 2 fl. 50 kr.

Die Pränumerationen werden vom Expedite des Ministeriums für Cultus und Unterricht entgegen genommen, wohin die frankierten und mit dem Pränumerationsbetrage versehenen Briefe, beziehungsweise Postanweisungen, unmittelbar zu richten sind.

Verfügung

betreffend Lehrbücher und

Für Mittelschulen.

Wittstein, Dr. Theodor, Lehrbuch der Elementar-Mathematik. Hannover. Hahn. 1877, 1879.

I. Band, 1. Abtheilung. Arithmetik. 6. Auflage.

II. Band, 1. Abtheilung. Ebene Trigonometrie. 4. und 5. Auflage.

II. Band, 2. Abtheilung. Stereometrie. 4. Auflage.

Vorbenannte neueste Auflagen des Wittstein'schen Lehrbuches sind neben den früher approbierten Auflagen zum Lehrgebrauche an österreichischen Mittelschulen allgemein zulässig.

(Ministerial-Erlass vom 4. December 1878, Z. 18059.)

Cimrhanzl T., Zeměpis pro nižší třídy středních škol. Páté opravené a rozmnožené vydání. Tempsky. Prag 1879. Preis 1 fl. 30 kr.,

wird zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache neben der vierten *) Auflage allgemein zugelassen.

(Ministerial-Erlass vom 10. December 1878, Z. 19026.)

Kundmachungen.

Der mährische Landtag hat in seiner Sitzung vom 3. October 1878 beschlossen, für Civilstudierende am k. k. Thierarznei-Institute in Wien zu dem bereits bestehenden Stipendium noch zwei gleiche Stipendien zu creieren.

(Minist.-Act Z. 18764 vom Jahre 1878.)

Der im Jahre 1859 in Jaworów verstorbene Syndicus Ludwig **Gajewski**, hat letztwillig ein Capital von 2500 fl. C.-M. zur Gründung einer seinen Namen führenden Stipendienstiftung bestimmt.

Die Erträgnisse des seither auf den Nominalbetrag von 5615 fl. 79 kr. in Werthpapieren angewachsenen Stammcapitals werden zu Stipendien für dürftige, aus Jaworów stammende Jünglinge, welche die Rechtsstudien bereits absolviert haben und sich zur Ablegung der juridischen Prüfungen vorbereiten, verwendet. Die Stiftung ist bereits ins Leben getreten.

(Stiftsbrief vom 20. September 1878. —— Minist.-Act Z. 18980 vom Jahre 1878).



---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1876, Seite 105.

Diesem Stücke liegt bei: das „Verzeichnis der in den Programmen der österreichischen Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen über das Schuljahr 187/8 veröffentlichten Abhandlungen."

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Jahrgang 1878. Stück XXIV.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. November d. J. dem Piaristenordenspriester und Professor des akademischen Gymnasiums in Wien, P. Josef **Windisch**, in Anerkennung seiner mehr als 40jährigen verdienstlichen Wirksamkeit im Lehramte das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. December d. J. dem Privatdocenten der speciellen Pathologie und Therapie an der Wiener Universität Dr. Emil Ritter von **Stoffella** den Titel und Charakter eines außerordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. December d. J. den Pfarrer von Neuötting, Wilhelm **Platzer**, zum Probste in Neuhaus a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. December d. J. den Historienmaler Professor Hans **Makart** zum Professor an der Specialschule für Historienmalerei der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. November d. J. den Professor des ersten Staats-Gymnasiums zu Graz, Dr. Georg **Lukas**, zum Director des Staats-Gymnasiums in Weidenau a. g. zu ernennen geruht.

Anlässlich der **Pariser Weltausstellung** hat die französische Regierung ernannt:

zu Officieren de l' instruction publique

Hofrath Dr. Josef **Stefan**, k. k. Universitätsprofessor in Wien,

Hofrath Franz Ritter von **Hauer**, Director der geologischen Reichsanstalt in Wien,

Med.-Dr. Ernst von **Fleischl**, Privatdocent an der Universität in Wien,

Regierungsrath Jacob Ritter von **Falke**, Director-Stellvertreter am österreichischen Museum für Kunst und Industrie in Wien,

Regierungsrath Dr. Emil **Hornig**, Professor der Staats-Oberrealschule auf der Landstraße in Wien und Weltausstellungs-Commissär, und

Julius **Sonntag**, Professor an der Landes-Oberrealschule in Znaim, Delegierter des Unterrichtsausstellungs-Comité;

zu Officieren der Akademie

Regierungsrath Dr. Josef **Weiser**, Director der Staats-Oberrealschule auf der Landstraße in Wien,

Camillo **Sitte**, Director der Staatsgewerbeschule in Salzburg, und

Regierungsrath Friedrich **Kick**, Professor am deutschen polytechnischen Institute in Prag.

Vom Minister für Cultus und Unterricht wurden ernannt:

zu Mitgliedern

der Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale die bisherigen Mitglieder

Regierungsrath Albert Ritter von **Camesina** von San Vittore,
Oberbaurath und Professor Heinrich Ritter von **Ferstel**,
Professor Alois **Hauser**,
Custos Dr. Friedrich **Kenner**,
Professor Johann **Klein**,
Regierungsrath Dr. Eduard Freiherrn von **Sacken**,
Oberbaurath und Professor Friedrich **Schmidt**,
Hofrath und Professor Dr. Theodor **Sickel** und
Professor Dr. Heinrich Ritter von **Zeissberg**,

nach Ablauf ihrer Functionsdauer neuerdings zu Mitgliedern dieser Commission auf die statutenmäßig bestimmte Dauer von fünf Jahren,

zum Examinator

bei der k. k. Prüfungs-Commission für das Lehramt der Musik an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten der Professor am Conservatorium in Wien, Karl **Hoffmann**,

zu Bezirksschulinspectoren

für den Stadt- und Landschulbezirk Linz der k. k. Realschulprofessor in Linz, Johann **Aprent**,

für den Schulbezirk Bochnia der Professor am k. k. Gymnasium zu Rzessow, Ladislaus **Lerzel**,

für die Bezirke Kufstein und Kitzbühel der Übungsschullehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck, Jacob **Lisch**,

zum wirklichen Lehrer

für das Staats-Gymnasium in Iglau der Supplent an der Staats-Realschule in Brünn Karl **Schmidt**.

Concurs-Ausschreibungen.

Am **deutschen Staats-Gymnasium auf der Kleinseite in Prag** kommt mit Beginn des 2. Semesters eine Lehrstelle für die Fachgruppe der deutschen, lateinischen und griechischen Sprache zur Besetzung, mit welcher ein Jahresgehalt von 1000 fl. und die Activitätszulage jährlicher 300 fl. verbunden ist.

Bewerber haben ihre gehörig instruierten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege bis längstens Ende December d. J. beim k. k. Landesschulrathe für Böhmen in Prag einzureichen.

Nach diesem Termine einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt werden.

An der **griechisch-orientalischen Oberrealschule in Czernowitz** ist eine Lehrstelle für das französische Sprachfach mit deutscher Unterrichtssprache und mit den nach dem Gesetze vom 15. April 1873 systemisierten Bezügen erledigt.

Zur definitiven Besetzung dieser Lehrstelle wird der Concurstermin bis 30. Jänner 1879 mit dem Bemerken ausgeschrieben, dass Candidaten des griechisch-orientalischen Glaubensbekenntnisses vorzugsweise berücksichtigt werden.

An der **deutschen k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt und der damit verbundenen städtischen Bürgerschule für Mädchen** (höheren Töchterschule) **in Brünn** kommt die Stelle des Directors mit den in den Gesetzen vom 19. März 1872 und vom 15. April 1873 systemisierten Bezügen noch vor Beginn des 2. Semesters dieses Schuljahres zu besetzen.

Bewerber um dieselbe haben ihre vorschriftsmäßig instruierten, mit dem Nachweise der Lehrbefähigung und der bisherigen Dienstleistung versehenen Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis längstens 4. Jänner 1879 beim k. k. Landesschulrathe für Mähren in Brünn einzubringen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.

Verzeichnis

der in den Programmen der österreichischen Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen für das Schuljahr 187⁷/₈ veröffentlichten Abhandlungen.

I. Gymnasien und Realgymnasien.

Österreich unter der Enns.

Wien.

a) Akademisches Staatsgymnasium.

1. Mik Josef: Dipterologische Untersuchungen. 24 S. mit einer Figurentafel.
2. Mekler Siegfried: Zur Revision der Frage der cæsura media im jambischen Trimeter des Euripides. 16 S.
3. Schmidt Karl: Erinnerung an Karl Greistorfer. 4 S.

b) K. k. Gymnasium (der Benedictiner) zu den Schotten.

Nitzelberger Afred: Über Diamagnetismus. 49 S.

c) Gymnasium der k. k. theresianischen Akademie.

1. Holzinger Karl: De Acharnensium vss. 463, 507, 860—970. 16 S.
2. Then Franz: Der österreichische Antheil am oberschlesisch-polnischen Steinkohlenbecken. 42 S.

d) Staats-Untergymnasium im II. Bezirke.

Fischer Ludwig: König Mathias Corvinus und seine Bibliothek. 37 S.

e) Communal-Real- und Obergymnasium im II. Bezirke.

Dr. Pokorny Alois: 1. Das neue Schulgebäude des Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasiums. 22 S.
2. Die feierliche Eröffnung des neuen Schulgebäudes am 11. October 1877. 7 S. mit Figuren und Plänen.

f) Staatsgymnasium im III. Bezirke (Landstrasse).

Schmidt Johann: Priester Konrads deutsches Predigtbuch. 20 S.

g) Communal-Real- und Obergymnasium im VI. Bezirke (Mariahilf).

1. Dr. Schwab Erasmus: Anleitung zur Ausführung von Schulgärten. 20 S. mit einem Plane.
2. Feistmantel Ernst: Psychologisches in des Tacitus Analen. 21 S.
3. Dr. Schwab Erasmus: Die Wiener Schulbank. 2 S.

h) Staatsgymnasium im VIII. Bezirke (Josefstadt).

1. Prammer Ignaz: Einzelne Bemerkungen zu verschiedenen Ausgaben der Schriften des Tacitus. 33 S.
2. Raab Franz: Worte über Schiller, gesprochen am 10. November 1877 bei einer Prämienvertheilung. 9 S.

i) Staatsgymnasium im IX. Bezirke.

Rausch Franz: Über das Verhältnis zwischen Exodium und Attellane auf Grund von Liv. VII. 2, 11.—44 S.

Hernals.

Staats-Untergymnasium.

Zöchbauer Franz: 1. Zur Königsrede in Sophokles' König Oidipus. 24 S.
2. Zu Cicero's Büchern „De divinatione". 8 S.

Horn.

Landes-Real- und Obergymnasium.

Schwetz Hans: Studien über die dramatische Sprache der „Ahnfrau" Grillparzer's. 57 S.

Krems.

Staatsgymnasium.

Baran Anton: Zur Topographie der Ilias. 30 S.

Melk.

K. k. Gymnasium (der Benedictiner).

Jungwirth Thomas: Über den Chor der griechischen, speciell der sophokleischen Tragödie. 55 S.

Oberhollabrunn.

Staats-Real- und Obergymnasium.

Scharinger Anton: Über Farben dünner Plättchen und ihre Anwendung auf die Newton'schen Farbenringe. 20 S.

St. Pölten.

Landes-Realgymnasium und Oberrealschule.

1. Henke Wilhelm: Kritik der verschiedenen Maße der Stabilität der Körper. 10 S.
2. Hackel Eduard: Die Lebenserscheinungen unserer Gräser. 25 S.

Seitenstetten.

K. k. Gymnasium (der Benedictiner).

Bautraxler Gerard: Beiträge zum Studium der christlichen Kunst. 44 S. mit einer Figurentafel.

Waidhofen an der Thaya.

Landes-Realgymnasium.

Schindl Ignaz: Der erziehende Unterricht der Religionslehre in der Mittelschule. I. Theil. 19 S.

Wiener-Neustadt.

Staatsgymnasium.

Horner Anton: Beiträge zu Cäsar. I. Theil. 42 S.

Österreich ob der Enns.

Linz.

Staatsgymnasium.

Dr. Rupp Johann: Naturwissenschaftliche Excursionen. Pädagogische Skizze. 24 S.

Freistadt.

Staatsgymnasium.

Samhaber Eduard: Das Ludwigslied. (Lautbestand, Flexionen, Mundart.) 14 S.

Kremsmünster.

K. k. Obergymnasium (der Benedictiner).

Kurz Isidor: Mathematische Aufgaben, bearbeitet von den Schülern der VIII. Classe. 43 S.

Ried.

Staatsgymnasium.

Zahlfleisch Johann: Über die Aristotelischen Begriffe ὑπάρχειν ἐνδέχεσθαι ὑπάρχειν und ἐξ ἀνάγκης ὑπάρχειν. 24 S.

Salzburg.

Staatsgymnasium.

Simon Anton: Das Hautskelet der arthrogastrischen Arachniden. 14 S. mit zwei Figurentafeln.

Steiermark.

Graz.

a) Erstes Staats-Gymnasium.

Dr. Lukas Georg: Das häusliche Leben in Athen zu den Zeiten des Aristophanes auf Grund der in den Komödien des Dichters gegebenen Andeutungen. I. Abtheilung. 36 S.

b) Zweites Staatsgymnasium.

Kaas Georg: 1. Die Lehre des Aristoteles von der Lust (ἡδονή). 41 S.
2. Excurs über die Definition: Die Lust ist eine ungehemmte Thätigkeit des naturgemäßen Zustandes. 5 S.

Cilli.

Staatsgymnasium.

Weiss Josef: Luthers Einfluss auf die deutsche Literatur. 35 S.

Leoben.

Landes-Realgymnasium mit Oberrealschulclassen.

Leinweber Adolf: Die wichtigsten Fragen für die höhere Erziehungsrichtung. 14 S.

Marburg.

Staatsgymnasium.

Valenčak Martin: Primož Trubar, der Begründer der neuslovenischen Literatur. 39 S.

Kärnten.

Klagenfurt.

Staatsgymnasium.

Rappold Jakob: Die Gleichnisse bei Aischylos, Sophokles und Euripides. III. Thl. (Schluss). 49 S.

Villach.

Staats-Real- und Obergymnasium.

Mayrhofer Josef: Über den griechischen Tragiker Agathon. 24 S.

Krain.

Laibach.

Staatsgymnasium.

Dr. Gartenauer Heinrich: Der naturwissenschaftliche Materialismus. 24 S.

Krainburg.

Staats-Realgymnasium.

Artel Anton: Über den propädeutischen Wert des classischen Sprachunterrichtes in philosophisch-ästhetischer Beziehung. 15 S.

Rudolfswerth.

Staats-Real- und Obergymnasium.

1. P. Hrovat Ladislaus: Slovenski dom. Eine Abhandlung über die Entwicklung der slovenischen Literatur. 31 S.
2. Ogórek Josef: Wann hat Cicero die beiden ersten Catilinarischen Reden gehalten? 17 S.

Triest.

Triest.

a) Staatsgymnasium.

Moser Karl: Mineralogisch-geognostische Beobachtungen, gesammelt auf einer Reise in Südtirol und Kärnten. 24 S.

b) Communal-Obergymnasium.

Mattei Pietro: Della sintassi e dello stile dei predecessori di Dante. 59 S.

Görz und Gradiska.

Görz.

Staatsgymnasium.

1. Simzig Friedrich: Notizie varie intorno il dialetto friulano con apunti critici e saggi etimologici. 18 S.
2. Rutar Simon: Začetek svetovni oblasti akvilejskih patrijarhov in pokneženje goriških grofov. 20 S. (Anfänge der weltlichen Herrschaft der Patriarchen von Aquileja und die Erlangung der Fürstenwürde der Grafen von Görz.)

Istrien.

Capodistria.

Staatsgymnasium.

Babuder Giacomo: La donna spartana. Studio storico. 49 S.

Mitterburg.

Staatsgymnasium.

Ivančić Josef: Wie hat Walther von Castiglione Vergil nachgeahmt? 22 S.

Tirol.

Innsbruck.

Staatsgymnasium.

Dr. Lechleitner Christian: Über den rothen Sandstein an der Grenze der Central- und nordtirolischen Kalkalpen. 40 S.

Bozen.

Staatsgymnasium.

Hauser Christian: Der participale Dativ des örtlichen und geistigen Standpunktes nach Ursprung und Gebrauch bei den lateinischen Schriftstellern. 19 S.

Brixen.

K. k. Gymnasium der Augustiner Chorherrn von Neustift.

Steurer Isidor: Das Conciliabulum von Brixen und dessen unmittelbare Vorgänge 1080. — 29 S.

Hall.

K. k. Gymnasium der Franciscaner.

1. Troger Adiut: Hannibals Zug über die Alpen. 30 S.
2. Orgler Fluvian: P. Ludwig Bertrand Schöpf, Nekrolog. 3 S.

Meran.

K. k. Gymnasium der Benedictiner von Marienberg.

Hofer Cassian: Über die Verwandtschaft des herodotischen Stiles mit dem homerischen. 39 S.

Rovereto.

Staatsgymnasium.

1. Battelli Silvio: I primi elementi della teoria dei determinanti con alcune applicazioni all' algebra ed alla geometria. 46 S.
2. Andreatta Beniamo: Frammento omerico. 1 S.

Trient.

Staatsgymnasium.

Zambra Valentino: L' epistola d' Orazio ai Pisoni sopra l' arte poetica. 45 S.

Vorarlberg.

Feldkirch.

Vereinigte Staatsmittelschulen.

Zösmair Josef: Politische Geschichte Vorarlbergs im 13. und 14. Jahrhundert unter den Grafen von Montfort und Werdenberg. II. Theil. 40 S.

Böhmen.

Prag.

a) Akademisches Staatsgymnasium (in der Altstadt).

1. Bilek Franz: O dufrenitu (krauritu) z Poniklé v Čechách. [Über den Dufrenit (Kraurit) von Poniklá in Böhmen.] 6 S.
2. Javurek Johann: Nekrolog des Prof. Dr. Franz Šohaj. 6 S.

b) Deutsches Staatsgymnasium auf der Kleinseite.

Dr. Walter Josef: M. T. Ciceronis Philosophia moralis. 50 S.

c) Deutsches Staatsgymnasium in der Neustadt.

Deit Josef: Geschichte des Prag-Neustädter Gymnasiums. 30 S.

d) Deutsches Staats-Realgymnasium.

Dr. Muhr Josef: Die Mundtheile der Insecten. 33 S. mit einer Figurentafel.

e) Communal-Realgymnasium mit Obergymnasial- und Oberrealschulclassen.

Himer Karl: Úsudek Horatiův o Enniovi a Luciliovi. (Urtheil des Horatius über Ennius und Lucilius.) 12 S.

f) Staats-Realgymnasium in Smichow.

Dr. Chevalier Ludwig: Die Einfälle der Gallier in Griechenland. Olymp. 125, 2. und 3. — 37 S.

Braunau.

Öffentliches Stiftsgymnasium der Benedictiner.

Kriesche Wenzel: Darstellung der griechischen Grabsitte. 40 S.

Brüx.

Communal-Real- und Obergymnasium.

Novák Anton: Einiges zur Frage über das Ziel des zoologischen Unterrichtes im Obergymnasium und die bei diesem Unterrichte zu befolgende Reihenfolge. 14 S.

Budweis.

a) Deutsches Staatsgymnasium.

Kocian Franz: Die Bedeutung der überarbeiteten Handschriften B^a und B^b und der St. Florianer Bruchstücke für den Text des armen Heinrich. 29 S.

b) Čechisches Staatsgymnasium.

Bezpalec Anton: Metoda elementarni kosmografie na gymnasiích a reálkách. 25 S. (Methode der elementaren Kosmographie an Gymnasien und Realschulen.)

Chrudim.

Staats-Real- und Obergymnasium.

Beer Robert: Jak vyvíjela se moc senatu římského? 23 S. (Entwickelung der Macht des römischen Senates.)

Deutschbrod.

Communal-Real- und Obergymnasium.

Novák Josef: Klíč k určování rostlin krytosemenných okolí města Německého Brodu. 100 S. (Anleitung zur Bestimmung der in der Umgebung von Deutschbrod wachsenden Kryptogamen.)

Eger.

Staatsgymnasium.

1. Stippl Jakob: Zur antistrophischen Responsion der anapästischen Hypermetra bei Aischylos. 29 S.
2. Dr. Steinhaussen Ottomar, R. v.: Übersichtliche Zusammenstellung der meteorologischen Verhältnisse von Eger im Jahre 1877. 20 S.

Elbogen.

Communal-Realgymnasium mit Oberrealschulclassen.

1. Němetz Wenzel: Über einige Aufgaben aus dem Gebiete der darstellenden Geometrie. 20 S. und einer Figurentafel.
2. Pöllner Adolf: Beitrag zur Kenntnis der Eisenmeteore. 3 S.

Jungbunzlau.

K. k. Obergymnasium.

Weger Johann: O formální stránce imperativu slovanského vůbec a českého zvlášť a poměru jeho k jiným jazykům indoevropským. 19 S. (Über die formale Beschaffenheit des slavischen Imperativs im allgemeinen und des czechischen insbesondere in seinem Verhältnisse zu andern indo-europäischen Sprachen.)

Königgrätz.

Staatsgymnasium.

Červenka Johann: Proměn P. Ovidia Nasona kniha prvá. 16 S. (Das 1. Buch der Metamarphosen des Ovidius Naso, in böhmischer Übersetzung.)

Komotau.

Vereinigte Communal-Mittelschulen.

Dr. Burghauser Gustav: Einleitung zu einer Geschichte des Baseler Friedens vom Jahre 1795. 32 S.

Krumau.

Staats-Realgymnasium.

Dr. Tumlirz Karl: Die Idee des Zeus bei Sophokles. 34 S.

Landskron.

Staatsgymnasium.

Dr. Dittel Heinrich: De dativi apud Horatium usu. 44 S.

B. Leipa.

K. k. Gymnasium (der Augustiner).

Paudler Amand: Studien zur nordböhmischen Specialgeschichte. 32 S.

Leitmeritz.

Staatsgymnasium.

Klučak Heinrich: Geschichte des Leitmeritzer Gymnasiums. II. Theil von 1851 bis 1876. 36 S.

Leitomyšl.

Staatsgymnasium.

Majer Johann: Dramata Aischylova. 24 S. (Aischylos Dramen.)

Mieš.

Staats-Real- und Obergymnasium.

Dr. Waisar Felix: Anwendung der neueren Geometrie auf die Theorie der Linsen. 21 S. und eine Figurentafel.

Neu-Bydžov.

Communal-Realgymnasium.

Slavik Wenzel Ottokar: Slovo o vychování povahy mravné. 14 S. (Ein Wort über die Erziehung des sittlichen Characters.)

Neuhaus.

Staatsgymnasium.

Gabriel Johann: Pojem a vznik papežství — jeho význam v dějinách světových — trvání a posloupnosť jeho. 36 S. (Begriff und Entstehung des Papstthums — seine Bedeutung in der Weltgeschichte — seine Zeitdauer und die Reihenfolge der Päpste.)

Pilsen.

K. k. Obergymnasium (der Prämonstratenser in Tepl).

Bayerl Bruno: Zur Geschichte des k. k. Gymnasiums in Pilsen. II. Theil. 32 S.

Pisek.

Staatsgymnasium.

Babanek Wenzel: Nástin dějin c. k. státního gymnasia Píseckého. 27 S. (Skizze einer Geschichte des Piseker Staatsgymnasiums.)

Prachatitz.

Staats-Realgymnasium.

Stieglitz Theodor: Paralogismen in Hegels Philosophie der Geschichte. 16 S.

Příbram.

Communal-Realgymnasium.

Vyhnis C.: Ukázka z překladu „Urvaśí", dramatu Kâlidâsova. 31 S. (Probe einer Übersetzung von Kalidasas „Urvaśi".)

Reichenau.

Communal-Obergymnasium.

Dr. Kouřil Tom.: Počátky křesťanství v říši rakousko-uherské. 32 S. (Anfänge des Christenthums im österreichisch-ungarischen Reiche.)

Reichenberg.

Staats-Realgymnasium mit Oberrealschulclassen.

Dr. Watzel Theodor: Die Zoologie des Aristoteles. 28 S. (Fortsetzung folgt.)

Saaz.

Staatsgymnasium.

Mach Franz: Über den Zweckbegriff und seine Bedeutung für die Naturwissenschaft, die Metaphysik und die Religionswissenschaft. I. 24 S.

Tabor.

Staats-Realgymnasium mit Obergymnasial- und Oberrealschulclassen.

Šafránek Franz: Geognostický a geologický rozhled po okresu Táborském s popisem mineralných zřídel. 46 S. (Geognostische und geologische Übersicht des Taborer Bezirkes sammt Beschreibung der dort vorkommenden Mineralquellen.)

Taus.

Communal-Real- und Obergymnasium.

Viravský Vojtěch: Kterak Vergilius v Aeneidě Apollonia Rhodského napodobil. 16 S. (Wie Vergilius in seiner Aeneide den Dichter Appollonius nachgeahmt hat.)

Wittingau.

Staats-Realgymnasium.

Brož Karl: O křivce vyjádřené v pravouhlých souřadnicích rovnicí. 21 S. (Über die Curve, deren Gleichung im rechtwinkeligen Coordinaten lautet: $16\,[y^4 - 2ay^3 - 2a^2y^2] + [x^2 - 4a^2]^2 = 0$.)

Mähren.

Brünn.

a) Deutsches Staatsgymnasium.

Černý Ant. Othmar: Über das sogenannte Epitheton ornans in den horazischen Oden. 40 S.

b) Slavisches Staatsgymnasium.

Veselik Karl: 1. Idea Platonova a Kantova. 7 S. (Die Idee nach Plato und Kant.) 2. Ukázka z překladu Sofokleova Filokteta. 10 S. (Übersetzungsprobe aus Sophokles' Philoktet.)

c) Deutsches Staats-Real- und Obergymnasium.

Dr. Scheindler August: Questionum Nonnianarum pars I. 67 S.

Iglau.

Staatsgymnasium.

Novotný Franz: Quo tempore tres priores Horatii carminum libri scripti et editi sint. 20 S.

Kremsier.

Staatsgymnasium.

Strigl Josef: Pisistratus und Homer. I. 12 S.

Nikolsburg.

Staats-Real- und Obergymnasium.

Hanna Franz: Über den apologetischen Character der horazischen Satiren. 21 S.

Olmütz.

a) Deutsches Staatsgymnasium.

Otto Eduard: Fundstätten des Gedankenstoffes. II. Die Erklärung, beziehungsweise Definition. II. Theil. 42 S.

b) Slavisches Staatsgymnasium.

Doležal Libor: O původu a rozvoji satiry římské až po Horace. 22 S. (Ursprung und Entwickelung der römischen Satire bis auf Horaz.)

Prerau.

Staats-Realgymnasium mit Obergymnasial- und Oberrealschulclassen.

Krondl Anton: Quæ potissimum Vergilius similitudinibus illustraverit. 11 S.

Trebitsch.

Staats-Untergymnasium.

1. Grünes Josef Gustav: Die österreichische Volkshymne ins Griechische und Lateinische übersetzt. 2 S.
2. Maxa Rudolf: Ad strophicam Vergilii compositionem. 11 S.

M. Trübau.

Staats-Realgymnasium.

Holzhausen, Baron, Friedrich: Über den Einfluss des griechischen Stils auf die modernen Kunstbestrebungen. (Mit besonderer Hervorhebung der Renaissance.) 12 S.

U. Hradisch.

Staats-Real- und Obergymnasium.

Tkač Ignaz: Platons Theætet. 56 S.

Znaim.

Staatsgymnasium.

Paulitschke Philipp: Die geographische Erforschung Afrikas bis zur Gründung der „African Institution“ zu London. 41 S.

Schlesien.

Troppau.

Staatsgymnasium.

Fäulhammer Adalbert: Grillparzers Selbstbiographie. 41 S. (Schluss folgt im nächsten Programme.)

Bielitz.

Staatsgymnasium.

Kolbenheyer Karl: 1. Die Sage vom Zorne der Artemis gegen Agamemnon, besonders bei den griechischen Tragikern. 13 S.
2. Meteorologische Beobachtungen in Bielitz. 9 S.

Teschen.

(Vereinigtes) Staatsgymnasium.

Dr. Odstrčil Johann: Eine neue Methode zur Berechnung der reellen Wurzeln quadratischer und kubischer Gleichungen. 35 S.

Galizien.

Lemberg.

a) Akademisches Staatsgymnasium (ruthenisch).

Wachnianin Anatol: Fiziografičnyi načerk povzdvožnoj doliny gorějšnego Sjanu. 14 S. (Physiographische Beschreibung des oberen San-Thales.)

b) Zweites Staatsgymnasium (deutsch).

Dr. Kubisztal Stanislaus: Über die wichtigsten Kulturstätten des alten Ägyptens bis zur Eroberung durch die Perser, nebst einer Übersicht der gegenwärtigen Cultur und Civilisation in diesem Lande. 40 S.

c) Franz Josefs-Staatsgymnasium (polnisch).

Palmstein Roman: Rzecz o znaczeniu studyów humanitarnych w starożytności i w naszych czasach. 36 S. (Über die Bedeutung der humanistischen Studien im Alterthume und zu unserer Zeit.)

Krakau.

a) Staatsgymnasium bei St. Anna.

Dr. Molin Johann: Über Immermanns „Merlin". 66 S.

b) Staatsgymnasium bei St. Hyacinth.

Miklaszewski Julius: Wojny Pomorskie Władysława Hermana i Bolesława Krzywoustego. (Kämpfe des Wladislaw Herman und des Boleslaw Krzywousti um Pommern.) I. Theil. 33 S.

Drohobycz.

Staats-Real- und Obergymnasium.

Baron Josef: De oratione, quæ in Sophoclis Oedipo Rege vv. 216—275 exstat. 16 S.

Jasło.

Staatsgymnasium.

Chlebek Josef: 1. Nauka języków klasycznych w gimnazyach. 19 S. (Der Unterricht in den classischen Sprachen an Gymnasien.)
2. De C. Taciti codicibus librisque typographis. 12 S.

Kołomea.

Staats-Real- und Obergymnasium.

Turkawski Marcell: Życie i dzieła Grzegorza Wigilancyusza Samborczyka, poety łacińsko-polskiego XVI. wieku. 68 S. (Leben und Schriften des Gregor Vigilantius aus Sambor, eines lateinisch-polnischen Dichters des XVI. Jahrhunderts.)

Neu-Sandec.

Staatsgymnasium.

Pechnik Alexander: Die antiken Elemente in Schiller's „Braut von Messina." 39 S.

Rzeszów.

Staatsgymnasium.

Tokarski Thomas: Flora okolicy Rzeszowa. 38 S. (Die Flora der Umgebung von Rzeszów.)

Stanislau.

K. k. Obergymnasium.

Dabrowski Thomas: Historya gimnazyum w Stanisławowie. (Geschichte des Gymnasiums in Stanislau.) 48 S.

Tarnopol.

Staatsgymnasium.

Zahajkiewicz Viktor: Wpływ gimnastyki Hellenów w świecie starożytnym i znaczenie jej w terazniejszości. 27 S. (Die Gymnastik der Griechen im Alterthume und die Bedeutung derselben in der Gegenwart.)

Tarnow.

Staatsgymnasium.

Trzaskowski Bronislaw: Rys dziejów gimnazyum Tarnowskiego. 30 S. (Skizze einer Geschichte des Gymnasiums in Tarnow.)

Wadowice.

Staats-Real- und Obergymnasium.

Malinowski Theophil: O Mytach Platońskich. 41 S. (Von den Mythen bei Plato.)

Bukowina.

Czernowitz.

Staatsgymnasium.

Dr. Obermann Johann: Beiträge zum Unterrichte in der Physik an Mittelschulen. 36 S.

Suczawa.

Griechisch-orientalisches Obergymnasium.

Muntean Hieronymus: Über die Zeit und Absicht der Tragödie des Sophokles „Oedipus auf Kolonos.“ 77 S.

Dalmatien.

Zara.

Staatsgymnasium.

Brunelli Vitaliano: La cronaca di Mica Madio con note dichiaratevi. 61 S.

Cattaro.

Staats-Real- und Obergymnasium.

Perić V.: O Sofoklu i njegovoj dramatičnoj vještini. 12 S. (Sophokles und seine dramatische Kunst.)

II. Realschulen.

Österreich unter der Enns.

Wien.

a) Communal-Realschule im I. Bezirke.

Faulmann Karl: Über den schnellschriftlichen Unterricht an den Mittelschulen. 24 S.

b) Staats-Realschule im II. Bezirke.

Dupuis Julius: Über Potenzkreise. 18 S.

c) Staats-Unterrealschule im II. Bezirke.

Neumann Anton: Über Phosphorescenz durch Insolation und Wärme und deren Verhältnis zur Fluorescenz. 18 S.

d) Staats-Realschule im III. Bezirke.

1. Glöser Moriz: Die Anwendung des abgekürzten Rechnens auf unvollständige Dezimalzahlen. 38 S.
2. (Unter den Schulnachrichten:) Einige wohlgemeinte Worte zur Verständigung zwischen der Schule und den dieselbe unmittelbar oder mittelbar Benützenden und zur Zerstreuung in der neueren Zeit immer mehr überhand nehmender unrichtiger Ansichten. 11 S.

e) Staats-Unterrealschule im V. Bezirke.

Rossner Josef: Über den geometrischen Unterricht in den unteren Classen der Realschule. 21 S.

f) Communal-Unterrealschule im VI. Bezirke.

Sturm Josef: Der Ostrakismos und seine Bedeutung in Athen. 64 S.

g) Staats-Realschule auf dem Schottenfelde (VII. Bezirk).

Mord Alois: John Locke's Gedanken über Erziehung. 17 S.

h) Öffentliche Realschule (Meixner) im VIII. Bezirke.

Rausch Karl: Die staatsrechtliche Stellung Mittel-Italiens unter Heinrich VI. 71 S.

Krems.

Landes-Realschule (mit einer Handelsmittelschule).

Dintzl Franz: Die Elemente der allgemeinen Arithmetik. 50 S.

Wiener-Neustadt.

Landes-Realschule und Landesschule für Maschinenwesen.

Dr. Mayer Josef: Die Bilderlehre vom Standpunkte der Logik und Psychologie. 30 S.

Österreich ob der Enns.

Linz.

Staats-Realschule.

Wastler Franz: Die Gattungen der phanerogamen Gefäßpflanzen des Vegetationsgebietes von Linz. 60 S.

Steyr.

Staats-Realschule.

Derlik Alois: Über Beleuchtung. 29 S.

Salzburg.

Salzburg.

Staats-Realschule.

Fugger Eberhard: Die Mineralien des Herzogthumes Salzburg. 124 S.

Steiermark.

Graz.

a) Staats-Realschule.

Noë Heinrich: Die ersten sechs Jahrzehnte der Gabelsberger'schen Redezeichenkunst. 74 S.

b) Landes-Realschule.

Pelz Karl: Beiträge zur Bestimmung der Selbst- und Schlagschattengrenzen von Flächen zweiten Grades bei Centralbeleuchtung. 36 S.

Marburg.

Staats-Realschule.

Dr. Merwart Karl: Eine grammatikalische Untersuchung über: Quatres livres des Rois, par Le Roux. (Bruchstück.) 48 S.

Kärnthen.

Klagenfurt.

Staats-Realschule.

Dr. Mitteregger Josef: Statistik des Klagenfurter Trinkwassers. 39 S.

[illegible]

L

ta.

hn

Öffe

ie sta

des-Re

lemen

[illegible] Bemen [illegible]

Prossnitz.

a) Landes-Realschule.

Hausenblas Josef: Einige Aufgaben über Kegelschnittslinien. 17 S. und 2 Figurentafeln.

b) Privat-Realschule mit Öffentlichkeitsrecht der „Matice Školská".

Tvrdik Josef: Mudrosloví, dějeprava, básnictví ve svých vztazích a rozdílech 15 S. (Philosophie, Geschichte und Dichtkunst in ihren Beziehungen und Unterschieden.)

Znaim.

Landes-Realschule.

Maška Karl: Über homogene Coordinatensysteme. 47 S. und eine Figurentafel.

Schlesien.

Troppau.

Staats-Realschule.

Dr. Nonmacher Ludwig: Die Hauptformeln der ebenen Trigonometrie, abgeleitet mit Hilfe algebraischer Projectionen. 32 S.

anuschke Hans: Zur Geometrie der Punktreihen und Strahlenbüschel. 32 S.

Bielitz.

Staats-Realschule.

h Karl: Die chemischen Wirkungen des galvanischen Stromes. 15 S.

Jägerndorf.

Staats-Realschule.

erle Julius: Einige specielle Fälle der Massenanziehung. 16 S.

nsch Josef: Zur Geschichte der Anstalt. 13 S.

Teschen.

Staats-Realschule.

nfeld Max: Mittheilungen aus dem chemischen Laboratorium. 7 S.

a Karl: Beiträge zur Geschichte der Stadt Teschen. 39 S.

Galizien.

Lemberg.

Staats-Realschule.

ladislav: O liniach największéj i najmniejszéj krzywizny i linii (Über die Linien der größten und kleinsten Krümmung rix.)

Krakau.

Staats-Realschule.

Dr. Bilicki Franz: Charakter i rządy Marka Aureliusza. (Charakter und Regierung des Marcus Aurelius.) 31 S.

Jaroslau.

Staats-Realschule.

Dziwinski Placid: Powierzchnia falowa Fresnela ze stanowiska geometrycznego. 40 S. mit Figuren. (Die Fresnel'sche Wellenfläche vom Standpunkte der Geometrie.)

Stanislau.

Staats-Realschule.

Miazga Franz: O płodach suchej destylacyi żywicy drzew szpilkowych. 6 S. (Über einige Destillationsprodukte des Nadelholzharzes auf Grund eigens angestellter Versuche.)

Tarnopol.

Staats-Unterrealschule.

Michalowski Emil: Jaki cel ma nauka języka polskiego w szkołach realnych i w jaki sposób cel ten można osiągnąc? (Welches Ziel hat das Studium der polnischen Sprache an Realschulen und auf welche Weise kann dasselbe erreicht werden?) 21 S.

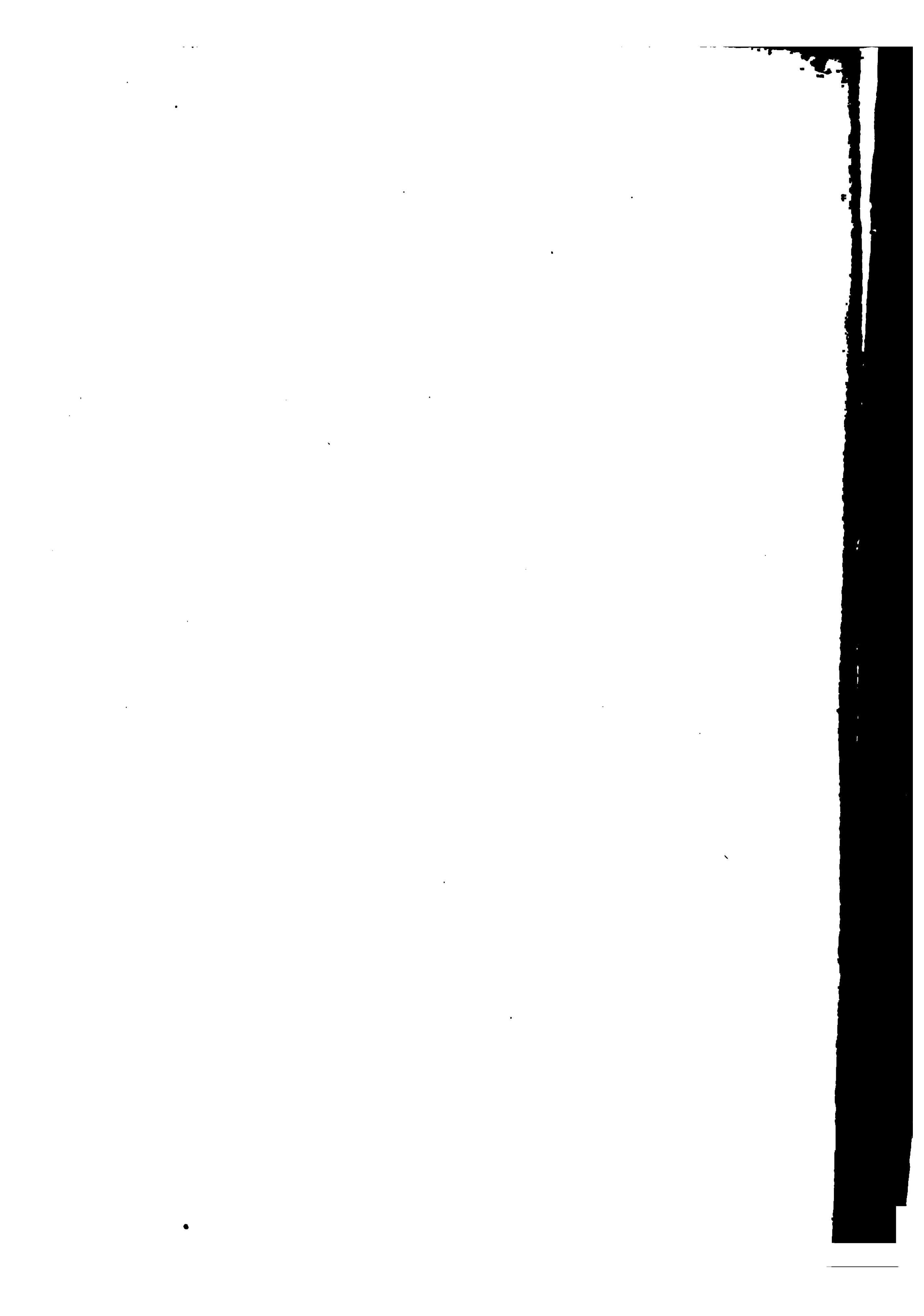
Bukowina.

Czernowitz.

Realschule des griechisch-orientalischen Religionsfondes.

Faustmann Vincenz: Die Erklärungen der Farbenzerstreuung des Lichtes und der Undulationstheorie. 39 S.

Druck von Karl Gerischek in Wien.



	DATE DUE		

